

Anne Haage

Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen

Barrieren und Förderfaktoren für die gleichberechtigte
Teilhabe an öffentlicher Kommunikation



Nomos

Lebensweltbezogene Medienforschung:
Angebote – Rezeption – Sozialisation

Herausgegeben von

Ingrid Paus-Hasebrink
Sascha Trültzsch-Wijnen
Uwe Hasebrink

Band 9

Anne Haage

Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen

Barrieren und Förderfaktoren für die gleichberechtigte Teilhabe an öffentlicher Kommunikation



Nomos

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund im Jahr 2020 als Dissertation angenommen.

© Titelbild: pogonici – stock.adobe.com

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Dortmund, Univ., Diss., 2020

u.d.T.: Das Informationsrepertoire von Menschen mit Beeinträchtigungen.
Eine Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

1. Auflage 2021

© Anne Haage

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-7740-2

ISBN (ePDF): 978-3-7489-2136-3

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748921363>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort zu Band 9 der Reihe „Lebensweltbezogene Medienforschung: Angebote, Rezeption, Sozialisation“

Der Titel der Reihe rückt den Begriff der Lebenswelt in den Mittelpunkt. Damit wird medienbezogenes kommunikatives Handeln in der Lebenswelt der Handelnden verortet und unter Berücksichtigung ihrer sozialen Lage und des Milieus, dem sie angehören, sowie ihrer individuellen Voraussetzungen und Ambitionen betrachtet. Eine solche lebensweltbezogene Perspektive ist insbesondere dann geboten, wenn es um ein vertieftes Verständnis der Rolle von Medien für Teilgruppen der Bevölkerung geht, deren Alltag durch spezifische Ausgangsbedingungen und Herausforderungen geprägt ist. Dazu gehören Menschen mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen.

In dem vorliegenden Buch widmet sich Annegret Haage einer einfach klingenden Fragestellung: Wie nutzen Menschen mit Beeinträchtigungen die Medien – und wie nehmen sie somit an öffentlicher Kommunikation teil? Diese Frage hat es jedoch bei näherem Hinsehen in sich. Denn zum einen ist festzustellen, dass es kaum systematische empirische Erhebungen über die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, die über punktuelle Momentaufnahmen bei Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen und ihrer Nutzung von bestimmten Einzelmedien hinausgehen. Zum anderen führt diese Fragestellung sowohl zu theoretisch-konzeptionellen als auch zu methodischen Herausforderungen. Erstere bestehen darin, Konzepte aus der Teilhabeforschung zu den lebensweltlichen Besonderheiten von Menschen mit Beeinträchtigungen mit Konzepten aus der kommunikationswissenschaftlichen Mediennutzungsforschung zu verbinden. Letztere ergeben sich aus der Fülle unterschiedlicher Beeinträchtigungen und den damit verbundenen besonderen Voraussetzungen für die Mediennutzung selbst wie auch für die Stichprobenbildung und die Datenerhebung. Vorgestellt wird eine aufwändige standardisierte Befragung von über 600 Befragten mit verschiedenen Beeinträchtigungen. Diese werden im Hinblick auf ihre Informationsrepertoires, die bei der Mediennutzung auftretenden Barrieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation beschrieben.

Diese Studie dokumentiert, dass lebensweltbezogene Medienforschung auch entschieden interdisziplinär ausgerichtet sein muss. Die rechtlichen,

Vorwort

institutionellen und alltagsweltlichen Aspekte der Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen bilden den Rahmen für deren Mediengebrauch. Und die fruchtbare Anwendung des repertoireorientierten Ansatzes der Nutzungsforschung kann dazu beitragen, dass die besondere Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Kommunikationswissenschaft künftig stärkere Beachtung findet.

Ingrid Paus-Hasebrink, Sascha Trültzsch-Wijnen, Uwe Hasebrink

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	15
1 Einleitung	21
2 Theoretischer Rahmen	24
2.1 Teilhabe und Teilhabe-Berichterstattung	24
2.1.1 Teilhabe an öffentlicher Kommunikation	25
2.1.2 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)	29
2.2 Die Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft	36
2.2.1 Normative Perspektive: Medien- und Meinungsvielfalt	37
2.2.2 Perspektive Medienwandel: Die Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft	42
2.2.3 Perspektive Ungleichheit: Digitale Spaltung	48
2.2.4 Perspektive Medienaneignung: Domestizierungsansatz	63
3 Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen	76
3.1 Studie Web 2.0/barrierefrei der Aktion Mensch	77
3.2 Mediennutzungsstudie (MMB16)	80
3.3 Qualitative Studien im deutschsprachigen Raum	89
3.4 Zwischenfazit	93
4 Der Ansatz der Medien- und Informationsrepertoires	98
4.1 Medienrepertoires als analytisches Konzept	98
4.2 Theoretischer Hintergrund: Handlungstheoretische Perspektive auf Mediennutzung	99
4.3 Das Informationsrepertoire	102
4.4 Methoden der repertoire-orientierten Mediennutzungsforschung	106

4.5 Zwischenfazit	108
5 Anlage der empirischen Untersuchung	110
5.1 Operationalisierung der Forschungsfragen	110
5.2 Die Modalität der Befragung	113
5.2.1 Online-Befragungen	114
5.2.2 Face-to-Face-Interviews	117
5.3 Der Fragebogen	119
5.3.1 Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen	119
5.3.2 Personenbezogene Faktoren	123
5.3.3 Informationsquellen	123
5.3.4 Informationsbedürfnisse	128
5.3.5 Barrieren in den Medien	129
5.3.6 Fragebögen in Alltags- und einfacher Sprache	130
6 Typenbildung und Repertoireforschung	132
6.1 Clusteranalyse	132
6.1.1 Verfahren der Clusteranalyse	134
6.1.2 Hierarchisch-agglomerative Verfahren	135
6.2 Vorgeschaltete Faktorenanalyse	138
7 Auswertung Befragung: Das Sample	140
7.1 Der Rücklauf	140
7.2 Sozio-demografische Daten	143
7.2.1 Die Altersverteilung	144
7.2.2 Erwerbstätigkeit	144
7.2.3 Arbeiten und Leben in Einrichtungen der Behindertenhilfe	145
7.2.4 Bildung	147
7.3 Art der Beeinträchtigung	150
7.3.1 Mitgliedschaft im Selbstvertretungsverband	154
7.3.2 Die Teilgruppen nach Beeinträchtigungen im Sample	156
7.4 Bewertung des Samples	170

8 Clusteranalyse typischer Informationsrepertoires	171
8.1 Vorgeschaltete Faktorenanalyse	171
8.2 Anzahl der Cluster	179
8.3 Beschreibung der Cluster	179
8.3.1 Cluster 1: Vielseitig informierte Hörbeeinträchtigte Größtes Repertoire, vielfältige Interessen	182
8.3.2 Cluster 2: Junge social media-orientierte Informationsbenachteiligte kleinstes Repertoire, hohe Barrierewerte	192
8.3.3 Cluster 3: Ältere sehbeeinträchtigte Minimalonliner*innen; Radio statt Print und Internet, höchste Barriere-Werte	201
8.3.4 Cluster 4: Jüngere hochgebildete Internetnutzer*innen viele Web 2.0-Angebote, wenig Barriere-Erfahrungen	209
8.3.5 Cluster 5: Hochaltrige lokalinteressierte digital Abseitsstehende kleines Informationsrepertoire, geringe Barriere-Werte	217
8.3.6 Cluster 6: Vielseitig informierte Infotainment- Orientierte großes Repertoire, geringe Barriere-Werte	224
8.4 Vergleich der Cluster	232
8.4.1 Zusammensetzung der Informationsrepertoires im Vergleich	233
8.4.2 Funktionale Perspektive: Repertoires und Informationsbedürfnisse	238
8.4.3 Kontextperspektive: Umweltfaktoren Eigenschaften von Medien und Barrieren	242
8.4.4 Kontextperspektive: Personenbezogene Faktoren	252
8.4.5 Sonderinstitutionen: Arbeitsmarkt und Wohnsituation	263
8.5 Beeinträchtigungen und Informationsrepertoires	265
8.5.1 Teilgruppe Sehen	266
8.5.2 Teilgruppe Hören	271
8.5.3 Teilgruppe Bewegen	277
8.5.4 Teilgruppe Lernen	280
8.5.5 Teilgruppe Psyche	283
8.5.6 Teilgruppe chronische Krankheiten	284
8.5.7 Fazit Beeinträchtigung	285

8.6 Vergleich Pilotstudie des Hans-Bredow-Instituts von 2012	286
9 Diskussion der Ergebnisse	298
9.1 Methode	299
9.2 Cluster und Partizipation an öffentlicher Kommunikation	302
9.2.1 Ungünstige Teilhabekonstellationen	303
9.2.2 Förderliche Konstellationen	310
9.2.3 Erkenntnisgewinn gegenüber der Studie MMB 16	312
9.3 Handlungsfelder	313
9.3.1 Dienste und Programme des Medienwesens	314
9.3.2 Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens	319
9.3.3 Dienste, Systeme und Handlungsweisen anderer Sektoren der Gesellschaft	321
10 Fazit	324
11 Literaturverzeichnis	329

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF	30
Abb. 2	Analyseschema für Teilhabe an öffentlicher Kommunikation	36
Abb. 3	Framework for the Digital Disability Divide	59
Abb. 4	Befragte ohne Zugang zu Computer/Laptop, Smartphone oder Tablet (Prozent)	84
Abb. 5	Anteil Offliner*innen nach Teilgruppen (Prozent)	85
Abb. 6	Anteil ausgeübte Aktivitäten im Internet nach Mediengenerationen (Prozent)	86
Abb. 7	Ausgeübte Tätigkeiten im Internet (Prozent) nach Teilgruppen	87
Abb. 8	Operationalisierung des Forschungsvorhabens entsprechend des ICF-Klassifikationsschemas	113
Abb. 9	Screenshot Video zur Umfrage in Deutsche Gebärdensprache	116
Abb. 10	Hilfsmittel nach Sehstatus in Prozent	158
Abb. 11	Durchschnittliche Anzahl der regelmäßig genutzten Informationsquellen	180
Abb. 12	Durchschnittliche Anzahl der genutzten Informationsquellen	234
Abb. 13	Durchschnittliche Anzahl der regelmäßig genutzten Infoquellen nach Mediengattungen	235
Abb. 14	Durchschnittliche Anzahl der täglich genutzten Infoquellen	236
Abb. 15	Portfolio Verhältnis traditionelle Medien und Internetquellen im Clustervergleich	237
Abb. 16	Portfolio Wichtigkeit Informationsbedürfnisse und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen	239

Abb. 17	Clustervergleich Wichtigkeit von Informationsbedürfnissen	240
Abb. 18	Clustervergleich: Bedeutung Informationsquellen, Durchschnittswert für alle Info-Bedürfnisse	241
Abb. 19	Portfolio Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen	243
Abb. 20	Portfolio Fernsehquellen: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen	244
Abb. 21	Portfolio Radioquellen: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen	246
Abb. 22	Portfolio Printmedien: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen	247
Abb. 23	Portfolio Internetquellen: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen	249
Abb. 24	Anteil Befragte eines Bildungsabschlusses in Clustern	260
Abb. 25	Anteil Befragte der Cluster an Bildungsabschlüssen	261
Abb. 26	Anteil Befragte einer Tätigkeit in Clustern	262
Abb. 27	Anteil Befragte am Arbeitsmarkt in Clustern	264
Abb. 28	Anteil Befragter einer Wohnform in Clustern	265
Abb. 29	Anteil Clustermitglieder an jeweiliger Teilgruppe Beeinträchtigung	266
Abb. 30	Anteil Befragte der Cluster an Nutzer*innen des jeweiligen Hilfsmittels	269
Abb. 31	Anteil Barriere-Nennungen nach Nutzung von Hilfsmitteln	270
Abb. 32	Anteil Befragte der Cluster an Befragten des jeweiligen Hörstatus	273
Abb. 33	Anteil Barrieren TG Hören nach Hörstatus (Prozent)	274
Abb. 34	Anteil Barrieren TG Hören nach Gebärdensprache (Prozent)	276
Abb. 35	Anteil Befragte der TG Bewegen in Cluster	277

Abb. 36 Anteil Befragte der Cluster an Befragten der TG Bewegten nach Zweitbeeinträchtigung	279
Abb. 37 Anteil Befragte der TG Lernen in Cluster	281
Abb. 38 Anteil Barrieren TG Lernen (Prozent)	282
Abb. 39 Anzahl Befragte der TG Psyche in Cluster (n=51)	283
Abb. 40 Anzahl Befragte der TG chron. Krankheiten in Cluster (n=45)	284
Abb. 41 Ungünstige Konstellation Barrieren, Sehbeeinträchtigung und Alter	304
Abb. 42 Ungünstige Konstellation Barrieren und Sonderinstitutionen	307
Abb. 43 Ungünstige Konstellation Barrieren, niedrige Bildung und prälingualer Hörbeeinträchtigung	308
Abb. 44 Ungünstige Konstellation Barrieren, Beeinträchtigung und Alter	310
Abb. 45 Günstige Konstellation Bildung, Alter und konvergente Medienumgebung	312

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Überblick über Komponenten der ICF	31
Tab. 2	Beispielanalyse Beeinträchtigung Mediennutzungsepisode nach ICF-Klassifikation	34
Tab. 3	Systematik der abgefragten Informationsquellen nach Mediengattungen und Genres	125
Tab. 4	Befragungswege	140
Tab. 5	Anzahl Befragte in Altersgruppen nach Befragungsweg, vor Clusterbereinigung	141
Tab. 6	Art der Beeinträchtigung nach Befragungsweg im Vergleich (Prozent), vor Clusterbereinigung	142
Tab. 7	Art der Beeinträchtigung nach Befragungsweg im Vergleich (Prozent), nach Clusterbereinigung	142
Tab. 8	Vergleich Altersverteilung Sample und Schwerbehindertenstatistik 2017 (Prozent)	144
Tab. 9	Werkstattbeschäftigte nach Art der Beeinträchtigungen (Prozent)	145
Tab. 10	Schulabschlüsse (kein Unterschied vor und nach Clusterbildung)	147
Tab. 11	Schulabschlüsse Sample und Teilhabebericht 2016 im Vergleich (Prozent)	149
Tab. 12	Anteil Schulabschlüsse nach Beeinträchtigung (Prozent)*	149
Tab. 13	Art der schwersten Beeinträchtigung	151
Tab. 14	Art der Beeinträchtigung und Geschlecht (Prozent)	152
Tab. 15	Anteil Beeinträchtigungen und Zweitbeeinträchtigungen (Prozent) Clusterbereinigung	153
Tab. 16	Anteil Erst- und Zweitbeeinträchtigungen (Prozent) nach Clusterbereinigung	154

Tabellenverzeichnis

Tab. 17	Mitgliedschaft in einem Selbstvertretungsverband (Prozent) vor Clusterbereinigung	155
Tab. 18	Altersverteilung in der Teilgruppe Sehen	156
Tab. 19	Hilfsmittel, die die Befragten nutzen	157
Tab. 20	Altersverteilung Teilgruppe Hören	159
Tab. 21	Verwendung Hörhilfen nach Hörstatus (Prozent)	160
Tab. 22	Hörstatus und Kommunikationsorientierung der CI-Träger	161
Tab. 23	Kommunikationsorientierung der Befragten mit Hörbeeinträchtigungen	162
Tab. 24	Altersverteilung Teilgruppe Bewegen	163
Tab. 25	Nutzung von Hilfsmitteln (Teilgruppe Bewegen)	163
Tab. 26	Art der zweiten Beeinträchtigung (Teilgruppe Bewegen)	164
Tab. 27	Altersverteilung Teilgruppe Lernen	165
Tab. 28	Anteil erster und Sonderarbeitsmarkt (Teilgruppe Lernen)	166
Tab. 29	Zweite Beeinträchtigung vorhanden (TG Lernen)	166
Tab. 30	Altersverteilung Teilgruppe Psyche	167
Tab. 31	Altersverteilung Teilgruppe chronische Krankheiten	168
Tab. 32	Zweite Beeinträchtigung vorhanden (TG chron. Krankheiten)	169
Tab. 33	Erklärte Gesamtvarianz der sieben Faktoren	172
Tab. 34	Variablen in Faktor 1	173
Tab. 35	Variablen in Faktor 2	174
Tab. 36	Variablen in Faktor 3	174
Tab. 37	Variablen in Faktor 4	175
Tab. 38	Variablen in Faktor 5	176
Tab. 39	Variablen in Faktor 6	176
Tab. 40	Variablen in Faktor 7	177

Tab. 41	Übersicht über die Cluster	181
Tab. 42	Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung	183
Tab. 43	Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*	184
Tab. 44	Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 1	185
Tab. 45	Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (Prozent), Cluster 1	187
Tab. 46	Art der Beeinträchtigungen in Cluster 1 (Prozent)	188
Tab. 47	Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 1 (Prozent)*	190
Tab. 48	Vergleich Reichweite Onliner*innen Gesamtbevölkerung und regelmäßige Nutzung Cluster 1	192
Tab. 49	Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung, Cluster 2	193
Tab. 50	Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen (Prozent)*, Cluster 2*	194
Tab. 51	Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen in Cluster 2	195
Tab. 52	Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (>14 Prozent), Cluster 2*	197
Tab. 53	Art der Beeinträchtigungen in Cluster 2 (Prozent)	198
Tab. 54	Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 2 (Prozent)*	199
Tab. 55	Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung in Cluster 3	202
Tab. 56	Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*, Cluster 3	203
Tab. 57	Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 3	204

Tab. 58	Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (Prozent), Cluster 3*	206
Tab. 59	Art der Beeinträchtigungen in Cluster 3 (Prozent)	207
Tab. 60	Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 3 (Prozent)*	208
Tab. 61	Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung, Cluster 4	210
Tab. 62	Regelmäßig genutzte Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*, Cluster 4	211
Tab. 63	Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 4	212
Tab. 64	Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (<15 Prozent), Cluster 4*	214
Tab. 65	Art der Beeinträchtigungen in Cluster 4 (Prozent)	215
Tab. 66	Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 4 (Prozent)*	216
Tab. 67	Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung, Cluster 5 (Prozent)	218
Tab. 68	Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 33 Prozent (Prozent)*, Cluster 5	219
Tab. 69	Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen*, Cluster 5	220
Tab. 70	Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (<8 Prozent), Cluster 5	221
Tab. 71	Art der Beeinträchtigungen in Cluster 5 (Prozent)	222
Tab. 72	Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 5 (Prozent)*	223
Tab. 73	Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung in Cluster 6	225
Tab. 74	Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*, Cluster 6	226

Tab. 75	Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 6	227
Tab. 76	Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (Prozent), ab 10 Prozent, Cluster 6	229
Tab. 77	Art der Beeinträchtigungen in Cluster 6 (Prozent)	230
Tab. 78	Ausgewählte sozio-demografische Daten, Cluster 6*	230
Tab. 79	Zusammenhangsmaße Wichtigkeit Informationsbedürfnisse für Clusterbildung	238
Tab. 80	Audiovisuelle Formate online: Anteil Barriere-Nennungen nach Clustern (Prozent)	245
Tab. 81	Radioquellen: Anteil Barriere-Nennungen nach Clustern (Prozent)	247
Tab. 82	Zusammenhangsmaße personenbezogene Faktoren auf Clusterbildung	252
Tab. 83	Anteile der Mediengenerationen in den Clustern in Prozent (Anzahl in Klammern)	254
Tab. 84	Zusammenhangsmaße personenbezogenen Faktoren auf Clusterbildung in der Altersgruppe zw. 40 und 69 Jahren	257
Tab. 85	Zusammenhangsmaße personenbezogenen Faktoren auf Clusterbildung in der Altersgruppe zw. 40 und 69 Jahren	259
Tab. 86	Zusammenhangsmaße Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen und Beeinträchtigung für Clusterbildung	263
Tab. 87	Signifikanzwerte personenbezogener Faktoren Teilgruppe Sehen	266
Tab. 88	Zusammenhangsmaße Kontextfaktoren Sehbeeinträchtigung auf Clusterbildung	268
Tab. 89	Signifikanzwerte personenbezogener Faktoren Teilgruppe Hören	272
Tab. 90	Zusammenhangsmaße Kontextfaktoren Hörbeeinträchtigung auf Clusterbildung	272

Tabellenverzeichnis

Tab. 91	Zusammenhangsmaße Kontextfaktoren in der TG Bewegen auf Clusterbildung	278
Tab. 92	Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 1 mit Cluster 2	287
Tab. 93	Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 1 und Cluster 2 dieser Studie*	288
Tab. 94	Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 2 mit Cluster 1	289
Tab. 95	Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 2 und Cluster 1 dieser Studie*	289
Tab. 96	Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 3 mit Cluster 4	290
Tab. 97	Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 3 und Cluster 4 dieser Studie*	291
Tab. 98	Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 4 mit Cluster 5	292
Tab. 99	Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 4 und Cluster 5 dieser Studie*	293
Tab. 100	Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 5 mit Cluster 3	294
Tab. 101	Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 5 und Cluster 3 dieser Studie*	295
Tab. 102	Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 6 mit Cluster 6	295
Tab. 103	Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 6 und Cluster 6 dieser Studie*	296

1 Einleitung

Gesellschaftliche Teilhabe ist heute ohne Medien kaum denkbar. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weist deshalb Medien eine Schlüsselstellung zu, was den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sowie die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben angeht (Bosse, 2016). Die Unterzeichnerstaaten haben den politischen Auftrag, alle gesellschaftlichen Bereiche, also auch den der öffentlichen Kommunikation, so zu gestalten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich und ungehindert partizipieren können. „Damit verbindet die UN-Konvention auch die Herausforderung, die Behindertenpolitik und -berichterstattung auf Basis valider Daten einer grundlegenden Revision zu unterziehen.“ (Schröttle, Hornberg 2014, 6)

Von einer validen Datenbasis kann bisher in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Medien keine Rede sein. Die bisherige Teilhaberberichterstattung kann diesbezüglich wie in vielen anderen Bereichen als „Lückenbericht“ bezeichnet werden (Wacker, 2016, S. 1099, 2019, S. 13). Die meisten vorliegenden Daten und Statistiken beziehen sich in der Regel nur auf einzelne Mediengattungen und Branchen, das gilt sowohl für die Angebotsseite, das heißt, den Stand der Barrierefreiheit der verschiedenen Medienangebote, als auch für die Seite der Nutzer*innen. Es gibt nur wenige Untersuchungen über die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen (Kap. 3), auch sie beziehen sich überwiegend auf einzelne Mediengattungen und/oder auf bestimmte Arten von Beeinträchtigungen. Einen ersten Schritt, die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen medien- und beeinträchtigungsübergreifend zu erheben, stellt die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ (MMB16) aus dem Jahr 2016 dar, die von der TU Dortmund und dem Hans-Bredow-Institut Hamburg¹ gemeinsam durchgeführt wurde und an der die Verfasserin mitgearbeitet hat (Bosse & Hasebrink, 2016).

Will man die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher Kommunikation untersuchen, lässt sich der Aspekt der Medien in

1 Heute Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut

der mediatisierten Gesellschaft von heute nicht auf „Massenmedien“² beschränken. In konvergierenden Medioumgebungen³ verschwimmen die Grenzen zwischen Massenkommunikation und interpersonaler Kommunikation, zwischen Medienöffentlichkeit und persönlicher Öffentlichkeit (Schmidt, 2013). Ehemals klar unterscheidbare Kategorien von Endgeräten, von Angebotsformen sowie von Massen- und Individualkommunikation lassen sich heute kaum noch trennscharf voneinander abgrenzen (Hölig, Domeyer & Hasebrink, 2011, S. 72–73).

Der mit den Stichworten Medienkonvergenz und Crossmedialität umschriebene Medienwandel erweitert im Prinzip die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen. Digitale Medien haben das technische Potenzial, die Informationen so anzubieten, dass jeder Mensch sie nach seinen individuellen Fähigkeiten und Vorlieben nutzen kann (Bühler, 2012, S. 30). Geräteseitig gibt es vielfältige Möglichkeiten der erleichterten Bedienung und assistiver Technologien. Das Internet und soziale Medien ermöglichen es, Informationsquellen abseits der Massenmedien zu erschließen und Netzwerke aufzubauen, um individuelle oder gruppenbezogene Informationsbedürfnisse zu befriedigen, die Massenmedien nur schlecht bedienen (können).

Ob und wie diese Möglichkeiten genutzt werden, hängt von vielfältigen Bedingungen ab:

- Sind Angebote tatsächlich im oben genannten Sinne vielfältig und barrierefrei zugänglich?
- Haben die Nutzer*innen tatsächlich Zugang, was den Medienbesitz und die Möglichkeiten der selbstbestimmten Nutzung angeht?
- Sind die entsprechenden barrierefreien Angebote auffindbar bzw. werden sie gefunden?
- Verfügen die Nutzer*innen über ausreichende Medienkompetenz, um die Möglichkeiten der konvergenten Medioumgebung und assistiven Technologien selbstbestimmt nutzen zu können und bekommen sie in ihrem Umfeld die Unterstützung, die sie benötigen?

Die Lebensbedingungen, das Umfeld und die soziale Herkunft, das Alter sowie die Bildung beeinflussen die Mediennutzung zudem erheblich.

2 Der Begriff ist heute unscharf geworden, siehe Kap.2.2.2. In der Arbeit verwende ich die Begriffe publizistische Medien für die Kommunikate und professionelle Medienorganisationen als die herausgebenden Organisationen.

3 Als Medioumgebung wird die Gesamtheit aller Kommunikationsmedien verstanden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft verfügbar sind (Hepp und Hasebrink 2017, S. 335).

Diese Arbeit will deshalb die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in einer explorativen Studie in diesem umfassenden Sinn untersuchen. Der Ansatz der Informationsrepertoires aus den Kommunikationswissenschaften (Hasebrink, 2004; Hasebrink & Domeyer, 2010) erscheint geeignet, um zu erheben, welche Informationsquellen Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen, um sich über die für sie relevanten Umweltbedingungen zu informieren (Kap. 4). Er berücksichtigt methodisch das Verschwimmen der Grenzen zwischen Massenmedien und interpersonaler Kommunikation in konvergierenden Medienumgebungen und geht nutzer*innenorientiert vor. Nicht die Nutzung oder Nichtnutzung von Einzelmedien steht im Vordergrund, sondern das gesamte Repertoire an medialen Quellen, das sich Menschen als für sie bedeutsam und nutzbar zusammenstellen.

In der Dissertation soll untersucht werden, wie groß und vielfältig das Informationsrepertoire von Menschen mit Beeinträchtigungen ist und wo sich Barrieren und Förderfaktoren manifestieren, die in den Medien oder in Kontextfaktoren begründet sind und die Zusammensetzung des Informationsrepertoires beeinflussen. Dabei beschränkt sich diese Arbeit auf die Informationsfunktion von Medien als eine wesentliche Voraussetzung für die Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung in den verschiedenen Lebensbereichen.

Der theoretische Rahmen der Arbeit bezieht sich einerseits auf die Teilhabeforschung und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als zentrales Analysekonzept, um die Teilhabesituation zu analysieren. Die relevanten theoretischen Grundlagen aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht begründen die Relevanz des Themas sowie die Implikationen, die die Mediatisierung der Gesellschaft für die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen hat. Sie beschäftigen sich zudem mit Ungleichheiten in Zugang und Nutzung vor allem digitaler Medien. In Kapitel 3 wird den Stand der Forschung zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland zusammengefasst. Den Abschluss des theoretischen Teils bildet die Begründung des methodischen Ansatzes der Medien- und Informationsrepertoires.

Das Forschungsvorhaben besteht aus der Erhebung, welche medialen Informationsquellen Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen und welche Barrieren ihnen begegnen. Das Kernstück der Auswertung stellt die Bildung von typischen Informationsrepertoires durch eine Clusteranalyse dar. In der anschließenden Diskussion werden unter anderem Handlungsfelder aufgezeigt, die sich aus den Ergebnissen der Studie ergeben.

2 Theoretischer Rahmen

Der theoretische Rahmen spannt sich, wie oben bereits beschrieben, von der Teilhabeforschung zu den Grundlagen aus den Kommunikationswissenschaften, die aus vier Perspektiven betrachtet werden: aus normativer Perspektive, unter dem Blickwinkel des Medienwandels und der gewandelten Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft, unter dem Blickwinkel der Ungleichheit sowie der Medienaneignung, die die Integration von Medien in den Alltag untersucht.

2.1 *Teilhabe und Teilhabe-Berichterstattung*

Diese Arbeit betrachtet Mediennutzung unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe und verortet sich deshalb in der Teilhabeforschung, die „die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und die Verwirklichung ihrer Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe zum Gegenstand hat“ (Wansing, 2014, S. 8). Die Teilhabeforschung ist ein noch junges interdisziplinäres Forschungsfeld und dient als Oberbegriff für Forschungsansätze, die sich mit individuums- und umweltbezogenen Faktoren beschäftigen, die auf Teilhabe positiv oder negativ einwirken (DVfR, 2012). Das 2015 gegründete „Aktionsbündnis Teilhabeforschung“ sieht als Forschungsfeld „wie Personen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen einbezogen werden, wie soziale Mechanismen des Ein- und Ausschließens wirken und welche Aktivitäten und Bedingungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern oder erschweren“ (Aktionsbündnis Teilhabeforschung, 2015, S. 3).

Teilhabe wird als Einbezogensein in eine Lebenssituation verstanden (World Health Organization [WHO], 2005, S. 95). Als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sollen Personen ihr Leben in allen Bereichen, die ihnen wichtig sind, selbstbestimmt gestalten können (Brütt, Buschmann-Steinhage, Kirschning & Wegscheider, 2016, S. 1068). Der Begriff Teilhabe hat sich in den vergangenen Jahren rechtlich und politisch etabliert (ebd.). Im Sozialgesetzbuch IX und im Behindertengleichstellungsgesetz ist Teilhabe zu einem wichtigen Rechtsbegriff geworden (Aktionsbündnis Teilhabeforschung, 2015, S. 1). Der englische Ausdruck „full and effective participation and inclusion in society“ in der UN-BRK wurde

sowohl in der offiziellen deutschen Übersetzung als auch in der Schattenübersetzung mit Teilhabe übersetzt. Diese Begriffsübersetzung wurde allerdings kritisiert, da Partizipation über Teilhabe hinausgehe und auch den Aspekt der Mitbestimmung umfasse, nicht nur dazu zu gehören, sondern auch Einfluss nehmen zu können (Hirschberg, 2010). Nach dem Motto der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ ist für ein selbstbestimmtes Leben auch die Mitgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig. In der 3. Fassung der Schattenübersetzung der UN-BRK wurde 2018 Teilhabe durch Partizipation ersetzt. In der überarbeiteten offiziellen Übersetzung Österreichs ist ebenfalls von Partizipation die Rede (Miles-Paul, 2018). Teilhabe bzw. Partizipation meint nicht nur die individuelle Ebene der Verwirklichungschancen, sondern auch strukturelle Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten, an deren Gestaltung Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken können müssen. Das Aktionsbündnis Teilhabe versteht in seiner Arbeitsdefinition Teilhabe „als Wechselwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Umwelt und Individuum“ und unterscheidet die strukturelle, individuelle, deskriptiv-empirische und normative sowie die Prozess-Ebene (ebd. S. 3). Strukturell wird die Ebene der Gesellschaft betrachtet, inwieweit die Bedingungen und Ressourcen für das Eingebundensein in Lebensbereiche und Funktionssysteme gegeben sind. Auf der Ebene der Prozesse geht es um die Möglichkeiten der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung und auf individueller Ebene um „Verwirklichungschancen im Sinne von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung“ (ebd.). Normativ wird Teilhabe als positiver Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit verstanden. Deskriptiv-empirisch dient der Begriff dazu, „Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse von gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsvorgängen besser zu verstehen“ (ebd.). In diesem umfassenden Verständnis wird der Begriff Teilhabe im Folgenden verwendet. Diese Arbeit will einen Beitrag zur deskriptiv-empirischen Ebene leisten, um Barrieren und Förderfaktoren bei der Medienutzung besser zu verstehen.

2.1.1 Teilhabe an öffentlicher Kommunikation

Teilhabe an öffentlicher Kommunikation umfasst nach der UN-BRK das Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und den freien Zugang zu Informationen (Art. 21 der UN-BRK). Die Vertragsstaaten müssen „alle geeigneten Maßnahmen“ treffen, um das Recht auf freie Meinungs-

äußerung zu gewährleisten sowie die Freiheit, sich Informationen und Gedankengut in der von ihnen gewählten Art der Kommunikation zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Sie sollen u.a.

- für die Allgemeinheit bestimmte Informationen Menschen mit Beeinträchtigungen „rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien“ zur Verfügung stellen (Art. 21a),
- private Rechtsträger dringend auffordern, Informationen und Dienstleistungen in zugänglichen [barrierefreien]⁴ Formaten zur Verfügung zu stellen (Art. 21 c),
- Massenmedien, „einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet“, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen zugänglich [barrierefrei] zu gestalten (Art. 21 d).

Artikel 9 der UN-BRK (Zugänglichkeit [Barrierefreiheit]) schreibt das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu „Informations- und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“ fest.

In Artikel 8 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, alle Medienorgane aufzufordern, Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Klischees und Vorurteile und in Achtung ihrer Rechte und Würde darzustellen (zit. nach Degener & Diehl, 2015, S. 401–440; Netzwerk Artikel 3, 2018).

Hasebrink et al. nennen drei analytische Ebenen, in denen Mediennutzer*innen Interessen gegenüber Medien haben (2016; Weiß et al., 2017). Medienangebote sollen den Präferenzen und Interessen der Nutzer*innen entsprechen. Als Rechte-Inhaber*innen haben sie Schutzrechte gegenüber diskriminierenden Darstellungen oder als Kinder und Jugendliche gegenüber entwicklungsgefährdenden Inhalten. Für Menschen mit Beeinträchtigungen greift hier Artikel 8 der UN-BRK. Als Bürger*innen haben Mediennutzer*innen das Recht auf eine öffentliche Kommunikation, die eine „freie und individuelle Meinungsbildung“ ermöglicht, „für alle Mitglieder der Gesellschaft zugänglich ist und Partizipationsmöglichkeiten bereithält“ (Hasebrink, 2016, S. 10). Zugangsoffenheit ist für Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Recht auf Barrierefreiheit in Artikel 21 der UN-BRK zu verbinden.

Die Fachgruppe Inklusive Medienbildung der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) führen drei Ebenen an, die die Funktion von Medien für eine gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion betreffen:

4 In eckigen Klammern steht die Formulierung der Schattenübersetzung, die statt Zugänglichkeit von Barrierefreiheit sprechen.

- „Teilhabe IN Medien“ – die mediale Darstellung, also die Repräsentation von Behinderung in den Medien,
- „Teilhabe AN Medien“ – die mediale Zugänglichkeit, also den gleichberechtigten barrierefreien Zugang zu Medien sowie
- „Teilhabe DURCH Medien“ – die Beteiligung an öffentlichen Diskursen (Bosse, Haage, Kamin & Schluchter, 2018, S. 2).

Teilhabe unter dem Gesichtspunkt der Partizipation lenkt die Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang darauf, wie Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gestaltung von Rahmenbedingungen und in die Medienproduktion selbst einbezogen werden. Das betrifft die politische Ebene, das heißt u.a., wie Selbstvertretungsorganisationen/Behindertenverbände in die Gesetzgebungsprozesse für alle die Barrierefreiheit von Medien betreffenden Gesetzen und Regelungen einbezogen werden. Formal ist dies durch Anhörungsverfahren gewährleistet. Der Deutsche Gehörlosenbund kritisierte allerdings die übliche Praxis in seiner Stellungnahme zur Überarbeitung des Medienstaatsvertrags im Sommer 2019 als unzureichend:

„... , dass ein zentraler Grundsatz der UN-BRK, nämlich das in Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK enthaltene Gebot der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen enger Konsultationen und aktiver Einbeziehung („Nicht über uns ohne uns“) sowohl bei der Erarbeitung des Medienstaatsvertrages als auch im Medienstaatsvertrag mit Blick auf die Sicherstellung und Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung und des Ausbaus des Medienstaatsvertrages nicht beachtet wurde“ (Deutscher Gehörlosenbund, 2019, S. 3).

Partizipation kann über die Mitgliedschaft von Vertreter*innen der Behindertenverbände in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verwirklicht werden. Derzeit sitzen in fast allen Rundfunkräten Vertreter*innen von Behindertenverbänden außer beim Hessischen Rundfunk, dem SWR-Rundfunkrat Rheinland-Pfalz und beim MDR (eigene Internetrecherche, Stand: 20. August 2019). Dazu lässt sich auch die Mitwirkung bei professionellen Standards zählen, wie zum Beispiel die Standards für Untertitelung und Audiodeskription, auf die sich die deutschsprachigen öffentlich-rechtlichen Sender in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Behindertenverbänden geeinigt haben (ARD, 2015; NDR, o.J.).

Im Anhörungsverfahren zum neuen Medienstaatsvertrag im Sommer 2019 forderte der Deutsche Gehörlosenbund darüber hinaus, dass die Mediendienste-Anbieter „unter aktiver Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Menschen mit Behinderungen“ zur Erarbeitung von Ak-

tionsplänen für Barrierefreiheit verpflichtet werden (Deutscher Gehörlosenbund, 2018, S. 4). Schließlich ist Partizipation in den Medien zentral, was vor allem bedeutet, Journalist*innen mit eigenen Behinderungserfahrungen in den Medien zu beschäftigen, um auch die Perspektive von und nicht nur auf behinderte Menschen widerzuspiegeln (Maskos, 2015, S. 310).

Diese Bereiche von Partizipation im Bereich von Medien und Kommunikation stehen nicht im Mittelpunkt dieser Arbeit, sondern es geht um den Aspekt der „Teilhabe AN Medien“, nämlich wie Menschen mit Beeinträchtigungen sich in der mediatisierten Gesellschaft informieren. Da in Deutschland der Begriff Teilhabe im Rahmen der Teilhabeberichterstattung und -forschung nach wie vor etabliert ist, wird er auch in dieser Arbeit verwendet.

Die offizielle Teilhabeberichterstattung in Gestalt der beiden Teilhabeberichte der Bundesregierung (2013, 2016a) beschränkte sich bisher auch auf den Aspekt der barrierefreien Teilhabe an Medien und betrachtete aufgrund fehlender Daten überwiegend die Angebotsseite oder zitierte Studien zu Einzelmedien (zum Stand der Forschung in Deutschland, siehe Kap. 3).

Der erste Teilhabebericht der Bundesregierung ordnet das Thema unter dem Oberbegriff „Kommunikation“ dem Lebensbereich „Alltägliche Lebensführung“ zu und identifiziert als Indikatoren für die Teilhabe an Kommunikation:

- die „nach Medienart differenzierte Erfassung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten“,
- den „Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich in ihren Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Medien aufgrund fehlender Angebote eingeschränkt fühlen“ (BMAS, 2013, S. 419).

Er liefert dazu aber keine Daten. Der zweite Teilhabebericht aus dem Jahr 2016 trägt einzelne Handlungsfelder zusammen wie

- die Ratifizierung des „Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Personen“,
- die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache,
- barrierefreie Internetseiten von Trägern öffentlicher Gewalt.

Zudem fasst er zentrale Ergebnisse von Studien wie die Web 2.0-Studie der Aktion Mensch und Stellungnahmen von Verbänden zusammen (BMAS, 2016a, S. 272–274).

Bisherige Überlegungen zur Neufassung der Teilhabeberichterstattung erfassen Medien im Teilhabefeld „Barrierefreie Umwelten (Mobilität,

Wohnen, Kommunikation, öffentliche Gebäude und Behördenverkehr)“.
Untersucht werden sollen:

- Barrierefreiheit im Zugang zu Medien, vor allem **Massenmedien**,
- Barrierefreiheit im Zugang zu **Medien des alltäglichen Lebens** (zum Beispiel Bedienungsanleitungen, Beipackzettel, Verträge, Wegweiser),
- Barrierefreier Zugang zu **Kinos** (Schröttle & Hornberg, 2014, S. 26).

Menschen mit Beeinträchtigungen sollen im Rahmen eines allgemeinen Teilhabesurveys zur subjektiv wahrgenommenen Barrierefreiheit der oben genannten Medien befragt werden (Schröttle & Hornberg, 2011, S. 105, 2014). Wie in vielen Bereichen fehlt es auch hier noch an Instrumenten und tragfähigen Indikatoren, um Teilhabe an öffentlicher Kommunikation umfassender zu messen. In dieser Arbeit wird versucht, den Ansatz der Informationsrepertoires aus Medienrezeptionsforschung für die Teilhabeforschung fruchtbar zu machen, siehe Kap. 4.3.

2.1.2 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

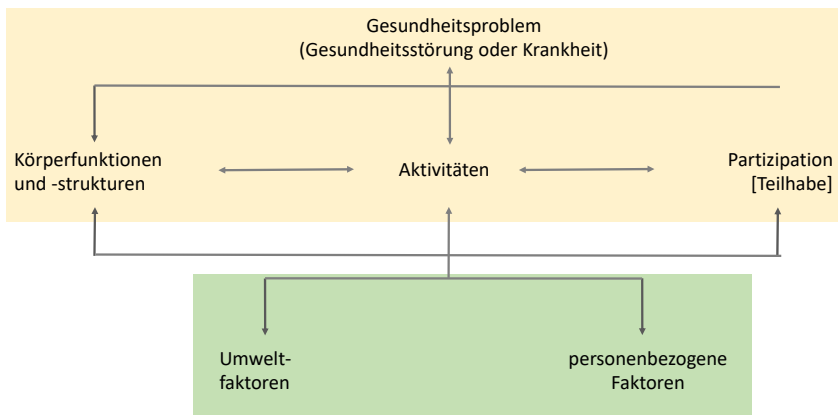
Das bio-psycho-soziale Modell der ICF der Weltgesundheitsorganisation bietet „die konzeptionelle Anschlussstelle“ (Wansing, 2014, S. 6) für die Analyse der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen und wurde in der Teilhabeberichterstattung als Maßstab etabliert (Brodersen, Ebner, Schütz & Gaupp, 2018, S. 138).

Die ICF wurde 2001 von der Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation verabschiedet und löste das medizinisch orientierte Modell der ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) ab, das Krankheitsfolgen klassifizierte, Behinderung vor allem als Eigenschaft einer Person auffasste und Kontextfaktoren weitgehend unberücksichtigt ließ (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125). Die ICF versteht sich als „Mehrzweckklassifikation“ für verschiedene Disziplinen und Anwendungsbereiche und liefert „eine wissenschaftliche Grundlage für das Verstehen und das Studium des Gesundheitszustands“ (WHO, 2005, S. 11). Sie stellt eine gemeinsame Sprache für die Beschreibung des Gesundheitszustands zur Verfügung, um eine internationale und interdisziplinäre Kommunikation und die Vergleichbarkeit von Daten zu gewährleisten. Die Anwendungsbereiche reichen von der nationalen Gesundheitsberichterstattung, als Forschungsinstrument, als sozialpolitisches Instrument und Planungsgrundlage bis zur gesundheitlichen Versorgung für die individuelle Bedarfsermittlung und Behandlungsplanung (Wenzel & Morfeld,

2016, S. 1126; WHO, 2005, S. 6). Sie eignet sich auch „als gemeinsame systematische Basis für interdisziplinäre Teilhabeforschung (vgl. DVfR/DGRW 2012)“ (Wansing, 2014, S. 6).

Die ICF versteht Behinderung als ein Ergebnis der Wechselwirkung von verschiedenen Komponenten. Sie identifiziert zwei große Gruppen von Komponenten, die Komponenten der „Funktionsfähigkeit und Behinderung“ sowie die Komponenten der Kontextfaktoren. Zur „Funktionsfähigkeit und Behinderung“ gehören der gelb unterlegte Teil der Komponenten in Abb. 1, die Kontextfaktoren sind grün unterlegt.

Abb. 1 Wechselwirkung zwischen den Komponenten der ICF



(WHO, 2005, S. 23), farblich modifiziert, A.H.

Die Komponenten im Bereich der Funktionsfähigkeit und Behinderung umfassen die Gesundheitskomponenten, d.h. ob bei Körperfunktionen und -strukturen eine Schädigung vorliegt oder nicht, sowie die Aktivitäten bzw. die Partizipation in allen Lebensbereichen. Kontextfaktoren gliedern sich in Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren (Tab. 1).

Tab. 1 Überblick über Komponenten der ICF

Komponenten	Bezeichnung	Beschreibung
Funktionsfähigkeit und Behinderung	Körperfunktionen und -strukturen	Physiologische/psychologische Funktion von Körpersystemen, Körperstrukturen sind anatomischen Teile des Körpers
	Aktivitäten	Durchführung einzelner Aufgaben und Handlungen
	Partizipation	„Einbezogenheit in eine Lebenssituation“
Kontextfaktoren	Umweltfaktoren	materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt
	Personenbezogene Faktoren	Hintergrund des Lebens/der Lebensführung, Geschlecht, ethnischer Hintergrund, Bildung, Alter, Lebensstil, vergangene oder gegenwärtige Erfahrungen usw.

(WHO, 2005)

Umweltfaktoren liegen auf der Ebene des Individuums und der Gesellschaft. Die Ebene des Individuums betrifft die unmittelbare Umwelt einer Person wie Wohnung, Arbeitsplatz, Schule, aber auch zur Verfügung stehende Medien und Technologien. Auf der Ebene der Gesellschaft sind soziale Strukturen, Systeme und Handlungsgrundsätze gemeint, etwa das Mediensystem und Gesetze sowie Regelungen zur Barrierefreiheit von Mediendiensten.

Die Kontextfaktoren können als Förderfaktoren oder als Barrieren wirken.

- „Förderfaktoren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit verbessern und eine Behinderung reduzieren.“ [...]
- „Barrieren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen.“

(WHO, 2005, S. 147)

Mithilfe des Klassifikationssystem der ICF lassen sich „nützliche Profile der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit eines Menschen für

unterschiedliche Domänen“ erstellen (WHO, 2005, S. 9). Aus dem Zusammenspiel aller Komponenten ergibt sich entweder eine Behinderung oder Funktionsfähigkeit, wenn keine Behinderung vorliegt. Eine Schädigung einer Körperfunktion (Beeinträchtigung, impairment) muss nicht zu einer Behinderung in einer Lebenssituation führen. Wenn Schüler*innen Zugang zum allgemeinen Schulsystem haben und Schulgebäude, Materialien und Methoden so gestaltet sind, dass die Schüler*innen an allen Aktivitäten gleichberechtigt teilnehmen können, liegt keine Behinderung in der Schule vor. Blinde Menschen sind beim Radiohören nicht behindert.

Die ICF gilt nicht nur für Personen mit Beeinträchtigungen, sondern kann auf alle Menschen angewandt werden. Dies gehört für Bickenbach (2014), der das Verhältnis der ICF zu den disability studies diskutiert, zum wichtigsten und politisch bedeutsamsten Aspekt des ICF-Modells der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Personen werden nicht mehr als behindert gelabelt, sondern der Fokus wird auf den Grad von Gesundheit und Funktionsfähigkeit aller Personen gerichtet. In diesem Sinne betriebe die ICF in gewisser Weise disability mainstreaming, indem sie Behinderungserfahrung als eine allgemein menschliche Erfahrung anerkennt. Jeder Mensch erfahre wahrscheinlich im Laufe seines Lebens eine „ICF-disability“. Denn Behinderung wird an Aktivitäten und Situationen festgemacht und nicht an Personen. Sie ist ein mächtiges Instrument, Daten über Behinderung zu liefern, ohne die Veränderung kaum möglich ist, „Data drives political agenda“ (Bickenbach, 2014, S. 58).⁵

Walther (2014) hebt die gleichzeitige Beachtung aller Dimensionen durch die ICF hervor, Schädigungen müssen nicht unbedingt zu funktionalen Beeinträchtigungen führen.

„Ob aus Beeinträchtigung Behinderung entstehen kann, ist ein komplexer Prozess, an dem viele Kontextfaktoren beteiligt sind. Wirken diese Kontextfaktoren benachteiligend, dann entsteht Behinderung (Wacker 2013, 243). Mit Behinderung ist in diesem Sinne eine Relation gemeint, also eine Beziehung zwischen der so bezeichneten Person und ihrer Umwelt. So ist zwar Taubheit die zutreffende Bezeichnung für Nicht-hören-Können, ob daraus jedoch Behinderndes entsteht, ist keine notwendige Folge, sondern abhängig von den Kommunikationsfähigkeiten der Umwelt. Ein taubes Kind wird in einer Umwelt, die

5 Aus Sicht der Disability Studies wird die ICF dennoch kritisiert, weil sie die analytische Unterscheidung zwischen Behinderung und Beeinträchtigung in ihrem Modell doch wieder aufweiche, Zander (2016, 1049f).

die Gebärdensprache beherrscht, weniger Probleme haben als ein hörendes und sprechendes Kind, das in dieser Umwelt nicht über die Gebärdensprache verfügt (Walther/Klaes 1994, 53ff.).“ (Walther, 2014, S. 53)

In dieser Arbeit werden die Begriffe entsprechend der Definitionen der ICF verwendet:

- „Menschen mit Beeinträchtigungen“ bezeichnet die Zielgruppe des Forschungsvorhabens. Bei Untergruppen wird entsprechend von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, körperlich-motorischen Beeinträchtigungen usw. gesprochen. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen werden als Menschen mit Lernschwierigkeiten bezeichnet, weil dies der Forderung des Selbstvertretungsnetzwerks „Menschen zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ entspricht (Schuppener & Bock, 2019, S. 223).
- „Schädigung der Körperfunktionen und -strukturen“ beschreibt das Gesundheitsproblem, die ICF spricht auch von einer Beeinträchtigung der Körperfunktion bzw. -struktur.
- „Behinderung“ ist der „formale[r] Oberbegriff zu Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit unter expliziter Bezugnahme auf Kontextfaktoren“ (WHO, 2005, S. 5). Von Behinderung wird deshalb nur in Zusammenhang mit Aktivitäten und Partizipation gesprochen.

Das Klassifikationssystem kann für die Beurteilung der Teilhabesituation von Menschen in Bezug auf öffentliche Kommunikation ein hilfreiches Instrument bieten, wenn man den Fokus auf Gesundheit bzw. Funktionsfähigkeit legen will. Dies ist für die soziale Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen zentral, kann aber auch für ältere Menschen wichtig sein. Denn im Alter treten häufig Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit auf, die das Medienhandeln behindern können, wenn die Gestaltung der Medien solche Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt.

Zwei Beispiele für die Anwendung der ICF auf die Teilhabe an Information und Kommunikation mit dem Klassifikationssystem sind in Tab. 2 aufgeführt: einmal mit negativer Wirkung, weil das Wechselspiel von Schädigung und Umweltfaktoren die Aktivität beeinträchtigt, und einmal mit positiver Wirkung, weil die Barrierefreiheit des Mediums die Schädigung ausgleicht.

Tab. 2 *Beispielanalyse Beeinträchtigung Mediennutzungsepisode nach ICF-Klassifikation*

Schädigung Körperfunktion oder -struktur	Umweltfaktor	Aktivität
Sehschärfe in der Ferne (b2100)	Dienste des Medienwesens (e560): Texteinblendungen in TV-Sendung nicht kontrastreich und zu klein => Barriere	Sehen (d210) Problem erheblich ausgeprägt Behinderung liegt vor
Auditive Differenzierung (b2301)	Dienste des Medienwesens (e560): YouTube-Film mit Untertiteln => Förderfaktor	Zuhören (d115) Problem nicht vorhanden Funktionsfähigkeit gegeben

(WHO, 2005)

Aktivität und Partizipation greifen in der ICF auf ein und dieselbe Liste von Items zu, die alle Lebensbereiche umfasst und in neun Domänen wie „Lernen und Wissensanwendung“, „Kommunikation“ oder „Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“ zusammengefasst sind. Bickenbach kritisiert dies, da beide Kategorien nicht konzeptionell unterschiedlich, in den Listen aber identisch sein könnten (2014, S. 61). Auf eine Unterscheidung konnte man sich bei Erstellung und Verabschiedung der ICF in der Weltgesundheitsorganisation aufgrund unterschiedlicher Konzepte und Grundannahmen der internationalen Fachleute nicht einigen. Die Liste kann deshalb von Anwender*innen unterschiedlich benutzt werden, „um zwischen Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]⁶ nach eigenen operationalen Regeln zu differenzieren, sofern dies gewünscht ist“ (WHO, 2005, S. 21). In Anhang 3 schlägt die WHO verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit der Zuordnung der Items zu Aktivitäten und/oder Partizipation vor:

- Man kann die Domänen entweder zu Aktivität (z.B. Lernen und Wissensanwendung) oder zu Partizipation (z.B. Gemeinschafts-, soziales

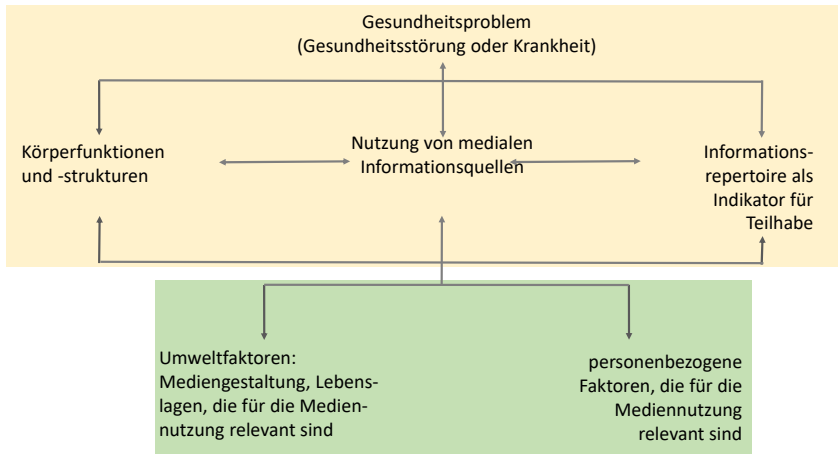
6 Die deutsche Übersetzung der ICF fügt Partizipation immer in Klammern „Teilhabe“ hinzu.

und staatsbürgerliches Leben) und damit auch alle Einzelitems zu der einen oder anderen Kategorie zählen.

- Es gibt Überlappungen, indem man die Domäne Kommunikation zu Aktivitäten und Partizipation ordnet.
- Die detaillierten Items werden als Aktivität und die allgemeine Kategorie als Partizipation gewertet (Gemeinschaftsleben als Partizipation und „formelle Vereinigungen oder Feierlichkeiten“ als Aktivitäten).
- Jede Kategorie kann „als individuelle Funktionsfähigkeit (Aktivität) und als gesellschaftliche Funktionsfähigkeit (Partizipation [Teilhabe]) interpretiert werden“ (WHO, 2005, S. 166).

Für die Beurteilung der Teilhabe-Situation in Bezug auf öffentliche Kommunikation erscheint es sinnvoll, zwischen Aktivitäten, die für die Nutzung von einzelnen Medienangeboten wichtig sind (Zuschauen, Lesen ...), und der Gesamtheit der genutzten Medien als Indikator für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation zu unterscheiden. Der Forschungsansatz der Informationsrepertoires sieht diese beiden Untersuchungsschritte vor: die Nutzung von einzelnen Informationsangeboten zu erheben und die Bildung eines Gesamtrepertoires aus den genutzten Angeboten (siehe Kap.4.3). Bei der Analyse der Nutzung einzelner Mediengattungen, also auf der Ebene der Aktivitäten stehen zu bleiben, wird der heutigen von Konvergenzphänomenen geprägten Medienumgebung nicht gerecht und sagt deshalb zu wenig über die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation aus. Die ICF und der Ansatz des Informationsrepertoires ergänzen sich deshalb gut für das Forschungsvorhaben, die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu untersuchen (Abb. 2). Die Informationsrepertoires bieten das Instrument, um von Einzelaktivitäten auf die Teilhabe in der Domäne der öffentlichen Kommunikation schließen zu können. Die ICF trägt das System bei, um zu analysieren, inwiefern Gesundheitsprobleme in Wechselwirkung mit den Kontextfaktoren das Informationsrepertoire negativ oder positiv beeinflussen.

Abb. 2 Analyseschema für Teilhabe an öffentlicher Kommunikation



Quelle: ICF (WHO, 2005) modifiziert, eigene Darstellung

Daraus ergeben sich vorläufig folgende Forschungsfragen:

- (1) Wie vielfältig informieren sich Menschen mit Beeinträchtigungen?
- (2) Welche typischen Informationsrepertoires ergeben sich als Indikatoren für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation in Bezug auf ihre Informationsfunktion?
- (3) Welche Kontextfaktoren im Sinne der ICF beeinflussen die Aktivitäten der Nutzung von Medienangeboten als Förderfaktor oder Barriere?
- (4) Welche behindernden und welche förderlichen Konstellationen an Kontextfaktoren in Wechselwirkung mit der Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen lassen sich in den Typen von Informationsrepertoires erkennen?

2.2 Die Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft

Das folgende Kapitel beschreibt die kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zunächst geht es um die normative Begründung des Themas, welche Funktion öffentliche Kommunikation in demokratisch verfassten Gesellschaften hat und wie sich Öffentlichkeit in der mediatisierten Gesellschaft verändert. Das hat auch Konsequenzen, wie Informations- und Meinungsvielfalt heute gemessen und kontrolliert wird. Eine repertoire-orientierte Forschung aus

Nutzer*innensicht kann dazu einen Beitrag leisten. Im Anschluss werden Theorien der Mediatisierung von Gesellschaft erläutert, wie sich gesellschaftlicher und Medienwandel gegenseitig durchdringen und wie Medien heute in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle spielen. Die Bedeutung von Medien für Teilhabe beschränkt sich deshalb nicht auf ihre konstituierende Rolle in der Demokratie, dementsprechend lässt sich die Informationsfunktion von Medien nicht auf den Aspekt allgemeiner politischer und gesellschaftlicher Information begrenzen. Medienkonvergenzphänomene auf verschiedenen Ebenen erweitern die Informationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen, da Informationen in der den individuellen Bedarfen entsprechenden Form präsentiert werden können. Neben den Chancen stehen aber auch alte und neue Ungleichheiten, die zu Ausschlüssen und Benachteiligungen führen können. Dies wird im Unterkapitel zur digitalen Spaltung dargelegt, in dem Medienwandel unter der Perspektive der Ungleichheit betrachtet wird und Theorien und Studien zum digital divide allgemein und zum digital disability divide im Speziellen herangezogen werden. Den Abschluss bildet ein Bezug zu qualitativen Theorieansätzen, die sich mit der Medienaneignung beschäftigen und Erklärungen bieten, wie Menschen neue Medien und Technologien in ihren Alltag aufnehmen und welche Rolle dabei Alter und Geschlecht spielen. Mit der Perspektive Alltag und der Einbettung des Medienhandelns in Situationen und Kontexte ist der Ansatz konzeptionell nah am Herangehen der ICF. Funktionsbeeinträchtigungen spielen in der Domestizierungsforschung zwar bisher kaum eine Rolle, lassen sich aber in den Theorierahmen sehr gut einfügen.

2.2.1 Normative Perspektive: Medien- und Meinungsvielfalt

Medien haben in der Demokratie eine essentielle Funktion, da sie kurzgefasst „Themen für die gesellschaftliche Anschlusskommunikation“ bereitstellen (Weiß et al., 2017, S. 27). In der Demokratie ist politische Macht zustimmungs- und damit begründungspflichtig, dafür braucht es Öffentlichkeit, für deren Herstellung das gesellschaftliche Teilsystem der Medien die Voraussetzungen schafft (Sarcinelli, 2006, S. 197). Erst durch die publizistische Leistung von Medien entsteht in modernen Gesellschaften Öffentlichkeit, denn: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 1995 zit. nach Sarcinelli, 2006, S. 200)

Öffentlichkeit ist ein normatives Postulat, unterschiedliche Theorien von Öffentlichkeit stellen unterschiedliche Ansprüche an deren Funktion. Nach Neidhardt ist Öffentlichkeit ein Kommunikationssystem, in dem Themen und Meinungen gesammelt, verarbeitet und weitergegeben werden. Er formuliert drei normative Ansprüche: Transparenzfunktion (Offenheit für alle Gruppen, Themen und Meinungen von kollektiver Bedeutung), Validierungsfunktion (Akteure validieren ihre Themen und Meinungen im Diskurs) und Orientierungsfunktion (im Diskurs wird eine öffentliche Meinung erzeugt) (Jarren & Donges, 2011, S. 96–97).

Aus systemtheoretischer Sicht ist das Kommunikationssystem Öffentlichkeit ein intermediäres System, über das gewährleistet wird, dass sich Bürger*innen und Akteur*innen des politischen und gesellschaftlichen Systems gegenseitig beobachten, „miteinander kommunizieren und auf die öffentliche Meinung Einfluss nehmen“ (Sarcinelli, 2006, S. 201).

Aus Sicht der UN-BRK schließt die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit die Barrierefreiheit der „allgemein zugänglichen Quellen“ (Art. 5 Grundgesetz) ein sowie die Möglichkeit, dass auch Themen und Sichtweisen von sozial benachteiligten Gruppen in der Öffentlichkeit verhandelt werden.

In der Literatur wird häufig zwischen drei Ebenen von Öffentlichkeit unterschieden (Bentele, 2016, S. 77; Jarren & Donges, 2011, S. 104–106):

- die Encounter-Ebene, die spontane öffentliche Kommunikation auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft,
- die Themen- und Versammlungsöffentlichkeit, die in öffentlichen Veranstaltungen, Demonstrationen und organisierten Zusammenhängen entsteht,
- die Medienöffentlichkeit, die von Medien als dauerhaft beobachtenden Organisationen hergestellt wird. Sie ist die einzige Ebene, die ein permanentes und allgemeines Publikum hat.

Zwischen den Ebenen gibt es Selektionsstufen, die dafür sorgen, dass nur ein Teil der auf der Encounter-Ebene verhandelten Themen auf die höheren Ebenen gelangt. Die Medien der Medienöffentlichkeit werden in dieser Arbeit als „publizistische Medien“ von anderen abgegrenzt, die von professionellen Medienorganisationen produziert werden. Sie zeichnen sich u.a. durch eine gemeinsame Infrastruktur wie „Beschaffungs- und Vertriebswege“ aus, Nachrichtenagenturen als Informationsquellen, Werbemärkte sowie Vertriebsnetze sind Teil des Systems. In professionellen Medienorganisationen arbeiten ausgebildete Journalist*innen, die nach eigenen professionellen Verfahren und Kriterien die Informationen auswählen, aufbereiten und verbreiten. Für die Medienorganisationen gelten

ethische Standards und Regeln, die durch Selbstkontrollinstitutionen aufgestellt und kontrolliert werden (zu Medienorganisation vgl. Beck, 2018, 14ff).

In der heutigen konvergenten Medienwelt funktionieren auch Encounter- und Themen- und Versammlungsöffentlichkeiten zum großen Teil medienvermittelt, sodass die Grenzen zwischen interpersonaler und öffentlicher Kommunikation verschwimmen. Deshalb verändern sich auch Selektionsprozesse und nach Bentele spannt sich eine „neue Social Media Öffentlichkeit“ zwischen den Ebenen auf (Bentele, 2016, S. 78). Schmidt spricht von einem neuen Typ von Öffentlichkeit, der persönlichen Öffentlichkeit, der durch soziale Medien hervorgebracht werde. Eine gleichberechtigte Teilhabe an öffentlicher Kommunikation muss deshalb auch den Zugang zu neuen und veränderten Formen von Öffentlichkeit umfassen.

Nicht nur soziale Netzwerke, alle Arten von Intermediären im Internet tragen zum Strukturwandel digitaler Öffentlichkeiten bei (Schmidt, Merten, Hasebrink, Petrich & Rolfs, 2017) und stellen mittlerweile einen wichtigen Zugangsweg zur Erschließung von Informationen und Inhalten dar (Schulz & Dankert, 2016, S. 12). Zu Intermediären zählen Suchmaschinen, Netzwerkplattformen, Videoplattformen und Instant-Messenger-Dienste (zur Systematik von Intermediären und Internetquellen, siehe Kap. 5.3.3). Intermediäre vermitteln zwischen Menschen und im Internet vorhandenen Informationen, je nach Typ nach unterschiedlichen Regeln und mit unterschiedlichen Funktionen. Intermediäre sehen sich selber nicht als publizistische Organisationen wie die traditionellen Medienorganisationen, aber sie erbringen eine Selektionsleistung, allerdings nach ganz anderen Regeln als publizistische Medienorganisationen. Schmidt, Mertens und Hasebrink identifizieren drei wesentliche Organisationsprinzipien (2017, S. 20–21):

- Sie betreiben eine „Ent- und Neubündelung von Informationen zugleich“. Sie erschließen Informationen aus verschiedenen Quellen, lösen sie aus ihren ursprünglichen Kontexten und ordnen sie auf ihren Angeboten neu. Dabei werden sie als Trefferlisten oder Streams präsentiert und nicht nach etablierten publizistischen Ordnungen zeitlich strukturiert wie Sendungen oder Ausgaben. Die Auswahl und Reihenfolge der Inhalte geschieht auf der Grundlage von Algorithmen und nicht nach redaktionell-journalistischen Gesichtspunkten.
- Sie erzeugen eine Personalisierung von Informationsangeboten, die einerseits von Nutzer*innen betrieben wird, indem sie Personen, Institutionen o.ä. folgen oder sie liken. Andererseits geschieht sie unbemerkt,

wenn Metadaten über die Person und ihr vergangenes Nutzungsverhalten in Filteralgorithmen einfließen.

- Sie ermöglichen und unterstützen Anschlusskommunikation durch Like- und Weiterleitungsfunktionen. Dies führt zu einer „unter Umständen rasante[n] schneeballartige[n] Verbreitung von Inhalten, insbesondere innerhalb von bereits existierenden Beziehungsgeflechten“ (ebd., S. 21).

Medien sind nicht nur Forum und Plattform, sondern auch selbst ein bedeutsamer Faktor der Meinungsbildung, deshalb ist Meinungsvielfalt in der Medienlandschaft konstitutiv für die Demokratie. Diese Meinungsvielfalt zu gewährleisten, ist eine wichtige Aufgabe der Politik, wie das erste Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts 1981 konstatierte (Meyn, 2001, S. 150; Sarcinelli, 2006, S. 202). Die Mediengesetzgebung und -politik hat deshalb unter anderem die Aufgabe, Konzentrationsprozesse in der Medienlandschaft zu kontrollieren. In der gewandelten Struktur von Öffentlichkeit ist es dabei von Belang, welche Meinungsmacht die Intermediäre haben und welche die traditionellen publizistischen Medienorganisationen.

Bisher werden die neuen Informationsintermediäre von der Medienordnung in Deutschland noch nicht erfasst⁷. Seit 2015 gibt es eine Bund-Länder-Kommission mit dem Thema (Schulz & Dankert, 2016, S. 6).

Bei der Medienkonzentrationskontrolle wird zwischen ökonomischer und publizistischer Medienmacht unterschieden. Die ökonomische Medienmacht wird über das Kartellrecht kontrolliert, das eine „marktbeherrschende Stellung“ verhindern soll (Schulz & Dankert, 2016, S. 13), und hier nicht Thema ist. Die publizistische Medienkonzentrationskontrolle und Vielfaltssicherung bezog sich in Deutschland nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor allem auf dem Rundfunk, weil ihm eine besondere Breitenwirkung und Suggestionskraft zugesprochen wird (Schulz & Dankert, 2016, S. 46). Sie soll sicherstellen, dass kein Rundfunkveranstalter eine „vorherrschende Meinungsmacht“ erlangt, Indikator ist dafür der Zuschaueranteil, der einem Unternehmen zuzuordnen ist (Schulz & Dankert, 2016, S. 12). Seit einigen Jahren wird auch über andere nutzer*innenorientierte Messungen von Meinungsmacht diskutiert. Die Medienanstalten veröffentlichen zum Beispiel jährlich einen

7 Der neue Medienstaatsvertrag hat diese Lücke geschlossen und auch „Medienintermediäre“ aufgenommen. Er wurde am 5. Dezember 2019 von der Konferenz der Ministerpräsidenten beschlossen, netzpolitik.org (2019).

MedienVielfaltsMonitor, der die Meinungsmacht gattungsübergreifend aus Nutzer*innensicht beschreibt (Kantar TNS, 2019).

Einen nutzer*innenzentrierten Ansatz verfolgte auch eine Pilotstudie des Hans-Bredow-Instituts zum „Informationsrepertoire der deutschen Bevölkerung“ aus dem Jahr 2012. Ausgehend von der Überlegung, dass zur Beurteilung der Medien- und Meinungsvielfalt nicht nur die Angebotsseite betrachtet werden sollte, sondern auch die Wirkung, also die tatsächliche Nutzung des Medienangebots, entwickelten sie ein Instrument für eine regelmäßig durchzuführende bevölkerungsrepräsentative Befragung, wie vielfältig sich die Bevölkerung in Deutschland informiert. Dabei wurde dem gewandelten Medienangebot in der konvergenten Medienumgebung Rechnung getragen mit dem Ziel, das relative Gewicht von Mediengattungen, Angebotsgenres, Angebotsmarken und Anbietern zu ermitteln (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 5–9). Die Repertoire-Perspektive eröffnete gleichzeitig die Möglichkeit, Typen zu bilden, was die Größe und Vielfalt des Repertoires angeht und so nicht nur die Bevölkerung Deutschlands als Ganzes zu betrachten, sondern nach Nutzer*innengruppen zu differenzieren.

„In dem Maße, wie sich das Informationsangebot ausdifferenziert, verliert eine Beschreibung des Informationsverhaltens auf der Ebene der Gesamtbevölkerung an Aussagekraft, da ihr möglicherweise relevante Entwicklungen in bestimmten Teilgruppen entgehen“ (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 72).

Die Repertoire-Perspektive bietet damit auch Anschlussmöglichkeiten, Ungleichheiten in der Informationsnutzung in der Bevölkerung zu identifizieren.

Zwischenfazit

Medien- und Meinungsvielfalt ist für demokratische Gesellschaften konstituierend. Normative Aufgaben von Medien können nur dann erfüllt werden, wenn die Angebote auch genutzt werden. Deshalb reicht es nicht, nur die Angebotsseite zu betrachten. Für die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen an der öffentlichen Kommunikation ist es essenziell, sich eigenständig und gleichberechtigt aus vielfältigen Quellen informieren zu können. Indikator ist dafür nicht nur die Barrierefreiheit der Medienangebote, sondern auch die tatsächliche Nutzung und die empfundenen Barrieren bei der Nutzung. Vielfalt, operationalisiert in der Anzahl

der genutzten Quellen und in der Mischung verschiedener Mediengattungen und -genres, ist dabei Gradmesser für die Partizipation. Da sich die Struktur der Öffentlichkeit in der mediatisierten Gesellschaft grundlegend gewandelt hat, müssen auch andere Quellen als publizistische Medien professioneller Medienhäuser in die Betrachtung einbezogen werden.

2.2.2 Perspektive Medienwandel: Die Bedeutung von Medien in der mediatisierten Gesellschaft

Die normative Perspektive beleuchtet den demokratietheoretischen Stellenwert von Informations- und Meinungsvielfalt. Die Perspektive des Wandels betrachtet die vielfältigen Funktionen, die Medien heute in allen Lebensbereichen haben und deshalb Teilhabemöglichkeiten beeinflussen. Dabei bezieht sich die Arbeit auf die Theorie der Mediatisierung „als eines durchgehenden, übergreifenden Metaprozesses sozialen Wandels“ (Thimm, 2013), wie sie in Deutschland u. a. maßgeblich von Friedrich Krotz geprägt wurde (Krotz, 2007, 2014). Mediatisierung meint die gegenseitige Durchdringung von Gesellschafts- und Medienwandel durch (technisch) mediatisierte Kommunikation. Die Mediatisierung ist dabei sowohl Teil als auch Treiber von breiteren gesellschaftlichen Veränderungen. Beide Entwicklungen, medialer und gesellschaftlicher Wandel, bedingen sich wechselseitig (Paus-Hasebrink, 2013, S. 80). In quantitativer Hinsicht umfasst die Mediatisierung die Verbreitung von medienvermittelter Kommunikation: Medien sind überall, permanent und in immer mehr sozialen Kontexten verfügbar. In qualitativer Hinsicht geht es um den „Stellenwert der Spezifika verschiedener Medien und Formen von Kommunikation im und für den soziokulturellen Wandel“ (Hepp, 2013, S. 185).

Der Medienwandel ist von Konvergenzphänomenen auf unterschiedlichen Ebenen geprägt. Technisch gesehen wird er vor allem von der Digitalisierung angetrieben, die Medienangebote, Geräte und die Form der medienvermittelten Kommunikation grundlegend verändert. Auf Ebene der Medienangebote zeigt sich „eine starke Ausdifferenzierung der verfügbaren Medien- und Kommunikationsdienste bei gleichzeitiger Auflösung der Grenzen zwischen verschiedenen Diensten und Nutzungssituationen“ (Hasebrink 2016, 10). Medien können verschiedene Präsentationsformen wie Bild, Video, Text, Audio oder Grafiken integrieren. Der gleiche Medieninhalt kann durch die Digitalisierung einfach über unterschiedliche Plattformen und Netzwerke verteilt werden (Hasebrink & Hölig, 2017, S. 115). Dies bietet die Chance, für unterschiedliche Bedarfe aufgrund von

körperlichen und Sinnesbeeinträchtigungen passende Formen der Aufbereitung anzubieten.

Neue digitale Endgeräte wie mobile Medien ermöglichen nicht nur die Nutzung unterschiedlicher Angebote zu jeder Zeit und nahezu an jedem Ort. Die Funktionen der Geräte erweitern sich auch, so dass mit demselben Gerät nicht nur rezipiert, sondern auch kommuniziert und Medieninhalte produziert werden können. „So vollzieht sich ein Kontinuum/Fluidum von Rezipient (auch Consumer) über den Prosumer bis hin zum ProdUser, je nach Aktivitätsgrad des Nutzers bzw. Kommunikationsakteurs“ (Paus-Hasebrink 2013, 67). Es entstehen zudem zahlreiche Dienste, die Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer alltäglichen Lebensführung unterstützen, zum Beispiel bei der Mobilität und Orientierung wie wheelmap, Blindsquare oder Lupenapps, bei der Kommunikation oder beim Einkauf, wenn man sich mit Hilfe einer App, die die Barcodes von Produkten liest, Produktinformationen vorlesen lässt. Hilfsmittelfunktionen, die meist durch eigene teure spezialisierte Geräte der Hilfsmittelversorgung übernommen wurden, können heute in Mainstreamtechnologie integriert werden wie zum Beispiel Talker-Apps für Tablets in der Unterstützten Kommunikation⁸.

Betrachtet man die Seite der Nutzer*innen, so entstehen „mediatisierte Kommunikationsnetze“, bei der sich Formen der medienvermittelten und persönlichen Kommunikation mehr und mehr verschränken.

„Dementsprechend machen die Menschen dieses Netz zunehmend auch zu ihrem Lebensraum, während es umgekehrt die Menschen als soziale Wesen in ihrem Handeln durchdringt. Neue oder sich wandelnde Medien kommen hier durch neue Bedarfe und Bedürfnisse, durch neue Erwartungen und kreative Nutzungsweisen und Kommunikationsformen der Menschen zustande“ (Krotz 2014, 12).

Peer to Peer-Kommunikation gewinnt auch als Quelle der Information und Orientierung an Bedeutung.

Krotz betrachtet die Medienentwicklung als soziales Geschehen, weil die sozialen und kulturellen Auswirkungen nicht aus der Technik, sondern „aus dem Handeln und Kommunizieren der Menschen hergeleitet werden“ (2007, S. 41). Unter Teilhabegesichtspunkten ist eine solche sozial basierte Definition von Medienwandel fruchtbar. Krotz geht davon aus, dass ein Medium nicht primär durch die Technik bestimmt ist, sondern dass

8 Hilfsmittelversorgung muss individuell auf die Bedarfe zugeschnitten sein. Die Integration in Tablets ist nicht in jedem Fall die passende Lösung.

kommunikative Techniken erst zu gesellschaftlichen Institutionen werden müssen, um sie als Medien bezeichnen zu können (Krotz 2015, 122). Medien wandeln sich im Laufe der Zeit, dabei wirken ganz unterschiedliche Akteure auf verschiedenen Ebenen mit, werden Techniken angepasst, Märkte geschaffen, veränderte sowie neue Nutzer*innenrollen übernommen und verändert. Auch Nutzer*innen können eine neue Technik zu einem Mediendienst entwickeln und so Medienwandel anstoßen. Als Beispiel nennt Krotz die SMS, die ursprünglich als kostenloses Werbeangebot in Mobiltelefone integriert wurde und eher ein Nebenprodukt war. Vor allem Jugendliche nutzten die SMS als Alternative zu teuren Anrufen und entwickelten sie zu einer „eigenständigen Abteilung von Kommunikationskultur“, was von Unternehmen aufgegriffen und zu einem riesigen Markt ausgeweitet wurde (Krotz 2015, 126). Gehörlose Menschen wiederum erschlossen sich durch SMS das Telefon zu einem für sie nutzbaren Kommunikationsmedium, das gleiche gilt für Skype und andere Messengerdienste mit Video-Optionen (Iwai, 2011; Power, Des, Power, Mary R. & Rehling, 2007). Eine Studie der Aktion Mensch über die Nutzung von Web 2.0-Diensten zeigte, dass Menschen mit Beeinträchtigungen je nach Bedarfen und Bedürfnissen die Kommunikationsdienste des Web 2.0 unterschiedlich in Gebrauch nehmen und „durch kreative Nutzungs- und Umnutzungsprozesse“ Barrieren und Hindernisse überwinden (Berger et al., 2010, S. 7, siehe Kap. 3.3).

Hepp und Hasebrink sprechen mittlerweile von einer tiefgreifenden Mediatisierung und machen fünf medientechnologisch begründete Trends aus (2017):

- (1) Die Differenzierung von technisch basierten Kommunikationsmedien. Es entwickelt sich eine Vielzahl von verfügbaren Mediengeräten und -diensten, die alle auf Computertechnologie und Software basieren und eine Fülle von Funktionen übernehmen.
- (2) Die durch diese Medien ermöglichte zunehmende Konnektivität, die Verbundenheit über Zeit und Raum.
- (3) Die Omnipräsenz der Medien. Medien werden in fast allen sozialen Situationen genutzt, was zu einer Beschleunigung sozialer Prozesse und zur Entgrenzung von Arbeit und Privatleben führen kann.
- (4) Die hohe technologie- und angebotsbezogene Innovationsdichte. Medieninnovationen passieren in immer kürzerer Abfolge.
- (5) Die Datafizierung mediengestützter Kommunikation, also die zunehmende Rolle computerisierter Daten für die Repräsentation sozialer Zusammenhänge.

Diese fünf Trends tragen dazu bei, dass Mediatisierung ein neues Stadium erreicht, „in dem die kommunikative Konstruktion sozialer Wirklichkeit zunehmend medienübergreifend und technologiegestützt erfolgt“ (Hepp & Hasebrink, 2017, S. 337).

Die Entwicklungen sind auch in Bezug auf Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit anderen Kontextfaktoren bedeutsam. Die Differenzierung von technisch basierten Kommunikationsmedien kann zu sozialer Segmentierung, Exklusion und zur Entstehung von medienbezogenen Klüften führen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen können Barrieren in den Medien insbesondere in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit zu Ausschlüssen führen (siehe Kap. 2.2.3). Die Differenzierung kann aber auch ein Förderfaktor sein, weil es leichter wird, Geräte und Dienste zu finden, die den eigenen Bedarfen entsprechen. Mobile Medien sind zum Beispiel für viele durch die intuitive und motorisch einfachere Bedienung eine passende Alternative zu Computer mit Tastatur und Maus.

Die Konnektivität über Zeit und Raum kann als Förderfaktor wirken, wenn dadurch Barrieren bezüglich der räumlichen Mobilität oder sprachliche Barrieren in direkten Kommunikationssituationen kompensiert werden können. Es entstehen Communities über räumliche Distanzen hinweg.

Die Omnipräsenz der Medien kann Exklusionsprozesse durch Barrieren auf unterschiedlichen Ebenen generalisieren.

Die hohe technologie- und angebotsbezogene Innovationsdichte kann in der Wahrnehmung vieler Nutzer*innen einen permanenten Anpassungsdruck und ein Überforderungsgefühl erzeugen (Hepp & Hasebrink, 2017, S. 336). Geschieht dies wegen körperlicher oder sinnesbezogener Funktionsbeeinträchtigungen unter erschwerten Bedingungen, kann das subjektive Gefühl der Überforderung zu motivationalen Barrieren bis hin zum Selbstausschluss führen (Haage & Zaynel, 2018, S. 176, siehe Kap. 2.2.3).

Auch die Datafizierung mediengestützter Kommunikation kann digitale Ungleichheiten verstärken, wenn aus Mangel an Medienkompetenz unwissender und leichtfertiger mit den eigenen Daten umgegangen wird, was Zorn als „Third-Level-Divide“ bezeichnet (2017, S. 23). Algorithmen können diskriminieren und die zunehmend selbst vermessenen Gesundheitsdaten bergen die Gefahr, „die Vorstellung darüber, was (noch) „normal“ ist, an Software zu delegieren und gleichzeitig die sozialen Folgen zu verdrängen“ (Selke, 2015, S. 101). Schon heute bieten Krankenkassen Rabatte an, wenn man seine Gesundheitsdaten aus Fitness-Apps für die Kranken-

kasse freigibt (ebd.). Der Weg zur Sanktionierung von Abweichungen von der Norm ist nicht weit.

Neben der Perspektive auf das Individuum und seine medienübergreifenden Praktiken schlagen Hasebrink und Hepp eine zweite Forschungsperspektive vor, die Veränderungen auf der Mesoebene von sogenannten „kommunikativen Figurationen“ zu untersuchen, das heißt auf der Ebene von Kollektivitäten wie Familien, Paaren, Gruppen, Gemeinschaften oder Organisationen. Als kommunikative Figurationen bezeichnen sie unter Bezug auf Norbert Elias (1978) Netzwerke von Individuen, die in ihrer wechselseitig aufeinander bezogenen Praxis im Alltag sinnhafte Domänen von Gesellschaft konstituieren. Diese Figurationen zeichnen sich durch eine bestimmte Akteurskonstellation aus, die in Machtpositionen (Eltern – Kind, Chef – Angestellte, Meinungsführer*innen – Folgende) und durch aufeinander bezogene Praxen verbunden sind. Sie teilen einen gemeinsamen Relevanzrahmen wie ein handlungsleitendes Thema oder eine Sinnorientierung und konstituieren sich durch kommunikative Praktiken, die mit anderen sozialen Praktiken verwoben sind, und ein gewisses Medienensemble einschließen. So spielen in Familien mobile Medien für die Familienkommunikation und -organisation eine zunehmende Rolle, dadurch verändern sich auch die Rollen von Kindern und Eltern. Viele soziale Zusammenhänge sind heute durch technische Kommunikationsmedien geprägt und wären ohne sie in ihrer heutigen Form nicht möglich (Hepp & Hasebrink, 2017, S. 330–331), als Beispiel lassen sich popkulturelle transnationale Fanggemeinschaften nennen.

Menschen mit Beeinträchtigung sind eine soziale Gruppe, die sich durch Merkmale beschreiben lässt. Sie sind keine kommunikative Figuration, da Behinderungserfahrungen sehr unterschiedlich sind und nicht zu einem einheitlichen handlungsleitenden Relevanzrahmen führen. Dennoch ist das Konzept der kommunikativen Figurationen interessant, um anhand von Figurationen innerhalb dieser sozialen Gruppe zu untersuchen, wie die Mediatisierung soziale Zusammenhänge verändert oder ermöglicht.

So ist die aktuelle Behindertenbewegung in Deutschland in ihrer jetzigen Form nicht ohne soziale Medien denkbar und hätte Proteste gegen das Bundesteilhabegesetz im Jahre 2016 oder aktuell im Sommer 2019 gegen das sog. „Intensivpflegestärkungsgesetz“, das die Versorgung beatmter Patient*innen reformieren soll, nicht so schnell und öffentlichkeitswirksam organisieren können.

Handlungsleitende Relevanzrahmen ergeben sich auch durch spezifische Behinderungserfahrungen. Seit einigen Jahren gibt es vermehrt Blogs

und Twitteraccounts von Menschen aus dem Autismus-Spektrum, die sich mit Stigmatisierungserfahrungen, falschen Darstellungen des Behindertensbilds in der Öffentlichkeit und ihrer Meinung nach falschen Therapieansätzen auseinandersetzen. Sie haben über die Möglichkeiten der asynchronen Kommunikation eine für sie geeignete Art gefunden, um untereinander und mit anderen in den Austausch zu treten und erstmals eine lose kommunikative Figuration zur Selbstverständigung und Selbstvertretung gebildet, die ohne diese Medien kaum möglich wäre. Unter dem Hashtag #FragtWarum setzten sich viele Aktivist*innen aus dem Spektrum 2016 erfolgreich gegen die Förderung der umstrittenen ABA-Therapie durch die Aktion Mensch ein.

Als kommunikative Figuration kann auch die Gehörlosen-Community aufgefasst werden, die sich schon sehr früh über ein Medienensemble aus sozialen Medien wie Foren, YouTube, Facebookgruppen bis Twitter vernetzte und diejenigen Gehörlosen verbindet, die sich als eigene sprachliche Minderheit verstehen. Natürlich bilden auch die Behindertenverbände als Selbstvertretungsorganisationen kommunikative Figurationen.

Es wäre ein lohnenswertes Forschungsfeld, durch den Vergleich von verschiedenen kommunikativen Figurationen, die in verschiedenen Facetten den Relevanzrahmen Behinderungserfahrung teilen, zu untersuchen, welche kommunikativen Praktiken mit welchen Medienensembles in welchen Konstellationen nach dem Analyserahmen der ICF das Entstehen von neuen kommunikativen Figurationen ermöglichen bzw. bestehende verändern und wo Ausschlüsse entstehen.

Zwischenfazit

Die Mediatisierung verweist auf die umfassende Bedeutung von Medien für Teilhabe in allen Lebensbereichen, die weit über klassische Funktion von Medien für die demokratische Öffentlichkeit hinausgehen. Der Begriff der Massenmedien ist heute unscharf geworden und bildet nur einen Teil der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation ab. Eine Untersuchung des Informationsrepertoires unter dem Aspekt der umfassenden Teilhabe würde zu kurz greifen, wenn sie nur die traditionellen Massenmedien in den Blick nimmt. Es ist eine „high-choice media landscape“ entstanden mit Massenmedien, die über traditionelle „legacy devices“⁹

9 Die „traditionellen“ Geräte werden im Englischen „legacy devices“ genannt, gemeint sind Fernseh- und Radiogeräte sowie Printmedien in gedruckter Form. Die

offline genutzt werden, und einer breiten Palette von Online-Angeboten (Peters & Schröder, 2018, S. 1082). Unter den veränderten Bedingungen der mediatisierten Gesellschaft ist das gesamte Medienensemble relevant, dessen sich Menschen mit Beeinträchtigungen zu Informationszwecken bedienen. Zudem kann es nicht um eine Begrenzung des Informationsbegriffs auf „klassische“ politische und gesellschaftliche Themen gehen, sondern um Informationsbedürfnisse in allen Lebensbereichen. Diese veränderten Bedingungen nimmt der Ansatz der Informationsrepertoires auf, der im Kap. 4.3 beschrieben und auf das vorliegende Forschungsvorhaben bezogen wird.

2.2.3 Perspektive Ungleichheit: Digitale Spaltung

Bei der digital divide-Forschung geht es um Ungleichheiten im Zugang und der Nutzung digitaler Medien und des Internets. Die Theorie des digital divide beschäftigt sich damit, inwieweit soziale Ungleichheit und statusbedingte Unterschiede auch in Bezug auf digitale Medien auftreten (Marr & Zillien, 2010, S. 258). Danach führen ungleich verteilte materielle und immaterielle Ressourcen zu ungleichem Zugang und zu ungleicher Nutzung von digitalen Medien. Wiederum verstärken Zugangs- und Nutzungsunterschiede bei digitalen Medien und dem Internet soziale Ungleichheit (Dudenhöffer & Meyen, 2012, S. 9).

Pierre Bourdieus Habitus-Kapital-Theorie

Bourdieus Theorie von sozialem Feld, Kapital und Habitus bildet den theoretischen Rahmen für viele Studien zur digitalen Ungleichheit (für einen Überblick Ignatow & Robinson, 2017). Sie liefert ein geeignetes Analysewerkzeug, warum Menschen so handeln wie sie handeln. Der Habitus ist ein System aus dauerhaften Dispositionen, die sich aus den individuell und kollektiv gemachten Erfahrungen ergeben und das Handeln, Denken und Auftreten formen. Er prägt auch kulturelle Vorlieben und Geschmack, wie man sich und andere bewertet. Eine Determinante ist die

Geräte sind zwar heute funktionstechnisch auch überwiegend digital, werden in ihrem Funktionskern aber vor allem zum Fernsehen bzw. Radiohören genutzt. Daneben stehen die Verbreitungswege über das Internet und Apps, die über Computer, Laptops oder mobile Geräte empfangen werden.

soziale Position, der Habitus ist aber nicht unveränderlich, sondern kann sich immer wieder modifizieren. Die verschiedenen Arten von Kapital bilden den Spielraum des individuellen Handelns. Bourdieu unterscheidet vier Kapitalformen:

- ökonomisches Kapital (Besitz und Geld),
- kulturelles Kapital (inkorporiertes Kapital: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissensformen; objektiviertes Kapital: kulturelle Güter wie Bücher, institutionalisiertes Kapital: formale Bildungsabschlüsse),
- soziales Kapital (Netzwerke, soziale Beziehungen) und
- symbolisches Kapital (Reputation) (Bourdieu, 2015, S. 49–79; Dudenhöffer & Meyen, 2012; Ignatow & Robinson, 2017; Krotz, 2007).

Die soziale Position bestimmt sich durch die Zusammensetzung des Kapitals, über das eine Person verfügt. Bourdieus Theorie wurde von vielen Forscher*innen für die Erklärung von Unterschieden in der Nutzung digitaler Medien angewandt. Der Habitus ist zentral für die Motivation, ob, warum und wofür man digitale Medien und das Internet nutzt. Das kulturelle und soziale Kapital bestimmt den Rahmen für die Art und Weise, ob und wie Internet und digitale Medien als kapitalbildend genutzt werden und für die Person zu einer Ressource für soziale Inklusion wird (Trültzsch, Kouts-Klemm & Aroldi, 2014, S. 204).

Die Mediatisierung trägt dazu bei, dass sich die Kapitalarten verändern, d.h. worin sie bestehen und wofür sie wichtig sind (Krotz, 2007, S. 293). Technologie ist in diesem Konzept ein Mittel, um die eigene soziale Position im Bereich des sozialen, symbolischen und kulturellen Kapitals zu reproduzieren und zu festigen. Die durch die digitalen Medien neu entstandenen Kommunikationsräume schaffen neue Arten von Beziehungsnetzwerken, das Internet schafft neue Zugänge zu objektiviertem und inkorporiertem kulturellem Kapital. Digitale Kompetenz kann mittlerweile als eine Art von kulturellem Kapital begriffen werden. Aber die Art und Weise, wie man es in andere Kapitalsorten wie ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital umwandeln kann, ist nicht ein für alle Mal festgelegt, sondern wandelt sich im Zuge der Mediatisierung und hängt auch vom Grad der Digitalisierung einer Gesellschaft ab (Trültzsch et al., 2014, S. 204).

Dimensionen der digitalen Spaltung

Ging es in den 90er Jahren, angestoßen durch den politischen Steuerungsdiskurs, zunächst fast ausschließlich um den physischen Zugang, hat

sich die Forschung mittlerweile ausdifferenziert (Marr und Zillien 2010; Trültzsch et al. 2014). Unterschieden werden verschiedene Dimensionen der Spaltung, vor allem zwischen dem „First Level“ und „Second Level“-Divide oder Ungleichheiten erster und zweiter Ordnung (Kutscher, 2019, 157–158). Der „First Level-Divide“ bezieht sich auf den Zugang zu digitaler Infrastruktur und Mediengeräten und umfasst Aspekte wie Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Medienbesitz. Beim „Second Level-Divide“ geht es um Ungleichheiten in Nutzungspraxen, Kompetenzen, Einstellungen und Partizipation (Trültzsch et al., 2014, S. 192), es wird auch der Begriff der digitalen Ungleichheit verwendet.

Die Bedeutung der Kluft zwischen Off- und Onliner*innen nimmt mit der Domestizierung des Internets tendenziell ab (siehe Kap. 2.2.4 Domestizierungsansatz). Empirische Studien deuten darauf hin, dass sich in der Gruppe der digital Exkludierten heute stärker als früher vor allem die sozial Abgehängten konzentrieren. Helsper und Reisdorf analysierten 2017 in einer vergleichenden Untersuchung anhand von statistischen Daten aus Schweden und Großbritannien die Langzeitentwicklung der Gruppe der Non- und Ex-User (2017). Sie registrieren zwar einen starken quantitativen Rückgang der Offliner*innen, von der digitalen Exklusion sind aber vor allem die besonders vulnerablen Gruppen der Gesellschaft bedroht. Vor zehn Jahren waren die Non- und Ex-User noch diverser, Helsper und Reisdorf befürchten das Aufkommen einer „digital underclass“ (2017, S. 1265). Alter, niedrige Bildung, Beeinträchtigung, Arbeitslosigkeit und soziale Isolation erweisen sich als die zentralen sozialen Faktoren. Mangelnde Motivation hat als Faktor über die Jahre an Bedeutung gewonnen: Viele Non- und Ex-User geben fehlendes Interesse und mangelhafte Kompetenz als Gründe an, hohe Kosten und mangelnder Zugang bleiben aber für diese Gruppen weiterhin wichtig (in Großbritannien mehr als in Schweden).

„Due to compound levels of disadvantage, those who are offline become entrenched in their exclusion and add more rather than replace one reason or barrier with another“ (Helsper & Reisdorf, 2017, S. 1267).

Die konkreten Bedingungen und auch die Ergebnisse unterschieden sich in den beiden Ländern, dennoch bleibt für Helsper und Reisdorf als Quintessenz, dass der Faktor Motivation mit den Jahren an Bedeutung für die digitale Exklusion oder Inklusion gewinnt und zu den traditionellen sozio-ökonomischen Faktoren hinzukommt „and that the digitally excluded will be increasingly made up of those who are more isolated and disadvantaged in society in general“ (2017, S. 1268). In Deutschland

untersucht der Digitalindex der Initiative D-21 jährlich den Stand der Digitalisierung der Bevölkerung in Deutschland. Der Anteil der Offliner*innen in der deutschen Bevölkerung halbierte sich von 38 Prozent 2005 auf 16 Prozent 2019 (Initiative D21 e.V, 2013, S. 18, 2019). In der Beschreibung der aktuellen Gruppe lassen sich Parallelen zu den Ergebnissen von Helsper und Reisdorf erkennen. Die Offliner*innen sind mehrheitlich älter (Durchschnittsalter 71 Jahre), haben eine niedrige Bildung und ein niedriges Einkommen, leben allein und sind Rentner*innen. Mangelndes Interesse und selbst eingeschätzte niedrige digitale Kompetenzen sind wesentliche motivationale Faktoren: Sie sehen keinen persönlichen Nutzen in der Internetnutzung und scheuen sich eher davor (Initiative D21 e.V, 2019, S. 38). Während Ungleichheiten nach Geschlecht eher abnehmen, sind Frauen in der Gruppe der Offliner*innen noch überrepräsentiert (siehe auch Kapitel 2.2.4).

Die einfache Unterscheidung zwischen first- und second-Level Divide wird mittlerweile durch differenzierte Konzepte erweitert, bei denen verschiedene Dimensionen von Klüften bzw. Ungleichheiten koexistieren und zusammenwirken (Hargittai & Hsieh, 2014; Helsper & Reisdorf, 2017; Livingstone & Helsper, 2007; van Dijk, 2005, 2012; Zillien & Hargittai, 2009a). Trültzsch et al. sprechen von einem multidimensionalen Kontinuum der verschiedenen Formen von Zugang, Nutzung, Kompetenzen und Haltungen, die zu unterschiedlichen Formen von digitaler Exklusion und Inklusion führen. Bestehende soziale und kulturelle Ungleichheiten bleiben wirksam, die Technologie allein könne solche Ungleichheiten nicht überwinden. (Trültzsch et al., 2014, S. 203).

Hargittai et al. arbeiten fünf zentrale Dimensionen der Spaltung bzw. Ungleichheit heraus (Dobransky & Hargittai, 2016; Hargittai & Hsieh, 2014):

- technischen Zugang
- Nutzungsautonomie („the ability to use the Internet when and where they choose“),
- Verfügbarkeit von Unterstützung („availability of support“),
- Kompetenzen („skills“),
- Zweck und Ziel der Internetnutzung („purposes of Internet use“)

Der Aspekt der Nutzungsautonomie, also die Freiheit, das Internet nutzen zu können, wann und wo man möchte, weist auf die qualitative Dimension des Zugangs hin. Empirische Studien konnten zeigen, dass sich die so verstandene Nutzungsautonomie positiv auf solche Aktivitäten im Internet auswirkt, die als kapitalbildend angesehen werden. Der sozio-ökonomische Status wirkt sich auf beides aus (Hargittai & Hsieh, 2014, S. 133).

Zahlreiche empirische Studien beschäftigen sich mit dem Zusammenhang zwischen Habitus, Kapital und dem Grad der digitalen Teilhabe. Robinson fand in ethnografischen Studien zur Internetnutzung von Jugendlichen im ländlichen Kalifornien zwei Typen von „information habitus“ abhängig von der sozialen Position der Familien (Ignatow & Robinson, 2017): Zum einen der spielerische Habitus („playful habitus“) von Jugendlichen aus Mittelschichtsfamilien, die zur Nutzung digitaler Medien ermutigt werden. Dieser Stil des „serious play“ führte zu einem intensiveren Engagement mit digitalen Medien und auf lange Sicht zu höheren Kompetenzen. Dagegen steht der Informationshabitus der Jugendlichen aus Familien mit unteren Einkommen, den Robinson als aufgabenorientiert („task oriented“) charakterisierte. Er ist ökonomischer auf die konkrete Aufgabe begrenzt und führte dazu, dass die Kinder und Jugendlichen weniger Kompetenzen aufbauten als die Peers mit dem spielerischen Informationshabitus. Der aufgabenorientierte Habitus lässt sich auf Bourdieus „Geschmack am Notwendigen“ zurückführen (Bourdieu, 1984, 587ff; Ignatow & Robinson, 2017, S. 954), der den Habitus der Arbeiterklasse prägt. Zahlreiche andere Studien unterscheiden zwischen einem „Internethabitus“, der eher kapitalbildend im Sinne Bourdieus oder eher unterhaltungsorientiert ist (Ignatow & Robinson, 2017, S. 955; Zillien & Hargittai, 2009b, S. 289).

Wie die soziale Position das digitale Informationsrepertoire formt, zeigt eine große Onlinebefragung in Schweden, die nach der Methode von Bourdieus MCA-Methode (multiple correspondence analysis) die Befragten anhand ihres ökonomischen und kulturellen Kapitals im sozialen Raum verortete und ihr Informationsrepertoire verglich (Lindell, 2017). Je nach sozialer Position und Habitus unterschieden sich Repertoires und Vorlieben. Es gab klare Distinktionsmerkmale in den Repertoires wie die Vorliebe für die Online-Qualitätspresse und internationale Medien sowie einer hohen Bedeutung von kulturellen und internationalen Nachrichten für die „kulturelle Mittelklasse“, während diejenigen, die über wenig kulturelles und ökonomisches Kapital verfügten, eher soziale Medien nutzen und Nachrichten eine geringere Bedeutung zumessen (Lindell, 2017, S. 3042). Sport und Wetter waren Themen, die umso wichtiger werden, je geringer das kulturelle Kapital ist. Misstrauen gegenüber der journalistischen Berichterstattung über Migrant*innen war verbreiteter unter Befragten mit geringem Kapital, vor allem kulturellem Kapital. Lindell schlussfolgert aus den Ergebnissen, dass bei der Zusammensetzung der Newsrepertoires in der heutigen Zeit des „high-choice media-environment“ die soziale Position und die symbolische Auseinandersetzung um Distinktion

zwischen den Klassenpositionen eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt.

Wie sich soziale Unterschiede in den Informationsrepertoires in England niederschlagen, untersuchte das Reuters Institute im Rahmen des jährlichen Digital News Report Survey 2018 (Kalogeropoulos & Nielsen, 2018). Grundlage war dabei die in Großbritannien in der Marktforschung weit verbreitete Einteilung in soziale Statusgruppen (status grades) von A bis E. Die Repertoires unterschieden sich bei den Offline-Medien in den Präferenzen für Boulevardpresse und einige private Fernsehsender, die Befragte mit niedrigem sozialen Status bevorzugten, während höhere Statusgruppen zu Qualitätspresse und der öffentlich-rechtlichen BBC tendierten. Bei Onlinemedien wurden größere Unterschiede in Anzahl und Art der Quellen sichtbar. Während Angehörige niedriger Statusgruppen sich deutlich weniger online informierten und vor allem soziale Medien und Suchmaschinen nutzen, also Intermediäre („distributed forms of discovery“), suchten Menschen mit einem höheren sozialen Status häufiger direkt Nachrichtenseiten auf und nutzten im Durchschnitt mehr Onlinequellen. Kalogeropoulos und Nielsen prognostizieren, dass sich Ungleichheiten in der Informationsnutzung verstärken, je wichtiger das Internet für die Nachrichtennutzung wird. Menschen mit niedrigem sozialen Status werden dort eher zufällig Nachrichten über Soziale Medien und anderen Intermediären begegnen. Etablierte Medienmarken wie öffentlich-rechtliche Sender und Qualitätszeitungen haben im Internet hingegen weniger Chancen, sie zu erreichen. Auf welche Art und Weise Intermediäre Nachrichten verbreiten und in die Timelines ihrer Nutzer*innen spülen, ist ein wichtiger Faktor bei der Frage von Teilhabe an allgemeiner gesellschaftlicher Information und Meinungsbildung.

„Even as there is growing attention to the increasingly visible political polarisation in some people’s news use, we would suggest it is at least as important to pay attention to the less visible but at least as important growing social inequality in news use” (Kalogeropoulos & Nielsen, 2018, S. 2).

Wirkung des Digital Divides

Die digitale Ungleichheit wird als neue Form sozialer Ungleichheit angesehen, weil unterschiedliche Medienpraktiken Lebenschancen beeinflussen (Robinson et al., 2015; Zillien & Hargittai, 2009a). Gerade weniger privilegierte Schichten könnten von den vielfältigen Nutzungsoptionen

des Internets besonders profitieren (Hargittai, 2010, S. 109; Pelka, 2018). Pelka nennt als Beispiele, dass digitale Prozesse Mobilität erhöhen oder ersetzen können. Das Internet führt schneller und preiswerter zu Gütern oder Dienstleistungen, zum Beispiel durch Onlineshopping und digitale Rathäuser. Digital Abgehängte werden von den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen, weil immer mehr Prozesse und Dienstleistungen ins Internet verlagert werden (Pelka, 2018, S. 58). Wenn eHealth Vorsorge und Prävention fördert und Patient*innen mehr Verantwortung für Vorsorge und „care management“ zuweist, profitieren davon wahrscheinlich überproportional digital kompetente Nutzer*innen, obwohl es gerade für Benachteiligte besonders wichtig, nötig und hilfreich wäre (Ignatow & Robinson, 2017).

Robinson et al. haben zahlreiche Studien daraufhin ausgewertet, wie sich digitale Ungleichheiten in vielen Domänen und Lebensphasen auswirken können. Die Ungleichheiten manifestieren sich im Lebensverlauf. Eine US-Studie zeigte Unterschiede zwischen Schüler*innen im Übergang zum College auf, wenn der Einsatz von Onlineressourcen vorausgesetzt wird und Schüler*innen aus ärmeren Familien ihre Bildschirmzeit rationieren müssen (Robinson et al., 2015, S. 571). In der Arbeitswelt ist im Vorteil, wer gut die verschiedenen Optionen des Netzes managen kann:

„Individuals who can master multiple ongoing flows of digital information acquire an advantage over their peers who struggle to manage these information flows“ (Robinson et al., 2015, S. 572).

In der Mitte des Lebens können digitale Medien helfen, die Betreuung von Kindern und das Familienleben zu organisieren.

Aber auch die in Kap. 2.2.2 beschriebene Datafizierung als ein Kennzeichen der heutigen tiefgreifenden Mediatisierung kann Ungleichheiten hervorbringen, was auch als zero- oder third-level divide bezeichnet wird und noch wenig empirisch untersucht ist (Verständig, Klein & Iske, 2016; Zorn, 2017). Robinson et al. sprechen zum Beispiel von einem „digital footprint gap“: Manche Kinder wachsen in digital vernetzten Familien auf, die die gesamte Kindheit in sozialen Medien dokumentieren und vernetzen. Inwieweit Kinder in den hoch digital vernetzten Familien anders als ihre Peers aufwachsen, ist eine offene Forschungsfrage (Robinson et al., 2015, S. 571). Hargittai weist auf einen möglichen Bias bei Big Data hin:

“Those of higher socioeconomic status are more likely to be on several platforms suggesting that big data derived from social media tend to oversample the views of more privileged people. Additionally, Internet skills are related to using such sites, again showing that opinions

visible on these sites do not represent all types of people equally.” (Hargittai, 2018)

Andere Wissenschaftler*innen sprechen von einem democratic oder participation gap, wenn Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen vor allem von Angehörigen der gut gebildeten Mittelschicht genutzt werden und andere, niedrig gebildete Gruppen gar nicht erreicht werden (Dudenhöffer & Meyen, 2012, S. 9; Hargittai & Jennrich, 2016). Die Unterschiede, wie und welche politischen und gesellschaftlichen Informationen Menschen erreichen, sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Digital Disability Divide

Ein Teil der digital divide-Forschung beschäftigt sich mit der Ungleichheitsdimension Behinderung, manche Forscher*innen sprechen auch von einem „digital disability divide“ (Dobransky & Hargittai, 2006, 2016; Sachdeva, Tuikka, Kimppa & Suomi, 2015). Auch van Dijk berücksichtigte in seiner digital divide-Forschung die Dimension, allerdings in recht allgemeiner Art und Weise (van Dijk, 2005).

Eine solche „Behinderungskluft“ entsteht nicht per se durch die Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen. Digitale Medien haben sowohl das Potenzial, soziale Benachteiligungen, die sich aus Funktionsbeeinträchtigungen ergeben, auszugleichen, als auch Ungleichheiten zu verstärken (Dobransky & Hargittai, 2016).

Barrieren entstehen auf verschiedenen Ebenen, die eng miteinander zusammenhängen. Beeinträchtigung ist häufig mit sozialer Benachteiligung verbunden: Menschen mit Beeinträchtigungen sind in Deutschland im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung überdurchschnittlich häufig niedrig gebildet, arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig, arbeiten häufiger in schlechter bezahlten Stellungen (häufiger als Arbeiter*innen, seltener als Angestellte) und tragen ein höheres Armutsrisiko. Mehr Menschen mit Beeinträchtigungen machen sich große Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage, ebenso ist der Anteil derjenigen höher, die wenig soziale Kontakte haben (BMAS, 2016a). Man kann demnach zusammenfassen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein größeres Risiko haben, zu den vulnerablen Gruppen der Gesellschaft zu gehören wie sie Helsper und Reisdorf in ihrer Untersuchung zu den Non- und Ex-Usern in Großbritannien und Schweden beschrieben haben (siehe S. 32–33). Studien, die sich mit Beeinträchtigung und digitaler Ungleichheit beschäftigen, bilden diese Zu-

sammenhänge zwischen sozialer und digitaler Ungleichheit bei Menschen mit Beeinträchtigungen ab (Dobransky & Hargittai, 2006, 2016; Duplaga, 2017; Macdonald & Clayton, 2013; Vicente & López, 2010).

Dobransky und Hargittai werteten offizielle Zensusdaten in den USA aus den Jahren 2003 und 2009 nach Beeinträchtigungen aus. Sie berücksichtigten die soziale Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen, indem sie die soziodemographischen Faktoren beim Vergleich mit Menschen ohne Beeinträchtigungen konstant hielten. Im Ergebnis blieb eine Kluft bezüglich des Zugangs zum Internet. Die Unterschiede zeigten sich bei allen Arten von Beeinträchtigungen mit Ausnahme von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen online waren, machten sie ähnlich Gebrauch vom Internet wie Menschen ohne Beeinträchtigungen, in einigen Aktivitäten aus dem Bereich der kulturellen Produktion sogar mehr, dazu zählen Downloads von Videos, Onlinegames, Tests von Produkten und Suchen nach Services sowie Teilen von eigenen Inhalten und Posten von Blogs (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 26). Dies war im Jahr 2003 noch anders, damals zeigten sich mehr Nutzungsunterschiede.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine spanische Studie, die in einer Sekundäranalyse des eUser-Surveys der Europäischen Union 2005 Daten aus zehn europäischen Ländern auswerteten (Vicente & López, 2010). Bei Kontrolle der sozio-ökonomischen Faktoren blieben auch hier Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen im Zugang zum Internet. Menschen mit Beeinträchtigungen zeigten weniger Interesse an der Nutzung und schätzten ihre eigenen Internetkompetenzen niedriger ein. Bei der allgemeinen Nutzung gab es hingegen kaum Differenzen. Personen mit Beeinträchtigung empfanden Computer häufiger als einschüchternd, befürchteten, es koste viel Zeit, bei den technologischen Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben, und sie hatten häufiger Sorgen bezüglich der Sicherheit. Wenn sie online aktiv waren, gab es keine Unterschiede bei der Einschätzung des Nutzwerts und des Spaßes, wohl aber in der Beurteilung der eigenen Kompetenzen. Die Unterschiede korrelierten mit Alter, Geschlecht und Einkommen.

Diese Ergebnisse bestätigen zum einen, wie oben bereits angedeutet, dass ein Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen zu den vulnerablen Gruppen der Bevölkerung gehören, die von sozialer und digitaler Exklusion bedroht sind (Helsper & Reisdorf, 2017). Wenn auch nach der Kontrolle der sozialen Faktoren im Zugang noch Unterschiede zu Menschen ohne Beeinträchtigungen bleiben, weist dies auf einen eigenständigen digital disability divide hin.

Vicente und López arbeiten die Kosten (affordability) als eins von zwei zentralen Problemen heraus. Menschen mit Beeinträchtigungen haben nicht nur häufiger ein geringes Einkommen, für sie bedeute die Internetnutzung oft auch eine größere Investition, da sie zusätzliche teure assistive Technologien anschaffen müssen (2010, S. 59). Dies ist nicht in allen Ländern gleichermaßen ein Faktor, in Deutschland werden die meisten Hilfsmittel von der Krankenkasse bezahlt (Dirks & Linke, 2019). Allerdings ist der Beantragungsprozess nicht immer einfach und mag für diejenigen häufiger zum Erfolg führen, die in der Lage sind und sich trauen, schriftliche Widersprüche einzulegen. Mainstreamtechnologie wie Tablets bieten heute viele nützliche Funktionen der erleichterten Bedienung, werden nicht in jedem Fall von der Krankenkasse bezahlt.

Der zweite Faktor, den beide Autorinnenteams nennen, liegt in technischen Barrieren begründet. Barrieren in der Hard- und Software treffen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen weniger, da sie weniger Anforderungen an die Barrierefreiheit für das Internet haben, so die Interpretation von Dobransky und Hargittai. Dies werde sich aber wahrscheinlich mit der Zunahme an audiovisuellen und multimedialen „user-generated content“ ändern (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 26)¹⁰. Vicente und López nennen unzugängliche Internetseiten und assistive Technologien, die nicht nur teuer sind, sondern auch oft bei der hohen Innovationsdichte von Mainstreamtechnologie und -anwendungen nicht nachkommen. In den technischen Barrieren sehen sie den zentralen Grund, warum Menschen mit Beeinträchtigungen sich in Bezug auf das Internet und digitale Medientechnologien weniger zutrauen und es häufiger als zeitaufwendig betrachten, technisch auf dem Laufenden zu bleiben (Vicente & López, 2010, S. 60). Dass keine Unterschiede in den allgemeinen Nutzungsaktivitäten feststellbar waren, ließe sich nicht dahingehend interpretieren, dass Barrieren unwichtig würden, sobald Menschen mit Beeinträchtigungen den Weg ins Internet gefunden haben.

„In fact, if we just get into detail and focus on some specific Web sites or services (e.g., Second Life), the gap in the use between people with disabilities and those without impairments is very likely to be striking because of the lack of accessibility of many Websites. Therefore, our results showing that there are no significant differences in the use of Internet applications should be considered as an indication that people

10 Die Studie arbeitete mit Daten von 2009, YouTube wurde 2005 gegründet.

with disabilities are just as able as anyone else to use the Internet when technical barriers are overcome.” (Vicente & López, 2010, S. 60)

Sie sehen „affordability and accessibility“ als die drängendsten Bereiche, in denen die Politik ansetzen müsse, um den digital disability divide zu überwinden.

Das Ergebnis, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bei manchen Aktivitäten sogar aktiver sind, weist auf Förderpotenziale digitaler Medien hin, können sie doch beeinträchtigungsbedingte Nachteile ausgleichen. Die stärkere Nutzung der Möglichkeit, eigene Inhalte zu veröffentlichen, insbesondere Blogs zu posten, interpretieren Dobransky und Hargittai: „...we may be seeing the building blocks of alternative to the wider, ableist society“ (2016, S. 26). Dahinter stehen wie in Kap 2.2.2 erläutert kommunikative Figurationen, die zur Selbstverständigung, Selbsthilfe und Artikulation von Missständen dienen. Dobransky und Hargittai sprechen von einer „disability culture online“:

„Born of shared experiences of exclusion from wider society, disability culture includes a variety of production and consumption activities involving giving voice to this shared experience, and at times celebrating the very features that serve as the basis of exclusion (Barnes & Mercer, 2001; Brown, 2002)“ (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 20).

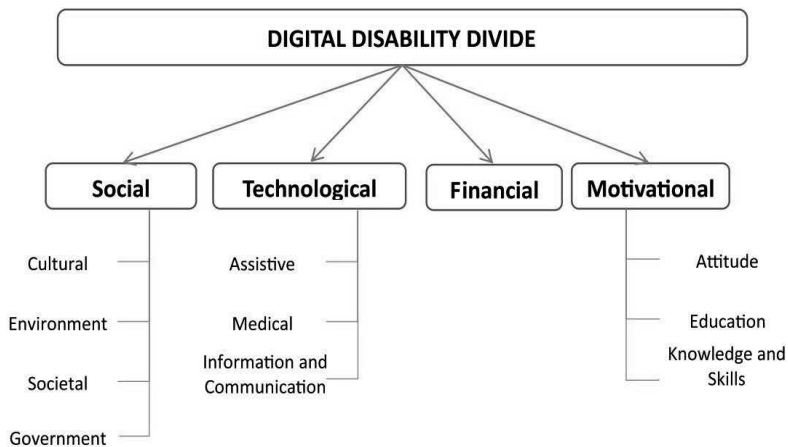
Zu den Limitationen der Studie von Dobransky und Hargittai gehört, dass ihnen nur allgemeine Daten über die Nutzung von einer Liste von Internetaktivitäten („ever engaged“) zur Verfügung standen, die keine Aussage über die Häufigkeit der Nutzung zulassen. Außerdem hat die Methode der Telefonbefragung den Nachteil, dass sie nicht alle Gruppen von Beeinträchtigungen erreicht, „especially to the degree that any such limitations in telephone use are also associated with problems with computer or internet“ (Dobransky & Hargittai, 2016, S. 27). Die Daten beider Studien wurden zu einem Zeitpunkt erhoben, als mobile Medien gerade erst den Markt eroberten. Vicente und López prognostizierten in ihrem Aufsatz, dass mobile Medien durch die Touchscreen-Bedienung den Zugang zum Internet erleichtern können. Eine ähnliche Sekundäruntersuchung eines Bevölkerungssurveys in Polen mit Daten aus den Jahren 2010 bis 2013 bestätigt die Annahme, dass wer ein Smartphone besaß, das Internet häufiger nutzte, außerdem zeigte sich eine geringere Kluft beim Smartphone-Besitz als bei der generellen Internetnutzung zwischen Pol*innen mit und ohne Beeinträchtigungen (Duplaga, 2017, 14).

Die digital disability divide-Forschung zeigt deutlich das zu Beginn des Kapitels konstatierte multidimensionale Kontinuum der verschiedenen

Formen von Zugang, Nutzung, Kompetenzen und Haltungen, die zu unterschiedlichen Formen von digitaler Exklusion und Inklusion führen. Technische Barrieren haben einen großen Einfluss auf die Motivation und Einstellung zu digitalen Medien und bedeuten für viele Menschen mit Beeinträchtigungen offenbar eine hohe Schwelle, überhaupt online zu gehen – Alter, Bildung und ökonomische Faktoren spielen dabei eine wichtige Rolle.

Sachdeva et al. haben in einer Literaturstudie zahlreiche Einzelstudien, Konferenzpapiere und Veröffentlichungen zum Thema ausgewertet und ein Rahmenkonzept aus vier zentralen Dimensionen des digital disability divide erstellt (Abb. 3). Anders als häufig in der Forschung zum digital divide werden nicht nur individuenbezogene Ursachen berücksichtigt, sondern auch strukturelle und gesellschaftliche.

Abb. 3 Framework for the Digital Disability Divide



(Sachdeva et al., S. 287)

Unter die soziale Dimension fallen sowohl politische als auch gesellschaftliche Ursachen. Aus der Perspektive des sozialen Modells von Behinderung werden die Rahmenbedingungen in den Fokus genommen, die Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte digitale Teilhabe erschweren oder ganz verweigern. Nach dem sozialen Modell ist nicht die Funktionsbeeinträchtigung die Ursache von Behinderung, sondern eine Gesellschaft, die Menschen mit Beeinträchtigungen durch soziale und physische Barrieren behindert (Ravneberg & Söderström, 2017, S. 9), „[...] a society that

cannot accommodate physical difference produces disability as an experience of oppression” (Ellcessor, 2016, S. 3).

Sachdeva et al. unterscheiden vier Unterdimensionen: Kulturelle Faktoren sprechen die kulturellen Bedingungen in unterschiedlichen Ländern an, die die Rahmenbedingungen für digitale Inklusion beeinflussen. Die Gestaltung der materiellen Umwelt beeinflusst die Möglichkeiten der digitalen Inklusion, etwa durch Mobilitätseinschränkungen. Auch die gesellschaftliche Dimension ordnet digitale Inklusion oder Exklusion in einen größeren Zusammenhang, inwieweit eine Gesellschaft Behinderung als gesellschaftliches oder individuelles Problem behandelt und ob Anreize und Systeme existieren, Menschen bei ihrem Weg ins Internet zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Motivation, Haltung und Kompetenz des familiären oder pädagogischen Umfelds. Wenn von dort keine Anregung und Unterstützung, im Gegenteil sogar Ablehnung kommt, erschwert dies die eigenständige Medienaneignung für viele Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf Assistenz angewiesen sind (Haage & Zaynel, 2018).

Die staatliche Verantwortung besteht schließlich darin, die notwendigen Gesetze und Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu Barrierefreiheit verpflichten und die notwendige Infrastruktur schaffen, um Medientechnologie erschwinglich zu machen und Unterstützungssysteme zu fördern.

Die zweite technologische Dimension umfasst die Verfügbarkeit und Beschaffenheit der verschiedenen digitalen Technologien, die für Menschen mit Beeinträchtigungen relevant sind. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), assistive Technologien, die IKT für bestimmte Arten von Beeinträchtigungen erst zugänglich macht, sowie „Medizintechnologie“, unter den Begriff fallen in den von Sachdeva et al. untersuchten Aufsätzen vor allem „ambient assisted living“-Systeme, also digitale Technologien, die das selbständige Leben zu Hause unterstützen.

Die finanzielle Dimension wurde bereits in den zitierten großen Studien besprochen, deren Bedeutung darf nicht unterschätzt werden.

Die motivationale Dimension, digitale Medien anzunehmen und zu nutzen, halten Sachdeva et al. für zentral, „perhaps more powerful than any other“ (Sachdeva et al., 2015, S. 290). Eine mangelnde Motivation kann sich aus entmutigenden Barrieren in den Medien ergeben und/oder aus einer mangelnden Medienkompetenz sowie fehlendem Erfahrungswissen im Umgang mit dem Internet. Durch fehlendes Erfahrungswissen wird das Erlernen neuer Kompetenzen im Internet erschwert. So bildet sich ein Teufelskreis, der die Aneignung von Medienkompetenz behindert (Haage & Zaynel, 2018).

Auf den Punkt gebracht fassen Sachdeva et al. die vier zentralen Barrieren, die den digital disability divide beeinflussen mit „no support, no tools, no money, no interest“ zusammen (Sachdeva et al., 2015, S. 288).

Die digital disability divide-Forschung bringt vernachlässigte Perspektiven in die digital divide-Forschung (Goggin, 2018), die auch für andere Gruppen relevant sein können. Die Beschaffenheit der Medientechnologie und digitaler Angebote ist keine alternativlose, gegebene Größe, sondern wird aufgrund von Entscheidungen gestaltet. In der Regel wird ein Standardnutzer mit einer hegemonialen „preferred user position“ vorausgesetzt, in der alternative Nutzungsformen nicht vorkommen (Ellcessor, 2016, S. 74–81). Krotz kritisierte schon 2007, dass sich die allgemeine digital divide-Forschung vor allem auf individuenbezogene Ursachen konzentrierte und strukturelle Bedingungen, soziale und kulturelle Kontexte so wie die Bedeutung der Gestaltung von Medientechnologie vernachlässigte (2007, S. 273–299)¹¹.

„PC und Internet sind technisch auf eher jüngere Menschen ausgelegt, die bestimmte feinmotorische Fähigkeiten haben, fix kapieren, gut sehen und sich in die vorhandene Hardware- und Softwaretechnik geschickt einfühlen können, die auch viel Zeit darauf verwenden können. Hardware, die die Verwendung von PC und Internet für ältere Menschen mit anderen Wahrnehmungs-kapazitäten und anderer Feinmotorik vereinfacht, ist selten und, wenn sie existiert, ist sie teuer“ (Krotz, 2007, S. 288–289).

Zu den strukturellen Gründen zählt er u.a. die politische Gestaltung der Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit, den Umgang mit finanziellen Ungleichheiten und die Förderung öffentlicher Infrastruktur wie die Ausstattung von Schulen, öffentlichen Bibliotheken und Volkshochschulen. Bibliotheken und Volkshochschulen wurden in Deutschland im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern lange Zeit vernachlässigt.

„Bei der Verbreitung der digitalen Medien entstehen Ungleichheiten, aber nicht, weil die Menschen zu blöd sind oder sich nicht schnell genug von als überflüssig angenommenen Traditionen verabschieden, sondern weil diese Technologie auf alte Ungleichheiten stößt und

11 Der hauptsächlich qualitative arbeitende Domestizierungsansatz widmet der Beschaffenheit von Technologie und ihre Rahmung mehr Aufmerksamkeit (Kap.2.2.4)

ihre Verbreitung überdies von spezifischen Interessen und Machtverhältnissen geprägt ist“ (Krotz, 2007, S. 289)

Krotz liegt mit dieser Kritik nah bei Vertreter*innen der Disability Studies. Produktgestaltung und Behinderung hängen eng zusammen, denn sie transportieren Vorstellungen von Normalität. Insbesondere die Gestaltung von assistiven Technologien und Hilfsmitteln sagt sehr viel über das vorherrschende Bild von Behinderung in der Gesellschaft und über Machtstrukturen aus. Für Bieling und Joost fängt das bereits beim Begriff „Hilfsmittel“ und assistive Technologie an, die Hilfsbedürftigkeit signalisieren (2018). Sie fragen nach der Grenze zwischen assistiven und nicht-assistiven Technologien, denn eigentlich dienen alle technischen Geräte dazu, Menschen in Alltagsaktivitäten zu unterstützen. Assistive Technologien sind Identitätsmarker im doppelten Sinne: Sie können Werkzeuge für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sein, aber auch Symbole für Behinderung und Abhängigkeit (Jaeger, 2012; Ravneberg & Söderström, 2017). Meist sind sie beides in einem. Ob eine Technologie als segensreich erfahren wird, lässt sich nicht einfach und vor allem nicht ohne die Partizipation der Betroffenen vorhersagen. Dient sie eher der „Normalisierung“ von Menschen, sie an die vorgesehene Nutzungsweise (default-Einstellungen) anzupassen oder ermöglicht sie eine breite Palette von Nutzungsweisen?

Goggin nennt als Beispiel die Gehörlosencommunity, die Textnachrichten und andere Messaging-Systeme in mobilen Medien als enormen Fortschritt angenommen und sich in vielfältiger Art und Weise als Instrument für die eigene Kommunikation angeeignet hat, während Cochlea-Implantate als Ausdruck einer medizinischen Sichtweise auf Behinderung hoch umstritten sind (2018). Viele Gehörlose betrachten sich als Angehörige einer kulturellen und sprachlichen Minderheit und lehnen das Cochlea-Implantat ab, weil es ihnen die Anpassung an die lautsprachlich kommunizierende Welt aufzwingt und mit hohem Aufwand, Einschränkungen für die Betroffenen und ihre Familien sowie nicht selten auch mit Komplikationen verbunden ist (Deutscher Gehörlosenbund, 2018).

Zwischenfazit

Die digital divide-Forschung betrachtet die Mediennutzung unter einer strukturellen Perspektive (Schweiger, 2010, S. 187) und liefert wichtige Erkenntnisse, wie soziale und digitale Ungleichheiten einander wechselseitig beeinflussen. In Zeiten der tiefgreifenden Mediatisierung sind Zugang zu und Nutzung von digitalen Medienangeboten im Internet für

die gleichberechtigte Teilhabe an öffentlicher Kommunikation und vielen anderen Lebensbereichen zentral. Die Wirkungsforschung innerhalb der digital divide-Forschung legt nahe, dass Ungleichheiten in der digitalen Teilhabe negative Auswirkungen auf viele Bereiche der gesellschaftlichen Partizipation haben kann. Für das Forschungsvorhaben dieser Arbeit ist anzunehmen, dass die aus der digital (disability) divide Forschung bekannten umweltbezogenen, sozialen und personenbezogenen Faktoren auch die Zusammensetzung des Informationsrepertoires beeinflussen.

2.2.4 Perspektive Medienaneignung: Domestizierungsansatz

Mit Ungleichheiten beschäftigt sich auch der Domestizierungsansatz, der den Cultural Studies zuzuordnen ist (Hartmann, 2008, S. 402) und die Medienaneignung fokussiert. Der Ansatz untersucht mit vorwiegend medienethnografischen Methoden, wie Menschen neue Medien in ihren häuslichen Alltag integrieren und wie Medien- und Kommunikationstechnologien Mittel sozialen Handelns werden (Hartmann, 2013, S. 19; Röser & Müller, 2017, S. 156). Er betrachtet Mediennutzung als „eingebettet in Situationen, Kontexte und Alltag“ (Hartmann, 2013, S. 14) und ist damit konzeptionell nah am Herangehen der ICF, wenn auch Aspekte der Gesundheit und Beeinträchtigung bisher höchstens am Rande eine Rolle spielen.

Röser et al. betrachten den Domestizierungsansatz als „passgenaue Konkretisierung des Mediatisierungsansatzes“, der den Fokus auf das kommunikative Handeln des Menschen, auf die „Wechselbeziehung von medialem und nicht medialem Handeln“ sowie auf das gesamte Medienrepertoire statt auf Einzelmedien legt (2017). Er ist nach Röser et al. ein „rezipientenorientierter Gegenentwurf“ zur Diffusionstheorie, die technikdeterministisch herangehe und „die Linearität des Verbreitungsprozesses“ überbetont, und zum digital divide-Ansatz, der „die Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen“ überbetone (Röser & Müller, 2017, S. 159).

Das häusliche Medienhandeln wird aus Sicht der Nutzer*innen untersucht, „die den Medientechnologien erst ihre Bedeutung geben“ (Röser & Müller, 2017, S. 156). Der Ansatz berücksichtigt mehr als die digital divide-Forschung,

„...dass es für jedes Individuum und jede Gruppe zu jedem Zeitpunkt kulturell, sozial und medial definierte Pfade gibt, auf denen eine Ingebrauchnahme eines bestimmten Mediums zu einem bestimmten Zeitpunkt für bestimmte Zwecke sinnvoll sein mag oder nicht. Denn die

Bedeutung, die eine Innovation für eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt hat oder haben kann, kann nicht generell definiert werden“ (Krotz, 2007, S. 288).

Im Domestizierungsansatz spielen sowohl räumliche – wo stehen die Medien zuhause – als auch zeitliche Aspekte wie Muster und Routinen eine Rolle.

Dimensionen der Domestizierung von Medien sind nach Röser et al.

- die „Commodification“, die Anschaffung und Inbesitznahme von Technologie, die von Designs und Marketings beeinflusst wird,
- die „Objectification“, wo Medien im Haushalt platziert werden und Räume verändern,
- die „Incorporation“, die Integration der Medientechnologie in zeitliche und alltägliche Routinen im Alltag
- die „Conversion“, der „medieninduzierte Wandel des Haushalts zu anderen Sphären“ (Röser & Müller, 2017, S. 158)

Ein weiterer zentraler Begriff ist nach Hartmann die „moralische Ökonomie“, die die in Haushalten herrschenden Vorstellungen und Haltungen zur Umwelt beschreibt.

„Diese Auffassungen, die sich aus Wertvorstellungen, aus (gemeinsamen) Erfahrungen oder aus allen Haushaltsmitgliedern bekannten Geschichten speisen, ergeben laut Silverstone et al. (1989) die sogenannte moralische Ökonomie, im ersten Projekt auch familiäre Ideologie umschrieben (ebd.: 38ff)“ (Hartmann, 2013, S. 27)

Die Aneignung neuer Medientechnologien sind demnach immer auch Aushandlungsprozesse, um sie mit den vorhandenen Werten und Interessen der Haushalte in Übereinstimmung zu bringen (Hartmann, 2013). Nach Röser et al. sind die Prozesse der Domestizierung auch immer mit der Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen verbunden. Neue Medientechnologien wie der PC und das Internet, aber auch das Radio, waren zunächst technisch gerahmt und männlichen Expertenkreisen vorbehalten. Erst im Laufe von Domestizierungsprozessen verloren sie ihre technische Rahmung und wurden in den Alltag aufgenommen, damit verminderten sich auch soziale Differenzen in Zugang und Nutzung, „die bei technisch gerahmten Medien zunächst eine besonders große Rolle spielen“ (Röser & Müller, 2017, S. 159).

Nicht alle Medien sind gleichermaßen technisch gerahmt. Nach Klaus hängt dies „von deren instrumenteller und sozialer Funktion ab“ (Klaus 2005, S. 72) und davon, ob diese Funktion als männlich oder weiblich gilt“ (Röser et al., 2017, S. 155). Mobile Geräte sind weniger gegendert als Com-

puter und Laptops, da die Pflege der Hardware-Ebene eine untergeordnete Rolle spielt (Röser et al., 2017, S. 155). Die intuitive Bedienung sowie Funktionen der erleichterten Bedienung machen den Einstieg auch bei verschiedenen Beeinträchtigungen einfacher, so sind Smartphones mittlerweile auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten weit verbreitet, weil sie einfach und in weiten Teilen auch ohne Lesefähigkeit zu bedienen sind (Heitplatz, Bühler & Hastall, 2019, S. 106).

In der Mediatisierungsforschung stellt der Domestizierungsansatz die „Prozesshaftigkeit von Mediatisierung sowie die Begriffe Dynamik und Beharrung, die als konstitutive Elemente von Mediatisierung diskutiert werden, in den Mittelpunkt der Betrachtung“ (Röser et al., 2017, S. 139). So haben Röser et al. in einem DFG-Projekt „Das mediatisierte Zuhause“ herausgearbeitet, dass Mediatisierung nicht als fortlaufender Prozess der Etablierung neuer Medien verläuft, sondern Wandlungsprozesse und Beharrungsmomente zusammenwirken. Abends das lineare Fernsehprogramm gemeinsam am häuslichen Fernsehapparat zu schauen, ist ein Beharrungsmoment, das die Forscher*innen als ein Beispiel herausarbeiten, weil es für die untersuchten Paare in ihrem Alltag einen Sinn ergab (Röser et al., 2017, S. 142). Dieser Sinn führt dazu, dass Menschen ihre gewohnten Medienpraktiken nicht ändern, auch wenn Medienentwicklungen dies erlauben würden.

In einer Langzeitstudie, in der von 2008 bis 2016 25 Haushalten von heterosexuellen Paaren unterschiedlichen Alters (ab 25 Jahren) und unterschiedlicher Berufe untersucht wurden, konnten sie einige Faktoren herausarbeiten, die für die Domestizierung des Internets zentral waren. Die Funktion als Alltagshelfer war wesentlich, damit das Internet in allen Haushalten unabhängig von Alter, Berufen und unterschiedlichen Medienpraktiken als mittlerweile unentbehrlich aufgenommen wurde (Röser et al., 2017, S. 149). Die Angebote der klassischen Medien blieben davon weitgehend unberührt. Eine deutliche Dynamik brachten mobile Medien in die häusliche Medienaneignung, die das Internet zum einen omnipräsent in allen Räumen der Wohnung machten und zum anderen das Verhältnis zu „externen Sphären“ veränderten: Es wurde normal, berufliche Tätigkeiten auch zu Hause zu erledigen und Mail, Chats und soziale Medien erhöhten „die Konnektivität nach außen“ (Röser et al., 2017, S. 150). Klassische Medien Fernsehen, Radio und Zeitung behielten aber immer noch ihre eigene Funktion im Medienrepertoire. Das „mediale Internet“ hat höchstens eine ergänzende Funktion der klassischen Medien übernommen und sie aber nicht ersetzt. Die Rezeption der klassischen Medien

war „stark an Alltagsrhythmen gekoppelt und oft in der Paarkonstellation verankert“ und wurde deshalb nicht aufgegeben (Röser et al., 2017, S. 150).

Sprunghafte Veränderungen in der Mediennutzung ergaben sich meist durch einschneidende Umbrüche im Leben wie berufliche Veränderungen, Rentenbeginn, Trennungen, Geburt eines Kindes oder Tod der*s Partner*in. Die Elternschaft führte zum Beispiel zu veränderten Themeninteressen, was mit erhöhter Online-Nutzung einherging. Online-Shopping und zeitsouveräne Kommunikation gewann an Bedeutung, Streamingdienste ersetzten oder ergänzten das lineare Fernsehen (Röser et al., 2017, S. 153). Lebensweltliche Zäsuren waren in der Studie von Röser et al. die wichtigsten Treiber für den Medienwandel zu Hause.

„Bei jeder dieser Veränderungen des Alltagskontextes wird auch das Medienhandeln angepasst und dies häufig (jedoch nicht immer) in Richtung einer tieferen Mediatisierung, weil neue Technologien oder Onlinedienste in die Medienrepertoires integriert werden, die im Rahmen der neuen Lebenssituation Sinn ergeben.“ (Röser et al., 2017, S. 157)

Zu ergänzen wäre, dass auch körperliche Beeinträchtigungen, die mit Erkrankungen, Unfällen und häufig mit zunehmendem Alter einhergehen, zu solchen Zäsuren gehören, die zu einer Veränderung der Mediennutzung führen können. Die kompensatorischen Potenziale digitaler Medien können zu einem Treiber des Medienwandels werden, Barrieren in den Medien wiederum Gründe für Beharrung sein.

In stabilen Lebensphasen ändert sich auch das Medienrepertoire eher „schrittweise und in Teilen“ (Röser et al., 2017, S. 158). „Die sinnvolle Gestaltung ihres Alltags ist die handlungsleitende Maxime der Menschen, in die die Art und Weise des häuslichen Medienhandelns eingefügt wird“ (Röser et al., 2017, S. 157). Eine Ausnahme bilden junge Menschen, die sich in Schule, Ausbildung oder Studium befinden, da ihr Alltag noch weniger festgelegt ist.

Für den Gegenstand der Arbeit können die Forschungsergebnisse des Domestizierungsansatzes Erklärungen liefern, wie Geschlecht und Alter das Medienhandeln von Menschen mit Beeinträchtigungen beeinflussen. Mit dem Fokus auf die Einbettung in den Alltag, Situationen und Kontexte ist der Ansatz zudem ein fruchtbares Konzept für qualitative Forschungen in der Teilhabeforschung und den Rehabilitationswissenschaften, um zu untersuchen, wie neue Medientechnologien und assistive Technologien unter den Bedingungen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Alltag integriert werden und welche Barrieren auftreten. Die ICF bietet

das passende Analyseinstrument, um die gesundheitlichen Komponenten in Wechselwirkung mit anderen Kontextfaktoren zu betrachten.

Die konkrete Mediennutzung steht weniger im Fokus der empirischen Praxis als vielmehr die Aneignung der Medientechnologie, dies ist – so Röser – forschungsökonomischen Zwängen geschuldet und hat eine Lücke in den Kommunikationswissenschaften geschlossen (Röser & Müller, 2017, S. 158). Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen spielt die Technologie- und Geräte-Ebene eine wichtige Rolle, wie in Kap. 2.2.3 zum digital disability divide beschrieben und trägt viel zur Erklärung von Medienrepertoires bei.

Alter und Mediatisierung: Das Konzept der Mediengenerationen

Das Alter hat einen erheblichen Einfluss auf die Mediennutzung, das zeigen zahlreiche Mediennutzungsstudien (Krotz & Wagner, 2014, S. 195) und die digital divide-Forschung. Er ist heute wirksamer als der Einfluss von Gender. Viele Beeinträchtigungen werden im Alter erworben, weshalb das Zusammenspiel beider Faktoren für das Informationsrepertoire wichtig ist.

In der quantitativen Forschung wird vor allem mit Kohorten gearbeitet, indem das Medienhandeln von abgegrenzten Jahrgangskohorten verglichen wird. Für die Interpretation der Frage, welchen Einfluss Alter auf die Zusammenstellung von Informationsrepertoires hat, ist das Konzept der Mediengenerationen hilfreich, da es über einen bloßen Vergleich von formalen Jahrgangskohorten hinausgeht und Mediengenerationen nach ihren Erfahrungen identifiziert, die sie in bestimmten Lebensphasen mit bestimmten Medientechnologien und Medieninhalten gemacht haben (Krotz & Wagner, 2014, S. 192).

Es gibt unterschiedliche Ansätze, Mediengenerationen zu definieren, die alle auf den Generationenbegriff von Karl Mannheim zurückgehen (Winckler & Mies, 2017, S. 17). Nach Mannheim konstituieren sich Generationen auf der Grundlage von gemeinsamen Erfahrungen und einem kollektiven Gedächtnis. Jede Generation ist durch eine „spezifische Lagerung“ in einem gesellschaftlich-historischen Kontext gekennzeichnet, die durch generationsspezifische Erfahrungen und Erlebnisse in einer bestimmten Phase der Biographie geprägt ist (Winckler & Mies, 2017, S. 18). Die Generationen konstituieren sich durch einen gemeinsamen „konjunktiven Erfahrungsraum“. Hier sieht Schäffer Parallelen zum Habitus von Bourdieu (vgl. Schäffer, 2009, S. 42).

Analog teilen Mediengenerationen „in ihrer Medienaneignung einen spezifischen Erfahrungsraum von Mediatisierung sowie ein generationelles, sich auf die eigene Medienbiografie stützendes Selbstverständnis“ (Hepp, Berg & Roitsch, 2014, S. 27). Hepp et al. vertreten ein prozesshaftes Verständnis von Mediengenerationen, die ihr Medienhandeln und ihr Medienrepertoire im Laufe ihres Lebens verändern. Die Generationen begegnen in unterschiedlichen Lebensphasen den jeweiligen neuen Medientechnologien, was ihren Umgang mit den Medien formt. Besonders prägend sind Erfahrungen, die während des Aufwachsens gemacht werden. Der jeweilige Mediatisierungsschub wird von den Angehörigen einer Mediengeneration ähnlich wahrgenommen (Hepp et al., 2014, S. 29).

Nach Schäffer bilden Mediengenerationen eigene Medienpraxiskulturen und Handlungslogiken im Umgang mit Medien heraus, die Jahre überdauern und geprägt wurden durch die in ihrer Jugend vorhandenen Medientechnologien. Die Handlungslogiken prädisponieren den Umgang mit den jeweils neuen Medien. Wer mit analogen Medien aufgewachsen ist, nähert sich neuen digitalen Medien „mit einer impliziten Handlungslogik, die sich an Erfahrungen mit analogen Medien orientiert“ (Schäffer, 2009, S. 42).

Er identifiziert drei Dimensionen, in den sich die Mediengenerationen in ihrem Umgang mit (neuen) Medien unterscheiden und die Handlungsstile der verschiedenen Generationen prägen: Fremdheit versus Vertrautheit, Arbeit versus Spiel und Distanz versus Nähe (Schäffer, 2003, S. 318, 2009, S. 44–45). Vertrautheit versus Fremdheit beschreibt den Zugang und Umgang mit den Medientechnologien – wie intuitiv und habitualisiert die Generationen mit den Medientechnologien handeln. Bei Arbeit versus Spiel geht es darum, ob Medientechnologien spielerisch in der Jugendzeit angeeignet wurden und damit ganz anders habitualisiert werden als mühsam im Erwachsenenalter erlernt. Distanz und Nähe bezieht sich primär auf die Kommunikationsfunktion von Medien, wie sich Kommunikation und Interaktion zeitlich und räumlich neugestalten lassen. Diese Dimension beschreibt, wie diese Möglichkeiten der Distanzierung durch medial vermittelte Kommunikation beurteilt werden (Schäffer, 2003).

Die ältere Generation verortete Schäffer bei Fremdheit, während die jüngere Generation mit digitalen Medien vertraut ist, allerdings „in milieu- und geschlechtsspezifisch gebrochener Art und Weise“ (Schäffer, 2003, S. 322). Schäffer sieht in Generationen eine Dimension von konjunkturellen Erfahrungen, geschlechtsspezifische und bildungsmilieubezogene Dimensionen kommen hinzu (Schäffer, 2009, S. 42). Ebenso betonen Hepp et al., dass „mediengenerationenspezifische Muster [...] stets nur einen Aus-

schnitt der Gesamtmuster der Aneignung von Medien ausmachen“ (Hepp et al., 2014, S. 29).

Daraus ergibt sich, dass ein gemeinsamer Erfahrungsraum nicht zur einer für alle Generationsmitglieder gleichen Umgangsweise mit Medien führt. Hepp et al. (2015) und Rösler et al. (2017b) betonen zudem, dass sich Umgangsweisen im eigenen Lebenslauf und durch spätere Mediatisierungsschübe verändern, die sie in unterschiedlichen Phasen ihrer Medienbiografie erleben. Hepp et al. sprechen deshalb von „einer bestimmten Konstellationen verschiedener Praktiken“, die eine Bandbreite an Aneignungsstilen aufweisen, aber auf einer gewissen mediengenerationellen Selbstpositionierung beruhen“ (Hepp et al., 2015, S. 23). Nach Wangler hängt die Mediennutzung weit weniger von der Zugehörigkeit zu einer Generation ab, „als von den persönlichen Dispositionen und Einstellungen, insbesondere von individuellen Nutzungsmotiven und Motivationen“. Der Use & Gratification-Ansatz bietet dafür einen hilfreichen Erklärungsansatz: Veränderungen von Lebensumständen wie das Auftreten von Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen im Alter, der Verlust des Lebenspartners u.ä. können zu neuen Motivlagen führen, so dass sich auch Ältere digitalen Medien zuwenden, weil sie darin einen konkreten Alltagsnutzen erkennen. Gleichwohl zeigte auch seine Untersuchung gewisse generationentypische Konstellationen, Ältere nähern sich neuen Medien anders als Jugendliche (Wangler, 2015).

Krotz und Wagener (2014) beschäftigen sich vor allem mit Mediengenerationen innerhalb sozialer Welten. Sehr knapp zusammengefasst, eigenen sich Menschen neue Medien in spezifischen sozialen Welten wie Familien, im beruflichen Kontext oder in anderen thematisch zusammenhängenden Kommunikationsräumen an. Generationen verhalten sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen und in ihren Lebenswelten gegenüber den neuen Medien unterschiedlich, nutzen sie zu unterschiedlichen Zwecken und bilden so unterschiedliche Kommunikationsformen und Normen heraus. Medienwandel vollzieht sich in einer Gesellschaft auch über Generationenwandel, wenn jüngere Generationen in sozialen Welten ältere in ihren Macht- und Einflusspositionen allmählich ablösen. Als Beispiele nennen sie Computerspiele oder die SMS-Funktion im Mobiltelefon. Beides wird mittlerweile generationsübergreifend genutzt (Krotz & Wagner, 2014, S. 199–200).

Mediengenerationen und Informationsrepertoires

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung von Informationsrepertoires bietet der Ansatz von Hepp et al. (2014) eine hilfreiche Konkretisierung der Mediengenerationen. Hepp et al. unterteilen Mediengenerationen nach „Mediatisierungsschüben“. Solche Schübe sind nicht das bloße Auftreten eines neuen Mediums, sondern einschneidende Veränderungen, die zu „einer in ihrer Gesamtqualität neuen Medienumgebung“ führen (Hepp et al., 2014, S. 29). Sie identifizieren demnach drei Mediengenerationen, die bestimmte Mediatisierungsschübe in jungen Jahren erfahren und erlebt haben (Hepp et al., 2014, S. 30):

- Die „**massenmediale Mediengeneration**“ ist mit „Radio, Kino, Print, Brief und Festnetztelefon“ aufgewachsen und hat später das Fernsehen in ihr Medienrepertoire aufgenommen. Mit digitalen Medien kamen sie erst in fortgeschrittenem Alter nach dem aktiven Berufsleben in Berührung. Sie sind vor 1950 geboren und gehören zur Altersgruppe 70 plus.
- Demgegenüber steht die jüngste „**digitale Mediengeneration**“, die mit den digitalen Medien und dem Internet aufgewachsen ist und „für die die mit der Digitalisierung verbundene Veränderung selbstverständlicher Bestandteil ihrer Gesamtmedienumgebung ist“. Dazu zählen die ab 1980 Geborenen, die heute bis 39-Jährigen.
- Dazwischen liegt die „**sekundär digitale Mediengeneration**“, die mit den analogen Medien „Fernsehen, Kino, Radio, Print, Brief und Festnetztelefon“ aufgewachsen ist, aber während ihres Ausbildungs- und Berufslebens digitale Medien kennengelernt und „mehr oder weniger umfassend angeeignet und zum festen Bestandteil des eigenen Medienrepertoires gemacht hat“. Diese Mediengeneration ist zwischen 1950 und 1980 geboren und heute zwischen 40 und 69 Jahre alt. (Hepp et al., 2014, S. 30)

Mediengenerationen sind ein „Verdichtungsphänomen“ (Hepp et al., 2015, S. 23), das sich nicht 1:1 auf Jahrgangskohorten in quantitativen Erhebungen übertragen lässt. Es gibt vielmehr fließende Übergänge und Ausnahmen. Repräsentative Studien zur Mediennutzung bestätigen aber die mediengenerationellen Unterschiede, so zeigt der jährlich erhobenen Digital Index, dass sich Angehörige der massenmedialen Mediengenerationen 70 plus weniger über Internetquellen informieren als jüngere Generationen und stattdessen stärker klassische aktuelle Medien über legacy devices nutzen. Nach den Daten des Digital Index 2018/19 nutzt knapp die Hälfte der Altersgruppe 70 plus das Internet, bei den 60 bis 69-Jährigen

sind es bereits 85 Prozent (Initiative D21 e.V, 2019, S. 13). Ähnliche Sprünge zeigen sich auch in Sekundäranalysen der ARD-ZDF-Online-Studien zwischen 2015 und 2018: 2015 nutzen 75,9 Prozent der 60 bis 69-Jährigen und 37,6 Prozent der über 70-Jährigen das Internet täglich, 2018 waren es 87 Prozent bei den 60- bis 69-Jährigen und 53 Prozent der über 70-Jährigen (Egger & van Eimeren, 2019, S. 270). Nach der DIVISI-Ü60-Studie waren 2016 nur 13 Prozent der 60 bis 64-Jährigen Offliner*innen, aber 61 Prozent der 70 bis 74-Jährigen und 89 Prozent der über 80-Jährigen (SINUS-Instituts Heidelberg, 2016, S. 15). Die massenmediale Generation holt in ihrer Internetnutzung auf. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den Altersgruppen über 60 Jahren.

Kern des Digital-Index ist ein „Digitalisierungsindex“, in den Zugang, Nutzungsvielfalt, Kompetenz und Einstellung/Offenheit einfließen. Die „Offliner“ sind im Durchschnitt 71 Jahre alt, haben ein geringes Einkommen, eine eher niedrige Bildung und sind zu knapp zwei Dritteln Frauen. Sie kennen sich mit dem Internet und digitalen Technologien nach eigener Auskunft nicht aus und interessieren sich auch nicht dafür. Weitere sechs Prozent bezeichnet der Digital Index als „Minimal-Online“, für sie ist das Internet kaum von Interesse, sie können sich ein Leben ohne Internet gut vorstellen. Sie sind im Durchschnitt 64 Jahre alt, zu 64 Prozent Frauen mit niedriger bis mittlerer Bildung und einem niedrigen bis mittleren Einkommen (Initiative D21 e.V, 2019, S. 36). In den Daten zeigt sich das von Schäffer konstatierte Zusammenspiel von Alter, Bildung und Geschlecht. In den älteren Jahrgängen wirkt offenbar noch die technische Rahmung des Internets, die ältere Frauen von der Nutzung abhält.

Beeinträchtigung und Mediengenerationen

Unter dem Gesichtspunkt von Beeinträchtigung und Behinderung lässt sich annehmen, dass die Aneignung neuer Medien unter den Bedingungen der Einschränkungen von Körperfunktionen für Angehörigen von den Mediengenerationen besonders erschwert wird, die nicht natürlich mit digitalen Medien aufgewachsen sind und daher den Umgang mit für sie neuen Medien eher mühsam erlernen (Schäffer, 2003, 2009). Auch niedrige Bildung kann eine verstärkende Wirkung in die Richtung haben, dass die Nutzer*innen sich weniger zutrauen, weniger ausprobieren und für sich keinen Sinn in der Nutzung erkennen.

Erschwerend kommt hinzu, dass assistive Technologien und Barrierefreiheit in der Regel nicht zeitgleich mit den neuen Medientechnologien

und Medienangeboten entwickelt werden, sondern häufig erst nachträglich eingeführt werden (Ellcessor, 2016; Jaeger, 2012). Zudem ist das Verhältnis von Mainstreamtechnologie und assistiven Technologien mit Problemen behaftet, dies gilt besonders für Screenreader, so ein Ergebnis der Expert*innen-Interviews im Rahmen der Mediennutzungsstudie MMB16. Screenreader und Vergrößerungssoftware sind anders als viele andere assistive Technologien ein reines Softwareprodukt, das mit anderer Mainstreamsoftware interagieren muss. Anbieter von Screenreadern müssen immer wieder auf neue Entwicklungen und Updates reagieren und die Software nachträglich anpassen. Ohne die allerneueste Version von Screenreadern sind blinde Nutzer*innen bei vielen Seiten und Anwendungen schnell ausgebremst (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67; Haage & Bühler, 2019, S. 208).

Für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen ist es eine große Hürde, wenn sie im Erwachsenenleben den Umgang mit digitalen Medien und mit assistiven Technologien erlernen müssen. Dies trifft vornehmlich auf Menschen mit starken Sehbeeinträchtigungen/Blindheit sowie Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen zu. Letztere können bei der Bedienung von digitalen Endgeräten auf alternative Eingabegeräte angewiesen sein. Andere Gruppen wie z. B. Gehörlose oder schwerhörige Nutzer*innen werden zwar durch das Fehlen von Untertiteln bzw. Gebärdensprachdolmetschung in ihrer Mediennutzung behindert, müssen aber nicht selbst zusätzliche assistive Technologien bedienen (lernen).

Förderfaktoren digitaler Medien

Auf der anderen Seite können digitale Medien, zum Teil in Kombination mit assistiven Technologien, einen selbständigen Zugang zu Medieninhalten ermöglichen, der anders kaum möglich ist. Dies kann für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen einen konkreten Gebrauchswert darstellen, sich in hohem Alter digitale Technologien und Internetquellen neu zuzuwenden. Dafür sprechen die Ergebnisse der qualitativen Studien von Wangler (2015) und Röser et al (2017b), die die Medienaneignung von älteren Menschen untersucht haben.

Die Studie von Wangler wurde oben bereits zitiert. Er führte halbstandardisierte Interviews mit neun Personen zwischen 71 und 92 Jahren, die im fortgeschrittenen Alter die neuen Medien von Grund auf neu erlernt und in ihren Alltag integriert haben, und entwickelte daraus vier „Idealtypen“ in Bezug auf ihre Motivation:

- „Neue Medien als Instrument der Hobbypflege“
- „Neue Medien als Kompensationsinstrument“
- „Neue Medien als Anschlussmöglichkeit an die jüngere (Familien)Generation“
- „Neue Medien als Ausbruch aus dem Alltag“ (Wangler, 2015, S. 69–72)

Das „Kompensationsinstrument“ bezeichnet das Potenzial der erleichterten Bedienung und assistiven Technologien, wobei assistive Technologien in den zitierten Studien nicht genannt wurden. Im konkreten Fall wurde das IPads auf Anregung der Enkelin eingeführt und vom Nutzer übernommen, weil das Zeitunglesen auf Papier aufgrund eingeschränkter Sehfähigkeit immer mühsamer wurde.

Dieser Förderfaktor gilt, so ist anzunehmen, vor allem für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Sie können aber auch ein Förderfaktor sein, wenn aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, die im Alter erworben werden, Informationsbedürfnisse schwieriger außer Haus befriedigt werden können.

Röser et al. identifizieren in ihrer qualitativen Studie mit 19 „Silversurfer*innen“ über 70 Jahren vier zentrale Einstiegsmotive: Ehrenamt, Hobbys und Alltagserleichterung, Anregung durch die Familie und Teilhabe an der Mediengesellschaft. In der Regel sind mehrere Motive ausschlaggebend (Giering & Janning, 2017).

Als zentrale Gebrauchswerte im Sinne des Use & Gratification-Ansatzes ergab die Studie (Bartling, Meiring & Mies, 2017, S. 86–91):

- „Kommunikation“
- „Erleichterung von Alltagsaufgaben“ wie Reiseplanung oder die Recherche von Öffnungszeiten, Wegbeschreibungen oder Veranstaltungen
- „Ergänzung des klassischen Medienangebots“, vor allem durch Internetseiten von Printmedien
- „Recherche von spezifischen Informationen“ über Wikis und Online-Lexika, Gesundheitsinformationen und frühere Arbeitgeber
- „Neue Plattform für Hobbies“
- „Internet als Notwendigkeit für ehrenamtliche Tätigkeit“

Das Internet ergänzt für die Proband*innen die Nutzung klassischer Medien, ersetzt sie aber nicht. Internetseiten von Tageszeitungen werden eher unregelmäßig genutzt, um konkrete Ereignisse zu verfolgen. Sendungen in Mediatheken zeitunabhängig zu verfolgen, wird von den Proband*innen nicht als Vorteil gesehen. Hier überwiegt offenbar die Habitualisierung der linearen Radio- und Fernsehnutzung. Mediatheken werden höchstens genutzt, um einzelne verpasste Sendungen anzusehen. Die Befragten nut-

zen die Medien auch crossmedial, wenn sie weiterführende Links zu Artikeln und Sendungen verfolgen (Bartling et al., 2017, S. 85–86). Ähnlich wie in der Studie von Wangler nutzt ein Proband die Funktionen der erleichterten Bedienung des Tablets wie Voice Over.

Als Nutzer*innentypen identifizierten sie fünf Typen. Anders als Wangler unterscheiden Röser et al. zwischen Anschaffungsmotiven und den aktuellen Nutzungsmotiven des Internets, die in der Typologie beschrieben werden (Bartling et al., 2017):

- „Skype-Nutzer*innen“, für die die Kommunikation im Vordergrund stand (überwiegend Frauen)
- „Hobby-Nutzer“, die im Sample durchweg männlich waren
- „Ehrenamtlich Engagierte“, im Vordergrund stehen Kommunikation und Informationsrecherche, Geschlecht spielt keine Rolle
- „Vielseitig Interessierte“, nutzen verschiedene Angebote, sich Wissen anzueignen und entsprechen in ihren Nutzungsmustern am ehesten jüngeren Mediennutz*innen
- „Alltagsorientierte ohne spezifischen Schwerpunkt“, denen das Internet vor allem für die Alltagsorganisation dient

„Silversurfer*innen“ nutzen nur ein begrenztes Spektrum von Anwendungen, mit Ausnahme des Typs der vielseitig Interessierten. Hier sehen die Autor*innen einen Unterschied zu jüngeren Kohorten, „die schon allein aufgrund der Nutzung in verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Studium, Beruf und Freizeit) ein größeres Anwendungsspektrum aufweisen“ (Bartling et al., 2017, S. 86).

Gestützt werden die Ergebnisse durch Zahlen der ARD/ZDF-Online-Studie, nach denen zwar die Reichweite des Internets bei den über 70-Jährigen in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen ist: 2008 nutzen 17 Prozent das Internet zumindest selten, 2015 waren es 38 Prozent und 2019 sogar 64 Prozent der über 70-Jährigen (Egger & van Eimeren, 2019, S. 270). Die Nutzungsdauer stieg von drei Minuten 2008 auf immerhin 37 Minuten 2018, ist aber im Vergleich zu 84 Minuten der 60 bis 69-Jährigen und 151 Minuten der 50- bis 59-Jährigen noch relativ gering (Egger & van Eimeren, 2019, S. 274). Die Reichweite von den verschiedenen Bewegtbild- und Audioformaten im Internet ist bei den über 70-Jährigen deutlich geringer als bei den jüngeren Altersgruppen (alle einzelnen Angebote liegen unter 20 Prozent) (Egger & van Eimeren, 2019).

Zwischenfazit

Der Domestizierungsansatz liefert Erklärungen dafür, wie Medien in den Alltag integriert werden und welchen subjektiven Sinn Menschen den Medien verleihen (vgl. auch Weiß, 2013). Sie betrachtet Medienaneignung aus prozessualer Perspektive (Schweiger, 2010, S. 186). Dynamik und Beharrung kennzeichnen die Mediatisierung im Alltag. Das Beharren auf „alten“ Medienpraktiken kann einen subjektiven Sinn ergeben, sprunghafte Veränderungen ergeben sich häufig aus Lebensumbrüchen. Je nachdem wie technisch gerahmt Medien(technologien) gelten oder welches Bild von Behinderung assistiven Technologien eingeschrieben ist, kann dies die Aneignung erschweren. Mediengenerationen unterscheiden sich in ihrem Erfahrungsraum bezüglich der verschiedenen Medien und gehen vor diesem Hintergrund anders mit jeweils neuen Medien um. Im Alter kann die Aneignung neuer Medien unter den Bedingungen von Beeinträchtigungen zusätzlich erschwert sein, etwa bei komplexen assistiven Technologien wie Screenreadern. Gleichzeitig kann die Funktionseinschränkung ein Treiber sein, digitale Medien(technologien) zu nutzen, weil sie die eigenständige Nutzung unterstützen. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Zugehörigkeit zu einer Mediengeneration das Informationsrepertoire beeinflusst.

3 Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen

In diesem Kapitel wird ein knapper Überblick über die relevante Forschung zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen gegeben, die für das eigene Forschungsvorhaben von Bedeutung sind. Die Mediennutzung hängt stark von der gegebenen Medienlandschaft im Land ab, deshalb konzentriert sich dieses Kapitel auf Untersuchungen, die in Deutschland stattgefunden haben. Auf eine Reihe von internationalen Arbeiten wurde bereits in Kap. 2.2.3 im Abschnitt zum digital disability divide eingegangen.

Über die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher Kommunikation und den Zugang zu Information gibt es bisher nur wenige Daten. In der Forschung wird einerseits der Blick auf die Barrierefreiheit der medialen Infrastruktur und von Medienangeboten gerichtet (Bolfing, Heinser, Giudice & Ritter, 2016; Deutscher Schwerhörigenbund e.V., 2013; Holsten & Hein, 2015, 2017, 2018; Institut für Rundfunktechnik (IRT), Rundfunk Berlin-Brandenburg [rbb], 2015). Andererseits beschäftigen sich Studien mit dem Bild von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Medien (Anders, 2014; Bosse, 2006; Heiner, 2003; Pernegger, 2017; Renggli, 2006; Scholz, 2010; Weber & Rebmann, 2017). Das Handeln der Mediennutzer*innen mit Beeinträchtigungen ist hingegen deutlich seltener Gegenstand.

Große Studien, die die Mediennutzung der Gesamtbevölkerung repräsentativ untersuchen wie die Studie Massenkommunikation, ARD/ZDF-Online-Studie, D21-Digital Index, Reuter Institute Digital News Report und Zielgruppenstudien wie die DIVISI-Studien sowie KIM und JIM erfassen das Merkmal Beeinträchtigung nicht (Hölig & Hasebrink, 2018; Initiative D21 e.V, 2018; Koch & Frees, 2017; Krupp & Breunig, 2015; Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016; SINUS-Institut Heidelberg, 2016). Viele dieser Studien schließen zudem durch die Art der Befragungen (meist Telefonbefragungen in Privathaushalten) relevante Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus.

Die Arbeiten, die explizit die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt stellen, betrachten in der Regel eine oder mehrere ausgewählte Mediengattungen und/oder einzelne Arten von Beeinträchtigungen (Dosch & Benecke, 2004; Funke, 2007; Haferkamp, 2014; Heitplatz et al., 2019; Huber, 2004; Zaynel, 2013, 2016). Vereinzelt

Befragungen beschäftigen sich mit Barrieren in der Mediennutzung, vor allem beim Fernsehen. Unter anderem führten Verbände von Seh- bzw. Hörbeeinträchtigten Umfragen zur Nutzung einzelner Mediengattungen durch, um Bedarfe in Bezug auf die Barrierefreiheit festzustellen (Deutscher Schwerhörigenbund e.V., 2013; Dosch & Benecke, 2004; rbb, 2015).

In den vergangenen zwölf Jahren befragten zwei größere Studien Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nach ihrer Mediennutzung: die Studie der Aktion Mensch über die Nutzung von Web 2.0-Anwendungen (Berger et al., 2010) und die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ 2016 (MMB16) (Bosse & Hasebrink, 2016). Beide Studien werden im Folgenden mit den Kernergebnissen, die für das Thema der Arbeit von Belang sind, vorgestellt. Zum Abschluss werden einige qualitative Studien ergänzt, die sich speziell mit dem Einfluss von Kontextfaktoren in der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen befassen.

3.1 Studie Web 2.0/barrierefrei der Aktion Mensch

Thema der Studie der Aktion Mensch waren Web 2.0-Angebote im Internet. Sie ist dreistufig aufgebaut und umfasst Expert*innengespräche, Gruppeninterviews mit Nutzer*innen mit Beeinträchtigungen mit hoher Internetaffinität und Nutzungskompetenz sowie eine Online-Befragung von 671 Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer Nutzung von Web 2.0-Angeboten und Barrieren. Die Erhebungen fanden bereits 2007 und 2008 statt, die Studie wurde 2010 veröffentlicht. Unter Web 2.0 fassen die Autor*innen Angebote, in denen Inhalte überwiegend von Nutzer*innen generiert werden wie Weblogs, Wikis oder Social Media-Dienste sowie interaktive Tools zur Online-Zusammenarbeit (Berger et al., 2010, S. 13–14).

In der Untersuchung wird nach sieben Arten der Beeinträchtigung differenziert, die sich aus dem Forschungsziel ergaben, spezifische Barrieren und Bedarfe bei der Nutzung von Web 2.0-Angeboten zu identifizieren. Die Forscher*innen unterschieden Blindheit, Sehbeeinträchtigung, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, motorische Beeinträchtigungen, Lese-Rechtschreibschwäche sowie sog. Lern- und geistige Beeinträchtigungen.

Ziel war es, die unterschiedlichen Nutzer*innen-Strategien und auftretende Barrieren zu ermitteln. Deshalb wurden nur Personen befragt, die sich bereits im Internet bewegen und Web 2.0-Angebote nutzen. Die Be-

fragten nutzten das Internet durchaus intensiv – zum damaligen Zeitpunkt lag die durchschnittliche Nutzungsdauer der Befragten mit Beeinträchtigungen sogar etwas über dem Bevölkerungsdurchschnitt im Vergleich zu den Daten der ARD/ZDF-Online-Studie.

Was das Nutzungsverhalten und die Nutzungsmotive angeht, sind Menschen mit Beeinträchtigungen eine heterogene Gruppe. Für allgemeine, ungerichtete Informationsbedürfnissen benutzten fast alle Befragten das Internet. Bei spezifischen Informationsbedürfnissen zeigten sich Unterschiede nach Art der Beeinträchtigungen. So spielte für blinde Befragte die Informationsfunktion des Internets, was themenspezifische Bedürfnisse (Hobbys) angeht, häufiger eine wichtigere Rolle als für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Informationen über die eigene Behinderung zu erhalten, gaben Befragte mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und Blinde häufiger als Nutzungsmotiv an als andere Befragte. Gefragt nach Vorteilen für die Kommunikation, gaben zwischen 70 (blind bzw. gehörlos) und 82 Prozent (sehbeeinträchtigt) der Befragten an, sie können durch das Internet Personen erreichen, die sie sonst nie erreichen könnte. Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen sehen durch das Internet häufiger Vorteile in der Kommunikation mit anderen als andere Gruppen, gefolgt von gehörlosen und schwerhörigen Befragten (Berger et al. 2010, S. 44–45). Der Aussage „Mit dem Internet kann ich meine behinderungsbedingten Beeinträchtigungen kompensieren“ stimmten am häufigsten gehörlose und motorisch beeinträchtigte Befragte zu.

Diese Unterschiede in der Bedeutung der Nutzungsmotive lassen sich nicht einfach auf einen Zusammenhang zwischen der jeweiligen Funktionsbeeinträchtigung und den Eigenschaften der Medien zurückführen. Ob sie auch oder vielleicht sogar mehr von anderen Faktoren wie Bildung, Arbeit, Alter oder Lebensverhältnissen beeinflusst werden, lässt sich aus den Daten der Studie nicht beantworten, weil keine weiteren Aussagen über die Zusammensetzung des Samples gemacht werden. Aber es wird deutlich, dass das Internet die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher und privater Kommunikation fördern kann und diese Vorteile von vielen Menschen auch intensiv genutzt werden.

Die Probleme bei der Nutzung von Web 2.0-Angeboten unterscheiden sich nach Art der Beeinträchtigungen. Bei blinden Studienteilnehmer*innen zeigten sich bei vielen Anwendungen die höchsten Problemquoten, gefolgt von sehbeeinträchtigten Befragten, deren größte Schwierigkeiten bei Benutzerregistrierungen lagen, u.a. wegen schwer erkennbaren Captchas. Schwerhörige Befragte wiesen vergleichsweise niedrige Problemquoten auf. Sie begegnen im Internet den gleichen Problemen wie bei klas-

sischen Medien – in erster Linie Sprachverständlichkeit bei audio- und audiovisuellen Medienangeboten und fehlende Untertitel.

„Im Internet zeigen sich für die schwerhörigen Befragten keine zusätzlichen Schwierigkeiten, sondern vorrangig zusätzliche Möglichkeiten“ (Berger et al., 2010, S. 118).

Gehörlose Befragte hatten vor allem Probleme mit Lesemedien (Wikis) und Videos. Bei längeren, schwer verständlichen Texten wären kurze einfache Zusammenfassungen, „eine Easy-Faculties-Rubrik, wo man schnell und leicht verständlich einen Überblick über zentrale Themen gewinnen könne“ (Berger et al., 2010, S. 122), sowie DGS-Videos hilfreich. Die Befragten nannten zwar vergleichsweise wenig Probleme, zeigten aber bei vielen Anwendungen niedrige Nutzungswerte. Körperlich-motorisch beeinträchtigte Befragte nannten ebenfalls wenig Probleme. Diese lagen weniger in der Rezeption von Inhalten, sondern eher bei Anwendungen, in denen sie selbst aktiv werden müssen wie ein Profil anzulegen, an Chats teilzunehmen u.ä.. Dazu zählen Zeitbegrenzungen bei der Eingabe sowie die Bedienbarkeit von Formularen, Aufklappmenüs und Playern. Eine Erklärung der Autor*innen ist, dass körperlich-motorisch beeinträchtigte mehr Alternativen beim Umgehen oder Überwinden von Barrieren haben als blinde und sehbeeinträchtigte Befragte (Berger et al., 2010, S. 125). Genannt seien Sprachausgabe, alternative Eingabegeräte und Tastaturbedienung. Probleme und Barrieren traten bei Befragten mit Lernschwierigkeiten (Lese-Rechtschreibschwäche, sog. Lernbehinderung und geistige Behinderung) vor allem auf der inhaltlichen und strukturellen Ebene auf: schwierige Texte, fehlende Hilfen und unverständliche Fehlermeldungen. Dementsprechend nutzten sie wenig Wikis, Blogs oder Angebote, die eine Benutzerregistrierung erforderten.

Barrieren halten nicht unbedingt von der Nutzung von Medienangeboten ab, für die Nutzungsentscheidung geben erwartete Gratifikationen wie Information, Unterhaltung, Kommunikation den Ausschlag. Dafür werden auch barrierebedingte Einbußen oder ein höherer Aufwand durch Umgehung und Überwindung von Barrieren in Kauf genommen. Dies gilt allerdings vor allem für technische Barrieren, inhaltliche Verständnishürden halten eher von der Nutzung ab und lassen sich nur schwer umgehen. Viele Befragte der Aktion Mensch-Studie entwickelten Strategien, mit Barrieren umzugehen, um an die gewünschten Kommunikate im Internet zu kommen (Berger et al. 2010, S. 130f). Eine gewisse Medienkompetenz ist dabei allerdings vonnöten.

Deshalb waren in der Studie Menschen mit Lernbehinderung oder einer geistigen Behinderung am stärksten benachteiligt, sie waren allerdings nur mit insgesamt 48 Befragten in der Studie vertreten. Aufgrund ihrer Lebensbedingungen waren sie zudem am schlechtesten mit Computern und Breitbandanschlüssen ausgestattet und nutzten die verschiedenen abgefragten Web 2.0-Anwendungen seltener als andere Gruppen (Berger et al., 2010, S. 59–60).

3.2 Mediennutzungsstudie (MMB16)

Die 2016 durchgeführte Mediennutzungsstudie MMB16 ist die bisher umfangreichste Befragung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihrer Mediennutzung, die alle Mediengattungen sowie fast alle Arten von Beeinträchtigungen berücksichtigt. Sie wurde gemeinsam von der TU Dortmund, Fak. Rehabilitationswissenschaften und dem Hans-Bredow-Institut Hamburg unter Leitung von Jun.-Prof. Ingo Bosse und Prof. Uwe Hasebrink durchgeführt. Ähnlich wie in der Studie der Aktion Mensch wurden Teilgruppen gebildet, die sich aus den zu erwartenden Barrieren und Bedarfen bei der Mediennutzung ergaben. Insgesamt 610 Personen wurden in persönlichen Interviews befragt. Die Zahl der Befragten der vier Teilgruppen Sehbeeinträchtigungen/Blindheit, Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, körperlich-motorische Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten schwankten zwischen 147 bis 161 Personen. Die Methode der Face-to-Face-Befragung (CAPI) erlaubte es, alle vier Teilgruppen barrierefrei zu interviewen. Gehörlose Teilnehmer*innen konnten auf Wunsch Übersetzungen aller Fragen und Antwortmöglichkeiten in Deutscher Gebärdensprache am Computer nutzen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten gab es eine Version in Leichter Sprache. Eine Besonderheit der Studie ist zudem, dass erstmals in einer standardisierten Mediennutzungsstudie auch Menschen befragt wurden, die nicht in Privathaushalten leben, sondern institutionenbezogen (Wohnheime, betreute WGs u.ä.). Der Befragung gingen Expert*innen-Interviews mit Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Selbstvertretungsorganisationen mit und ohne eigener Behinderungserfahrung voraus.

Folgende Aspekte der Mediennutzung wurden abgefragt:

- Nutzungshäufigkeit der vier Mediengattungen Fernsehen, Radio, Tageszeitung und Internet allgemein,
- Zugang zu Mediengeräten im Haushalt,

- Für das Internet: Nutzung über welche Geräte sowie mediale und nicht-mediale Aktivität,
- Für das Fernsehen: Nutzung über welche Geräte, Genrepräferenzen, Nutzungsmotive, Nutzungsdauer und Barrieren.

Die Daten wurden nach den oben genannten vier Teilgruppen ausgewertet.

Die Studie zeigt einen hohen Stellenwert des linearen Fernsehens (legacy device) bei allen Teilgruppen: Die Nutzungshäufigkeit geht noch über die von der Studie Massenkommunikation ermittelten Anteile in der Gesamtbevölkerung hinaus (Adrian, Hölig, Hasebrink, Bosse & Haage, 2017, S. 148). Auch der funktionale Stellenwert des Fernsehens ist höher als in der Gesamtbevölkerung. Bei den abgefragten Aussagen zu den Motiven (Gratifikationen) der Fernsehnutzung liegen die Zustimmungswerte deutlich über denen der Studie Massenkommunikation aus dem Jahr 2015. Einzige Ausnahme bilden die Befragten mit Lernschwierigkeiten, die seltener angeben, das Fernsehen für Informationszwecke zu nutzen. Fernsehen ist für die Befragten offenbar ein wichtiges Medium, um gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren, was in der vergleichsweise hohen Zustimmung zu den Aussagen „mitreden können“ und „damit ich mich nicht alleine fühle“ deutlich wird. Zur letztgenannten Aussage war die Zustimmung unter denjenigen Befragten, die in Wohnheimen lebten, besonders hoch. Fernsehen kompensiere hier eventuell auch gesellschaftliche Isolation, so die Interpretation der Autor*innen (Adrian et al., 2017, S. 151). Auffällig gering war die Nutzung von TV-Mediatheken im Internet. Dies führten die Autor*innen der Studie nicht nur auf die schlechtere Geräteausstattung zurück.

„Sie legt den Schluss nahe, dass die Nutzung des klassischen Programmfernsehens eher als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Inklusion und Teilhabe betrachtet wird, als die Nutzung von Mediatheken oder anderen Online-Bewegtbildangeboten“ (Adrian et al., 2017, S. 150).

Bei den anderen Medien Radio, Tageszeitung und Internet zeigten sich differenzierte Ergebnisse je nach Teilgruppe und auch innerhalb der Teilgruppen abhängig von Seh- oder Hörstatus sowie personenbezogenen Faktoren. Knapp lassen sich die Unterschiede wie folgt zusammenfassen:

- Befragte der **Teilgruppe Sehen** sind offenbar bei Tageszeitungen und Internet besonders benachteiligt, denn es gibt vergleichsweise hohe Anteile an Nichtnutzer*innen. Blinde Befragte gehören häufiger zu den Nichtnutzer*innen als sehbeeinträchtigte. Auch der Eintrittszeitpunkt

der Beeinträchtigung spielt eine Rolle: Wer seit Geburt beeinträchtigt ist, nutzt die Medien häufiger als diejenigen, die die Sehbeeinträchtigung/Blindheit im Erwachsenenalter erworben haben (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 65).

- Befragte der **Teilgruppe Hören** nutzen Internet, Tageszeitung und Fernsehen häufiger als die anderen Teilgruppen, nur Radio hören sie seltener. Unterschiede zeigen sich innerhalb der Teilgruppe nach Hörstatus und Alter. Gehörlose Befragte lesen weniger Tageszeitung. Beim Fernsehen haben gehörlose und ertaubte Befragte mehr Probleme mit Barrieren als schwerhörige. Unterschiede bei den verschiedenen Interaktivitäten lassen sich vor allem auf das Alter zurückführen, fast alle Aktivitäten werden von häufiger von jüngeren Befragten ausgeübt als von älteren (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 79).
- Befragte mit **körperlich-motorischen Beeinträchtigungen** schauen vergleichsweise viel fern und hören viel Radio. Tageszeitung und Internet werden von deutlich weniger Befragten genutzt. Hierbei spielen die Wohnform eine Rolle sowie das Vorhandensein einer zweiten Beeinträchtigung. Wer in einer Einrichtung der Behindertenhilfe lebt, nutzt beide Medien seltener, die gleiche Tendenz zeigt sich bei einer Zweitbeeinträchtigung (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 92).
- Befragte mit **Lernschwierigkeiten** weichen in ihrer Mediennutzung am stärksten von den anderen Teilgruppen ab. Sie schauen besonders häufig fern, die anderen drei Medien nutzen sie deutlich seltener. Die Lesefähigkeit beeinflusst die Nutzung aller Medien. Wer nicht lesen kann, sieht (noch) häufiger fern, hört häufiger Radio, nutzt aber (noch) seltener Tageszeitung und Internet (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 98).

Barrieren wurden explizit nur für das Fernsehen erhoben. In der Teilgruppe Hören war der Anteil derjenigen, die mindestens selten Schwierigkeiten haben, Fernsehsendungen zu folgen, mit Abstand am höchsten (71 Prozent), gefolgt von Befragten Teilgruppe Sehen (40 Prozent), Lernen (38 Prozent) und Bewegen (25 Prozent) (Adrian et al., 2017, S. 151). Alle Teilgruppen gaben die mangelhafte Tonqualität, die Sprachverständlichkeit und die Auffindbarkeit von barrierefreien Sendungen als Probleme an. Die Gerätebedienung der Fernsehgeräte ist insbesondere für blinde und motorisch beeinträchtigte Befragte sowie Befragte mit Lernschwierigkeiten ein Problem. Nicht-sprechende Fernbedienungen und deren häufig hinten abgerundete Form, die komplexe Menüführung und die Zeitbegrenzungen bei der Menüwahl wurden häufig als Barrieren genannt. Für die Teilgruppe Sehen ist zudem die Audiodeskription wichtig, für die Teilgruppe Hören Untertitel und Gebärdensprachdolmetschung.

Ungleichheiten im Zugang zum Internet

Weitere Auswertungen durch die Autorin nach der Veröffentlichung der Studie zeigen, dass es offenbar noch erhebliche digitale Ungleichheiten auf der Ebene des Zugangs zum Internet und zu internetfähigen Geräten gibt (Haage & Bosse, 2017; Haage & Zaynel, 2018; Haage & Bosse, 2019). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hatten die Befragten seltener Zugang zu internetfähigen Geräten und nutzten häufiger stationäre PCs als mobile Geräte. Die Anteile von Smartphones schwankten zwischen 55 Prozent (TG Hören) und 34 Prozent (TG Lernen), bei Tablets zwischen 22 Prozent (TG Hören) und 10 Prozent (TG Lernen). In der Gesamtbevölkerung besaßen im Jahr 2015 laut der Studie Massenkommunikation 61 Prozent ein Smartphone und 35 Prozent ein Tablet (Koch & Frees, 2016). Die folgende Grafik zeigt die Anteile derjenigen, die nach eigenen Angaben zu Hause weder Zugang zu Computer noch zu Smartphone oder Tablet hatten (Abb. 4). Besonders benachteiligt sind offenbar Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Befragte über 50 Jahre¹², von denen jeweils fast 40 Prozent und mehr zu Hause keinen Zugang zu internetfähigen Geräten haben.

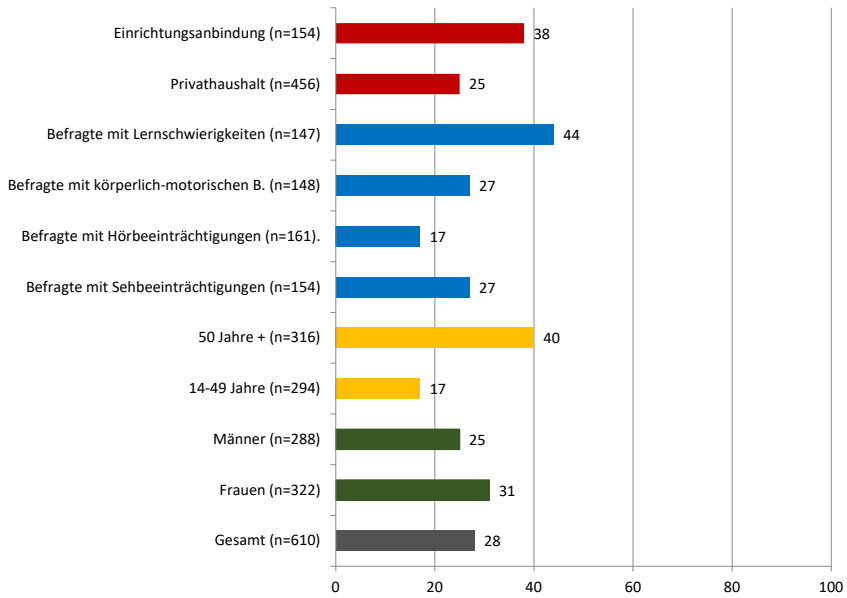
Der Anteil der Offliner*innen, die nach eigenen Angaben nie ins Internet gehen, lag mit 27 Prozent im Gesamtsample höher als in der Gesamtbevölkerung, nach den Ergebnissen der Digital-Index 2016 gehörten 18 Prozent zu den Offliner*innen (Initiative D21 e.V., 2016, S. 54), die ARD/ZDF-Online-Studie kommt mit 16,2 Prozent für das Jahr 2016 auf einen etwas niedrigeren Anteil (ARD/ZDF Forschungskommission, 2019). Betrachtet man die Altersgruppen bzw. Teilgruppen nach Beeinträchtigungen, so schwanken die Anteile erheblich (Abb. 5). Die höchsten Anteile an Offliner*innen gibt es unter denjenigen Befragten der Teilgruppe Sehen, die die Sehbeeinträchtigung/Blindheit im Erwachsenenleben erworben haben. Von ihnen gibt fast die Hälfte an, das Internet nicht zu nutzen. Unter allen blinden Befragten sind es 43 Prozent.

Am geringsten ist der Anteil der Offliner*innen unter den Befragten der Teilgruppe Hören, der mit 19 Prozent ungefähr dem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei Befragten mit Lernschwierigkeiten schwankt der Anteil zwischen einem Viertel mit erweiterter Lesefähigkeit und einem Drittel ohne Lesefähigkeit.

12 Die Stichprobe wurde quotiert nach den zwei große Altersgruppen 14 bis 49 Jahren und über 50 Jahren, die deshalb auch die Grundlage für die Altersvergleiche bilden.

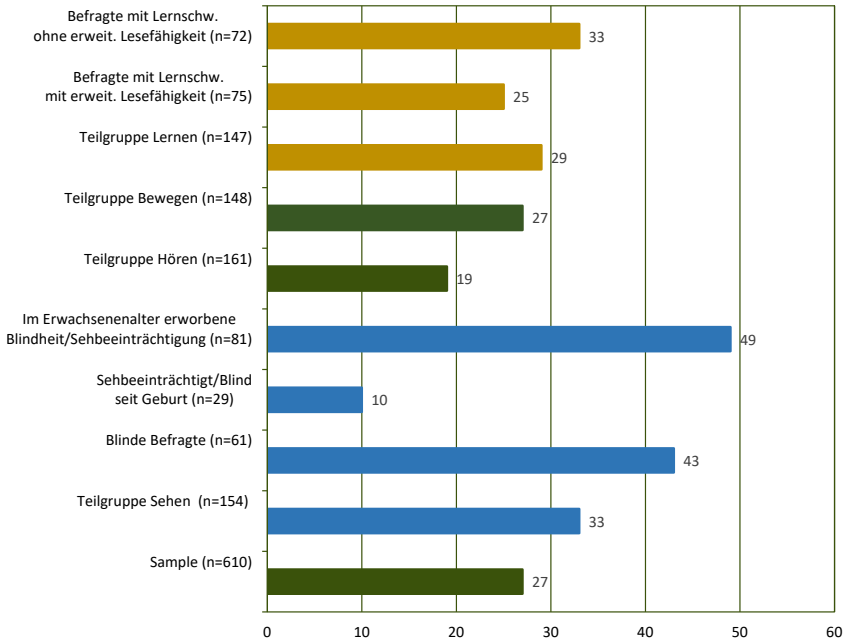
3 Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Abb. 4 Befragte ohne Zugang zu Computer/Laptop, Smartphone oder Tablet (Prozent)



Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die im Haushalt weder Zugang zu Computer/Laptop noch zu Smartphone oder Tablet haben. Basis: Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland im Alter ab 14 Jahren; Frage: Welche Geräte stehen Ihnen in Ihrem Haushalt zur Verfügung? (Haage & Zaynel, 2018, S. 169)

Abb. 5 Anteil Offliner*innen nach Teilgruppen (Prozent)



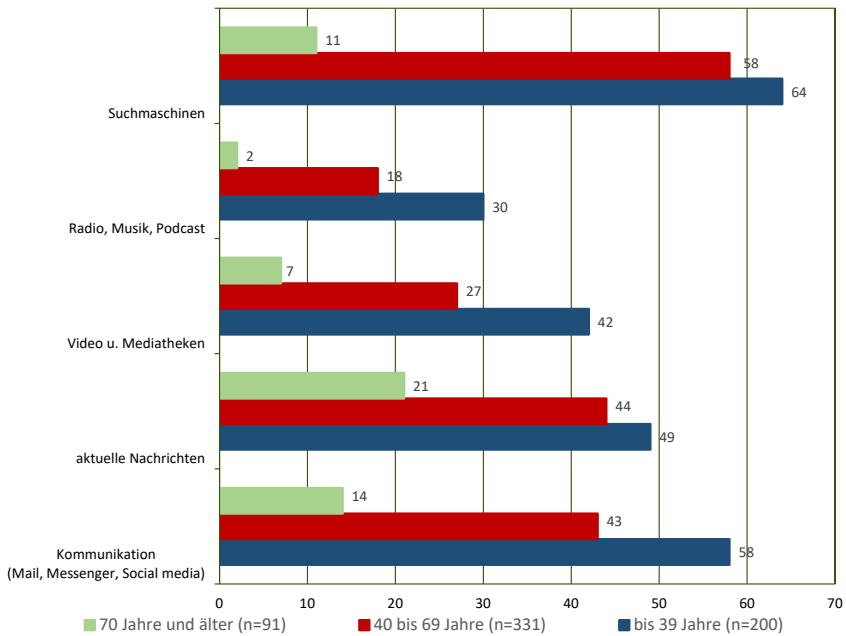
Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die das Internet nach eigenen Angaben nie nutzen. Basis: Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland im Alter ab 14 Jahren; Frage: Jetzt geht es um Radio, Fernsehen, Tageszeitungen und das Internet. Unabhängig davon, wie viel Zeit Sie für die einzelnen Medien aufwenden, möchte ich jetzt von Ihnen wissen, wie häufig Sie diese einzelnen Medien nutzen: mehrmals täglich, einmal täglich, 2 bis 3 mal pro Woche, einmal pro Woche, 2 bis 3 mal pro Monat, einmal pro Monat oder seltener – oder nie.

Zentral ist auch das Alter der Befragten bzw. die Zugehörigkeit zu der in Kap. 2.2.4 beschriebenen Mediengenerationen: So gehören 64 Prozent der über 70-Jährigen Befragten zu den Offliner*innen, aber nur 28 Prozent der 50 bis 69-Jährigen und 14 Prozent der 14 bis 39-Jährigen. Es gibt keine direkten Vergleichszahlen aus dem Digital-Index oder der ARD/ZDF-Online-Studie, betrachtet man aber die Alterskohorten unter 50 Jahren, so nutzten 2016 laut ARD/ZDF-Online-Studie nur zwei bis drei Prozent der 20 bis 49-Jährigen in Deutschland das Internet nicht. Bei den über 70-Jährigen waren in der Gesamtbevölkerung 45 Prozent offline (ARD/ZDF Forschungskommission, 2019). Eine Kluft ist also in beiden Mediengenera-

tionen vorhanden, in der ältesten Generation ist der Unterschied mit fast zwanzig Prozentpunkten etwas größer als in der jüngeren mit elf bis zwölf Prozentpunkten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch in Deutschland ein eigenständiger digital disability divide existiert, wie er in Kap. 2.2.3 anhand von Studien aus anderen Ländern aufgezeigt wurde.

Differenzen nach Mediengenerationen existieren auch darin, welche Aktivitäten im Internet ausgeübt werden, vor allem zwischen der massenmedial geprägten Mediengeneration über 70 Jahren und den anderen beiden Generationen. Letztere liegen vor allem bei der Nutzung von Suchmaschinen und aktuellen Nachrichten nah beieinander (Abb. 6). Größer sind die Abstände zwischen allen drei Mediengenerationen bei Audio- und Video-Angeboten im Netz.

Abb. 6 Anteil ausgeübte Aktivitäten im Internet nach Mediengenerationen (Prozent)

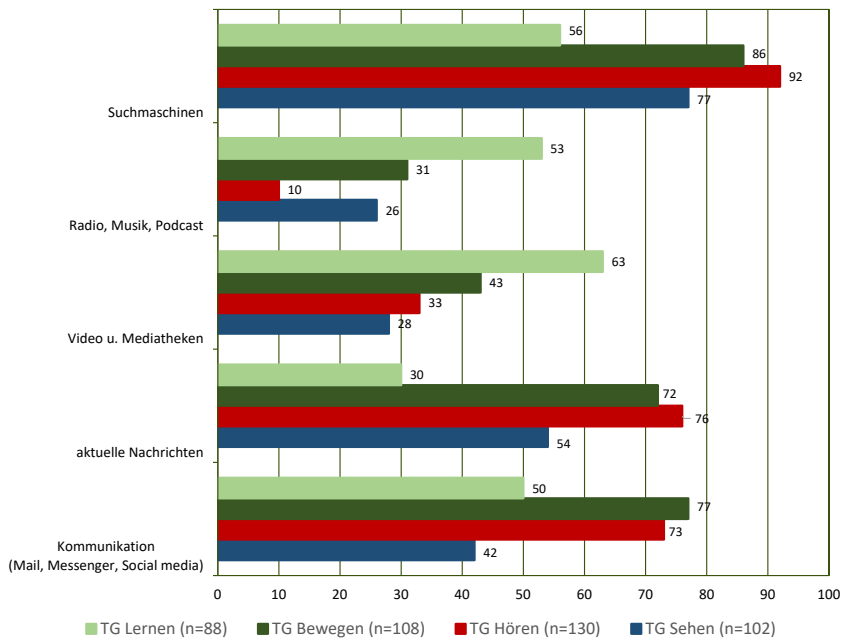


Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die die jeweilige Aktivität im Internet nach eigenen Angaben ausüben. Basis: Befragte, die mindestens mehrmals im Monat online sind. Frage: Und was nutzen bzw. machen Sie in der Regel im Internet? Digitale Mediengeneration = Befragte bis 39 Jahre, sekundär digitale Mediengeneration =

Befragte zwischen 40 und 69 Jahren, massenmediale Mediengeneration = Befragte über 69 Jahre.

Nach Art der Beeinträchtigung betrachtet, sind bei den eher textbasierten Aktivitäten (Suchmaschinen, aktuelle Nachrichten und Kommunikation) die Anteile der Befragten der Teilgruppen Hören und Bewegen am höchsten, während Audio- und Video-Angebote deutlich häufiger von der Befragten der TG Lernen genutzt werden (Abb. 7). Bei der Abfrage ging es nicht nur um Informationsangebote, die Audioangebote können Radio, Podcast und Musik umfassen und genauso wie Videos der Information und der Unterhaltung dienen können. Die Bewegtbild-Nutzung im Internet ist bei den anderen Teilgruppen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich geringer (Bosse & Hasebrink, 2016; Koch & Frees, 2016, S. 430).

Abb. 7 Ausgeübte Tätigkeiten im Internet (Prozent) nach Teilgruppen



Quelle: Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen 2016 (MMB16), eigene Berechnung. Anteil der Befragten, die die jeweilige Aktivität im Internet nach eigenen Angaben ausüben. Basis: Befragte, die mindestens mehrmals im Monat online sind. Frage: Und was nutzen bzw. machen Sie in der Regel im Internet?

Auffällig ist zudem, dass Befragte der Teilgruppe Sehen seltener die Kommunikationsfunktionen sowie aktuelle Nachrichten und Suchmaschinen nutzen als die Teilgruppen Hören und Bewegen, bei Kommunikation und Videos weisen sie sogar die geringsten Nutzer*innenanteile aller Teilgruppen auf. Nach Sehstatus unterschieden, geben sehbeeinträchtigte Befragte fast alle Aktivitäten häufiger an als blinde. Am größten sind die Unterschiede nach Sehstatus bei Suchmaschinen und Kommunikation, also solchen Aktivitäten, die auch eigene Eingaben erfordern.

Warum sehbeeinträchtigte und vor allem blinde Befragte häufiger Offliner*innen sind und in vielen Internetaktivitäten zurückhaltender als andere Teilgruppen sind, kann mit den Daten aus der Befragung nicht beantwortet werden. Aber die Expert*innen weisen auf Barrieren im Internet und die Komplexität der Gerätebedienung mit Screenreadern hin, die die Internetaktivitäten oft mühsam machen und ein gewisses technisches Verständnis verlangen. Screenreader halten mit den schnellen technischen Entwicklungen und Updates nicht immer Schritt (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67). Die zunehmende Visualität von vielen Internet- und social media-Angeboten schließen blinde Nutzer*innen zumindest zeitweise immer wieder aus, wenn die Barrierefreiheit nicht nachkommt (vgl. auch Kunert, 2016). Anders als nach den Expert*innen-Interviews zu erwarten, nutzte die Mehrheit der Teilgruppe stationäre Computer mit traditionellen blindenspezifischen Hilfsmitteln wie Screenreader und Vergrößerungssoftware, um ins Internet zu gehen, und nicht Smartphones und Tablets, die zahlreiche Funktionen der erleichterten Bedienung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen enthalten. Die Expert*innen weisen auf den Unterschied in den Bedienungsstrategien hin, da mobile Medien eine andere Art von Aufmerksamkeit und Aktivität verlangen.

„Während Hilfsmittel in der Regel jeden Schritt ansagen, muss man im Smartphone oder Tablet immer als Nutzer aktiv sein und selbst suchen, wo man gerade ist und wo man gerade klicken muss. Das ist eine andere Art der Bedienungsphilosophie, die nie für alle gut sein wird. Es ist anstrengender. Ich muss mich mehr konzentrieren und ich muss ein gewisses Vorstellungsvermögen haben, wie so ein Bildschirm auf dem iPhone oder iPad aufgebaut ist. (Expert_inneninterviews)“ (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 68)

Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen wurden in der Studie als eine Gruppe ausgemacht, die aufgrund ihrer doppelten Sinnesbeeinträchtigung auf besondere Barrieren in der Mediennutzung stößt. Neben dem Behinderungsbild der Taubblindheit und der hochgradigen Hör-Sehbeein-

trächtigung gibt es vor allem im höheren Alter viele Menschen, die eine Grundbeeinträchtigung haben und zusätzlich zusehends schlechter sehen oder hören. Auch wenn die Beeinträchtigung noch unterhalb einer amtlich anerkannten Behinderung liegt¹³, kann es die Mediennutzung erheblich erschweren. Im Gesamtsample hatte jede*r sechste Befragte*r sowohl beim Sehen als auch beim Hören Probleme, bei den über 60-Jährigen waren es sogar zwei Drittel. Im Vergleich zu den über 60-Jährigen im Gesamtsample nutzen die Befragten mit Hör- und Sehproblemen weniger Radio und weniger Tageszeitungen, aber etwas häufiger das Internet (34 zu 39 Prozent). Möglicherweise lassen sich im Internet die Sinnesprobleme besser kompensieren als bei den anderen Medien. Möglicherweise reichen bereits die im Betriebssystem vorhandenen Optionen einer erleichterten Bedienung, um Wahrnehmungsprobleme auszugleichen. Probleme bei audiovisuellen Medien hatten die Befragten vor allem mit der Sprachverständlichkeit, bei Untertitelungen ist die Lesbarkeit, d.h. Kontrast und Standzeit, für diese Zielgruppe besonders wichtig.

3.3 Qualitative Studien im deutschsprachigen Raum

Die beiden beschriebenen Studien haben sich vor allem mit Barrieren in den Medien beschäftigt und zudem einige personenbezogene Faktoren berücksichtigt. Das ICF-Analyseschema führt als Faktoren, die Aktivitäten und Teilhabe beeinflussen können, auch soziale und einstellungsbezogene Umweltfaktoren auf. In der Forschung zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies vor allem in qualitativen Studien berücksichtigt worden. Sie belegen die Bedeutung des Umfelds und der Lebensbedingungen für die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum befassen sich entweder mit Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, meist Menschen mit Lernschwierigkeiten, oder mit Kindern und Jugendlichen in ihren Familien¹⁴.

13 Für die Ermittlung der Hör- bzw. Sehprobleme wurde eine Frage aus der GEDA-Studie des Robert-Koch-Instituts (GEDA 2012) übernommen, Bosse und Hasebrink (2016, S. 107).

14 Da sich auch die Situationen in Einrichtungen der Behindertenhilfe je nach Ländern unterscheiden, werden auch hier nur Studien im deutschsprachigen Raum berücksichtigt.

Die Einstellung und die Medienkompetenz des Umfelds sind dann von besonderer Bedeutung, wenn die Nutzer*innen in ihrer Mediennutzung Assistenz benötigen. Das gilt für das familiäre und das professionell-pädagogische Umfeld gleichermaßen. In einer Begleituntersuchung zum PIKSL-Labor in Düsseldorf¹⁵ wurde deutlich, dass es bisher noch selten zum Selbstverständnis der Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Mitarbeiter*innen gehört, die mediale Teilhabe der Bewohner*innen zu unterstützen und zu fördern.

„Sie [Menschen mit Beeinträchtigungen, A.H.] leben häufig in einem durch Betreuung geprägtem Umfeld, in dem eher die Risiken der Computertechnologie für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in den Vordergrund gestellt werden und die Unterstützung der digitalen Teilhabe nicht als ein Schwerpunkt der Förderung und Assistenz gesehen wird“ (Mayerle, 2014, S. 7).

Ein ähnliches Ergebnis zeigte eine Studie in drei inklusiven Wohngemeinschaften zur Anwendung von Tablets für die Kommunikation im Alltag. Dort mangelte es vor allem an Akzeptanz und Mitarbeit durch die Assistent*innen und die Mitbewohner*innen ohne Behinderung, die Tablets einzusetzen (Edler, 2015).

Heitplatz et al. arbeitet den großen Einfluss von pädagogischen Fachkräften in Wohnheimen der Behindertenhilfe heraus, den sie auf die Internet- und insbesondere die Smartphone-Nutzung der Bewohner*innen haben (2019). Sie führten 2018 semi-strukturierte Expert*innen-Interviews mit 24 pädagogischen Mitarbeiter*innen in Wohnheimen und Außenwohngruppen in Nordrhein-Westfalen. Je stärker der Grad der Institutionalisierung, desto größer sei der Einfluss der Mitarbeiter*innen. So konnten Bewohner*innen in ihrer Untersuchung nur in betreuten Außenwohngruppen ihr Smartphone relativ selbstbestimmt nutzen. In Wohnheimen gab es entweder gar kein W-LAN oder die Bewohner*innen konnten nur an wenigen Computern und nur mit Überwachung durch die Mitarbeiter*innen ins Internet gehen.

In Außen-WGs war die Infrastruktur besser, die Mitarbeiter*innen unterstützten die Bewohner*innen in Internetfragen und hielten mit ihnen auch online Kontakt.

15 Das Piksl-Labor in Düsseldorf ist eine Einrichtung im Stadtteil, die sich der digitalen Inklusion und digitalen und sozialen Innovationen für Menschen mit und ohne Behinderungen widmen, www.piksl.net. Das Labor in Düsseldorf wurde von einer Einrichtung der Behindertenhilfe gegründet.

Als zentrale Barrieren identifizierten Heitplatz et al. neben der schlechten Infrastruktur in den Einrichtungen das niedrige Einkommen der Bewohner*innen sowie die Arbeitsbedingungen und Einstellung der Mitarbeiter*innen. Die Bewohner*innen finanzierten das eigene Smartphone meist mit einem Prepaid-Guthaben (Heitplatz et al., 2019, S. 105). Mitarbeiter*innen in Wohnheimen trauten den Bewohner*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht zu, das Internet und insbesondere soziale Medien technisch und inhaltlich sicher nutzen zu können. Älteren Bewohner*innen sprachen sie das Interesse am Internet ab. Erfahrungen mit Problemen wie z.B. mit Cyber-Mobbing sowie unklare Regelungen, wer bei Problemen haftet, hielten Mitarbeiter*innen ab, die Bewohner*innen bei ihrem Zugang zum Internet zu unterstützen. Je stärker der Grad der Institutionalisierung, desto stärker fühlten Mitarbeiter*innen sich verantwortlich für mögliche Folgen der Internetnutzung, was wiederum zu einer restriktiveren Haltung gegenüber der selbständigen Internetnutzung der Bewohner*innen führe, so eine zentrale Schlussfolgerung der Autor*innen (Heitplatz et al., 2019, S. 112).

Zu ähnlichen Ergebnisses kam das Forschungsprojekt „Medienkompetenzvermittlung in der Behindertenhilfe in Bremen“ (MeKoBe), das Bosse, Lampert und Zaynel 2018 im Auftrag der Bremischen Landesmedienanstalt durchführten. Sie führten 14 Telefoninterviews mit Mitarbeiter*innen und Leitungspersonen von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie zwei Gruppendiskussionen mit Expert*innen sowie „hierarchieübergreifend“ mit Leitungspersonen, pädagogischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen (Bosse, Zaynel & Lampert, 2018).

Die Medienausstattung in den Einrichtungen ist unterschiedlich. Nur eine von 14 Einrichtungen stellt den Klient*innen W-LAN zur Verfügung. Meist gehen die Klient*innen über Mitarbeiter-PC ins Internet oder die Mitarbeiter*innen erledigen die Anfragen für sie. Wenn die Klient*innen W-LAN wünschen, müssen sie sich selbst darum kümmern. In ambulanten Wohneinrichtungen sind Smartphones häufiger und werden auch für die Terminplanung und Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen genutzt. Nach Fernsehgeräten wurde in den Interviews nicht explizit gefragt, dennoch nannten sie einige Mitarbeiter*innen als die wichtigsten und meistgenutzten Medien. Vereinzelt wurden zudem Radio, CD-Player und Playstation genannt. Das Thema digitale Medien gewinnt in den Einrichtungen an Bedeutung, weil sie vermehrt in Arbeitsprozessen eingeführt werden und Klient*innen Anforderungen und Erwartungen an die Einrichtungen formulieren, digitale Medien nutzen zu können (Bosse, Zaynel et al., 2018, S. 18).

Die Haltung der Mitarbeiter*innen gegenüber der Mediennutzung von und der Medienkompetenzvermittlung an Klient*innen hängt eng mit der eigenen Medienerfahrung und -kompetenz zusammen, so dass sich Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiter*innen zeigen. Insgesamt sehen sie mehr Gefahren als Potenziale in der Mediennutzung. Zu den Potenzialen zählen die Mitarbeiter*innen Zugang zu Information und Kommunikation sowie Funktionen, die die Alltagsorganisation erleichtern wie Talker-Apps, Umfeldsteuerung und Kalenderfunktionen (Bosse, Zaynel et al., 2018, S. 15). Institutionelle Regelungen zur Mediennutzung oder zur Medienkompetenzvermittlung gibt es bisher nicht. Als Barrieren werden von den Mitarbeiter*innen die mangelhafte Technikausstattung, knappe zeitliche und personelle Ressourcen, fehlendes Know-How und die kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen der Klient*innen angeführt.

Untersuchungen, die sich mit dem Einfluss des familiären Umfelds befassen, beschränken sich meist auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Nadja Zaynel macht in ihrer Dissertation zur Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom eine Kombination von technischen, strukturellen und sozialen Barrieren aus, die die Internetnutzung beeinflussen. Als wichtiger Förderfaktor für eine aktive und vielfältige Internetnutzung hat sich die Einstellung und aktive Unterstützung durch Eltern und Geschwister erwiesen (Zaynel, 2016, 2017). Einige Jahre zuvor hatte Zaynel die Fernsehnutzung von Geschwistern mit und ohne Down Syndrom verglichen. Nicht das Down-Syndrom bedingte „das Fernsehverhalten der untersuchten Kinder und Jugendlichen primär, sondern die soziale Schicht sowie die Einstellung und Medienerziehung der Eltern und die Wahlmöglichkeiten bezüglich Freizeitaktivitäten“ (Zaynel, 2013, S. 55).

Paus-Hasebrink und Kulterer haben in einer Langzeitstudie mit 20 sozial benachteiligten Familien in Österreich den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen und sozio-emotionalen Bedingungen und Mediennutzungsverhalten von Heranwachsenden aufgezeigt. Immer wieder tauchte auch ein Zusammenhang zwischen schwierigen Lebensbedingungen sowie Beeinträchtigungen bzw. zugeschriebenen Förderbedarfen in der Schule und Mediennutzung auf. Jedoch waren es weniger die Beeinträchtigungen, die das Mediennutzungsverhalten beeinflussten, als vielmehr das Zusammenspiel sozio-ökonomischer und sozio-emotionaler Bedingungen. Die sozio-ökonomischen Bedingungen können so schlecht sein, dass sie eine Familie massiv überfordern und die sozio-emotionalen

Ressourcen nicht ausreichen, andere Herausforderungen wie Krankheiten bzw. Förderbedarfe zu meistern.

„Viele Eltern parken ihre Kinder vor Medien, vor allem jene die aufgrund psychischer oder physischer Einschränkungen (z. B. ADHS, Lernschwäche) eigentlich besonderer Zuwendung bedürften.“ (Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014, S. 231)

Die Studie macht den Zusammenhang zwischen sog. Lernbehinderung und sozialer Benachteiligung deutlich, der seit längerem in der Wissenschaft diskutiert wird. Als soziale Aspekte, die als potenzielle Entstehungsbedingungen sowie als typisierende Zuschreibungskriterien für Lernbehinderung gelten, nennt Theunissen „ökonomische Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Wohnungen in siedlungsmäßig randständigen Gebieten, niedrige Bildungsabschlüsse und Hilfsarbeitertätigkeiten der Eltern, psychische Probleme und vor allem Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit in der Familie, Broken-Home-Situationen, unvollständige Familien, hohe Geschwisteranzahl u. a. m.“. Etwa 90 Prozent aller sog. lernbehinderten Kinder und Jugendlichen stammen aus einem sozial benachteiligten Milieu (Theunissen, 2008, S. 132).

3.4 Zwischenfazit

Insgesamt ist die Datenlage über die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland noch immer mangelhaft. Aus den vorliegenden größeren Befragungen lassen sich folgende zentrale Ergebnisse zusammenfassen.

Auch in Deutschland existiert offenbar ein digital disability divide, der sich vor allem als ein Problem des Zugangs erweist. In erster Linie Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie ältere Befragte besitzen häufiger ältere Gerätegenerationen als die Gesamtbevölkerung oder gar keine internetfähigen Geräte. Sie nutzen das Internet auch seltener.

In allen Altersgruppen ist der Anteil der Offliner*innen unter Menschen mit Beeinträchtigungen höher als in der Gesamtbevölkerung. Überdurchschnittlich viele sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, die die Beeinträchtigung im Laufe des Lebens erworben haben, gehören zu den Offliner*innen.

Die Mediennutzung wird auf vielschichtige Weise durch Behinderungen beeinflusst. Die Art der Schädigung der Körperfunktionen und -struk-

turen spielt eine Rolle, weil die Menschen bei unterschiedlichen Mediengattungen und -formaten auf unterschiedliche Barrieren stoßen. Deshalb bestimmt die Art der Schädigungen mit, wie Medien in Gebrauch genommen werden und welche Funktionen und Informationsbedürfnisse mit welchen Endgeräten und mit welchen Mediengattungen befriedigt werden.

Die beiden großen Studien zur Web 2.0-Nutzung und MMB16 geben viele Hinweise darauf, wie die konkrete Schädigung mit dem Umweltfaktor Gestaltung der Medien zusammenwirkt und welche Rolle andere Kontextfaktoren spielen.

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung ist der hohe Stellenwert des Fernsehens im Medienmenü von Menschen mit Beeinträchtigungen, bei allen anderen Mediengattungen gibt es jedoch Unterschiede.

Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind vor allem bei audiovisuellen und auditiven Medienangeboten mit Barrieren konfrontiert, weil Untertitelungen und Gebärdensprachübersetzungen noch häufig fehlen oder mangelhaft sind und die Sprachverständlichkeit nicht ihren Bedarfen entspricht. Diese Barrieren aus den ehemals analogen Medien Radio und Fernsehen existieren auch im Internet. Durch die konvergente Medienumgebung haben sich aber für hörbeeinträchtigte Menschen viele neue Möglichkeiten ergeben. Spezielle technische Barrieren treten für diese Gruppe im Internet nicht auf. Der Hörstatus schwerhörig, ertaubt oder gehörlos spielt zum einen bei audiovisuellen und Hörmedien eine Rolle, weil es einen Unterschied macht, ob man noch ein gewisses Hörvermögen hat oder der Hörsinn vollständig kompensiert werden muss. Hürden können zudem bei schwer verständlichen und komplexen Texten auftreten. Schwerhörige und gehörlose Menschen können aus vielschichtigen Gründen im Erwerb und der Verwendung der Schriftsprache benachteiligt sein, wenn die Hörbeeinträchtigung prälingual, d.h. von Geburt bestand bzw. vor dem Spracherwerb eingetreten ist (Hennies, 2019, S. 213).

„Da insbesondere bei gehörlosen Erwachsenen immer wieder eine durchschnittlich niedrigere Lesekompetenz belegt worden ist (Krammer 2001) und ihnen offensichtlich viele relevante Informationen nur schriftlich zugänglich sind, können sie dadurch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe als deutlich beeinträchtigt gelten.“ (Hennies, 2019, S. 211)

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind bei allen Medien außer bei reinen Hörmedien mit Barrieren konfrontiert. Bei audiovisuellen Medien nennen in den beiden großen Mediennutzungsstudien weniger blinde und

sehbeeinträchtigte Befragte Barrieren als hörbeeinträchtigte und gehörlose Befragte. Dies lässt sich daraus erklären, dass bei vielen audiovisuellen Genres die Informationsverluste des Bilds noch eher kompensiert werden können als die durch Ton und Sprache vermittelten Informationen. Das gilt vor allem für viele Informationsgenres. Durch das Internet haben insbesondere blinde Menschen zwar erstmals potentiell einen eigenständigen Zugang zu vielen Informationen durch assistive Technologien wie Screenreader und Braillezeilen. Allerdings schafft die mangelhafte oder fehlende Barrierefreiheit bei zahlreichen Medienangeboten neue Hürden. Sehbeeinträchtigte Menschen verwenden im Allgemeinen Vergrößerungstechniken, um Texte und Bilder wahrzunehmen. Die Leseprozesse sind jedoch „mit enormem zeitlichen und physischen Aufwand verbunden und erfordern aufgrund der stark visuellen und damit verbundenen motorischen Einschränkung die volle Konzentration des Lesers/der Leserin“ (Dobroschke & Kahlisch, 2019, S. 187).

Neben dem Sehstatus gehört der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung zu den wichtigen Kontextbedingungen. Alter und der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung wirken sich auf die Mediennutzung aus, weil die Bedienung von digitalen Geräten mit Sehbehinderten- oder Blindentechniken und Hilfsmitteln relativ komplex ist.

Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sind je nach Art und Ausmaß der Beeinträchtigung bei der Bedienung von Mediengeräten behindert, wenn die Gestaltung der Geräte nicht ihren Bedarfen entspricht und assistive Technologien an ihre Grenzen stoßen, weil die Medienangebote nicht barrierefrei sind. In den beiden großen Studien zeigten sich Barrieren bei Medienangeboten vor allem dann, wenn eigene komplexere Eingaben und Bedienschritte erforderlich sind (Registrierungen, Aufklappenmenüs, Zeitbegrenzungen, Fernbedienungen). Mit einer zweiten Beeinträchtigung erhöhen sich die Barrieren häufig. Die Lebensbedingungen (Leben und Arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe) können den Zugang zu digitalen Medien erschweren.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind vor allem mit kognitiven Barrieren wie schwer verständlichen Textinformationen und komplexen Strukturen konfrontiert. Sie nutzen viele Medien seltener als andere Teilgruppen. Da sie häufig einen gewissen Unterstützungsbedarf haben, kann die Einstellung und Kompetenz des familiären und professionellen Umfelds einen wichtigen Förderfaktor oder eine große Barriere darstellen. Die Lesefähigkeit ist zudem ein personenbezogener Faktor, der die Mediennutzung beeinflusst.

Nicht immer sind technische Barrieren unüberwindlich, so dass sie den Zugang und die Nutzung verhindern, aber sie erschweren ihn erheblich und sind mit erhöhtem Aufwand und/oder Informationsverlust sowie Einbußen beim Genuss verbunden. Ob die Einschränkungen oder der Mehraufwand in Kauf genommen wird oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der erwarteten Gratifikation, von der eigenen Medienkompetenz und -ausstattung sowie der Unterstützung und Einstellung des Umfelds. Verständnis-Barrieren sind nur schwer ohne Unterstützung des Umfelds zu umgehen.

Besonders negativ wirkt sich offenbar das Zusammenspiel von Alter und Beeinträchtigung aus (Haage, 2018, S. 3). Sehr viele Beeinträchtigungen werden im Alter erworben. Wenn Sinnesbeeinträchtigungen im Laufe des Lebens eintreten, muss man seine Mediennutzung umstellen und den Umgang mit Hilfsmitteln oder einer anderen Sprache bzw. Schrift (Gebärdensprache, Braille, Lormen) erlernen. Dies fällt im Alter schwerer als in jüngeren Jahren (siehe Kap. 2.2.4 Abschnitt Mediengenerationen).

Medienhandeln erfolgt sozial kontextualisiert (Kutscher 2015, S. 5). Die soziale Herkunft, sozio-ökonomische Bedingungen, familiäre, soziale und materielle Ressourcen rahmen die Mediennutzung. Hier kann es zu einem negativen Zusammenwirken von Beeinträchtigungen und personenbezogenen Faktoren kommen. Die konkreten Wechselwirkungen der verschiedenen Kontextfaktoren mit der Beeinträchtigung ist in Bezug auf das Medienhandeln aber noch wenig erforscht.

Die vorliegende Arbeit baut auf den dargestellten Studien auf und greift die identifizierten relevanten Kontextfaktoren je nach Art der Beeinträchtigungen in der Befragung auf.

Eine Forschungslücke zeigt sich darin, dass bisher eine Repertoire-Perspektive fehlt, wie sich Behinderungen auf den verschiedenen Ebenen auf die Breite und Vielfalt des gesamten Spektrums an genutzten Medien auswirkt. Entsprechend des in Kapitel 2.1.2 dargelegten Verständnisses der Systematik der ICF haben die bisherigen Studien die Aktivitäten und die Teilhabe auf der Ebene einzelner Mediengattungen untersucht. Die Repertoire-Perspektive geht einen Schritt weiter und analysiert die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation in der aktuellen Medienumgebung in Deutschland. Dies kann nur individuenzentriert erfolgen.

Daraus folgt auch, dass in dieser Arbeit die Mediennutzung nicht von vornherein getrennt nach Arten von Beeinträchtigungen ausgewertet wird. Nach der Klassifikation der ICF sind Funktionsbeeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen ein Faktor unter mehreren, der die Aktivitäten und die Partizipation in den verschiedenen Domänen beeinflusst.

Die bisherigen Mediennutzungsstudien haben den maßgeblichen Einfluss der Art der Funktionsbeeinträchtigung durch die Anlage der Studien vorausgesetzt. Dies ist berechtigt, da in den Studien die Barrieren in den verschiedenen Mediengattungen im Mittelpunkt standen. Geht es allerdings um die gesamte konvergente Medienumgebung, die aktuell in der Gesellschaft zur Verfügung steht, greift das bisherige Vorgehen zu kurz. Das besondere Potenzial der digitalen Medienumgebung besteht gerade darin, für verschiedene Bedarfe passende Formate bereitstellen zu können. Ob die realen Medienangebote passgenau sind, hängt aber auch von anderen personenbezogenen, sozialen und einstellungsbezogenen Umweltfaktoren ab. So sind Printmedien für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen grundsätzlich ein geeignetes Format, ob und welche realen Printprodukte ausgewählt werden, hat unter anderem auch etwas mit Bildung und insbesondere der Schriftsprachkompetenz zu tun. Welches Vorgehen sich daraus für die Arbeit ergibt, wird in den nächsten beiden Kapiteln dargelegt. Zunächst wird der Ansatz der Informationsrepertoires vorgestellt, dann wird das konkrete Forschungsvorhaben entwickelt, bei dem der Ansatz der Informationsrepertoires mit dem ICF-Konzept zusammengeführt wird.

4 Der Ansatz der Medien- und Informationsrepertoires

In diesem Kapitel wird der methodische Ansatz der Arbeit erläutert und begründet. Das analytische Konzept der Medienrepertoires¹⁶ erscheint für das Vorhaben, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher Kommunikation in Deutschland mit dem Fokus auf mediale Information zu untersuchen, vielversprechend und zielführend (Hasebrink, 2004; Hasebrink & Domeyer, 2010; Hasebrink, 2013, 2014).

4.1 Medienrepertoires als analytisches Konzept

Der Ansatz der Medienrepertoires ist ein analytisches Konzept, Mediennutzung in tiefgreifend mediatisierten Gesellschaften zu untersuchen. Wie Konvergenzphänomene auf unterschiedlichen Ebenen den Medienwandel prägen, wurde in Kap. 2.2.2 (S. 24) beschrieben. Während die Medienrezeptionsforschung überwiegend Publika einzelner Mediengattungen befasst (Hasebrink & Hölig, 2017, S. 114), erfasst der repertoire-orientierte Ansatz, welche Medien eine Person nutzt. Ganzheitlichkeit und Relationalität zeichnen den Ansatz aus: Er betrachtet die Gesamtheit an Medien, die Individuen nutzen, und es ist von besonderem Interesse, welche Funktion die einzelnen Medien innerhalb des Repertoires erfüllen, weil sie die innere Struktur des Repertoires bestimmen. Dahinter steht die Annahme, dass das Repertoire nicht nur die Summe einer Anzahl von genutzten Medien ist, sondern ein bedeutungsvoll konstruiertes Menü (Hasebrink & Hölig, 2017, S. 117). Dass Menschen Medien crossmedial, das heißt aus unterschiedlichen Gattungen, auswählen, ist keine neue Erscheinung. Heute sind crossmediale Mediennutzungsmuster aber viel hybrider und komplexer, Medienformate verschwimmen und Gattungsgrenzen werden unscharf (Bjur et al., 2014, S. 15). Von der Geräte-Ebene lässt sich nicht mehr auf das Medienformat schließen (z.B. Fernsehen, Radiohören, Zeitunglesen), heute lassen sich zudem mehr Informationsbedürfnisse medi-

16 Medienrepertoires beziehen sich auf die Mediennutzung allgemein, Informationsrepertoires auf das Medienensemble, das Menschen nutzen, um sich über die für sie relevanten Umweltbedingungen zu orientieren. Zunächst wird das allgemeine Konzept der Medienrepertoires beschrieben.

4.2 Theoretischer Hintergrund: Handlungstheoretische Perspektive auf Mediennutzung

envermittelt befriedigen als früher. In der heutigen „high-choice media landscape“ (Peters & Schröder, 2018) werden Medienrepertoires zunehmend individualisierter.

Das Konzept der Medienrepertoires hat vor allem instrumentellen Charakter: „Es soll relevante Phänomene der Mediennutzung und ihres Wandels für die empirische Forschung und die theoretische Analyse besser zugänglich machen“ (Hasebrink, 2014, S. 17). Für die Untersuchung der Teilhabe bietet es eine Anschlussstelle, weil Medienrepertoires von Personen ausgehen und nicht von Publika. So wird es möglich, individuelle Teilhabekonstellationen zu erfassen, die auf überindividueller Ebene in Form von typischen Repertoires beschrieben werden können. Die Zusammensetzung der Repertoires kann auch darüber Auskunft geben, welche Medien für die Personen überhaupt zugänglich und nutzbar sind, also auf Barrieren bei Umweltfaktoren hinweisen. Deshalb kann der Ansatz zusammen mit der ICF für Analyse der Teilhabesituation in Bezug auf gesundheitliche Funktionsfähigkeit fruchtbar sein.

4.2 Theoretischer Hintergrund: Handlungstheoretische Perspektive auf Mediennutzung

Der Ansatz der Medienrepertoires fußt auf handlungstheoretischen Ansätzen der Mediennutzungsforschung, die Rezeption und Aneignung von Medien als aktives Handeln begreifen, das sich durch „Sinnhaftigkeit, Gerichtetheit, kognitive und soziale Steuerung, Komplexität sowie Situations- und Interpretationsabhängigkeit“ auszeichnet (Sommer, 2014, S. 58). Nicht alle Handlungen der Medienrezeption werden gleichermaßen bewusst durchgeführt. Rezeptions- und Aneignungshandeln ist vielmehr hierarchisch strukturiert und kann in über- und untergeordnete Handlungen aufgespalten werden, die durch unterschiedliche Grade von Bewusstheit und Gerichtetheit gekennzeichnet sind und mehr oder weniger habitualisiert oder reflektiert ablaufen (ebd.). Routinierte Handlungen wie Gerätebedienung oder die Suche nach einem TV-Kanal laufen ohne größere Reflexion ab. Die Auswahl aus einem Angebot von Informationen in einem Newsfeed erfordern mehr Planungsfähigkeit, Reflexion und Bewusstheit. Das aufmerksame Verfolgen des ausgewählten Beitrags sowie die anschließende Verarbeitung und Bewertung „erfordern noch weitreichendere Kapazitäten, die oftmals gar nicht vollständig, sondern heuristisch verknüpft und mit begrenzter Rationalität eingesetzt werden (Jäckel, 1992; 1996)“ (Sommer, 2014, S. 48). Informationsnutzung, die

im Mittelpunkt dieser Arbeit steht, kann nach Vorderer als „instrumentell-angebotsspezifische Mediennutzung“ betrachtet werden, eine gezielte Zuwendung zu Medien, um Information, Orientierung oder Bildung zu erhalten und/oder soziale Funktionen wie „mitreden können“ zu erfüllen (ebd., S. 50/51).

Die Medienrepertoire-Forschung stützt sich auf den „Use & Gratification Approach“ (U&G) als prominentesten Ansatz, um selektive Mediennutzung zu erklären (Hasebrink, 2014). Er befasst sich mit der ersten Stufe des Medienhandelns, der Auswahl von Medienangeboten. Der Ansatz geht von einem aktiven Publikum aus. Grundannahme ist, dass Selektion und Nutzung von Medien motiviert und in Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse geschieht. Die Motive und Bedürfnisse wie das gesamte Medienhandeln werden von sozialen und psychischen Faktoren beeinflusst. Medien stehen in Konkurrenz zu anderen Medien und anderen Freizeitangeboten, ausgewählt wird das Angebot, das am besten die gesuchten Gratifikationen zu erfüllen verspricht. In der Phase nach der Mediennutzung findet eine Bewertung statt, inwieweit die erwarteten Gratifikationen auch erfüllt wurden. Die Bewertung fließt in künftige Auswahlentscheidungen ein (Dohle, 2014; Sommer, 2014).

Die Bedürfnisse, die Medienangebote für die Rezipient*innen erfüllen können, lassen sich in vier Gruppen unterteilen:

- kognitive (Information und Orientierung),
- affektive (Entspannung, Unterhaltung, Ablenkung),
- soziale (Anschlusskommunikation, Einsamkeit, parasoziale Beziehungen)
- Identitätsbedürfnisse (Identifikation, soziale Vergleiche, Selbstfindung) (Schweiger, 2007, S. 80–81).

In der klassischen Mediennutzungsforschung werden die Gratifikationen mit Items abgefragt wie

- „weil ich mich informieren möchte“,
- „damit ich mitreden kann“,
- „weil ich Denkanstöße bekomme“,
- „weil ich dort Dinge erfahre, die für meinen Alltag nützlich sind“,
- „damit ich mich nicht alleine fühle“

(Auswahl aus: Krupp, 2016, S. 351).

Die Nutzung eines Informationsangebots kann für die Rezipient*innen auch andere Funktionen erfüllen als nur die der Information und Orientierung, wie Gewohnheit, Spaß oder Ablenkung.

Der Ansatz der Informationsrepertoires stützt sich auch auf die Informations-Seeking-Forschung, bei der es um die Erfüllung von Informationsbe-

dürfnissen in konkreten Problemlösungssituationen geht. Während der U&G-Ansatz Gratifikationen bei Mediennutzungssituationen erklärt, steht hier der instrumentelle Nutzen im Vordergrund. Bei dieser Art von Mediennutzung geht es weniger um die Bedürfnisbefriedigung während der Mediennutzung, sondern um ein späteres Ziel, das nach der Mediennutzung erreicht werden soll. Es wird unterschieden zwischen drei verschiedenen Arten von Wissen:

- Überblickwissen (Überblick über relevante Sachverhalte),
- Orientierungswissen (Meinung und Bewertung zu konkreten Sachfragen),
- Aktionswissen (konkrete Problemlösungssituation) (Schweiger, 2007, S. 94–95).

Je nach Informationsbedürfnissen und personenbezogenen Faktoren der Nutzer*innen werden andere Suchstrategien und Medien gewählt (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 53; Schweiger, 2007, S. 187).

Hasebrink und Hepp beschreiben Medienrepertoires als verhältnismäßig stabile medienübergreifende Muster der Medienpraxis (Hepp & Hasebrink, 2017). Nach Peters und Schröder bestehen Medienrepertoires aus den Medienquellen, die Menschen routinemäßig und habitualisiert in ihrem Alltag nutzen: Menschen stellen ihre Repertoires schrittweise zusammen, indem sie auf Quellen aufmerksam werden, sie prüfen und dann entweder in ihr Repertoire aufnehmen oder die Quellen wieder in „the sea of non-relevant media“ verschwinden (Peters & Schröder, 2018, S. 1082). Grundlage bildet logischerweise die zu einem Zeitpunkt verfügbare Medienumgebung. Medienrepertoires ändern sich immer wieder, aber sie tendieren dazu, mit der Zeit automatisiert und habitualisiert zu werden (Peters & Schröder, 2018, S. 1083).

„Cross-media use [...] must be conceptualized, to a large extent, as a process based first on awareness, then deliberate choice, and finally on influences that reinforce the practice, all situated in broader institutional and cultural contexts that prefigure these choices“ (Peters & Schröder, 2018, S. 1082).

Medienhandeln ist eingebunden in die alltägliche Lebensführung und trägt dazu bei, den Alltag zu konstituieren. Umgekehrt prägt die alltägliche Lebensführung auch die Auswahl und den Gebrauch der Medien (Weiß, 2014, S. 99). Als Teil des routinierten Alltagshandelns erfüllen Medienrepertoires einen subjektiven Sinn im alltagsweltlichen Kontext. Medienrepertoires können nach Hasebrink als „integraler Bestandteil von Mustern des Alltagshandelns“ und „als Ausdruck eines bestimmten Ha-

bitus“ angesehen werden (Hasebrink, 2014, S. 20). Dies schließt an die Domestizierungsforschung an, die den subjektiven Sinn des Medienhandelns innerhalb des Alltags untersucht (Kap. 2.2.4) und verweist auf den sozialen Kontext. Medienrepertoires sind durch den situativen wie den sozial-strukturellen Kontext geprägt und somit nicht rein individuell und subjektiv erklärbar (Sommer, 2014, S. 58). Gesundheitliche Funktionseinschränkungen beeinflussen das Medienrepertoire auch auf dieser Ebene des Eingebundenseins in die alltägliche Lebensführung.

4.3 Das Informationsrepertoire

Das Informationsrepertoire ist Teil des allgemeinen Medienrepertoires eines Menschen und bezieht sich auf die Medienquellen, die ein Mensch nutzt, um sich über die für ihn relevanten Umweltbedingungen zu orientieren. Information ist zu einer wesentlichen Ressource in der Gesellschaft und eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliche Wertschöpfung geworden. Sie gehört zu den Grundfunktionen von Medien (Beck, 2013, S. 124; Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 49). Insbesondere für die in Kap. 2.2.1 skizzierte konstituierende Bedeutung von Meinungs- und Informationsvielfalt für demokratisch verfasste Gesellschaften ist es von Bedeutung, zu untersuchen, inwieweit Menschen sich ein vielfältiges Informationsangebot zusammenstellen und welches Gewicht verschiedene Mediengattungen, Formate und Angebote haben. Der in Kap. 2.2.2 beschriebene Medienwandel hat die Bedingungen einschneidend verändert, unter denen Individuen sich heute informieren.

Hasebrink et al. (2010) grenzen bei ihrem Ansatz der Informationsrepertoires ihr Verständnis von Information vom medialen Informationsbegriff als Ordnungskategorie ab, mit der eine bestimmte Art von Medienangeboten bezeichnet wird wie zum Beispiel Nachrichten oder Informationsprogramme im Radio. Hasebrink und Domeyer beziehen sich auf einen „sozialen Informationsbegriff“. Demnach umfasst das Informationsrepertoire „die Gesamtheit der medialen Angebote, die die Menschen dazu nutzen, sich über die für sie relevanten Umweltbedingungen zu orientieren und eine eigene Position zur Welt und in der Gesellschaft zu entwickeln“ (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 52). Nach diesem Verständnis besitzt eine Nachricht keinen objektiven Informationsgehalt, sie wird vielmehr von Rezipient*innen unterschiedlich wahrgenommen.

„Ein derartiges Verständnis legt den Schwerpunkt damit auf Größen wie Sinn, Bedeutung, Interpretation und Relevanz, die einer Informa-

tion von ihrem Empfänger subjektiv zugewiesen wird“ (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 52)

Die direkt als Informationsangebote bezeichneten Medienangebote spielen im Informationsrepertoire eine besondere Rolle, „da sie, den Prinzipien des Journalismus folgend, einen direkten Bezug zu den gesellschaftlichen Realitätskonstruktionen aufweisen“ (ebd, S. 52). Grundsätzlich können aber alle Mediengattungen Informationsfunktionen erfüllen, auch unterhaltende Formate.

Hasebrink und Domeyer schlagen die Unterscheidung von vier Ebenen von Informationsbedürfnissen vor (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 54–55; Hasebrink, 2016). Sie bilden ein Konstruktionsprinzip, nach denen Menschen ihre Informationsrepertoires zusammenstellen.

- **Ungerichtete Informationsbedürfnisse/allgemeine Weltbeobachtung** betreffen die allgemeine Umweltbeobachtung und dienen „der laufenden Kontrolle der Umwelt im Hinblick darauf, ob es Entwicklungen gibt, die für das Individuum relevant sein könnten, weil sie mit potenziellen Chancen und Risiken verbunden sind“ (Hasebrink 2016, 12). Gesucht wird nicht gezielt, sondern ungerichtet. Mediennutzer*innen verfolgen, was „Medien für interessant und relevant oder für ästhetisch ansprechend halten, und entscheiden dann, ob das auch für sie persönlich gilt“ (ebd 12). Qualitätskriterium für die Auswahl und Zuwendung zu Medieninhalten ist allgemeine, öffentliche Relevanz.
- **Thematische Interessen** sind spezifisch und betreffen bestimmte Gegenstandsbereiche, die die Nutzer*innen aus unterschiedlichen Gründen besonders interessieren. Die Vorlieben und Interessen können sich auf Fußball, Musik, Games, Gesundheit, Umweltpolitik, auf mit dem Beruf zusammenhängende Themen beziehen oder auch auf Darstellungsformen und Genres wie Comedy, einen Serientypus, Musikstile oder bestimmte Personen wie Prominente. Qualitätskriterien sind Themenrelevanz und Informationstiefe.
- **Gruppenbezogene Informationsbedürfnisse** beziehen sich auf Bezugsgruppen, die für die Mediennutzer*innen relevant sind. Jeder Mensch orientiert sich in seinem Alltag an Bezugsgruppen, seien es Familie, Freundeskreis, Fangruppen, das berufliche Umfeld oder anderen Gemeinsamkeiten wie Erfahrungen und Überzeugungen. Der Austausch über gemeinsame Themen und Interessen ist für die Identitätsbildung und die eigene Positionierung in der Gesellschaft wichtig. Qualitätskriterium ist die gruppenbezogene Relevanz.
- **Konkrete Problemlösungsbedürfnisse** sind sehr individuell und situativ. Jeder Mensch begegnet in seinem Alltag Herausforderungen, für

die konkrete Lösungen und Informationen nötig sind. Die Informationsbedürfnisse können sich aus der beruflichen Position oder aus der Rolle als Verbraucher*in, Patient*in, Eltern, Mieter*in usw. ergeben. Die Suche nach passenden Informationsangeboten „gestaltet sich punktuell, gezielt und fallorientiert“, Qualitätskriterium ist die Nützlichkeit in der konkreten Situation (Hasebrink 2016, 14).

Diese Ebenen bilden die „Grundelemente“ von Informationsrepertoires. Informationen aus den vier Ebenen nehmen mehr oder weniger große Anteile in den individuellen Informationsrepertoires ein, grundsätzlich spielen aber alle Ebenen für jeden Menschen eine Rolle. Je nach Lebensphase, Lebensthemen und Lebenslage verändert sich das Gewicht, das Menschen den Informationsbedürfnissen zuweisen (Weiß, 2014, S. 103). Die relativen Anteile können als Indikatoren angesehen werden, welche Bedürfnisebenen für die jeweilige Person bei ihrer Alltagsbewältigung im Vordergrund stehen (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 57).

Hasebrink und Domeyer gehen davon aus, dass es primäre Medientypen gibt, mit denen sich diese Informationsbedürfnisse befriedigen lassen, zum Beispiel journalistische Medien für ungerichtete Informationsbedürfnisse oder soziale Medien für gruppenbezogene. Heute, neun Jahre nach der Veröffentlichung des Aufsatzes, dürfte es schwieriger geworden sein, vom Medientyp auf die Ebene des Informationsbedürfnisses zu schließen. Diese Systematik dient vor allem der analytischen Unterscheidung und als Instrument, Veränderungen sowohl aus Angebots- als auch aus Nutzer*inensicht zu beschreiben. Konkrete Informationsnutzungsepisoden werden nicht immer eindeutig nur einer Kategorie zugeordnet werden können.

Die Bedeutung, die die jeweiligen Ebenen für die Nutzer*innen haben, verändert sich im Laufe des Lebens, aber auch durch gesellschaftliche Entwicklungen und durch die Medienentwicklung selbst (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 58). Je nach Lebensphase sind andere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die auch das individuelle Informationsverhalten prägen. Wenn sich im Jugendalter soziale Beziehungen von der Familie hin zu Peers verlagern, werden gruppenbezogene Bedürfnisse für die Entwicklung der eigenen Identität besonders wichtig. In der Phase des Studiums und der Berufsausbildung gewinnen thematische Interessen an Bedeutung. Wenn sich im mittleren Erwachsenenalter die berufliche und familiäre Position etabliert hat, verlieren gruppen- und themenbezogene Bedürfnisse an Bedeutung und ungerichtete Informationsbedürfnisse werden wichtiger, um „in einem breiteren Sinne als Mitglied der Gesellschaft aufzutreten“ (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 62). Beim Übergang vom Berufsleben in die Rente können Hobby oder ehrenamtliche Tätigkeiten

an Bedeutung gewinnen (Röser, 2017a). Die in Kap. 2.2.4 geschilderten Studien zur Mediennutzung im Alter legen nahe, dass themen- und gruppenbezogene Bedürfnisse wieder wichtiger werden. Zu den Entwicklungsaufgaben im hohen Alter gehört es nach Heusinger, die verschiedenen Lebenserfahrungen in Einklang zu bringen und die Begrenztheit des Lebens anzuerkennen (Heusinger, 2016, S. 27). Möglicherweise verlieren dann ungerichtete Informationsbedürfnisse an Bedeutung. Durch Beeinträchtigungen und Behinderung können sich Lebensverläufe ändern und damit auch Informationsbedürfnisse, etwa dadurch, dass mehr Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind (BMAS, 2016a, 171f).

Die Informationsbedürfnisse können sich auch mit der „Lebenslage und den Themen und Perspektiven, die diese Lage aufgibt,“ verschieben (Weiß, 2014, S. 104). Das „Exklusionsrisiko Behinderung“ (Wansing, 2006, S. 78–79) kann Informationsbedürfnisse beeinflussen. Wenn Lebenswege durch „Exklusionskarrieren“ wie das Lernen, Arbeiten und Leben in Sonderinstitutionen vorgezeichnet und individuelle Entscheidungen vom System abgenommen werden (Wansing, 2006, S. 99–101), nimmt die subjektive Bedeutung von Informationsbedürfnissen möglicherweise ab.

Auch gesellschaftlicher und medialer Wandel trägt dazu bei, dass sich Informationsbedürfnisse verändern, zum Beispiel durch die Individualisierung, einem ähnlichen Metaprozess wie der Mediatisierung. Mit der Auflösung fester Strukturen wächst die Menge an individuellen Entscheidungen und individueller Verantwortung. Durch die Umstrukturierung sozialer Sicherungssysteme wird vermehrt eigenverantwortliches Handeln verlangt, was mit erhöhtem Informationsbedarf einhergeht. So ist auch zu vermuten, dass eine fortschreitende Inklusion neue Informationsbedürfnisse schafft, als Beispiele seien die Wahl der geeigneten Schule oder das persönliche Budget genannt. Im Zuge der Ambulantisierung von Unterstützungssystemen wachsen Informationsbedarfe, wenn mehr Entscheidungen eigenverantwortlich getroffen werden können und müssen. Konkrete Problemlösungsbedürfnisse ergeben sich unter anderem aus Barrieren im Zugang zu Umwelt und Dienstleistungen.

Auch der Medienwandel selbst beeinflusst Informationsbedürfnisse. Die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Informationen und das Aufkommen von sozialen Medien verstärkt Bedürfnisse oder schafft neue. Gruppenbezogene Informationsbedürfnisse lassen sich durch soziale Medien heute ganz anders bedienen. Diese neuen Medienangebote können neue Informations- und Orientierungsquellen für gruppenbezogene oder individuelle Informationsbedürfnisse darstellen. Dies kann auch in der Auseinan-

dersetzung mit eigenen Behinderungserfahrungen eine Rolle spielen. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Blogs, Facebook-Gruppen, Twitter-Accounts oder YouTube-Kanälen, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen über Themen, die mit Behinderungserfahrungen zu tun haben, berichten und/oder sich austauschen. In Kap. 2.2.3 wurde im Abschnitt „Digital Disability Divide“ bereits auf diese Aktivitäten eingegangen (S. 42). Sie ermöglichen neue Formen des Austausches, der Selbsthilfe und Artikulation von Missständen, die es vorher über Medien in dieser Form nicht gab.

Über das Internet und Social Media entstehen zudem neue Möglichkeiten, Informationen für konkrete Problemlösungsbedürfnisse zu erhalten. Zum Beispiel sind Informationen über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Verkehrsmitteln heute durch das Internet deutlich besser zugänglich als früher, dazu tragen auch Crowd-Initiativen wie *wheelmaps.de* u.Ä. bei.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass Informationsrepertoires heute ausdifferenzierter und individueller geworden sind (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 60).

4.4 Methoden der repertoire-orientierten Mediennutzungsforschung

Das Konzept der Medienrepertoires ist grundsätzlich offen für standardisierte und qualitative Ansätze der Mediennutzungsforschung und deren Triangulation. Mit quantitativen Methoden lassen sich vor allem die Repertoires anhand von konkreten Merkmalen beschreiben, die Beziehungen zwischen den Bestandteilen analysieren und übergreifende Muster der Mediennutzung identifizieren. Qualitative Ansätze erforschen die Perspektive der Nutzer*innen auf ihr Medienrepertoire im Sinne sinnvoller medienbezogener Praktiken (Hasebrink, 2014).

Qualitative Ansätze sind u.a. in Bezug auf demokratiethoretische Fragen angewandt worden, um sich der Frage zu nähern, welchen individuellen Wert einzelne Medienangebote für die Nutzer*innen haben und welche Funktion publizistische Medien oder algorithmisch personalisierende Intermediäre haben (Hasebrink, Schmidt & Mertens, 2016; Peters & Schröder, 2018; Schröder, 2019). Wie Medienkonvergenz und damit u.a. Intermediäre zum Strukturwandel von Öffentlichkeit beitragen, wurde bereits in Kap. 2.2.1 ausgeführt.

Die relevanten Komponenten von Informationsrepertoires können Gattungen, Genres, Geräte, thematische Angebote, konkrete Medienanbieter und Angebotsmarken sein. Als empirische Indikatoren für die Zusammensetzung des Repertoires können Nutzungshäufigkeit und die Nutzungs-

dauer dienen, aber auch Bindung, Einstellungen und Präferenzen. Die Beziehungen der Komponenten im Repertoire kann durch die Anteile der verschiedenen Komponenten am Gesamtrepertoire oder durch Korrelationen analysiert werden: Welche Medien schließen sich eher aus, welche ergänzen sich und bei welchen Medien zeigen sich keine Zusammenhänge? Allgemeine Konstruktionsprinzipien können über Fragen nach der subjektiven Bedeutung von Informationsbedürfnissen, Themeninteressen und zur Bewertung der Medienangebote erhoben werden. Der subjektive Sinn des Repertoires und seiner Bestandteile lässt sich über die Funktionen der Bestandteile und durch die Untersuchung der Alltagskontexte der Mediennutzung rekonstruieren (Hasebrink, 2014).

Hasebrink et al. entwickelten aus dem Ansatz ein Konzept für eine regelmäßig durchzuführende bevölkerungsrepräsentative standardisierte Befragung, um die Vielfalt der Informationsquellen aus Nutzer*innensicht zu erheben und das relative Gewicht von Mediengattungen, Angebotsgenres, Angebotsmarken und Anbietern zu ermitteln (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 6–9).

Für die Studie hat das Hans-Bredow-Institut 1007 Personen telefonisch zu ihrem Informationsrepertoire befragt. Die Befragung stand im Zusammenhang eines Vorhabens des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, wie Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland erfasst werden kann. Die Leitfrage der Untersuchung lautete, „wie vielfältig die von der Bevölkerung bzw. von verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung genutzten Informationsquellen sind“ (Hasebrink et al. 2012, S. 5). Die medienübergreifende Erhebung sollte ermöglichen, den relativen Beitrag verschiedener Mediengattungen zur Meinungsbildung zu erfassen. Ausgehend von konkreten Funktionen der Information und Meinungsbildung wurde erhoben, welcher Medien sich die Befragten zur Erfüllung der Funktionen bedienen.

In der Auswertung der Studie wurden mit einer Clusteranalyse Nutzungstypen gebildet, die sich in ihrem Informationsrepertoire unterscheiden. Grundlage für die Clusterbildung war die Nutzungshäufigkeit einer Liste von 24 Informationsquellen. Die Analyse bestätigte u.a. einen „enge[n] Zusammenhang zwischen Nutzungsmustern und sozialer Position: Die allein anhand der Häufigkeit der Nutzung verschiedener Informationsquellen gebildeten Typen unterscheiden sich markant im Hinblick auf Alter, Geschlecht und formaler Bildung“ (ebd. S. 25). Die Typenbildung war bei der Pilotstudie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch weitgehend explorativ.

4.5 Zwischenfazit

Der Ansatz der Informationsrepertoires ist wegen seiner drei Prinzipien Nutzer*innenorientierung, Ganzheitlichkeit und Relationalität ein hilfreiches Instrument, um die Informationsnutzung unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe zu untersuchen. Er erlaubt es, statt üblicherweise Publika von Mediengattungen zu betrachten, Individuen in den Mittelpunkt zu stellen, wie sie Informationsquellen zu einem für sie sinnvollen und nützlichen Repertoire kombinieren. Erst die Gesamtheit der genutzten Quellen zeigt, wie vielfältig sich die Menschen informieren. Das relative Gewicht von Mediengattungen in den Repertoires gibt Auskunft über Vorlieben und im Falle von Menschen mit Beeinträchtigungen auch über Förderfaktoren von bestimmten Mediengattungen. So kann durch die Zusammensetzung der Repertoires deutlich werden, welche Mediengattungen besonders gut den Bedarfen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen entsprechen. Auf der anderen Seite werden Barrieren sichtbar, wenn diese zusätzlich erhoben werden, denn Nutzer*innen können sich aus unterschiedlichen Gründen gegen Mediengattungen entscheiden. Förderfaktoren oder Barrieren können auch auf der Ebene von einzelnen Angeboten und Genres zu finden sein, etwa wenn nicht alle Genres und Angebote gleichermaßen barrierefrei zugänglich sind.

Die beschriebene Systematisierung von Informationsbedürfnissen erlaubt es, individuelle und aggregierte Informationsrepertoires auf ihre grundlegende Orientierung hin zu beschreiben. Die zugewiesene Bedeutung von Bedürfnissen kann in Lebenslagen, Lebensthemen und Lebensphasen begründet sein. Beides kann durch Beeinträchtigungen und Behinderungen beeinflusst sein.

Die ICF ist die konzeptionelle Anschlussstelle, um das Informationsrepertoire unter den Bedingungen von Gesundheitsproblemen zu untersuchen. Das Verständnis der ICF, Behinderung nicht an Personen festzumachen, sondern an Aktivitäten und dem Einbezogensein in Lebensbereiche, passt zum Herangehen der Repertoire-Perspektive, nicht Publika von Mediengattungen oder -angeboten zu betrachten und zwischen Nutzung einzelner Mediengattungen, Genres oder Angeboten (=ICF-Aktivitäten) und dem Repertoire (=ICF-Teilhabe) analytisch zu unterscheiden. Die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation lässt sich erst beurteilen, wenn man die Gesamtheit der genutzten Medien zusammen betrachtet und auf der übergeordneten Ebene von typischen Informationsrepertoires vergleicht. Wenn die Repertoiretypen nach Kontextfaktoren verglichen werden, las-

sen sich Konstellationen beobachten, bei denen Förderfaktoren und Barrieren für die Teilhabe an der öffentlichen Kommunikation werden.

5 Anlage der empirischen Untersuchung

Mit der Arbeit sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden (Kap. 2.1, S. 17).

- (1) Wie vielfältig informieren sich Menschen mit Beeinträchtigungen?
- (2) Welche typischen Informationsrepertoires ergeben sich als Indikatoren für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation in Bezug auf ihre Informationsfunktion?
- (3) Welche Kontextfaktoren im Sinne der ICF beeinflussen die Aktivitäten der Nutzung von Medienangeboten als Förderfaktor oder Barriere?
- (4) Welche behindernden und welche förderlichen Konstellationen an Kontextfaktoren lassen sich in Wechselwirkung mit der Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen in den Typen von Informationsrepertoires erkennen?

5.1 Operationalisierung der Forschungsfragen

Die beschriebene Studie des Hans-Bredow-Instituts dient als Referenzstudie für das eigene Forschungsvorhaben, um das Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erheben und um zu analysieren, welche Umwelt- und personenbezogenen Faktoren bei der Mediennutzung als Barrieren oder Förderfaktoren wirken.

In Kapitel 2.1.1 wurde die Bedeutung der öffentlichen Kommunikation für die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft begründet und in Kap. 2.2.1, warum die Breite und Vielfalt des Informationsrepertoires als Gradmesser für die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation angesehen wird, da Medien- und Meinungsvielfalt für eine demokratische Gesellschaft konstituierend ist.

Operationalisiert werden Breite und Vielfalt von Informationsrepertoires durch (a) die Anzahl der genutzten Quellen und (b) die Relation der unterschiedlichen Mediengattungen und Angebotsformen in den Informationsrepertoires.

In der heutigen konvergenten Medienumgebung steht ein breites Spektrum an publizistischen und anderen Medienquellen wie Suchmaschinen und soziale Medien zur Verfügung, die die Struktur der Öffentlichkeit verändert haben (Kap. 2.2.1 und 2.2.2) und die es ermöglichen, alle

Dimensionen von Informationsbedürfnissen medienvermittelt zu befriedigen (Kap. 4.3). Deshalb ist auch die Relation von publizistischen Medien und nicht-medialen Internetquellen für die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation relevant. Betrachtet man den Umweltfaktor Gestaltung der Medien, so zeigt die Ebene der Mediengattungen an, welche Medienform (audiovisuell, Text, Audio) den Bedarfen entsprechen. Die Ebene der Angebotsformen verweist darauf, wie Barrierefreiheit von den unterschiedlichen Mediendiensten umgesetzt wird. Für die individuelle Mischung des Repertoires spielen aber noch andere Gründe wie Vorlieben, Lebensphasen, Wichtigkeit von Informationsinteressen etc. eine Rolle, wie im vorherigen Kapitel erläutert.

Der Ansatz der Informationsrepertoires lässt sich konzeptionell sehr gut mit dem Klassifikationssystem der ICF (Kap. 2.1.2) verbinden, indem die Aktivitäten als Nutzungshäufigkeit einzelner Medien operationalisiert werden und die Gesamtheit der genutzten Medien (=Informationsrepertoire) als Indikator für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation in Bezug auf die Informationsnutzung betrachtet wird. Menschen stellen sich ihr Repertoire zusammen, indem sie aus einer Vielzahl von Quellen diejenigen auswählen, die für sie sinnhaft, zugänglich und nutzbar sind (Kap. 4.2). Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Sinnhaftigkeit werden durch folgende Aspekte erhoben:

- Nutzungshäufigkeit von Medienangeboten,
- Barrieren bei der Nutzung der Medienangebote,
- Wichtigkeit von Informationsbedürfnissen,
- Wichtigste Informationsquellen für bestimmte Informationsbedürfnisse.

Barrieren liegen dann vor, wenn Quellen deshalb nicht häufiger genutzt werden oder gar nicht Bestandteil des Informationsrepertoires sind, weil sie nicht barrierefrei sind.

Die Kontextfaktoren der ICF bietet gleichzeitig das passende Analyseinstrument, um das Repertoire unter dem Aspekt der gesundheitlichen Funktionsfähigkeit bzw. Beeinträchtigung zu analysieren. Folgende Kontextfaktoren ergeben sich aus der Auswertung des Stands der Forschung (Kap. 2.2.3, 2.2.4, 3):

- Art der Beeinträchtigung mit Spezifizierungen,
- Alter,
- Geschlecht,
- Bildung,
- Tätigkeit,

- Anbindung an Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnen und Arbeiten),
- die oben bereits erwähnten Barrieren bei der Nutzung von Medienangeboten.

Der zentrale Auswertungsschritt besteht in einer Clusteranalyse, mit der typische Nutzungsmuster identifiziert werden sollen, die Informationsrepertoires (siehe Kap 6). In die Clusterbildung fließen ausschließlich die Nutzungshäufigkeiten der medialen Informationsquellen ein.

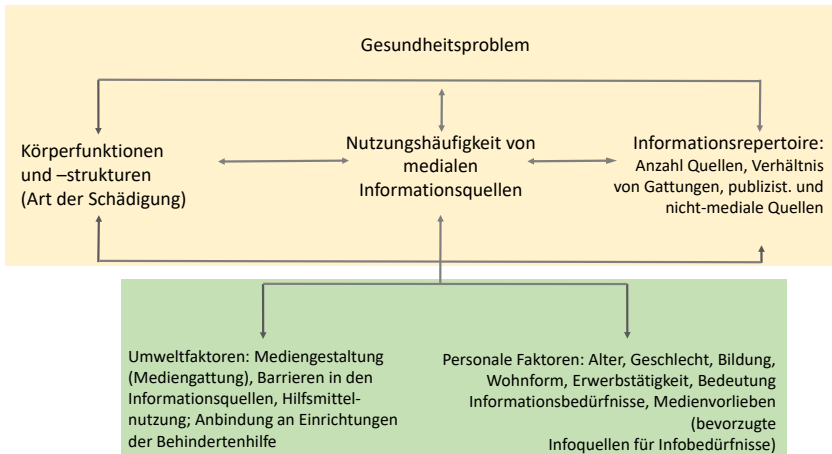
Anders als im Herangehen der Mediennutzungsstudie MMB 16 wird nicht die Nutzung von Informationsquellen von Teilgruppen nach Art der Beeinträchtigung verglichen. Dahinter steht die Hypothese, dass gleiche Funktionsbeeinträchtigungen nicht unbedingt zu identischen oder ähnlichen Informationsrepertoires führen, weil andere Kontextfaktoren wie Alter bzw. Mediengeneration (Kap. 2.2.4), die sozio-ökonomische Lebenslage (Kap. 2.2.3) sowie das Leben und Arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Kap. 3) ebenfalls eine maßgebliche Rolle spielen und in Wechselwirkung miteinander stehen. Barrieren werden in Kauf genommen, wenn die Gratifikationen hoch genug sind und entsprechende personenbezogene und materielle Ressourcen zur Verfügung stehen, sie zu umgehen.

Die ermittelten Cluster werden im Anschluss in ihrer Zusammensetzung nach sozialen und beeinträchtigungsbedingten Merkmalen, Barrieren in den Medien sowie der Wichtigkeit von Informationsbedürfnissen verglichen. Die Annahme ist dabei, dass sich aus den Typen von Informationsrepertoires typische Teilhabekonstellationen ableiten lassen, die wiederum Hinweise auf Förderfaktoren und Barrieren bei den Umweltfaktoren geben.

In Kapitel 3 wurde bereits dargelegt, dass es nur wenig Studien zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland gibt. Eine solche Clusterbildung ist deshalb nicht als Sekundäranalyse von vorhandenen Daten möglich. In der Studie MMB16 werden Informationsquellen zu wenig detailliert abgefragt, um daraus Informationsrepertoires zu bilden. Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es deshalb, in einer eigenen standardisierten Befragung die Nutzung von Informationsquellen und die oben beschriebenen weiteren Daten zu erheben und aus diesen Daten eine explorative Clusterbildung vorzunehmen.

Abb. 8 zeigt, wie das Forschungsvorhaben entsprechend der Klassifikation der ICF operationalisiert wird.

Abb. 8 Operationalisierung des Forschungsvorhabens entsprechend des ICF-Klassifikationsschemas



Quelle: ICF (WHO, 2005) modifiziert, eigene Darstellung

5.2 Die Modalität der Befragung

Ziel der Befragung ist es, möglichst aussagekräftige Daten darüber zu erhalten, wie sich Menschen mit Beeinträchtigungen über die für sie relevanten Umweltbedingungen informieren. Um möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen zu können, wurde eine multimodale Befragung über eine Onlinebefragung und persönliche Interviews gewählt.

Mit der quantitativen Befragung sollte ein aussagekräftiges Sample erreicht werden, das die Heterogenität der Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen abbildet und die für die Mediennutzung wesentlichen Kontextfaktoren berücksichtigt. Als Methode wurde eine Kombination von Online-Befragung und persönlichen Interviews mit demselben Fragebogen gewählt, um möglichst viele Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen. Es gab Versionen in Alltags- und einfacher Sprache, zwischen denen die Befragten auswählen konnten.

Mit den persönlichen Interviews sollten zum einen diejenigen erreicht werden, die nicht oder nur selten online sind. Zum anderen lassen Menschen mit Lernschwierigkeiten besser in persönlichen Interviews befragen (Kap. 5.2.2).

5.2.1 Online-Befragungen

Das Instrument der Online-Befragung wurde vor allem aus forschungsökonomischen Gründen gewählt: Per Online-Befragung lassen sich vergleichsweise einfach viele Menschen an verschiedenen Orten erreichen.

Online-Befragungen werden mittlerweile sehr häufig in der Sozialforschung eingesetzt, vor allem weil sie große forschungspraktische Vorteile haben. Auf diese Weise können mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand sehr viele Befragte zeitlich und örtlich unabhängig befragt werden (Taddicken, 2013).

Auch unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit bieten Online-Befragungen mittlerweile viele Möglichkeiten und Vorteile. So können in die Befragung Bilder, Audiodateien und Videodateien eingebaut werden, die Erklärungen und Alternativen zur Textversion in Gebärdensprache bieten. Das responsive Design ermöglicht die Darstellung auf allen möglichen Geräten.

Online-Befragungen eignen sich besonders für das Schneeballverfahren, ein Verfahren, das für speziellen Populationen, bei denen einzelne Populationsmitglieder schwierig aufzufinden sind, empfohlen wird (Döring & Bortz, 2016; Schrötle & Hornberg, 2011, 2014). Sie eignen sich vor allem bei Personengruppen, die untereinander gut vernetzt sind. Dies trifft auf einen Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen zu, wenn sie in Verbänden organisiert sind, oder über soziale Medien vernetzt sind, weil sie sich für das Thema Behinderung interessieren. Ein Nachteil der schnellen Verbreitung ist, dass sie kaum kontrolliert werden kann.

Stichproben- oder Samplingfehler gehören zu den größten Nachteilen (Schnell, Esser & Hill, 2013; Taddicken, 2013; Wagner & Hering, 2014). Wie bei allen Befragungsmodi und Wegen der Rekrutierung, die nicht auf aufwendigen Zufallsverfahren beruhen, kann es systematische Ausfälle geben, weshalb die Gefahr besteht, dass bestimmte Personengruppen über- oder unterrepräsentiert sind (Döring & Bortz, 2016, S. 295ff).

Man unterscheidet zwei Wege der Rekrutierung:

- **passiv rekrutiert** über Aufrufe auf Internetseiten, über soziale Medien, Newsletter oder auch Offline-Wege wie Aufrufe in Tageszeitungen und Info-Briefen von Verbänden (Selbstselektionsstichproben)
 - **aktiv rekrutiert** über E-Mail oder andere persönliche Einladungen sowie direkte Ansprache über Soziale Medien wie Facebook und Twitter.
- Selbstselektionsstichproben bergen das Risiko, dass besonders motivierte und am Thema interessierte Personen in der Stichprobe überwiegen. Döring und Bortz weisen jedoch darauf hin, dass eine gewisse Selbstselektion

bei allen Befragungen vorliegt, da die Teilnahme freiwillig ist (Döring & Bortz, 2016, S. 306). Im vorliegenden Fall besteht die Gefahr, dass es zu einer Verzerrung in Bezug auf die Nutzung von Internetquellen und sozialen Medien kommt und die Nutzer*innen dieser Medien überrepräsentiert sind, weil sie zum Teil genau über diese Medien rekrutiert wurden.

Würden ausschließlich Wege der passiven Rekrutierung gewählt, bestünde die Gefahr einer willkürlichen Auswahl, also einer reinen Gelegenheits- oder Ad-hoc-Stichprobe, weil der Auswahlrahmen nicht genügend kontrolliert werden kann. Der Auswahlrahmen wird durch die Wege, die bei der Rekrutierung beschriftet werden, bestimmt (Döring & Bortz, 2016, S. 306). Gelegenheitsstichproben sind aus forschungsökonomischen Gründen durchaus üblich. Entsprechende Vorsicht ist allerdings bei der Interpretation geboten, was die Reichweite der Aussagen angeht. Döring und Bortz vertreten die Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht für die Populationsbeschreibung genutzt werden darf, halten es für die Theoriebildung und die Hypothesenprüfung aber für durchaus nützlich (Döring & Bortz, 2016, S. 307).

In der vorliegenden Arbeit geht es um letzteres, in einem explorativen Verfahren festzustellen, welche typischen Muster von Informationsreperoire bei Menschen mit Beeinträchtigungen auftreten. Es sollen keine Aussagen über die Größe und Verteilung der typischen Repertoires innerhalb der Grundgesamtheit oder von Teilgruppen gemacht werden.

Um das Sample möglichst gut zu kontrollieren, wurden Wege der passiven und der aktiven Rekrutierung beschriftet. Zunächst wurde die Befragung über Behindertenverbände, Selbsthilfe-Initiativen, Institutionen und Einrichtungen der Behindertenhilfe gestreut. Hierzu wurden die Verbände in Nordrhein-Westfalen flächendeckend auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene per Mail mit der Bitte angeschrieben, die Umfrage bei ihren Mitgliedern und Klient*innen zu streuen. Nordrhein-Westfalen wurde ausgewählt, weil das bevölkerungsmäßig größte Bundesland in Deutschland ländliche und großstädtische Gegenden aufweist und die Autorin mehr als in anderen Bundesländern über Kontakte zu Verbänden und Institutionen verfügt.

In einem zweiten Schritt wurden darüber hinaus auch Social Media-Kanäle (Facebook und Twitter) genutzt. Die Befragung wurde in Facebook-Gruppen gepostet, außerdem wurden Verbände, Initiativen und Einzelpersonen darum gebeten, die Befragung selbst zu posten. Bei Facebook und Twitter wurden gezielt zahlreiche Einzelpersonen angesprochen, die in den sozialen Medien zu den Themen Behinderung veröffentlichen. Viele haben die Befragung über ihre Social Media-Kanäle weiter verbreitet. Um

5 Anlage der empirischen Untersuchung

Gehörlose gut zu erreichen, wurde ein Video in Deutscher Gebärdensprache produziert, das Ziel und Inhalt der Befragung erläuterte und zur Befragung verlinkte. Das Video wurde 474 mal aufgerufen (Abb. 9).

Abb. 9 Screenshot Video zur Umfrage in Deutsche Gebärdensprache



Bei der Auswahl der Plattform für die Online-Befragung standen vor allem drei Gesichtspunkte im Vordergrund:

- Sie musste ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit gewährleisten.
- Die Plattform musste die geforderte Bandbreite an Fragearten unterstützen und eine Filterführung erlauben.
- Sie sollte den finanziellen Rahmen des Dissertationsprojekts nicht sprengen.

Die Wahl fiel auf eine kostenpflichtige Version von Surveymonkey.de. Surveymonkey erfüllt die Richtlinien der WCAG 2.0 (Surveymonkey, o. J.a) nach dem Level AA, was den Anforderungen entspricht, die nach BITV 2.0 an öffentliche Träger gestellt werden (BMAS, 2016b). Es gibt eine ausführliche Dokumentation zur Konformität mit den Richtlinien der WCAG 2.0 (Surveymonkey, o. J.b). Die Pretests ergaben einige kleinere Limitationen. So war die Nutzbarkeit mit weniger üblichen Screenreadern (Cobra) zwar möglich, aber umständlicher. Dadurch dauerte die Befra-

gung mit diesem Screenreader beim Pretest 50 Minuten. Der Proband war taubblind und hat den Screenreader mit der Braillezeile bedient.

Da das Ausfüllen am Computer für stark sehbeeinträchtigte und blinde Befragte mühsam und zeitaufwendig sein kann, wurde über die Sehbehindertenverbände in NRW das Angebot gestreut, Telefoninterviews zu führen. Dies wurde allerdings nur zehn Personen angenommen, die alle über 50 Jahre alt waren.

5.2.2 Face-to-Face-Interviews

Face-to-Face-Befragungen wurden aus zwei Gründen als zweiter Befragungsmodus ausgewählt.

Bei Online-Befragungen werden nur Personen mit Zugang zum Internet erreicht. Aber auch der Zugang zum Internet allein garantiert noch nicht, dass diese Personen über die jeweiligen Rekrutierungswege über Verbände oder soziale Medien erreicht werden.

Einige Studien weisen darauf hin, dass persönliche Interviews von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegenüber Online- oder Telefonbefragungen bevorzugt werden. Ein vertrauter Ort sowie die Beziehung zwischen Interviewer*in und Interviewten wurden als wichtige Gelingensbedingungen für Befragungen mit der Zielgruppe beschrieben (unveröffentlichte Expert*innen-Interviews der Studie MMB16; (Schütz, Brodersen, Ebner & Gaupp, 2019, S. 381–385). In mündlichen Interviews können Interviewer*innen „im Rahmen einer Ko-Konstruktion“ Antworten der Befragten passenden Antwortkategorien zuordnen, etwa konkrete Fernsehsendungen zu den entsprechenden Genres (Schütz et al., 2019, S. 385). Methodenstudien des Deutschen Jugendinstituts zur Befragbarkeit von Jugendlichen mit sog. geistigen Behinderungen im Rahmen quantitativer sozialwissenschaftlicher Befragungen arbeiteten die wichtige Rolle von Interviewer*innen heraus, da sie die Befragung „einerseits standardisiert, gleichzeitig aber auch den kommunikativen, kognitiven, sozio-emotionalen und motorischen Möglichkeiten und Grenzen der Jugendlichen angemessen“ sind (Schütz et al., 2019, S. 397–398). Eine fundierte Interviewer*innenschulung und Feldbegleitung ist allerdings entscheidend.

Die Interviews wurden von Studierenden aus zwei Seminaren an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften an der TU Dortmund geführt, ein Seminar Lehramt sonderpädagogische Förderung im Master im Sommersemester 2017, das methodisch auf die Masterarbeit vorbereiten sollte, und

ein Seminar von außerschulischen Reha-Pädagog*innen im Bachelor zum Thema Digitale Teilhabe im Wintersemester 2017/18.

Die Studierenden sollten vor allem Personen befragen, die nach den Erkenntnissen aus anderen Studien – hier vor allem der Mediennutzungsstudie MMB 16 (Bosse & Hasebrink, 2016) – selten oder gar nicht Online-Medien nutzen (siehe Kap.3.2).

Die Studierenden erhielten deshalb die Vorgabe, vor allem folgende Personengruppen zu interviewen:

- Ältere Menschen mit Beeinträchtigungen über 70 Jahren
- Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten
- Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Studierenden suchten entsprechende Befragte in ihrem Bekanntenkreis bzw. in Institutionen, in denen sie selbst beruflich oder ehrenamtlich arbeiteten oder Praktika gemacht haben. Ihnen wurden keine weiteren Vorgaben als der o.g. Personenkreis gemacht. Die Studierenden wohnen und arbeiten in verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen. Auf diese Weise sollte eine möglichst zufallsgesteuerte Auswahl erreicht werden.

Zudem wurden Interviews an einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Herne verabredet, in der vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten und mit psychischen Beeinträchtigungen arbeiten. Die Autorin war außerdem bei einer Medienscout-Veranstaltung der Caritas Wohn- und Werkstätten Paderborn (CWW), auf der Mitarbeiter*innen und Klient*innen aus den verschiedenen CWW-Einrichtungen im Kreis Paderborn in Medienkompetenzfragen geschult wurden. Dort konnte sie die Umfrage bekannt machen und selbst Interviews führen. Die dort anwesenden Vertreter*innen führten im Nachgang ihrerseits Interviews mit Klient*innen in den Einrichtungen. Auf diesen Wegen wurden Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, erreicht, die einerseits in Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet leben als auch in anderen Großstädten (Stadt Paderborn) bzw. kleineren Orten (Kreis Paderborn).

Die Studierenden erhielten im Rahmen der Seminare eine Einführung in die Regeln der Interviewführung und führten die Interviews mit ihren eigenen mobilen Geräten oder nutzen Tablets der Fakultät. Die Befragungen wurden je nach Lesefähigkeit und Vertrautheit mit mobilen Geräten von den Befragten selbst mit Hilfe der Studierenden ausgefüllt oder von den Studierenden, die die Fragen und Antwortmöglichkeiten vorlasen.

5.3 Der Fragebogen

In der Befragung werden die Nutzungshäufigkeit von medialen Informationsquellen sowie die Wichtigkeit von Informationsbedürfnissen erhoben, dazu werden die für die Mediennutzung wichtigen umwelt- und personenbezogenen Kontextfaktoren sowie Daten zu Funktionsbeeinträchtigungen erhoben. Im Folgenden werden die Bestandteile beschrieben und erläutert.

5.3.1 Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen

Die relevanten Schädigungen von Körperfunktionen und -strukturen lassen sich im Rahmen des schriftlichen Fragebogens nur begrenzt erheben, will man den Fragebogen damit nicht überfrachten und möglicherweise Abbrüche provozieren. Es wurden deshalb nur die für die Forschungsfrage notwendigen Angaben abgefragt.

Zunächst wurde die Filterfrage gestellt, ob eine Beeinträchtigung vorliegt. Wer die Frage mit nein beantwortete, konnte nicht weiter an der Befragung teilnehmen. Die Kategorie „weiß nicht“ sollte verhindern, dass Menschen, die sich nicht als behindert/beeinträchtigt bezeichnen würden, aus der Befragung ausscheiden, obwohl sie in einem Bereich dauerhaft eingeschränkt sind. Wer „ja“ oder „weiß nicht“ ankreuzte, wurde zur Frage nach der Art der schwersten Beeinträchtigung weitergeleitet. Diese „Schleife“ nach „weiß nicht“ hat im Ergebnis dazu geführt, dass einige Befragte doch eine Beeinträchtigung angegeben haben, siehe Kap.7.1).

Die Kategorien zu den Beeinträchtigungen orientierten sich in der Formulierung an den Fragen, die in Vorstudien zum Teilhabesurvey des BMAS von Schröttle/Hornberg verwendet wurden (Schröttle & Hornberg, 2014) und die auch in der Mediennutzungsstudie MMB 16 übernommen worden waren (Bosse & Hasebrink, 2016). Anders als in der Mediennutzungsstudie wurden auch die Kategorien „seelische und psychische Probleme“ sowie „chronische Krankheiten“ aufgenommen, da anders als in der MMB16-Befragung nicht nur die Barrieren in den Medien ermittelt werden sollen, sondern auch die Rolle anderer Kontextfaktoren. In Wechselwirkung mit anderen Kontextfaktoren können deshalb auch bei diesen Beeinträchtigungen Barrieren bei der Mediennutzung auftreten.

Bei Seh-, Hör- und körperlichen Beeinträchtigungen schlossen sich noch weitere Fragen an, die sich in der Mediennutzungsstudie MMB16 als für die Mediennutzung wichtig erwiesen haben und die im Folgenden erläutert werden.

Sehbeeinträchtigung/Blindheit

Hier wurde nach dem Sehstatus (blind/stark sehbeeinträchtigt und sehbeeinträchtigt), dem Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung und nach genutzten Hilfsmitteln gefragt. Der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung hat in der Mediennutzungsstudie MMB 16 insbesondere die Nutzung digitaler Medien und Geräte beeinflusst (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 65–69). Expert*innen konstatierten zudem, dass „Neu- oder Altbetroffene ihr verbliebenes Sehvermögen anders nutzen können“ (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 21).

Zusätzlich wurde nach verwendeten Hilfsmitteln bzw. Medien gefragt, die für die Mediennutzung von Bedeutung sein können. Sie lassen sich in Blinden- (Tasten und Hören) und Sehbeeinträchtigten-Techniken (Vergrößern) einteilen. Medien in Großdruck, Vergrößerungssoftware oder -geräte gehören zu Sehbeeinträchtigten-Techniken, Brailledruck, Screenreader, Braillezeilen zu Blindentechniken. Ein und dieselbe Person kann durchaus in unterschiedlichen Situation Techniken oder Hilfsmittel von Sehbeeinträchtigten, von Blinden und von Sehenden (keine Hilfsmittel) verwenden (Walthes, 2014, S. 58). Die Übergänge zwischen Sehbeeinträchtigungen und Blindheit sind fließend. Hinweise auf Barrieren und Bedarfe in der Mediennutzung ergeben sich deshalb erst aus der Auswertung aller drei Fragen.

Hörbeeinträchtigung

Ähnliches gilt auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Sie wurden nach dem Hörstatus, der Kommunikationsorientierung und der Verwendung von Hörhilfen gefragt.

Beim Hörstatus schwerhörig, gehörlos und ertaubt fließt zum Teil der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung ein, da bei Gehörlosen die Beeinträchtigung vor dem Spracherwerb eingetreten ist, und bei Ertaubten danach. Bei Schwerhörigkeit spielt der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung allerdings eine Rolle, da sich eine frühkindliche Schwerhörigkeit auf den Spracherwerb und die gesamte Sozialisation auswirken kann (Kaul & Niehaus, 2014, S. 27). Der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung wurde bei der Teilgruppe der Hörbeeinträchtigten trotzdem nicht abgefragt, da er nur für Schwerhörige für die Mediennutzung relevant ist und die Fragen zur Beeinträchtigung auf das notwendige Minimum beschränkt werden sollten.

Die Kommunikationsorientierung ist neben dem Hörstatus zentral, denn die kommunikative Orientierung Lautsprache oder Gebärdensprache ergibt sich aus der Sozialisation sowie den kommunikativen Möglichkeiten und nicht zwangsläufig allein aus dem Hörstatus.

„Lautsprachlich kommunizierende Menschen mit einer Hörschädigung bewegen sich auch privat meist in einem hörenden Umfeld und verwenden zur Verständigung vornehmlich die gesprochene Sprache. Gebärdensprachlich kommunizierende Menschen pflegen hingegen einen engen Kontakt zur Gehörlosen- bzw. Gebärdensprachgemeinschaft und gebrauchen die Gebärdensprache als primäres Kommunikationsmittel“ (Kaul & Niehaus, 2014, S. 34).

Im Fragebogen wurde neben Gebärdensprache und Lautsprache noch Schriftsprache, Lormen und Unterstützte Kommunikation abgefragt. Die Verwendung von Schriftsprache gibt einen Hinweis auf die Schriftsprachkompetenz und damit auf die Möglichkeiten, Untertitel bei audiovisuellen Angeboten zu nutzen. Bei gehörlosen Menschen ist die Beherrschung der Schriftsprache häufig beeinträchtigt (Kaul & Niehaus, 2014, S. 31).

Körperliche und motorische Beeinträchtigungen

Mit einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung sind nicht in jedem Fall auch Barrieren bei der Mediennutzung verbunden. Eine Querschnittslähmung, die die oberen Extremitäten nicht betrifft, beeinflusst die Mediennutzung in der Regel nicht. Deshalb wurde zudem abgefragt, ob Prothesen und Orthesen für die oberen Gliedmaßen sowie ob Hilfsmittel zum Greifen oder alternative Computereingabehilfen genutzt werden. Da unterstützt kommunizierende Personen häufig auch körperlich-motorische Beeinträchtigungen haben, wurde in dieser Teilgruppe auch nach Unterstützter Kommunikation gefragt. Die Ergebnisse der Mediennutzungsstudie MMB16 hatte ergeben, dass der Eintrittszeitpunkt der Körperbeeinträchtigung keinen signifikanten Einfluss auf die Mediennutzung hat, deshalb wurde auf diese Frage verzichtet (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 93).

Lernschwierigkeiten, psychische Beeinträchtigungen und chronische Krankheiten

- Lernschwierigkeiten wurden im Fragebogen mit folgender Formulierung abgefragt: „Sind Sie in einem der folgenden Bereiche dauerhaft beeinträchtigt?“ – „Beim Denken, Erinnern und Verstehen, also im Bereich der geistigen Fähigkeiten (gemeint sind Lernschwierigkeiten, sog. geistige Behinderung oder Lernbehinderung)“.
- In einfacher Sprache: „Haben Sie eine Behinderung? Gemeint sind Krankheiten oder Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die Sie schon lange haben.“ – „Beim Denken, Erinnern oder Verstehen. Oder sagt man von Ihnen, Sie hätten eine Lern-Behinderung oder eine geistige Behinderung“.

Die Formulierung wurde von der Befragung MMB16 übernommen. Damals wurde zusätzlich die erweiterte Lesefähigkeit¹⁷ erhoben, allerdings nicht durch Selbstauskunft, sondern durch die Interviewer, die den Befragten die Antwortmöglichkeiten einer Frage auf Wortkarten vorlegten ohne sie vorzulesen. Die Befragten sollte die zutreffende Antwortmöglichkeit nennen. Dies war bei der Online-Befragung nicht möglich, deshalb wurde auf diese Frage verzichtet.

Zu den Beeinträchtigungen Lernschwierigkeiten, psychische Beeinträchtigungen oder chronische Krankheiten wurden keine weiteren Fragen gestellt, da es keine spezifischen Hilfsmittel für die Teilgruppen gibt, die für die Mediennutzung relevant sind.

Zweite Beeinträchtigung

Alle Teilnehmer*innen wurden zudem nach der Art der zweiten Beeinträchtigung gefragt.

Mitgliedschaft in einer Selbstvertretungsorganisation

Zum Abschluss des Fragebogens wurde nach der Mitgliedschaft in einem Selbstvertretungsverband gefragt. Die Studie MMB16 hat gezeigt, dass sich die Mediennutzung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern zum Teil erheblich unterscheidet, vor allem was die Internetnutzung angeht (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67). Zu vermuten ist, dass viel Kommunikation und

17 Zum Konzept der erweiterten Lesefähigkeit Kuhl, Euker und Koch (2013).

Information der Verbände onlinegestützt läuft und die Befragten deshalb zur Internetnutzung angeregt werden. Eventuell können auch Beratungsangebote in Richtung assistiver Technologien zu einer Internetnutzung motivieren. So bietet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband Kurse für die Nutzung von Smartphones an. Eine weitere Hypothese ist, dass die Mitgliedschaft im Verband die Bedeutung von gruppenspezifischen Informationsbedürfnissen beeinflusst. Es ist anzunehmen, dass Mitglieder in Behindertenverbänden oder anderen Selbstvertretungsorganisationen Themen, die etwas mit Beeinträchtigung und Behinderung zu tun haben, interessieren.

5.3.2 Personenbezogene Faktoren

Abgefragt wurden Alter, Geschlecht, Wohnform, Bildung sowie Erwerbsstatus. Bei der Gestaltung des Fragebogens wurden diese Fragen an zwei verschiedenen Stellen gestellt: Alter, Geschlecht und Wohnform wurden zu Beginn abgefragt und Bildung sowie Erwerbsstatus am Ende. Damit wurde eine Fragebogendramaturgie verfolgt: Zu Beginn sollten wenige einfache Fragen gestellt werden, um nicht direkt mit der Frage nach der Beeinträchtigung einzusteigen. Es sollten aber nicht zu viele Fragen zur Sozialstatistik folgen, bevor es um das eigentliche Thema der Befragung, die Mediennutzung, ging. Deshalb wurde ein Teil der Fragen zur Sozialstatistik ans Ende des Fragebogens gelegt. Das hatte allerdings auch zur Folge, dass die Fragen nach Schulabschluss und Erwerbstätigkeit von weniger Befragten beantwortet wurden als die Fragen nach Alter, Geschlecht oder Wohnform zu Beginn des Fragebogens. Während die Fragen am Anfang von 10 bis 28 Personen nicht beantwortet wurden, gab es bei der Frage nach dem Schulabschluss 89 fehlende Antworten.

5.3.3 Informationsquellen

Um das Informationsrepertoire der Befragten zu bestimmen, wird den Befragten eine Liste von insgesamt 31 Informationsquellen vorgelegt, bei denen sie angeben sollen, wie häufig sie diese nutzen. Diese Frage ist die Grundlage für die Typenbildung. Die Fragestellung lautete:

„Was machen Sie, wenn Sie Informationen suchen? Es gibt ja viele verschiedene Informationsquellen in Medien und im Internet. Jetzt geht

es zunächst ums Fernsehen. Wie oft schauen Sie folgende Sendungen, um sich zu informieren?¹⁸

Die Skala für die Nutzungsfrequenzen orientiert sich an der Studie Massenkommunikation (Krupp & Breunig, 2015, S. 350): mehrmals täglich, täglich, mehrmals pro Woche, einmal pro Woche, mehrmals pro Monat, einmal pro Monat, seltener, nie. Diese Skala wurde auch in der Studie MMB 16 und der Referenzstudie zum Informationsrepertoire der deutschen Bevölkerung genutzt, so dass eine breite Vergleichbarkeit mit einer Reihe von relevanten Mediennutzungsstudien gegeben ist (Bosse & Hasebrink, 2016; Hasebrink & Schmidt, 2012)

Die Quellen gliedern sich in die Mediengattungen Fernsehen, Radio und Zeitung sowie Internet (siehe Tab. 3), wobei Internet aus systematischen Gründen nur Quellen umfasst, die nicht von professionellen Medienorganisationen verantwortet werden. Sie lassen sich unterscheiden nach

- Newsübersichten auf Internetportalen,
- Internetseiten von anderen, nicht-medialen Anbietern (z.B. Ministerien, Städte oder Verbände),
- Suchmaschinen
- und Soziale Medien.

Die vorgenommene Unterscheidung zwischen publizistischen Medien von professionellen Medienorganisationen und Internetangeboten von anderen Anbietern begründet sich in den unterschiedlichen Funktionen und Arbeitsweisen der Anbietertypen, die in Kap. 2.2.1 und 4.3 begründet wurden. Publizistische Medien spielen in der demokratischen Meinungsbildung eine andere Rolle als Intermediäre. Sie bedienen primär andere Informationsbedürfnisse als Intermediäre oder Internetseiten von nicht-medialen Anbietern. Diese Trennung zwischen journalistischen Medien von Medienorganisationen und anderen Internetquellen ist im Bereich der sozialen Medien nicht trennscharf, da auch professionelle Medienorganisation den Weg der Netzwerk- und User generated Content-Plattformen nutzen und Blogs betreiben. Soziale Medien transportieren auch Meldungen von publizistischen Medien, dies geschieht aber nach anderen Regeln als in journalistischen Medien. Sie werden aus dem kuratierten Kontext gelöst, den journalistische Medien bieten, die nach professionellen Nachrichtenfaktoren auswählen und relevante Meldungen in der Regel auch zeitlich strukturieren zu Nachrichtensendungen zu bestimmten Tageszei-

18 Die Mediengattungen werden nacheinander abgefragt, jede Gattung wird mit der Frage eingeleitet, damit die die Itembatterien nicht zu lang wurden.

ten oder Zeitungsausgaben einmal am Tag. In sozialen Medien erscheinen sie isoliert in der Timeline, ausgewählt durch Algorithmen, die sich nach dem vorherigen Klickverhalten der Nutzer*innen und deren persönlichem Netzwerk richten (Schröder, Peters 2018, S. 1084). Deshalb werden News in sozialen Medien und News in publizistischen Medien analytisch nicht gleichbehandelt. Außerdem ist es aus dem gleichen Grund schwierig, richtig einzuschätzen, wie häufig man Informationen von publizistischen Medien in sozialen Netzwerken im Unterschied zu anderen Quellen nutzt.

Bei den Angeboten von professionellen Medienorganisationen Fernsehen, Radio und Zeitung wurden die beiden Hauptverbreitungswege „legacy devices“ und online unterschieden (Krupp & Breunig, 2015).

Innerhalb der oben genannten vier Gattungen werden gattungsspezifische Genres abgefragt, die für die verschiedenen Dimensionen der Informationsbedürfnisse von Bedeutung sind. Bei der Auswahl der Informationsquellen dient die Pilotstudie des Hans-Bredow-Instituts von 2012 als Referenz (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 8). Angesichts der rasanten Entwicklung digitaler Medien hat sich das Spektrum an Informationsquellen in den vergangenen Jahren vor allem im Bereich der Internet- und Social Media-Quellen deutlich erweitert und verändert. Um die meistgenutzten Internetquellen zu identifizieren, wurden zwei aktuelle Mediennutzungsstudien von 2016 zugrunde gelegt, die jährlich auf repräsentativer Basis erhoben werden: die ARD-/ZDF-Online-Studie und der Reuters Digital News Survey (Hölig & Hasebrink, 2016a; Kupferschmitt, 2016). Zudem hat die Verfasserin im Wintersemester 2016/17 Studierende in zwei eigenen Seminaren an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften nach ihren Informationsquellen befragt und die Angaben für diese Befragung ausgewertet (Tab. 3).

Tab. 3 Systematik der abgefragten Informationsquellen nach Mediengattungen und Genres

Mediengattung			
Fernsehen	Radio	Printmedien	Internet
Gattungsspezifische Genres			
Sendungsformat	Sendungsformat	Zeitung-/Zeitschriftentitel	Onlinedienste/Intermediäre wie Suchmaschinen, soziale Medien

Mediengattung			
Fernsehnachrichten, Nachrichtensendungen online (Apps/ Mediatheken), Pol. Fernsehmagazine, Pol. Talkshows, Magazine: Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur; Boulevardmagazine, Sportsendungen/-übertragungen, Reportagen/ Dokumentationen, Comedy/ Satire, andere Unterhaltungssendungen, die auch Orientierung und Information bieten, Fernsehsendungen online (Mediatheken, Apps)	Radioprogramme (Radiogeräte ohne Internetzugang), Radioprogramme online (Apps, Internet)	Regionale oder lokale Tageszeitungen, Boulevardtageszeitungen, Überregionale Tageszeitungen, Anzeigenblätter/ kostenlose Zeitungen, Nachrichtenmagazine/ Wochenzeitungen, Zeitschriften/Illustrierte, Internetseiten von Zeitungen, Zeitschriften (kostenlos); kostenpflichtige Online-Angebote von Zeitungen, Zeitschriften (e-paper, Apps)	Nachrichten auf Internetportalen, News-Übersichten bei Google News, im Smartphone oder andere Newsseiten, Videoportale, Soziale Netzwerke, Twitter, Blogs/ Weblogs/ Foren, WhatsApp, Facebook-Messenger oder andere Instant Messenger, Google oder andere Suchmaschinen, Wikipedia oder andere Wikis, Internetseiten anderer Anbieter

Die Systematik der Gattungen der abgefragten sozialen Medien orientiert sich an Schmidt/Taddicken. Sie unterscheiden:

- Plattformen,
- Personal Publishing,
- Instant/Messaging/Chat
- und Wikis (Schmidt & Taddicken, 2016b, 2016b).

Es liegt in der Natur dieser ständigen Wandel unterliegenden Mediengattung, dass eine klare Abgrenzung zwischen den Gattungen kaum möglich ist, da Plattformen und Anbieter immer wieder kommunikative Funktionen von anderen mit aufnehmen (Schmidt & Taddicken, 2016a, S. 7).

Bei Plattformen unterscheiden Schmidt/Taddicken Netzwerkplattformen sowie Diskussionsplattformen/Foren und User Generated Content-Plattformen (UGC). Netzwerkplattformen wie Facebook bieten den Nutzer*innen eine Infrastruktur, um sich miteinander zu verbinden und zu

kommunizieren. Informationen und Nachrichten aller Art werden vor allem über diese Verbindungen verbreitet. Man folgt Medienanbietern direkt, „liked“ Beiträge von ihnen oder bekommt Empfehlungen von anderen Personen, mit denen man verbunden ist. Netzwerke können also entweder gezielt zur Information verwendet werden oder Informationen sind ein Nebeneffekt. Man wird eher zufällig und beiläufig mit Nachrichten konfrontiert, was als „incidental news exposure“ bezeichnet wird (Karnowski, Kümpel, Leonhard & Leiner, 2017; Kümpel, 2019; Möller, van de Velde, Merten & Puschmann, 2019).

Bei Diskussionsplattformen und Foren stehen Themenbereiche im Fokus, zu denen man sich austauscht (z. B. Gute Frage.net). Bei manchen Foren sind Registrierungen nötig, andere sind vollständig öffentlich.

Bei User Generated Content-Plattformen wie YouTube, Instagram oder Flickr steht das Veröffentlichen und Rezipieren von Inhalten im Vordergrund, die von Nutzer*innen selbst eingestellt werden. Ein großer Teil der UGC-Plattformen spezialisiert sich auf eine Medienform wie YouTube auf Videos, Flickr, Instagram auf Fotos und Videos oder Soundcloud auf Audios.

Die Gattung Personal Publishing zeichnet sich dadurch aus, dass in der Regel einzelne Autor*innen Inhalte veröffentlichen. Sie ermöglichen es Menschen „ohne professionelle Kenntnisse und spezielle Infrastruktur“ (Schmidt & Taddicken, 2016b, S. 9), eigene Webangebote zu erstellen. Die bekanntesten Formen sind Blogs.

Instant Messaging Dienste wie WhatsApp oder Skype ermöglichen wiederum die Kommunikation zwischen Nutzer*innen. WhatsApp wird mittlerweile auch von Medienanbietern genutzt. Facebook, Instagram, YouTube und WhatsApp sind die sozialen Medien, über die Nutzer*innen am häufigsten mit Nachrichten über das aktuelle Geschehen in Kontakt kommen (Hölig & Hasebrink, 2019, S. 7).

Wikis sind kollaborativ erarbeitete lexikonartige Seiten, das bekannteste und verbreitetste Beispiel ist Wikipedia. Wikis gibt es aber auch zu speziellen Themenbereichen (z.B. Hurraki, ein Wörterbuch für Leichte Sprache).

Viele der sozialen Medien sind Intermediäre. Suchmaschinen sind klassische Intermediäre, gehören aber nicht zu den Sozialen Medien (siehe Kap. 2.2.1, S. 20).

Diese kommunikationswissenschaftliche Systematik der Sozialen Medien deckt sich nicht unbedingt mit dem Alltagsverständnis sozialer Medien. Schon Tests mit Studierenden ergaben, dass die Begriffe nicht selbsterklärend sind. Die endgültige Itemliste orientiert sich in den Bezeichnungen am Alltagsverständnis und nennt als Beispiele für die Oberbegriffe jeweils

die häufig genutzten Angebotsmarken, die den Ergebnissen der Mediennutzungsstudien von 2016 entnommen wurden (Hölig & Hasebrink, 2016b; Kupferschmitt, 2016).

5.3.4 Informationsbedürfnisse

Die thematische Rahmung der Informationsrepertoires wird durch Gewichtung der verschiedenen Dimensionen von Informationsbedürfnissen vorgenommen, wie sie von Hasebrink et al. aufgestellt wurden (siehe Kap. 4.3). Ergänzt wurde die Itemliste der Informationsbedürfnisse durch das Informationsinteresse an Themen, die etwas mit Behinderung und Beeinträchtigung zu tun haben. Dies ist eine Spezifizierung der thematischen Informationsbedürfnisse, die für die Zielgruppe aus ihrer Lebenslage heraus eine besondere Bedeutung haben kann.

Zu den Informationsbedürfnissen werden zwei Fragen gestellt. Die erste Frage lautet: „Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten?“ Hier konnten die Befragten jedes der o.g. Informationsbedürfnisse auf einer 4er Skala von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“ bewerten. Die Bedeutung, die die Befragten der jeweiligen Dimension von Informationsinteressen zumessen, dient der Erklärung der Zusammensetzung der jeweiligen Informationsrepertoires (Use & Gratification Ansatz, siehe Kap.4.2).

Die zweite Frage lautet: „Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedenen Situationen.“

- Für **ungerichtete Informationsbedürfnisse** standen die beiden Fragen: „Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert?“ „Wenn Sie wissen wollen, was in Ihrer Stadt oder Region passiert?“
- **Thematische** Informationsbedürfnisse: „Wenn Sie sich über Themen informieren wollen, die etwas mit Behinderung und Beeinträchtigung zu tun haben?“; „Wenn Sie sich über ein anderes Thema informieren wollen, das Sie besonders interessiert?“
- **Gruppenbezogene** Bedürfnisse: „Wenn Sie wissen wollen, worüber andere Menschen, die Ihnen wichtig sind, reden, was sie denken oder machen?“
- **Konkrete Problemlösungsbedürfnisse**: „Wenn Sie eine konkrete Frage in Ihrem Alltag haben, auf die Sie eine Antwort suchen?“

Zur Auswahl standen

- aktuelle Medien wie Fernsehen, Radio, Zeitungen oder Zeitschriften (auch online)
- Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Xing u.a.
- Videoplattformen wie YouTube
- Suchmaschinen (z. B. Google, Yahoo, Bing)
- konkrete Internetseiten (andere Anbieter als aktuelle Medien, z.B. Ratgeberseiten, Foren, Wikipedia, Blogs)
- Freund*innen, Bekannte, Familie

Hasebrink und Domeyer haben primäre Medientypen identifiziert, mit denen sich bestimmte Dimensionen von Informationsbedürfnissen gut befriedigen lassen (2010, S. 54–57). Wenn sich die Typen von Informationsrepertoires auch darin unterscheiden, welche Medientypen für welche Informationsbedürfnisse wichtig sind, so kann dies auch auf Barrieren oder Förderfaktoren verweisen.

5.3.5 Barrieren in den Medien

Für das Forschungsinteresse dieser Arbeit sind die materiellen Umweltfaktoren von besonderem Interesse, die die Mediennutzung fördern oder behindern können. Das ist im Fall des Informationsrepertoires die Gestaltung der Informationsquellen selbst. Um herauszufinden, welche Rolle Barrieren in den Medien bei der Zusammenstellung des individuellen Informationsrepertoires spielen, wurde nach Barrieren gefragt, die sie an der Nutzung der Informationsquelle behindern. Die Frage lautete:

„Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?“

Diese Frage stellt die Nutzer*innensicht in den Mittelpunkt. Die Ergebnisse zeigen, wo die Nutzer*innen bei der Zusammenstellung ihres Informationsrepertoires, das ihren Interessen entspricht, durch Barrieren in den Medien behindert werden. Im Umkehrschluss lässt sich aus den Daten aber nicht schließen, dass alle anderen Angebote, die bei dieser Frage nicht angekreuzt wurden, für die Befragten barrierefrei sind. Viele Angebote werden aus anderen Gründen nicht in Betracht gezogen, weil sie etwa den Interessen oder Genrevorlieben der Befragten nicht entsprechen.

5.3.6 Fragebögen in Alltags- und einfacher Sprache

Die Fragebögen wurden in zwei Versionen angeboten: in Alltags- und in einfacher Sprache. Die Version in einfacher Sprache sollte Menschen, die Probleme mit komplexer Schriftsprache haben, ermöglichen, an der Befragung teilzunehmen. Das Angebot richtete sich vor allem an Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch für gehörlose Teilnehmer*innen, die Probleme mit der Schriftsprache haben. Beide Versionen standen allen Teilnehmer*innen zur Auswahl.

Dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu ihrer Mediennutzung mit einem standardisierten Instrument befragt werden können, zeigte bereits die Studie MMB16 (Kap. 3.2). Damals wurde eine Fassung in Leichter Sprache benutzt, die von einem Büro für Leichte Sprache geprüft worden war.

Auch die „Methodenstudie zur Entwicklung inklusiver Forschungsstrategien in der Jugendforschung am Beispiel von Freundschaften und Peerbeziehungen von Jugendlichen mit Behinderungen“ des Deutschen Jugendinstituts beschäftigte sich mit der Befragbarkeit von Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat in ihrer Methodenstudie davon abgesehen, Fragebogen vollständig in Leichte Sprache zu übersetzen, sondern nur optional Frageformulierungen in Leichter Sprache für einzelne Fragen angeboten. Aufgrund der großen Heterogenität der Zielgruppe hätten Fragebögen, die vollständig nach den Regeln der Leichten Sprache gestaltet würden, einige Personen unterfordert. Dadurch wäre vorschnell auf Differenziertheit und Vergleichbarkeit verzichtet worden. Sie berücksichtigten einzelne Aspekte der Leichten Sprache, die für eine heterogene Zielgruppe anwendbar sind: „Vermeidung von Nebensatzkonstruktionen, seltenen Wörtern, Fremdwörtern, Passivsätzen, Verneinungen und des Konjunktivs“ (Schütz et al., 2019, S. 387). Bei persönlichen Interviews ist dies eine Alternative, bei Online-Fragebögen kaum.

In der vorliegenden Arbeit wurde der Fragebogen in einfache Sprache übersetzt und dabei die genannten Aspekte der Leichten Sprache berücksichtigt. Die Befragten konnten zwischen den Versionen wählen, allerdings nur als gesamten Fragebogen. Bei der Erstellung des Fragebogens in einfacher Sprache konnte auf die Version des Fragebogens der MMB16-Studie in Leichter Sprache zurückgegriffen werden, so dass Teile des Fragebogens schon getestet und sich im Feld bewährt haben. Der gesamte Fragebogen wurde von Testpersonen mit und ohne Lesefähigkeit während

der Pretests ausgefüllt. Eine Befragte ohne Lesefähigkeit nutzte dazu eine Vorlese-Funktion an ihrem Rechner.

Nach den Pretests wurden noch einige Vereinfachungen vorgenommen. In der Version in einfacher Sprache wurden vier Items aus der Liste der 31 Informationsquellen zusammengefasst, da die Unterschiede bei den Pretests nicht erkannt wurden: „Nachrichten auf Internetportalen, z.B. auf web.de, gmx oder t-online.de“ und „News-Übersichten bei Google News, im Smartphone oder andere Newsseiten“ wurden zu „Aktuelle Nachrichten auf Internetseiten wie t-online, web.de, gmx, Google News oder im Handy“ zusammengefasst. Internetseiten von Zeitungen wurden nicht nach kostenlos oder kostenpflichtig differenziert.

6 Typenbildung und Repertoireforschung

Das zentrale Ergebnis der Befragung soll die Bildung von Typen von Informationsrepertoires sein. Typologien sind häufig ein Schritt zu erklärenden Theorien, eine Art „Bindeglied zwischen empirischer Beobachtung und Theoriebildung“ (Reith & Kelle, 2017, S. 571). Mit dieser Typologie von Informationsrepertoires soll das Zusammenspiel von Beeinträchtigung, Kontext- und personenbezogenen Faktoren und den Eigenschaften von Medien analysiert werden, das förderlich oder hinderlich für die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation von Menschen mit Beeinträchtigungen wirken kann. Wie in Kap.4.3 und 5 begründet, werden die Cluster ausschließlich auf Grundlage der Frage nach den Nutzungshäufigkeiten von Informationsquellen gebildet und anschließend Unterschiede in den Kontextfaktoren zwischen den Clustern verglichen.

6.1 Clusteranalyse

Die Clusteranalyse gehört zu den explorativen Verfahren der multivariaten statistischen Analyseverfahren, mit denen sich Strukturen in empirischen Beobachtungen entdecken lassen. Mithilfe der Clusteranalyse werden Objekte nach Ähnlichkeiten in den Ausprägungen ausgewählter Merkmale zu homogenen Gruppen zusammengefasst. Clusteranalysen sind in den Sozialwissenschaften eine gängige Methode, um Typen zu bilden wie zum Beispiel Lebens- und Konsumstile oder Werteorientierungstypen (Bacher, Pöge & Wenzig, 2010, S. 7; Schendera, 2010, S. 2). Die Sinus-Milieus sind ein prominentes Beispiel für eine solche Typenbildung, von 2005 bis 2016 hat die Studie Massenkommunikation die Mediennutzung der Sinus-Milieus untersucht (Krupp & Breunig, 2015, S. 190–207).

Es gibt unterschiedliche Verfahren bei der Clusteranalyse, das Grundprinzip ist bei allen Verfahren gleich. In den Clustern sind die Merkmals-träger oder Objekte bezüglich der festgelegten Merkmale möglichst homogen (hohe Intracluster-Homogenität), während sie sich zu den Merkmals-trägern der anderen Gruppen bezüglich der Merkmale möglichst stark unterscheiden (geringe Intercluster-Homogenität) (Bacher et al., 2010, S. 16; Baur & Blasius, 2019, S. 1392; Eckstein, 2016, S. 428; Schendera, 2010, S. 8). Die Clusteranalyse beruht auf der Annahme, dass es im Daten-

satz „natürliche Klassen von Merkmalsträgern“ gibt, die sich bezüglich bestimmter Merkmale – in dieser Arbeit die Nutzung von Informationsquellen – ähnlich sind und sich gleichzeitig von anderen Klassen unterscheiden (Fromm, 2012, S. 191). Die Clusteranalyse ist ein „objektiv klassifizierendes Verfahren“, es ist selbst kein sinnstiftendes Verfahren (Schendera, 2010, S. 7). Es bedarf einer theoretischen Begründung, ob die Clusteranalyse sinnvolle Strukturen aufdeckt. Die in den Kapiteln zum Stand der Forschung und zu den Informationsrepertoires (Kap. 3 und 4) vorgestellten Studien sprechen für die Annahme, dass es bei der Zusammenstellung von Informationsquellen Muster gibt, nach denen Menschen die Quellen kombinieren. Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es zu ermitteln, inwieweit sich die Cluster auch in der Wechselwirkung von Funktionsbeeinträchtigungen mit den Kontextfaktoren des ICF-Analysesystems unterscheiden.

Nach Bacher et al. werden folgende Anforderungen an Clusteranalysen gestellt (Bacher et al., 2010, S. 18):

- 1 Die Objekte innerhalb eines Clusters sollen sich in Bezug auf die festgelegten Merkmale ähnlich sein.
- 2 Die Cluster sollen sich voneinander unterscheiden.
- 3 Die Clusterlösung soll in der Lage sein, die Variation in den Daten zu erklären.
- 4 Die Clusterlösung soll auch bei geringfügigen Änderungen von Daten und bei Anwendung anderer Clusterverfahren stabil bleiben.
- 5 „Die Cluster sollen inhaltlich gut interpretierbar sein. Den Clustern sollen inhaltlich sinnvolle Namen gegeben werden können. Im Idealfall sollen die Namen aus einer Theorie abgeleitet werden.“
- 6 Die Cluster sollen (inhaltlich) valide sein. Die Cluster sollen mit externen Variablen korrelieren, von denen bekannt ist, dass sie im Zusammenhang mit den Typen stehen, die aber nicht in die Bildung der Cluster eingehen“ (Bacher et al., 2010, S. 18).
- 7 Die Anzahl der Cluster soll überschaubar sein, weil dies für die Kriterien 5 (Interpretierbarkeit) und 4 (Stabilität) förderlich ist.
- 8 Die Cluster sollen eine gewisse Mindestgröße haben, weil dies zur Stabilität beiträgt.

Die Punkte 7 und 8 werden nach Bacher et al. „nur mitunter“ für gute Clusterlösung gefordert (Schendera S. 18, 5 Punkte für eine gute Clusterlösung). Diese Kriterien machen bereits deutlich, dass die Clusteranalyse theoriegeleitet ist und erst mit einer entsprechenden Theorie einen Sinn ergibt.

Die folgenden Kriterien für eine gute Typologie von Kuckartz, die er unabhängig von der Art der Analyseverfahren aufstellt, verdeutlichen, wie Typenbildung und Theorie zusammenhängen (Kuckartz, 2010, S. 565):

- 1 Jedes Objekt wird nur einem Typ zugeordnet.
- 2 Die Typologie folgt dem „Prinzip der Sparsamkeit“, es sollte nur so wenige Typen/Cluster wie möglich und so viel wie nötig geben.
- 3 Zwischen den einzelnen Typen und dem Ganzen soll es einen Zusammenhang geben, sie beziehen sich aufeinander und weisen eine erkennbare Gestalt auf.
- 4 Die für die Typenbildung ausgewählten Merkmale sind relevant für die Fragestellung und begründet.
- 5 Die Merkmale und Dimensionen der Typenbildung werden offengelegt und der Merkmalsraum nachvollziehbar beschrieben.
- 6 „Die Typologie ist fruchtbar im Hinblick auf die Entdeckung neuer Phänomene und erweist sich in neuen Forschungsfeldern als heuristisch brauchbar“ (Kuckartz, 2010, S. 565)

Die von Bacher et al. aufgestellten Anforderungen an die Clusteranalyse entsprechen den Kriterien Kuckartz an eine gute Typologie.

6.1.1 Verfahren der Clusteranalyse

Wie oben bereits erwähnt, gibt es nicht die Clusteranalyse, sondern verschiedene Verfahren, die je nach Zweck und Datenmaterial ausgewählt werden. Die meisten Verfahren beruhen auf der Bestimmung von Ähnlichkeits- und Distanzmaßen. Die Abstände der Objekte voneinander werden in einem mehrdimensionalen Raum gemessen und dann mit unterschiedlichen Algorithmen zu Clustern geordnet. Einige Algorithmen berechnen die Zuordnung nicht auf der Grundlage von Ähnlichkeiten und Distanzen der Objekte, sondern von Clusterzentren.

Es gibt drei große Verfahrensgruppen von Clusteranalysen: unvollständige, auch geometrische Verfahren genannt, deterministische und probabilistische Clusteranalyseverfahren (Bacher et al., 2010, S. 18; Eckstein, 2016, S. 429). Bei geometrischen Verfahren werden die Clustereinteilungen aufgrund von räumlichen Darstellungen vorgenommen. Dies ist nur möglich, wenn drei und weniger Variablen in die Klassifikation einfließen, da die Lage der Klassifikationsobjekte nur in einem zwei- oder dreidimensionalen Raum darstellbar ist (Bacher et al., 2010, S. 19; Eckstein, 2016, S. 431). Bei deterministischen Verfahren werden die Objekte genau einem Cluster zugeordnet (Wahrscheinlichkeit von 1 oder 0), während probabilistische

Verfahren die Objekte mit einer dazwischenliegenden Wahrscheinlichkeit einem Cluster zuzuordnen (Bacher et al., 2010, S. 20).

Für das Ziel dieser Arbeit eignen sich lediglich die deterministischen Verfahren, da jede*r Befragte genau einem Cluster zugeordnet werden soll. Die deterministischen Verfahren werden wiederum in hierarchische und partitionierende Verfahren unterteilt. Hierarchische Verfahren gehen sukzessive vor und bilden die Cluster schrittweise. Dadurch entstehen Gruppierungen auf jeweils unterschiedlichen Distanz- und Ähnlichkeits-ebenen und das Ergebnis des Prozesses ist anschaulich in einer Hierarchie von Clustern darstellbar, etwa in Dendrogrammen. Man unterscheidet zwischen zwei Verfahrensgruppen, den divisiven und den agglomerativen Verfahren. Divisive Verfahren gehen von einem alle Objekte (oder Variablen) enthaltenden Cluster aus und teilen diese schrittweise in immer kleiner werdende Cluster auf. Die agglomerativen Verfahren gehen umgekehrt vor: Die einzelnen Elemente werden sukzessiv zu immer umfangreicheren Clustern zusammengefasst (Steinhausen & Langer, 1977, S. 73). Die agglomerativen Verfahren gelten als die bedeutendere Teilklasse der hierarchischen Verfahren (Schlittgen, 2009, S. 398). Deshalb werden die divisiven Verfahren hier nicht berücksichtigt.

Bei partitionierenden Verfahren muss die Anzahl der Cluster vorgegeben werden. Sie optimieren schrittweise die Zuordnung der Elemente zu den Clustern nach einem vorgegebenen Kriterium, so dass die Varianz in den Clustern minimiert wird (Bacher et al., 2010, S. 19). Das bekannteste partitionierende Clusterverfahren ist das k-mean-Verfahren. Die partitionierenden Verfahren sind rechenaufwendiger, da immer wieder Neuzuordnungen der Cluster stattfinden.

In der Praxis wird häufig mehrstufig vorgegangen und zunächst die Anzahl der Cluster über ein hierarchisches Verfahren bestimmt. Im zweiten Schritt werden die Cluster dann mit dem k-means-Verfahren optimiert (Janssen & Laatz, 2017, S. 502).

6.1.2 Hierarchisch-agglomerative Verfahren

Hierarchisch-agglomerative Verfahren fassen sukzessive ungruppierte Objekte zusammen, bis am Ende ein einziges Cluster entstehen würde. Es handelt sich also um ein iteratives Verfahren, bei dem zunächst ein Objekt mit dem nächstähnlichen Objekt in einer Ähnlichkeits- bzw. Distanzmatrix zu einem Cluster fusioniert wird. Eine neue Matrix wird berechnet und wiederum das nächst ähnliche Objekt gefunden und mit dem Cluster

fusioniert. Alle verschiedenen Verfahren dieser Art stimmen in dem allgemeinen Verfahren überein, die Algorithmen unterscheiden sich jedoch darin, wie sie die Ähnlichkeiten der bzw. Distanz zwischen den Clustern berechnen (Schendera, 2010, S. 24). Welches Verfahren man auswählt, hängt davon ab, welche Anforderung man an die Cluster aufgrund der Theorie stellt und wie das Messniveau der Variablen und Verteilungsmerkmale des Samples beschaffen sind.

Nach Abwägung der mit den Verfahren verbundenen Anforderungen und Voraussetzung wird das Ward-Verfahren für die Clusterbildung ausgewählt. Das Ward-Verfahren wird in der Literatur für objektorientierte Clusterverfahren empfohlen (Bacher et al., 2010, S. 295) und gilt als leistungsstarkes Verfahren. Es strebt homogene und annähernd gleich große Cluster an. In die Clusteranalyse fließen nur Variablen mit der gleichen Skala ein, sodass eine Standardisierung nicht nötig ist. Bei Clusterzentrenverfahren wie Ward und k-means müssten die Skalen andernfalls vorher standardisiert werden (Schendera, 2010, S. 14).

Kurze Beschreibung des Ward-Verfahrens

Die Cluster werden über den minimalen Abstand der Interclustervarianz fusioniert, die Clusterung erfolgt also nicht über die Abstandswerte der Objekte, sondern über ein Varianzkriterium: Die Gesamtsumme der internen Abstandsquadrate der Gruppenzentroide muss minimal sein.

„Es werden vielmehr Cluster (bzw. Cluster und Objekte) mit dem Ziel vereinigt, den Zuwachs für ein Maß der Heterogenität eines Clusters zu minimieren. Als Maß für die Heterogenität wird die Summe der quadrierten Euklidischen Distanzen (auch Fehlerquadratsumme genannt) der Objekte zum Zentrum des Clusters (Zentroid) gewählt. Auf jeder Stufe wird also das Clusterpaar fusioniert, das zum kleinsten Zuwachs der Fehlerquadratsumme im neuen Cluster führt“ (Janssen & Laatz, 2017, S. 501–502).

Die Matrix dieses Verfahrens enthält nicht die Distanzen zwischen Gruppen oder Elementen, sondern den jeweiligen Zuwachs an Heterogenität (Varianzkriterium) bei der Verschmelzung der Cluster bzw. Elemente (Steinhausen & Langer, 1977, S. 81). Das Ward-Verfahren strebt Cluster von annähernd gleicher Größe an, ist aber schlecht darin, „kleine oder langgezogene Gruppen“ zu erkennen und anfällig für Ausreißer (Schendera, 2010, S. 27). Es ist in der Praxis weit verbreitet (Backhaus, Erichson,

Plinke & Weiber, 2018, S. 465). Bacher et al. empfehlen es bei einer objektorientierten Analyse, d.h. Fälle und nicht Variablen werden geclustert, und bei kleineren Fallzahlen (Bacher et al., 2010, S. 295). Die Datenmenge von 617 Datensätzen erlaubt ein Ward-Verfahren. Untersuchungen haben ergeben, dass „das Ward-Verfahren im Vergleich zu anderen Algorithmen in den meisten Fällen sehr gute Partitionen findet und die Elemente „richtig“ den Gruppen zuordnet“ (Backhaus et al., 2018, S. 470). Voraussetzung sind, dass die Variablen auf metrischem Niveau sind und das Sample keine Ausreißer aufweist und etwa gleich große Gruppen mit ähnlicher Ausdehnung zu erwarten sind (Backhaus et al., 2018, S. 470).

Mit dem Wardverfahren wird die zu erwartende Anzahl der Cluster bestimmt und eine Clusterlösung errechnet. Um sicherzugehen, eine möglichst gute Lösung zu ermitteln, wird anschließend die Ward-Lösung mit der Clusterlösung verglichen, die mit dem k-means-Verfahren, einem partitionierenden Verfahren, erzielt wird. Dabei wird im k-means-Verfahren die Clusteranzahl vorgegeben, die mit dem Ward-Verfahren errechnet wurde. Bei dem Vergleich der Lösungen wird nach inhaltlicher Plausibilität entschieden, welche der beiden Lösungen schlussendlich ausgewählt wird.

Kurze Beschreibung des partitionierenden Verfahrens k-mean

Bei den partitionierenden Verfahren bleibt die Anzahl der Cluster gleich, aber die gebildeten Cluster können während der Rechenoperation aufgelöst und neu gebildet werden. Diese Verfahrensgruppe wird vor allem bei großen Datenmengen angewandt, bei denen man aus der Theorie heraus schon eine Vorstellung von der Clusteranzahl hat (Eckstein, 2016, S. 442).

Das k-means-Verfahren, auch Clusterzentrenanalyse genannt, eignet sich nur für metrische Daten (Janssen & Laatz, 2017, S. 502). Zunächst werden die Elemente des Samples zufällig in die vorgegebene Anzahl (k) von Clustern zugeordnet. Danach werden in iterativen Schritten die Cluster optimiert, indem die Objekte nach der kleinsten euklidischen Distanz zum Clusterzentrum zugeordnet werden. Wie beim Ward-Verfahren wird in den Clustern die Fehlerquadratsumme minimiert (Janssen & Laatz, 2017, S. 502). Die Clusterzentren werden bei jedem Schritt neu berechnet und die Objekte wiederum neu zugeordnet. Der Vorgang wird solange wiederholt, bis eine optimale Clusterzuordnung erreicht wird, das heißt, bis sich die Werte der Clusterzentren nicht mehr verändern bzw. unter einem gewissen Schwellenwert liegen, oder bis die maximale Anzahl der

vorgegebenen Rechenoperationen (Iterationen) überschritten ist (Schendera, 2010, S. 118).

6.2 Vorgeschaltete Faktorenanalyse

Der Clusteranalyse wird häufig eine Faktorenanalyse vorgeschaltet. Die Faktorenanalyse zählt ebenfalls zu den strukturentdeckenden Verfahren, „mit deren Hilfe Muster in Daten aufgedeckt werden, die nicht als Zusammenhänge von unabhängigen und abhängigen Variablen interpretiert werden können“ (Fromm, 2012, S. 59). Sie identifiziert Variablen, die hoch miteinander korrelieren und ordnet sie zu Faktoren (Backhaus et al., 2018, S. 366). Variablen aus unterschiedlichen Faktoren korrelieren wenig miteinander. Die Faktorenanalyse wird vor allem für drei Ziele eingesetzt:

- um latente Strukturen in Variablensets aufzudecken,
- um mehrteilige Messinstrumente zu entwickeln und zu prüfen,
- um Daten zu reduzieren.

Bei der Datenreduktion werden Messwerte von Variablen für weitere Analysen durch eine geringere Anzahl von Werten der dahinterstehenden Faktoren ersetzt (Janssen & Laatz, 2017, S. 577). Wenn die extrahierten Faktoren eine „sachlogisch plausibel zu benennende Klassifikation der empirisch beobachteten Variablen“ sind, können sie die Basis für weitere statistische Analysen bilden (Eckstein, 2016, S. 323). Am gebräuchlichsten ist das Verfahren der Hauptkomponentenanalyse (HKM) oder auch Principal Component Analysis (PCA) genannt.

Die Analyse erfolgt in drei Schritten: Es wird eine Korrelationsmatrix der einbezogenen Variablen (Pearsons) aufgestellt, aus der die Eigenwerte und Eigenvektoren der Faktoren berechnet werden (Faktorextraktion), alle Faktoren mit einem Eigenwert ab 1,0 werden extrahiert. Durch eine Faktorenrotation werden Faktoren besser interpretierbar. Die Faktorenladung wird für die Faktoren in einer Matrix ausgegeben, auf dieser Grundlage lassen sich die Faktoren interpretieren und schließlich werden die Variablen anhand ihrer Faktorwerte den Faktoren zugeordnet (Bühl, 2016, S. 599; Eckstein, 2016, S. 325).

Faktorenanalysen können für die Hypothesenbildung, wie Variablen zusammenhängen, „ausgesprochen inspirierend“ wirken, „d. h., es fällt meistens nicht schwer, diverse Hypothesen darüber zu generieren, was ein Faktor inhaltlich bedeutet bzw. was „hinter“ den Variablen eines Faktors steht“ (Döring & Bortz, 2016, S. 624). Die faktoranalytische Untersuchung der 31 Variablen zur Häufigkeit der Nutzung der Informationsquellen gibt

bereits wichtige Hinweise darauf, welche Informationsquellen von den Befragten kombiniert werden. Mithilfe der Analyse lässt sich ablesen, welche Medien eher konkordant genutzt werden (wer die eine Quelle häufiger nutzt, nutzt auch die andere häufiger) oder eher konkurrierend (wer die eine Quelle häufiger nutzt, nutzt die anderer seltener) (vgl. Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 15). So wäre es zum Beispiel möglich, dass Informationsquellen der gleichen Mediengattung häufig kombiniert werden, weil sie den Bedarfen bei einer Sinnesbeeinträchtigung gut entsprechen, während crossmediale Kombinationen selten sind. Die Kombination von Informationsquellen kann auch durch die Dimensionen der Informationsbedürfnisse geprägt sein, da verschiedene Dimensionen von Informationsbedürfnissen besonders gut mit bestimmten Quellen befriedigt werden können, wie etwa gruppenbezogene Bedürfnisse mit sozialen Medien.

Faktorenanalysen werden Clusteranalysen vorgeschaltet, um hoch korrelierende Variablen auf wenige Faktoren zu verdichten, die nicht mehr miteinander korrelieren. Nach Schendera sind diese Faktoren brauchbarer für eine Clusteranalyse als viele hoch korrelierende Einzelfaktoren, da man damit „das Problem der Messfehlerbehaftetheit von Variablenwerten“ umgehe (Schendera, 2010, S. 19). Man geht dabei davon aus, dass Messfehler bei einzelnen Variablen zufällig und voneinander unabhängig auftreten. „Daher kann alle gemeinsame Varianz der beobachteten Variablen als messfehlerfreie, wahre Varianz des interessierenden Konstruktes aufgefasst werden“ (Döring & Bortz, 2016, S. 949).

Dafür ist entscheidend, dass die Faktoren sinnvoll sind, also mit der Theorie erklärbar, und dass bei der Ermittlung keine Informationen verloren gehen (Schendera, 2010, S. 19).

Auch Bacher et al. empfehlen die Bildung abgeleiteter Variablen für Clusteranalysen, da „Messfehler und somit der Einfluss irrelevanter Variablen reduziert [wird, d. Verf.], was insbesondere für die deterministische Clusteranalyse von Bedeutung ist“ (Bacher et al., 2010, S. 459).

7 Auswertung Befragung: Das Sample

7.1 Der Rücklauf

Insgesamt haben 738 Personen an der Befragung teilgenommen, von denen aber nur 663 Befragte ins Sample aufgenommen wurden.

71 Personen hatten angegeben, keine Behinderung zu haben. Von den 667 Befragten mit einer Beeinträchtigung beantworteten vier weitere Befragte keine weiteren Fragen. Sie wurden deshalb auch aus dem Sample genommen.

Die Daten wurden zudem in Hinblick auf die Clusteranalyse inspiziert, das heißt, das Antwortverhalten bei den Fragen zur Nutzung der Informationsquellen wurde untersucht. Um bei der Clusterung keine Artefakte zu produzieren, sollten die Variablen für alle Fälle „gleichermaßen relevant“ sein (Schendera, 2010, S. 13). Bei der Inspektion wurden deshalb weitere 50 Datensätze von Befragten aussortiert, die bei allen 31 Variablen der Nutzungsfrage keine Antworten gegeben haben. Das Sample für die Clusteranalyse beinhaltet demnach 617 Befragte.

Insgesamt wurden fast drei Viertel der Befragten über die Onlinebefragung erreicht und 28 Prozent über Interviews. Fast ein Drittel (30 Prozent) nutzten die Versionen in einfacher Sprache (117 Personen nutzten die Onlineversion in einfacher Sprache und 68 Personen wurden in einfacher Sprache interviewt).

Tab. 4 Befragungswege

Befragungsweg	Anzahl vor Clusterbereinigung	Prozent vor Clusterbereinigung	Anzahl nach Clusterbereinigung	Prozent nach Clusterbereinigung
Onlinebefragung Alltagssprache	344	51,9	329	53,3
Onlinebefragung Leichte Sprache	137	20,7	117	19,0
Interview Alltagssprache	110	16,6	103	16,7

Befragungsweg	Anzahl vor Clusterbereinigung	Prozent vor Clusterbereinigung	Anzahl nach Clusterbereinigung	Prozent nach Clusterbereinigung
Interview einfache Sprache	72	10,9	68	11,0
Gesamt	663	100	617	100

Über den Weg der Interviews sollten vor allem solche Personen erreicht werden, die online nur schwer erreicht werden (siehe Kap. 5.2.2). Dazu zählen vor allem hochaltrige Menschen. Tab. 5 zeigt, dass es über die Interviews vor allem gelungen ist, mehr über 80-Jährige zu gewinnen. Für die Jahrgangskohorte der 70 bis 79-Jährigen gilt dies nicht, von ihnen konnten aber mehr Befragte als erwartet über die Onlinebefragung erreicht werden.

Tab. 5 Anzahl Befragte in Altersgruppen nach Befragungsweg, vor Clusterbereinigung

Altersgruppe	Interviews (n=182)	Onlinebefragung (n=481)	Gesamt-sample (n=663)
bis 19 J.	23	18	41
20 – 29 J.	61	63	124
30 – 39 J.	16	89	105
40 – 49 J.	10	82	92
50 – 59 J.	15	107	122
60 – 69 J.	9	64	73
70 – 79 J.	11	24	35
80 und älter	28	2	30
Gesamt*	173	449	622

*Die Differenz zur Gesamtzahl ergibt sich, weil nicht alle Angaben zu ihrem Alter gemacht haben.

Es wurden ebenfalls mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten über die Interviews erreicht als über das Onlinesample, wenn auch nicht ganz in dem gewünschten Maße, so dass der Anteil der Befragten mit Lernschwie-

rigkeiten im Sample gegenüber denen der Seh-, Hör- und Körperbeeinträchtigungen abfällt (Tab. 6, Tab. 7)

Tab. 6 Art der Beeinträchtigung nach Befragungsweg im Vergleich (Prozent), vor Clusterbereinigung

Art der Beeinträchtigung	Interviews (n=182)	Onlinebefragung (n=481)	Gesamt-sample (n=663)
Sehbeeinträchtigung	14	21	19,2
Hörbeeinträchtigung	8	30	24,0
Körperliche Beeinträchtigung	29	18	20,5
Lernschwierigkeiten	29	9	14,2
Psychische Beeinträchtigung	12	7	8,3
Chronische Krankheit	6	8	7,1
Andere Beeinträchtigung	2	6	4,7

Frage in Alltagssprache: Sind Sie in einem der folgenden Bereiche dauerhaft beeinträchtigt? Wenn Sie mehrere Beeinträchtigungen haben: Wo sind Sie am stärksten beeinträchtigt? (Nur eine Antwort möglich).

Frage in einfacher Sprache: Wobei haben Sie die meisten Schwierigkeiten? (Bitte machen Sie nur ein Kreuz)

Tab. 7 Art der Beeinträchtigung nach Befragungsweg im Vergleich (Prozent), nach Clusterbereinigung

Art der Beeinträchtigung	Interviews (n=171)	Onlinebefragung (n=446)	Gesamt-sample (n=617)
Sehbeeinträchtigung	14	80	20
Hörbeeinträchtigung	7	31	25
Körperliche Beeinträchtigung	30	18	21
Lernschwierigkeiten	29	8	14
Psychische Beeinträchtigung	12	7	8

Art der Beeinträchtigung	Interviews (n=171)	Onlinebefragung (n=446)	Gesamt- sample (n=617)
Chronische Krankheit	5	8	7
Andere Beeinträchtigung	2	6	5

Auffällig ist der hohe Anteil von Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen bei den Interviews. Dies kommt dadurch zustande, weil sie häufiger als sinnesbeeinträchtigte Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten und deshalb über die Interviews in Werkstätten gut erreicht wurden (BMAS, 2016a; Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe [BAGüS], 2018).

Knapp ein Drittel der Interviewten leben in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnheim oder betreute WGs/Wohnungen), gegenüber 13 Prozent des Online-Samples.

Das Ziel, mit den Interviews Personen zu gewinnen, die online nur schwer zu erreichen sind, wurde demnach zu großen Teilen erreicht. Abstriche sind vor allem bei Menschen mit Lernschwierigkeiten zu machen, die deshalb nicht zu ähnlichen Anteilen wie die Menschen mit Seh-, Hör- oder körperlich-motorischen Beeinträchtigungen im Sample vertreten sind.

7.2 Sozio-demografische Daten

51 Prozent der Befragten sind weiblich und 45 Prozent männlich, elf kreuzten „anderes“ (2 Prozent) und weitere 18 Personen beantworteten die Frage nicht (3 Prozent).¹⁹

Zum Vergleich: Laut Teilhabebericht 2016 sind 50,3 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland weiblich und 49,7 Prozent männlich. Die Daten sind aus dem Mikrozensus und der Schwerbehindertenstatistik entnommen (BMAS, 2016a). Beide Statistiken erfassen nur Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung.

19 Das leichte Übergewicht an Frauen in der Befragung rührt vor allem daher, dass gegen Ende der Befragungszeit (Ende Juni 2018) die Onlinebefragung über den Verteiler des Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe weitergeleitet wurde. Mitte Juni betrug das Geschlechterverhältnis 46 Prozent Männer zu 48 Prozent Frauen.

7.2.1 Die Altersverteilung

Alle Altersgruppen sind mit mindestens 30 Personen vertreten, d.h. es ist statistisch vertretbar, über die Gruppen Aussagen zu machen (Tab. 5). Das Sample ist allerdings jünger als die im Mikrozensus von 2013 ausgewiesene Altersverteilung der Menschen mit einer amtlich bescheinigten Beeinträchtigung. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass der Großteil der Befragten über die Online-Befragung rekrutiert wurde, ältere Menschen aber seltener das Internet nutzen (vgl. Kap. 2.2.4 zu Mediengenerationen).

Nach der Schwerbehindertenstatistik treten Beeinträchtigungen in stärkerem Maße bei älteren Menschen auf. So ist circa ein Drittel der schwerbehinderten Menschen über 70 Jahre alt (Statistisches Bundesamt, 2018b). Im Sample sind es gut zehn Prozent. Auch wenn die Schwerbehindertenstatistik nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen erfasst, gibt sie doch Hinweise auf die Altersverteilung. Ein Vergleich mit der Schwerbehindertenstatistik 2017 gibt Anhaltspunkte für die Ungleichgewichte im Sample gegenüber der Grundgesamtheit der Menschen mit Beeinträchtigungen (Tab. 8). Menschen unter 65 Jahren sind demnach im Sample über- und ältere Menschen über 65 Jahren unterrepräsentiert.

Tab. 8 Vergleich Altersverteilung Sample und Schwerbehindertenstatistik 2017 (Prozent)

Altersgruppe	Sample	Schwerbehindertenstatistik 2017
Bis 35 Jahre	36	5,4
36 bis 65 Jahre	46	37
Über 65 Jahre	14	56

eigene Berechnungen nach den Daten des Statistischen Bundesamts, (Statistisches Bundesamt, 2018a)

7.2.2 Erwerbstätigkeit

47 Prozent der Befragten sind voll oder teilweise berufstätig, 21 Prozent sind Rentner*innen und 13 Prozent befinden sich als Schüler*innen, Auszubildende oder Student*innen in der Ausbildung. Nur vier Prozent sind arbeitslos und weitere 4 Prozent nicht berufstätig. 17 Prozent beantworteten die Frage nicht.

Der Teilhabebericht gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren bei den Menschen mit Beeinträchtigten mit 49 Prozent an (BMAS, 2016a, S. 162), im Sample liegt er mit 59 Prozent höher (Befragte zw. 18 und 64 Jahren, n=472, Sample nach der Clusterbereinigung; im Sample vor der Clusterbereinigung n=502, 55 Prozent). Der Anteil der Arbeitslosen und nicht Berufstätigen ist mit neun Prozent fast gleich.

Ähnlich wie beim Teilhabebericht ist die Erwerbstätigkeit auch im Sample bei Männern höher als bei Frauen. Im Sample sind dies 62 Prozent der befragten Männer erwerbstätig und 57 Prozent der Frauen (nach Clusterbereinigung; vor Clusterbereinigung: 59 zu 54 Prozent). Laut Teilhabebericht waren 2013 52 Prozent der Männer und 47 Prozent der Frauen erwerbstätig (BMAS, 2016a, S. 164).

Der Teilhabebericht zeigte von 2005 bis 2013 einen kontinuierlichen Anstieg des Anteils der erwerbstätigen Menschen mit Beeinträchtigungen von 42 auf 49 Prozent auf. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Anteil in den Jahren zwischen 2013 und 2017/18, als die Online-Befragung stattfand, weiter angestiegen ist. Der höhere Anteil an Erwerbstätigen ist wahrscheinlich auch auf den Befragungsmodus zurückzuführen. Laut ARD-ZDF-Online-Studie sind mehr erwerbstätige Personen zumindest selten im Internet (97,6 Prozent) als nicht erwerbstätige/Rentner*innen (74,5 Prozent) (Koch & Frees, 2018, S. 399).

7.2.3 Arbeiten und Leben in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Knapp ein Drittel der erwerbstätigen Befragten arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bzw. auf einem Außenarbeitsplatz (32 Prozent, davon 4 Prozent auf einem Außenarbeitsplatz, n=304, keine Veränderung durch Clusterbereinigung, Tab. 9).

Tab. 9 Werkstattbeschäftigte nach Art der Beeinträchtigung (Prozent)

Art der Beeinträchtigung	Werkstatt*	Außenarbeitsplatz*
Sehen (n=53)	11	0
Hören (n=74)	4	3
Bewegen (n=72)	32	4
Lernen (n=53)	79	11

Art der Beeinträchtigung	Werkstatt*	Außenarbeitsplatz*
Psyche (n=28)	68	4
Chronische Krankheit (n=17)	12 – (2 Pers.)	0
And. Beeinträchtigung (n=7)	43 – (3 Pers.)	0
Gesamt (n=304)	32	4

* Anteil an den erwerbstätigen Befragten in der jeweiligen Teilgruppe

Am höchsten ist der Anteil von Werkstattmitarbeiter*innen bei den Menschen mit Lernschwierigkeiten (79 Prozent, n=53) und mit psychischen Beeinträchtigungen (68 Prozent, n=28). Ein gutes Drittel der Befragten mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen arbeitet in einer Werkstatt bzw. einem Außenarbeitsplatz (n=72).

Diese drei Gruppen stellen in Deutschland den allergrößten Teil der Mitarbeiter*innen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Nach Auskunft der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hatten 2016 knapp Dreiviertel der Menschen in den WfbM eine sog. geistige Behinderung, ein Fünftel ein seelische und 6,5 eine körperliche (BAGüS, 2018, S. 27). Es gibt keine Vergleichszahlen, wie hoch die Anteile der WfbM-Mitarbeiter*innen an der Grundgesamtheit der erwerbstätigen Menschen mit Beeinträchtigungen ist. Der Teilhabebericht stellte fest, dass in den vergangenen Jahren vor allem die Anzahl der Werkstattbeschäftigten mit psychischen Beeinträchtigungen stark zugenommen hat (BMAS, 2016a, S. 194).

Die übergroße Mehrheit der Befragten wohnt in Privathaushalten (79 Prozent, 522 Personen vor Clusterbereinigung, 80 Prozent, 495 Personen nach Clusterbereinigung), 11 Prozent gaben ein Wohnheim an (12 Prozent) und 5 Prozent ambulant betreutes Wohnen. Elf Personen (2 Prozent) kreuzten „anderes“ als Wohnform an (9 Personen), 22 Personen (3 Prozent) beantworteten die Frage nicht (10 Personen nach Clusterbereinigung).

Laut Teilhabebericht lebt „der weit überwiegende Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen“ in Privathaushalten, „ein kleinerer Teil“ in Einrichtungen. Genaue Prozentangaben können aufgrund der mangelhaften Datengrundlagen nicht angegeben werden. Nach Auswertung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2014; Sozialhilfestatistik 2014; Pflegestatistik 2013 errechnete der Teilhabebericht insgesamt 973.111 Menschen, die in stationären Einrichtungen leben (BMAS, 2016a, S. 43).

Im Sample gibt es die höchsten Anteile an einrichtungsgebundenen Wohnformen bei den Befragten mit Lernschwierigkeiten (40 Prozent vor und 45 Prozent nach Clusterbereinigung) und psychischen Beeinträchtigungen (39 Prozent bzw. 40 Prozent). Von den Befragten mit körperlich-motorischen Beeinträchtigten wohnen 21 Prozent mit Einrichtungsanbindung (23 Prozent nach Clusterbereinigung), 7 Prozent der sehbeeinträchtigten (8 Prozent nach Clusterbereinigung) und 5 Prozent der hörbeeinträchtigten Befragten leben in einer einrichtungsgebundenen Wohnform.

Nach der Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) von 2016 ergibt sich ein ähnliches Bild wie in WfbM. Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigten sind die kleinste Gruppe der Leistungsberechtigten (8 Prozent im stationären Wohnen und 4 Prozent im ambulant betreuten Wohnen), der weitaus größte Teil der Bewohner*innen in stationären Einrichtungen sind Menschen mit sog. geistigen Behinderungen (64 Prozent), dagegen stellen sie nur 26 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen. Bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigten ist das Verhältnis umgekehrt: 28 Prozent der Leistungsberechtigten des stationären Wohnens und 71 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (BAGüS, 2018). Nach dieser Statistik sind Befragte mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen unter denjenigen, die nicht in Privathaushalten überproportional in der Befragung vertreten.

7.2.4 Bildung

Das Sample ist insgesamt hochgebildet (Tab. 10): 27 Prozent haben Abitur, weitere 13 Prozent Fachabitur, nur 12 Prozent einen Hauptschulabschluss und 18 Prozent geben keinen Abschluss bzw. Förderschulabschluss an.

Tab. 10 Schulabschlüsse (kein Unterschied vor und nach Clusterbildung)

Schulabschluss	Anzahl	Prozent (n=528)
Kein Abschluss	29	5,5
Förderschulabschluss	66	12,5
Hauptschulabschluss	76	12,3
Mittlerer Abschluss	123	23,3

Schulabschluss	Anzahl	Prozent (n=528)
Fachabitur	71	13,4
Abitur	144	27,3
Noch kein Abschluss	7	1,3

Die Schulabschlüsse liegen im Sample höher als im Teilhabebericht 2016 (Tab. 11). In den Vergleich wurden nur die Befragten zwischen 20 und 64 Jahren einbezogen, weil der Teilhabebericht nur Daten für diese Altersgruppe ausgewiesen hat. Auffällig sind die großen Unterschiede bei den höchsten Abschlüssen und niedrigen Abschlüssen, während der Anteil der mittleren Abschlüsse mit 24 Prozent ungefähr dem des Teilhabeberichts entspricht. 42 Prozent gaben Abitur/Fachhochschulabschluss an, das entspricht dem Anteil der Gesamtbevölkerung, ist aber doppelt so hoch wie im Teilhabebericht für Menschen mit (amtlich anerkannter) Beeinträchtigung aus dem Mikrozensus 2013 errechnet.

Sehr viel weniger Befragte geben den Hauptschulabschluss an (11 Prozent gegenüber 46 Prozent im Teilhabebericht), dafür ist der Anteil derjenigen ohne allgemeinen Schulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss mit 20 Prozent höher als im Teilhabebericht. Selbst wenn ein Teil derjenigen, die „Förderschulabschluss“ angekreuzt haben sollte, aber an der Förderschule einen Hauptschulabschluss gemacht hat, bleibt der Anteil an niedrigen allgemeinen Schulabschlüssen im Sample vergleichsweise gering.

Anzunehmen ist, dass ein großer Teil der 101 Personen, die beim Schulabschluss keine Angaben gemacht (89) oder „weiß nicht“ angekreuzt haben, einen niedrigen oder keinen Schulabschluss haben, da viele von ihnen zu den Befragten mit Lernschwierigkeiten gehört (22 von 89), weitere 22 Befragte gehören zur Teilgruppe Hören.

Die Daten des Teilhabeberichts beziehen sich auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen und sind aus dem Mikrozensus 2013 berechnet (BMAS, 2016a). Deshalb wurden die Vergleichswerte des Samples auch nur für diese Altersgruppe gewertet, die die Frage beantwortet haben (n=398). Die Daten des Gesamtamples finden sich in der rechten Spalte. Auch hier wurden nur diejenigen gewertet, die die Frage beantwortet haben (n=528). 22 Prozent haben die Frage nicht beantwortet.

Tab. 11 Schulabschlüsse Sample und Teilhabebericht 2016 im Vergleich (Prozent)

Schulabschluss	Sample (20- 64 J.) (n=413)	Teilhabe- bericht 2016 (20-64J.)	Gesamtsample (n=528)
Abitur/Fachhochschulabschluss	42	19	41
Realschule	24	26	23
Hauptschule	11	46	15
Kein Abschluss/ Förderschulabschluss	20	8	18

Der Teilhabebericht hat einen Anstieg des Anteils der Menschen mit Beeinträchtigungen, die Abitur oder Fachhochschulabschluss haben, um 5 Prozentpunkte von 2005 bis 2013 festgestellt. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Anteil in den Jahren zwischen 2013 und 2017/18 weiter angestiegen ist. Außerdem lassen Daten des Deutschen Studierendenwerks über die Studierenden mit Beeinträchtigungen vermuten, dass Menschen mit hohem Schulabschluss seltener eine amtliche Anerkennung ihrer Beeinträchtigung beantragen. Nach einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks hatten jeweils über die Hälfte der Studierenden, die eine Beeinträchtigung im Bereich Hören/Sprechen, Sehen oder Psyche angaben, keinen Schwerbehindertenausweis beantragt. Bei den Studierenden mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung war es ein knappes Drittel (Institut für Höhere Studien, 2012, S. 29).

Wie zu erwarten, ist die Verteilung der Bildungsabschlüsse je nach Beeinträchtigung unterschiedlich (Tab. 12). Unterschiede zeigen sich bei keinem Schulabschluss/Förderschulabschluss, mittleren Abschlüssen und (Fach)Abitur.

Tab. 12 Anteil Schulabschlüsse nach Beeinträchtigung (Prozent)*

Art der Beeinträchtigung	Kein Abschluss/FS	Haupt-schulabschluss	Mittlerer Abschluss	(Fach-) Abitur
Sehen (n=123)	5	12	21	50
Hören (n=152)	2	14	26	43

Art der Beeinträchtigung	Kein Abschluss/FS	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	(Fach-)Abitur
Bewegen (n=132)	19	12	17	41
Lernen (n=85)	54	4	7	1
Psyche (n=51)	18	16	24	26
Chronische Krankheit (n=45)	0	16 (7 Pers.)	29 (13 Pers.)	33 (15 Pers.)
And. Beeinträchtigung (n=29)	21 – (6 Pers.)	21 (6 Pers.)	14 (4 Pers.)	17 (5 Pers.)
Gesamt (n=617)	15	12	20	35

* Grundgesamtheit bezieht die Befragten ein, die keine Angaben zu ihrem Schulabschluss gemacht haben.

Es liegen keine offiziellen Statistiken über die Schulabschlüsse nach Art der Beeinträchtigungen vor, so dass keine Vergleiche angestellt werden können. Aus den Statistiken, welche Arten von Beeinträchtigungen vor allem in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten, lassen sich Rückschlüsse auf die Schulabschlüsse ziehen (Tab. 9). Deshalb erscheint der vergleichsweise hohe Anteil an Befragten ohne Abschluss/Förderschulabschluss unter den Teilgruppen Lernen, Bewegen und Psyche plausibel.

Der Unterschied an (Fach-)Abitur-Abschlüssen zwischen den Teilgruppen Sehen, Hören und Bewegen lässt hingegen nicht aus anderen Daten erklären. Bei der Auswertung sollte dieser Unterschied beachtet werden, da Unterschiede zwischen den Teilgruppen in der Mediennutzung auch mit den Bildungsabschlüssen zusammenhängen können.

7.3 Art der Beeinträchtigung

Die Verteilung der Beeinträchtigungsarten ist in Tab. 13 dokumentiert. Die Gruppen sind, wie bereits erwähnt, nicht gleich vertreten. Zwischen 127 und 159 Personen mit Seh-, Hör- und Körperbeeinträchtigungen haben sich beteiligt, aber nur 94 Menschen mit Lernschwierigkeiten. 55 Personen gaben psychische Beeinträchtigungen als schwerste Beeinträchtigung an und 47 chronische Krankheiten. Selbst die kleinste Gruppe ist

mit fast 50 Personen vertreten, d.h. es ist statistisch vertretbar, über alle Gruppen Aussagen zu machen.

Die Verteilung der vier großen Gruppen Hör- und Sehbeeinträchtigung, körperlich-motorische Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten lässt sich auf die Befragungsmodi zurückführen. Die Mediennutzungsstudie MMB16 ergab, dass unter den Menschen mit Hörbeeinträchtigten der höchste Anteil an regelmäßigen Internetnutzer*innen (regelmäßig = mindestens mehrmals wöchentlich) zu finden sind, während der Anteil bei Menschen mit Lernschwierigkeiten am niedrigsten war (Haage & Bosse, 2017, S. 428). Die verschiedenen Gruppen konnten demnach über die Onlinebefragung, den Hauptweg der Befragung, unterschiedlich gut erreicht werden. Es ist leider nicht gelungen, dieses Manko vollständig über Interviews auszugleichen.

Tab. 13 Art der schwersten Beeinträchtigung

Art der Beeinträchtigung	Anzahl v. Clusterber.	Prozent v. Clusterber.	Anzahl n. Clusterber.	Prozent n. Clusterber.
Sehbeeinträchtigung	127	19	123	20
Hörbeeinträchtigung	159	24	152	25
Körperliche Beeinträchtigung	136	21	132	21
Lernschwierigkeiten	94	14	85	14
Psychische Beeinträchtigung	55	8	51	8
Chronische Krankheit	47	7	45	7
Andere Beeinträchtigung	31	4	29	5

Frage in Alltagssprache: Sind Sie in einem der folgenden Bereiche dauerhaft beeinträchtigt? Wenn Sie mehrere Beeinträchtigungen haben: Wo sind Sie am stärksten beeinträchtigt? (Nur eine Antwort möglich).

Frage in einfacher Sprache: Wobei haben Sie die meisten Schwierigkeiten? (Bitte machen Sie nur 1 Kreuz)

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis innerhalb der Teilgruppen, so ergeben sich bei vier Beeinträchtigungsarten Unterschiede von zehn bis 19 Prozentpunkten: bei Hör- und bei Sehbeeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten sind Frauen stärker vertreten, bei Lernschwierigkeiten

Männer (Tab. 14). Laut Teilhabebericht ist das Geschlechterverhältnis nur bei zwei Arten von Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen: Von Blindheit und Sehbeeinträchtigung sind Frauen häufiger betroffen (60 Prozent), während es bei Menschen mit Lernschwierigkeiten umgekehrt ist. Hier entspricht der Anteil im Sample auch ungefähr der Datenlage (BMAS, 2016a, S. 40). Bei der Auswertung muss die ungleiche Geschlechterverteilung demnach bei den Teilgruppen Hören und chronischen Krankheiten berücksichtigt werden, um zu analysieren, ob das Antwortverhalten eventuell stärker vom Geschlecht als von der Beeinträchtigung beeinflusst wird.

Tab. 14 Art der Beeinträchtigung und Geschlecht (Prozent)

Art der Beeinträchtigung	Männer n. Cl.	Frauen n. Cl.	Anderes n. Cl.	Prozentpunkte Unterschied n. Cl.
Sehbeeinträchtigung	45	55	10	10
Hörbeeinträchtigung	40	59	19	19
Körperliche Beeinträchtigung	48	50	1	1
Lernschwierigkeiten	61	37	12	14
Psychische Beeinträchtigungen	41	51	5	10
Chronische Krankheit	41	57	14	16
Andere Beeinträchtigung	52	48	0	4

Knapp die Hälfte der Befragten gibt eine zweite Beeinträchtigung an (312 Personen, 47 Prozent vor und 301 Personen, 49 Prozent n. Cl.). Die Anteile schwanken zwischen 30 Prozent bei den sehbeeinträchtigten Befragten und 62 Prozent bei den Befragten mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Am häufigsten wurde eine körperlich-motorische Beeinträchtigung als zweite Beeinträchtigung angegeben, gefolgt von einer Sehbeeinträchtigung, einer chronischen Krankheit oder anderen Beeinträchtigung.

Tab. 15 Anteil Beeinträchtigungen und Zweitbeeinträchtigungen (Prozent)
nach Clusterbereinigung

Art der Beeinträchtigung	Anzahl	Prozent	Prozent als 2. Beeinträchtigung angegeben
Gesamt	617	100	49
Sehbeeinträchtigung	123	20	10
Hörbeeinträchtigung	152	25	8
Körperliche Beeinträchtigung	132	21	14
Lernschwierigkeiten	85	14	7
Psychische Beeinträchtigung	51	8	9
Chronische Krankheit	45	7	10
Andere Beeinträchtigung	29	5	10

Frage in Alltagssprache: Sind Sie in einem der folgenden Bereiche dauerhaft beeinträchtigt? Wenn Sie mehrere Beeinträchtigungen haben: Wo sind Sie am stärksten beeinträchtigt? (Nur eine Antwort möglich).

Frage in einfacher Sprache: Wobei haben Sie die meisten Schwierigkeiten? (Bitte machen Sie nur 1 Kreuz)

Betrachtet man, wie viele Befragte eine Art der Beeinträchtigung als Erst- oder als Zweitbeeinträchtigung angegeben haben, ergibt sich folgendes Bild (Tab. 16). Körperlich-motorische, Hör- und Sehbeeinträchtigungen treten im Sample am häufigsten auf (zw. 29 und 35 Prozent), ein gutes Fünftel der Befragten gibt Lernschwierigkeiten an, jeweils 17 Prozent psychische Beeinträchtigungen oder chronische Krankheiten.

Tab. 16 Anteil Erst- und Zweitbeeinträchtigungen (Prozent) nach Clusterbereinigung²⁰

Erste oder zweite Beeinträchtigung	Anzahl	Prozent
Sehbeeinträchtigung	193	29
Hörbeeinträchtigung	198	32
Körperliche Beeinträchtigung	225	37
Lernschwierigkeiten	127	21
Psychische Beeinträchtigung	108	18
Chronische Krankheit	107	17
Andere Beeinträchtigung	59	10

Alle Befragte, die als erste oder zweite Beeinträchtigung die jeweilige Art der Beeinträchtigung angegeben haben (n=617).

7.3.1 Mitgliedschaft im Selbstvertretungsverband

Zum Abschluss wurden nach einer Mitgliedschaft in einem Behindertenverband gefragt. Die Studie MMB16 hat gezeigt, dass sich die Mediennutzung zum Teil erheblich zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern unterscheidet, vor allem was die Internetnutzung angeht (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67). Zu vermuten ist, dass in den Verbänden viel Kommunikation und Information onlinegestützt läuft und die Befragten deshalb zur Internetnutzung angeregt werden. Auch Beratungsangebote in Richtung assistiver Technologien etc. können zur Internetnutzung motivieren (vgl. unveröffentlichte Expert*inneninterviews zur Studie MMB 16). Eine weitere Hypothese ist, dass die Mitgliedschaft im Verband die Bedeutung von gruppenspezifischen Informationsbedürfnissen beeinflusst, die wiederum gut mit Onlinemedien befriedigt werden können (Kap. 4.3).

Im Vergleich mit der Studie MMB16 ist der Anteil an Mitgliedern deutlich höher, siehe Tab. 17.

20 Die Ergebnisse weichen manchmal von Tab. 15, weil einige wenige Befragten bei Erst- und Zweitbeeinträchtigung dieselbe Beeinträchtigung angekreuzt haben.

Tab. 17 Mitgliedschaft in einem Selbstvertretungsverband (Prozent) vor Clusterbereinigung

Beeinträchtigung	Online-Befragung	MMB 16**	Differenz (Prozentpunkte)
Sehen (n=113)	71	34	37 PP
Hören (n=129)	71	39	32 PP
Bewegen (n=123)	46	24	22 PP
Lernschwierigkeiten (n=73)	19	15	4 PP
Psychische Beeinträchtigungen (n=43)	16 *	-	
Chronische Krankheiten (n=35)	57*	-	
Gesamt (n=540)	51	28	23 PP

Frage: Sind Sie Mitglied in einer Organisation, einem Verein oder einer Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung wie z.B. dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband oder dem Deutschen Schwerhörigenbund? Antwortmöglichkeiten: ja, nein, weiß nicht.

* Angesichts der geringen Zahl an Befragten in diesen beiden Gruppen ist das Ergebnis von begrenzter Aussagekraft. **Quelle MMB 16 (Bosse, Hasebrink 2016, 32)

Es zeigt sich, dass der Modus der Befragung (überwiegend Online) und die Art der Verbreitung der Befragung, die zu einem großen Teil über Verbände und Initiativen gelaufen ist, zu einem relativ hohen Anteil an Verbandsmitgliedern geführt hat. Das gilt besonders für Befragte mit Seh- bzw. Hörbeeinträchtigungen, bei denen der Anteil an Verbandsmitgliedern fast doppelt so hoch ist wie in der Mediennutzungsstudie MMB 16 (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 32).

7.3.2 Die Teilgruppen nach Beeinträchtigungen im Sample²¹

Teilgruppe Sehen

Insgesamt 127 Befragte gaben an, eine Sehbeeinträchtigung als schwerste Beeinträchtigung zu haben, davon sind 83 Befragte blind/stark sehbeeinträchtigt und 37 sehbeeinträchtigt. 45 Prozent sind seit der Geburt blind bzw. sehbeeinträchtigt, 21 Prozent seit der Kindheit/Jugend und 27 Prozent haben ihre Sehbeeinträchtigung im Erwachsenenleben erworben.

Die Altersverteilung entspricht ungefähr dem Gesamtsample (Tab. 18). Ein Viertel der sehbeeinträchtigten Befragten sind 60 Jahre und älter, 15 Prozent unter 30 Jahren. Insgesamt dürfte in Deutschland der Anteil älterer sehbeeinträchtigter Menschen höher sein, denn Sehschwierigkeiten nehmen mit dem Alter zu (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 20).

Tab. 18 Altersverteilung in der Teilgruppe Sehen

Altersgruppe	Anzahl	Prozent Teilgruppe Sehen (n=127)
Bis 19 J.	4	3
20 – 29 J.	15	12
30 – 39 J.	19	15
40 – 49 J.	17	13
50 – 59 J.	33	26
60 – 69 J.	16	13
70 – 79 J.	7	6
80 und älter	7	6
Gesamt	118	93

Es haben deutlich mehr Frauen (54 Prozent) als Männer (43 Prozent) geantwortet. Diese Ungleichheit im Geschlechterverhältnis entspricht laut Teilhabebericht auch der Datenlage in Deutschland, nach der ungefähr 60 Prozent der blinden und sehbeeinträchtigten Menschen in Deutschland weiblich und 40 Prozent männlich sind (BMAS, 2016a, S. 40).

21 Die Daten in diesem Kapitel beziehen sich durchgängig auf das Sample vor der Clusterbereinigung. Die Unterschiede des Samples vor und nach der Clusterbereinigung wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln dokumentiert.

Ein Drittel der sehbeeinträchtigten Befragten hat noch eine weitere Beeinträchtigung angegeben, die meisten nannten eine Hörbeeinträchtigung (14 Prozent) oder eine körperlich-motorische Beeinträchtigung (11 Prozent).

Die Grenzen zwischen einer Sehbeeinträchtigung und Blindheit sind fließend. Deshalb ist es wichtig zu betrachten, welche Hilfsmittel die Befragten anwenden, die man in Hilfsmittel für Sehbeeinträchtigte (Vergrößern) und für Blinde (Hören und Tasten) unterteilen kann (Tab. 19)

Viele Sehbeeinträchtigte nutzen keine Hilfsmittel, sondern Sehenden-Techniken (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 21).

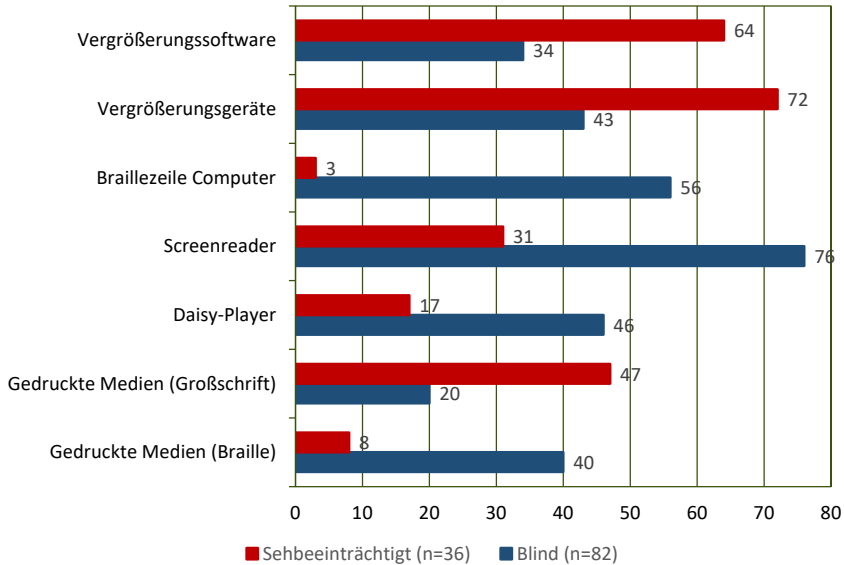
Tab. 19 Hilfsmittel, die die Befragten nutzen

Hilfsmittel	Anzahl	Prozent
Gedruckte Medien in Braille	39	31
Gedruckte Medien in Großschrift	35	28
Daisy-Player	46	36
Screenreader	78	61
Braillezeile am Computer	51	40
Vergrößerungsgerät	65	51
Vergrößerungssoftware	54	43
Anderes	4	3

Frage: Nutzen Sie zumindest manchmal... (Mehrfachnennungen möglich)

Wie individuell die Strategien und die Verwendung der Hilfsmittel ist, zeigt die Tatsache, dass blindenspezifische oder sehbehindertenspezifische Hilfsmittel sowohl von Befragten genutzt werden, die ihren Sehstatus als blind/stark sehbeeinträchtigt oder als auch als sehbeeinträchtigt angeben (Abb. 10). So nutzen zwischen einem Drittel und 43 Prozent der blinden/stark sehbeeinträchtigten Befragten Vergrößerungstechniken und ein Fünftel liest gedruckte Medien in Großschrift. Sehbeeinträchtigte Befragte nutzen auch Hilfsmittel, die auf das Hören setzen: Ein Drittel gab Screenreader an und 17 Prozent Daisy-Player. Tast-Strategien werden allerdings kaum genutzt: acht Prozent Bücher in Brailleschrift und drei Prozent Braillezeile am Computer.

Abb. 10 Hilfsmittel nach Sehstatus in Prozent



Der Sehstatus gibt demnach noch keine hinreichende Auskunft über die individuellen Möglichkeiten einer Person (vgl. Walthes, 2014, S. 58). Ein Beispiel aus der Mediennutzungsstudie MMB 16 verdeutlicht dies:

„So kann zum Beispiel eine Person mit einer degenerativen Netzhauterkrankung (Retinopathia Pigmentosa, einer Verschlechterung des peripheren Gesichtsfelds), bei guter Beleuchtung lesen (Sehendentechnik), ist bei Dämmerung aber auf Blindentechniken (Vorlesen, Braille) angewiesen“ (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 21).

Was die Bildungsabschlüsse angeht, so weist die Teilgruppe mit 50 Prozent den höchsten Anteil an Befragten mit (Fach)Hochschulabschluss auf, die Erwerbstätigkeit entspricht ungefähr dem Gesamtsample.

Teilgruppe Hören

Die Teilgruppe ist mit 159 Befragten die größte Gruppe im Sample. 40 Prozent (63 Personen) sind gehörlos, 36 Prozent (57 Personen) schwerhörig und 21 Prozent (34) ertaubt.

Frauen sind in der Teilgruppe mit 59 Prozent deutlich überrepräsentiert, nur 40 Prozent der hörbeeinträchtigten Befragten sind männlich. Kaul und Niehaus (2014) haben in ihrer Teilhabestudie über Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in NRW nach Analyse unterschiedlicher Statistiken und Untersuchungen eine Gleichverteilung der Geschlechter bei Menschen mit Gehörlosigkeit konstatiert (Kaul & Niehaus, 2014, S. 51), allerdings sind mehr Männer schwerhörig bzw. ertaubt als Frauen (Kaul & Niehaus, 2014, S. 47). Bei diesen Untergruppen weicht das Sample demnach besonders stark von der Grundgesamtheit ab.

Die Altersverteilung entspricht ungefähr der des Gesamtsamples (Tab. 20).

Der Anteil der Hörbeeinträchtigungen nimmt in Deutschland mit dem Alter zu (Robert Koch-Institut [Hrsg], 2014, S. 54), das bildet sich im Sample nicht ab.

Tab. 20 Altersverteilung Teilgruppe Hören

Altersgruppe	Anzahl	Prozent Teilgruppe (n=159)
Bis 19 J.	5	3
20 – 29 J.	17	11
30 – 39 J.	28	18
40 – 49 J.	26	16
50 – 59 J.	33	21
60 – 69 J.	22	14
70 – 79 J.	12	8
80 und älter	11	7
Gesamt	154	97

Die Altersverteilung ist je nach Hörstatus unterschiedlich (Tab. siehe Anhang). Die gehörlosen Befragten sind jünger, rund 40 Prozent von ihnen sind 40 Jahre alt und nur fünf Prozent 70 Jahre und älter (Durchschnittsalter 43 J.). Fast zwei Drittel der ertaubten Befragten sind zwischen 50 und 60 Jahren (Durchschnittsalter 55,5 J.). Bei den schwerhörigen Befragten gibt es keine ähnlichen Altersschwerpunkte, aber ein Viertel über 70 Jahre alt (Durchschnittsalter 53,8 J.).

Wichtige Faktoren für die Mediennutzung sind die beiden Fragen nach den genutzten Hörhilfen und nach der Kommunikationsorientierung.

Hörgeräte nutzt etwas über die Hälfte der Teilgruppe (83 Personen, 52 Prozent), ein knappes Drittel trägt ein Cochlea-Implantat (50 Personen, 31 Prozent) und 17 Prozent (27 Personen) nutzen Hörverstärker (z. B. FM-Anlage, T-Spule).

Betrachtet man die Nutzung aufgeschlüsselt nach dem Hörstatus, so zeigt sich, dass der Hörstatus allein nicht die Strategien und Hilfsmittelnutzung bestimmt, sondern individuelle Voraussetzungen zu unterschiedlichen Kombinationen von Hörhilfen führen (Tab. 21). So nutzen auch gehörlose und ertaubte Befragte Hörgeräte und Hörverstärker. Dies hängt zum einen mit dem Cochlea Implantat zusammen, durch das gehörlose und ertaubte Menschen zu einem gewissen Grad hören können und das mit Hörgeräten kombiniert wird. Zum anderen ist die Bezeichnung des Hörstatus nicht immer trennscharf, so gibt es bei der Zuordnung des Grades der Behinderung (GdB) auch die Bezeichnung „an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit“.

„Frühschwerhörige Menschen mit einem hochgradigen Hörverlust fühlen sich unter Umständen auch der Gruppe gehörloser Menschen zugehörig und pflegen einen engen Kontakt zu diesen und deren Lebenswelt“ (Kaul & Niehaus, 2014, S. 33).

Tab. 21 Verwendung Hörhilfen nach Hörstatus (Prozent)

Hörhilfe	Schwerhörig (n=58)	Ertaubt (n=34)	Gehörlos (n=63)	Gesamt TG Hören (n=159)
Hörgerät	86	38	33	52
Cochlea-Implantat	26	65	21	31
Hörverstärker (z.B. FM-Anlage, T-Spule)	24	35	2	17

Frage: Nutzen Sie Hörhilfen und Hilfsmittel? Falls ja, welche? (Mehrfachantworten möglich)

In der Mediennutzungsstudie MMB 16 betrachteten manche Expert*innen Cochlea-Implantat-Träger*innen als eigene Gruppe innerhalb der höreinträchtigen Menschen (vgl. Experteninterviews MMB 16, unveröffentl. Bericht). Audiologisch betrachtet sind sie gehörlos, durch das Cochlea-Im-

plantat (CI) aber eher schwerhörig. Wie gut Menschen mit einem CI hören können, ist sehr unterschiedlich. Welchem Hörstatus sie sich zu rechnen, hängt einerseits von ihrem Hörvermögen ab, ist zum anderen aber auch eine sozio-kulturelle Frage. Wer Gebärdensprache als die eigene Erstsprache betrachtet, bezeichnet sich wahrscheinlich eher als gehörlos. Den Hörstatus und die Kommunikationsorientierung der CI-Träger*innen im Sample ist in Tab. 22 dokumentiert. Die Zuordnung zu einem Hörstatus schwankt zwischen 26 Prozent gehörlos und 44 Prozent ertaubt. Fast alle Befragte mit CI geben als Kommunikationsorientierung Lautsprache an, ein knappes Drittel (auch) Gebärdensprache.

Tab. 22 Hörstatus und Kommunikationsorientierung der CI-Träger

Hörstatus/Kommunikationsorientierung	Anzahl	Prozent
Schwerhörig	15	30
Ertaubt	22	44
Gehörlos	13	26
Kommunikationsorientierung Lautsprache	47	94
Kommunikationsorientierung Gebärdensprache	15	30

Fragen: Welchen Hörstatus haben Sie auf dem besseren Ohr? Wie verständigen Sie sich mit anderen? (Mehrfachantworten möglich). Basis: Befragte, dieangaben, ein Cochlea-Implantat zu nutzen (n=50)

Die CI-Träger*innen sind im Durchschnitt jünger als die gesamte Teilgruppe. Der Anteil an CI-Träger*innen dürfte bei jungen Menschen mit Hörbeeinträchtigungen deshalb besonders hoch sein, weil mittlerweile große Teile von gehörlosen bzw. hochgradig schwerhörigen Kindern bereits in jungen Jahren mit Cochlea Implantaten versorgt werden (Kaul & Niehaus, 2014, S. 34).

Die Kommunikationsorientierung ist ein weiteres wichtiges Merkmal, das die Mediennutzung beeinflusst. Knapp drei Viertel der hörbeeinträchtigten Befragten verständigen sich in Lautsprache mit anderen, 52 Prozent mit Deutscher Gebärdensprache (DGS), siehe Tab. 23. Kommunikationsorientierung und Hörstatus hängen zum Teil zusammen: Am höchsten ist der Anteil derjenigen, die sich (auch) in Gebärdensprache verständigen bei den gehörlosen Befragten mit 86 Prozent, aber auch ein Drittel der

schwerhörigen und ein Viertel der ertaubten Befragten spricht die Gebärdensprache (siehe Tabelle im Anhang).

Insgesamt haben nur 68 Befragte der Teilgruppe Schriftsprache als Kommunikationsorientierung angegeben, der Anteil ist bei schwerhörigen und ertaubten Befragten noch kleiner als bei gehörlosen Befragten. Es ist anzunehmen, dass viele Befragte diese nicht als wichtigen Kommunikationsweg angesehen haben. Die Ergebnisse zur Schriftsprache können deshalb nicht zur Erklärung der Mediennutzung herangezogen werden. Hier wäre eine eigene Frage zur Schriftsprachkompetenz zielführender gewesen.

Tab. 23 *Kommunikationsorientierung der Befragten mit Hörbeeinträchtigungen*

Kommunikationsorientierung	Anzahl	Prozent
Lautsprache	118	74
Deutsche Gebärdensprache	82	52
Schriftsprache	68	43
Unterstützte Kommunikation	5	3
Lormen	2	1

Frage: Wie verständigen Sie sich mit anderen? (Mehrfachnennungen möglich)

65 Befragte der Teilgruppe (41 Prozent) gaben eine zweite Beeinträchtigung an: 24 Befragte haben eine körperlich-motorische Beeinträchtigung (15 Prozent), 19 Personen sind zudem sehbeeinträchtigt (12 Prozent), 16 eine psychische Beeinträchtigung (10 Prozent) und 12 gaben eine chronische Krankheit an (8 Prozent).

Die Bildungsabschlüsse in der Teilgruppe entsprechen ungefähr dem des Gesamtsample, deutlich weniger haben keinen Abschluss oder einen Förderschulabschluss, etwas mehr Befragten haben einen mittleren Abschluss oder (Fach)Abitur. Auch bei der Erwerbstätigkeit gibt es kaum Abweichungen zum Gesamtsample.

Teilgruppe Bewegten

Insgesamt 136 Befragte haben als erste Beeinträchtigung eine körperlich-motorische Beeinträchtigung angegeben. Das Geschlechterverhältnis ist relativ ausgewogen: 46 Prozent sind Männer und 49 Prozent Frauen. Die Altersverteilung entspricht ungefähr der des Gesamtsamples (Tab. 24).

Tab. 24 Altersverteilung Teilgruppe Bewegen

Altersgruppe	Anzahl	Prozent Teilgruppe (n=136)
Bis 19 J.	6	4
20 – 29 J.	28	21
30 – 39 J.	25	18
40 – 49 J.	12	9
50 – 59 J.	24	18
60 – 69 J.	12	9
70 – 79 J.	6	4
80 und älter	11	8
Gesamt	124	91

Für die Mediennutzung können vor allem Einschränkungen der oberen Gliedmaßen bzw. die Nutzung von Hilfsmitteln für diese relevant sein (Tab. 25). Am weitesten verbreitet sind Hilfsmittel zum Greifen, Tragen, Halten, die ein knappes Viertel der Befragten nutzt. Zehn Prozent geben Computereingabehilfen wie alternative Mäuse, Spezialtastaturen oder Augensteuerung an. Zwölf Befragten nutzen Orthesen oder Prothesen für die oberen Gliedmaßen. Zehn Personen nutzen Unterstützte Kommunikation (7 Prozent).

Tab. 25 Nutzung von Hilfsmitteln (Teilgruppe Bewegen)

Hilfsmittel	Anzahl	Prozent
Orthesen obere Gliedmaßen	8	6
Prothesen obere Gliedmaßen	4	3
Hilfsmittel zum Greifen, Tragen, Halten	31	23
Alternative Computereingabehilfen	15	11
Unterstützte Kommunikation	10	7
Etwas anderes	5	4

Frage: Nutzen Sie ...

Die Mehrheit der Teilgruppe Bewegten hat nach eigenen Angaben eine weitere Beeinträchtigung (78 Personen, 57 Prozent). Am häufigsten wurde eine chronische Krankheit genannt, gefolgt von einer anderen als im Fragebogen genannten Beeinträchtigung sowie Sehbeeinträchtigungen (Tab. 26).

Tab. 26 Art der zweiten Beeinträchtigung (Teilgruppe Bewegten)

Beeinträchtigung	Anzahl	Prozent
Chronische Krankheit	22	16
Andere Beeinträchtigung	22	16
Sehbeeinträchtigung	21	15
Lernschwierigkeiten	15	11
Psychische Beeinträchtigung	14	10
Hörbeeinträchtigung	13	10

Die Wohnform hat nach der Studie MMB16 einen Einfluss auf die Mediennutzung.

Im Sample leben 22 Prozent in einer institutionalisierten Wohnform und drei Viertel in Privathaushalten. Ein gutes Drittel der erwerbstätigen Befragten arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und weiter vier Prozent auf einem Außenarbeitsplatz der Werkstatt.

Die Schulabschlüsse entsprechen ungefähr dem Gesamtsample, im Vergleich zu den beiden sinnesbeeinträchtigten Teilgruppen haben aber wesentlich mehr Befragte keinen Schulabschluss oder einen Förderschulabschluss (19 Prozent). Beim mittleren Abschluss und (Fach)Abitur sind die Unterschiede geringer. Der Anteil der Erwerbstätigen ist mit 52 Prozent höher als im Gesamtsample (8 Prozentpunkte).

Teilgruppe Lernen

Insgesamt sind 94 Befragte mit Lernschwierigkeiten im Sample vertreten, von denen 60 Prozent männlich und 36 Prozent weiblich sind, 4 Prozent haben keine Angaben gemacht oder anderes angekreuzt.

Die Teilgruppe ist deutlich jünger als andere Teilgruppen, 57 Prozent sind unter 30 Jahre alt, nur ein einziger Befragter ist 70 Jahre oder älter. Nur 13 Prozent sind zwischen 50 und 69 Jahren alt (Tab. 27).

Die unausgewogene Altersverteilung liegt auch in der Rekrutierung der Befragten begründet, die in dieser Gruppe zu einem großen Teil über Werkstätten gelaufen ist. Es wurden also vor allem Menschen im erwerbsfähigen Alter erreicht.

Tab. 27 Altersverteilung Teilgruppe Lernen

Altersgruppe	Anzahl	Prozent Teilgruppe (n=94)
Bis 19 J.	19	20
20 – 29 J.	35	37
30 – 39 J.	16	17
40 – 49 J.	9	10
50 – 59 J.	10	11
60 – 69 J.	2	2
70 – 79 J.	1	1
80 und älter	0	0
Gesamt	92	98

Nur knapp über die Hälfte der Befragten wohnt in Privathaushalten, 21 Prozent leben in einem Wohnheim und 17 in einer ambulant betreuten Wohnform. Diese Verteilung entspricht den Lebenslagen der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Deutschland „überwiegend in der Herkunftsfamilie und in größeren stationären Wohnformen, in denen nur eingeschränkte Selbstbestimmung möglich ist“ (Stöppler, 2017, S. 143) leben. Ein großer Teil der Menschen mit sog. geistiger Behinderung lebt auch nach der Schule weiterhin im Elternhaus, die Angaben „schwanken zwischen 48 % (Schäfers/Wansing 2009, 123) und ca. 60 % (Theunissen 2010, 63)“ (Stöppler, 2017, S. 148). Dies kann auch Auswirkung auf die Mediennutzung haben, wie einige Studien gezeigt haben (Kap. 3).

Die Mehrheit der Befragten (52 Prozent) ist berufstätig, davon über 90 Prozent in der Werkstatt (Tab. 28). Ein gutes Fünftel befindet sich in der Ausbildung und jeweils vier Prozent (3 Befragte) sind nicht berufstätig oder Rentner. Der hohe Anteil an Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen entspricht der Lebensrealität in Deutschland. Rund 90 Prozent der Schüler*innen mit sog. geistiger Behinderung wechseln nach der Schule zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, wo sie auch nach der Ausbildung bleiben. Weniger als ein Prozent wird

von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt (Stöppler, 2017, S. 110).

Tab. 28 Anteil erster und Sonderarbeitsmarkt (Teilgruppe Lernen)

Arbeitsmarkt	Anzahl	Prozent
Erster Arbeitsmarkt	4	8
Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	42	79
Außenarbeitsplatz	8	9
Gesamt Erwerbstätige	53	56 d. Teilgruppe

42 Prozent der Befragten haben eine zweite Beeinträchtigung angegeben, die meisten gaben eine psychische Beeinträchtigung, gefolgt von chronischer Krankheit oder körperlich-motorischen Einschränkungen (Tab. 29).

Tab. 29 Zweite Beeinträchtigung vorhanden (TG Lernen)

Beeinträchtigung	Anzahl	Prozent
Psychische Beeinträchtigung	12	13
Chronische Krankheit	11	12
Bewegen	9	10
Sehbeeinträchtigung	8	9
Andere Beeinträchtigung	6	6
Hörbeeinträchtigung	2	2

Die Bildungsabschlüsse weichen wie erwartet stark von den anderen Teilgruppen ab, über die Hälfte der Befragten haben entweder keinen Schulabschluss oder einen Förderschulabschluss, ein Drittel beantwortete die Frage nicht oder kreuzte „weiß nicht“ an.

Teilgruppe psychische Beeinträchtigungen

55 Befragte haben eine psychische Beeinträchtigung angegeben, mit 56 Prozent sind mehr Frauen als Männer (38 Prozent), 7 Prozent haben anderes angegeben (4 Personen). Laut Teilhabebericht beträgt das Geschlechterverhältnis bei dieser Gruppe 52 Prozent Frauen zu 48 Prozent Männer, fast

60 Prozent sind zwischen 45 und 64 Jahre alt, ein Viertel älter und ein Sechstel jünger (BMAS, 2016a, S. 40).

Das Sample ist etwas jünger als die im Teilhabebericht beschriebene Altersstruktur (Tab. 30). Über die Hälfte sind jünger als 40 Jahre und nur sieben Prozent über 60 Jahre. Wie in der Teilgruppe Lernen mag ein Grund in der Rekrutierung über Werkstätten für Menschen mit Behinderungen liegen.

Tab. 30 Altersverteilung Teilgruppe Psyche

Altersgruppe	Anzahl	Prozent Teilgruppe (n=55)
Bis 19 J.	5	9
20 – 29 J.	14	26
30 – 39 J.	11	20
40 – 49 J.	11	20
50 – 59 J.	7	13
60 – 69 J.	4	7
70 – 79 J.	0	0
80 und älter	0	0
Gesamt	92	98

31 der 55 Befragten wohnen in Privathaushalten (56 Prozent), zwölf in Wohnheimen und acht Prozent in ambulant betreuten Formen des institutionalisierten Wohnens. Nur jeder Fünfte der 28 erwerbstätigen Befragten arbeitet auf dem ersten Arbeitsmarkt, 19 Personen in einer Werkstatt oder eine auf einem Außenarbeitsplatz. Mehr als ein Drittel der Befragten ist jünger als 30 Jahre alt, dementsprechend befindet sich ein knappes Viertel in Ausbildung. Der nennenswerte Anteil an Werkstattmitarbeiter*innen gibt die Lebensrealität der Teilgruppe wieder, ein Fünftel der Beschäftigten in Werkstätten haben nach Angaben von BaGüS psychische Beeinträchtigungen (BaGüS, 2018, S. 27).

34 der 55 Befragten hat eine zweite Beeinträchtigung angegeben, mit zwölf Angaben rangieren Lernschwierigkeiten an erster Stelle, gefolgt von anderen Beeinträchtigungen. Je acht Personen geben Seh- oder körperlich-motorische Beeinträchtigungen an, fünf Hörbeeinträchtigungen.

Mit 18 Prozent haben ähnlich viele Befragten keinen Schulabschluss bzw. einen Förderschulabschluss wie in der Teilgruppe Bewegen. Ein Vier-

tel hat (Fach)Abitur, das sind deutlich weniger als in den Teilgruppen Sehen, Hören und Bewegen. Auch dies mag u.a. am Rekrutierungsweg über Werkstätten liegen.

Teilgruppe Chronische Erkrankungen

Mit 47 Befragten bilden die Menschen mit chronischen Erkrankungen die kleinste Teilgruppe. Mit 18 Männern und 25 Frauen sind die Frauen überrepräsentiert. Die Altersverteilung entspricht ungefähr der des Gesamtsamples (Tab. 31).

Tab. 31 Altersverteilung Teilgruppe chronische Krankheiten

Altersgruppe	Anzahl	Prozent Teilgruppe (n=47)
Bis 19 J.	0	0
20 – 29 J.	5	11
30 – 39 J.	4	9
40 – 49 J.	6	13
50 – 59 J.	12	26
60 – 69 J.	8	17
70 – 79 J.	7	15
80 und älter	1	2
Gesamt	92	98

Bis auf eine Person wohnen alle Befragten in Privathaushalten, nur zwei arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Neben den Berufstätigen (17) sind die Rentner*innen mit 15 Befragten die größte Gruppe.

Fast 80 Prozent (37 Personen) haben eine zweite Beeinträchtigung angegeben, fast jede*r Zweite hat eine körperlich-motorische Beeinträchtigung angegeben, gefolgt von einer anderen Beeinträchtigung und psychischen Beeinträchtigungen (Tab. 32).

Tab. 32 Zweite Beeinträchtigung vorhanden (TG chron. Krankheiten)

Beeinträchtigung	Anzahl	Prozent
Bewegen	22	47
Andere Beeinträchtigung	11	23
Psychische Beeintr.	9	19
Sehbeeinträchtigung	7	15
Sehbeeinträchtigung	7	15
Hörbeeinträchtigung	6	13
Lernen	3	6

Die Mehrheit der Befragten hat (Fach)Abitur oder einen mittleren Abschluss, der Anteil an (Fach)Abitur-Abschlüssen ist aber mit einem Drittel niedriger als bei den Teilgruppen Sehen, Hören und Bewegen. In pädagogischen Zusammenhängen werden chronisch kranke Personen zu den Körperbeeinträchtigungen gezählt. Bei der Betrachtung des Umgangs mit Medien macht dies jedoch keinen Sinn, da die Funktionsbeeinträchtigungen häufig sehr unterschiedlich zu den Bewegungseinschränkungen sind.

Andere Beeinträchtigungen

31 Befragte haben die Auffangkategorie „eine andere, noch nicht genannte dauerhafte und starke Beeinträchtigung“ angekreuzt. Sie sind zur Hälfte Männer und Frauen und jünger als das Gesamtsample. Dreiviertel von ihnen wohnen in Privathaushalten (23 zu 7 Befragten in Wohnheimen). Die Befragten verteilen sich fast gleichmäßig auf die Tätigkeitsfelder Ausbildung, Berufstätigkeit, Rente, nicht berufstätig/arbeitslos und keine Angaben. Vier arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und drei in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Zwei Drittel geben eine zweite Beeinträchtigung an: Neun kreuzen eine psychische Beeinträchtigung an, je vier Lernschwierigkeiten und körperlich-motorische Beeinträchtigungen und je drei eine Sinnesbeeinträchtigung. Sechs geben auch als zweite Beeinträchtigung eine andere, nicht genannte an.

Die Gruppe ist also in allen Kategorien höchst heterogen. Die Art der Beeinträchtigungen lässt sich nur vermuten. Bei der Rekrutierung über soziale Netzwerke wurden zahlreiche aktive Blogger*innen und Twitterer*innen angeschrieben, die sich dem Autismus Spektrum zugeordnet haben.

Es mag sein, dass einige die Kategorie ausgewählt haben, da das Autismus Spektrum keiner der anderen Kategorien eindeutig zugeordnet werden kann. Dies ist aber eine reine Vermutung, die nicht anderweitig belegt werden kann.

7.4 Bewertung des Samples

Insgesamt ist es gelungen, in allen relevanten Kategorien genügend Befragte zu gewinnen, um statistisch belastbare Aussagen über die Untergruppen machen zu können. Die nicht repräsentative Zusammensetzung des Sample lässt es nicht zu, belastbare Aussagen über das Gesamtsample zu machen. Das war aber auch nicht das Ziel der Befragung. Angesichts der mangelhaften Datenlage in Deutschland wäre so ein Unterfangen im Rahmen einer Dissertation auch gar nicht möglich (vgl. Bosse & Hasebrink, 2016, 19/20).

Ziel dieser explorativen Untersuchung ist es, Muster in den Informationsrepertoires zu finden und Zusammenhänge zwischen der Zusammensetzung der Repertoires und Behinderung nach dem Verständnis und Klassifikationsschema der ICF zu suchen (vgl. Kap 2.1.2). Dafür ist es wichtig, das Feld in seiner gesamten Heterogenität abzubilden, ohne dass die Häufigkeiten, mit der sie in der Grundgesamtheit auftreten, berücksichtigt werden können. Die Rekrutierung erfolgte aus forschungsökonomischen Gründen nicht zufällig, aber keineswegs willkürlich, sondern orientiert sich an spezifischen Kriterien, die die Forschende aufgrund der Studienlage als relevant für den Gegenstandsbereich betrachtet (vgl. Reith & Kelle, 2017).

Vorsicht ist bei einigen Interpretationen geboten. So ist das Geschlechterverhältnis bei einigen Behinderungsarten derart ungleich, so dass Unterschiede in der Mediennutzung auch auf Zusammenhänge mit dem Geschlecht geprüft werden sollten. Auch der hohe Anteil an blinden und gehörlosen Befragten ist in den Teilgruppen Sehen und Hören zu beachten.

Es war bereits vor dem Weg ins Feld klar, dass durch die Befragungsweg Verzerrungen vor allem in Bezug auf Alter und Bildung zu erwarten sind. Deshalb ist wahrscheinlich der Anteil der Onliner*innen im Sample höher als in der Grundgesamtheit.

8 Clusteranalyse typischer Informationsrepertoires

Die Clusteranalyse ist – wie oben begründet – objektbasiert. Es werden Fälle, sprich Befragte geclustert, um Klassen von Informationsrepertoires zu erhalten. Da die Größe und Zusammensetzung der Informationsrepertoires verglichen werden soll, gehen nur die 31 Variablen der Informationsquellen in die Clusteranalyse ein. Die 7er Skala für die Frequenz der Mediennutzung orientiert sich an der Studie Massenkommunikation (Krupp & Breunig, 2015, S. 350): mehrmals täglich, täglich, mehrmals pro Woche, einmal pro Woche, mehrmals pro Monat, einmal pro Monat, seltener, nie. Sie gilt als metrische Skala, deshalb kann das Ward-Verfahren für die Clusteranalyse genutzt werden (siehe Kap.6.1).

Ausreißerwerte können eine Zusammenhangs- bzw. interferenzstatistische Analysen verzerren (Döring & Bortz, 2016, S. 682) und sollten bei Clusterzentrenanalysen, zu denen auch das Ward-Verfahren zählt, vorher ausgeschlossen werden (Bacher et al., 2010, S. 17). Deshalb wurden die Daten vorher auf Ausreißer inspiziert und entsprechende Fälle bereinigt (Kap. 7.1). Zwei Variablen wurden zudem nicht in die Analyse einbezogen: kostenpflichtige Internetangebote von Zeitungen sowie Newsübersichten auf Smartphone/Google News etc.. Beide Items wurden nur im Fragebogen in Alltagssprache abgefragt, im Fragebogen für Leichte Sprache waren sie mit dem Item kostenlose Internetseiten von Tageszeitungen bzw. mit Internetportalen zu einer Variable zusammengefasst (siehe Kap. 5.3.6). Sie hätten bei der Clusteranalyse ein erhebliches Gewicht bekommen können (Schendera, 2010, S. 27). In die Clusteranalyse gehen deshalb nur 29 Quellen ein.

8.1 Vorgeschaltete Faktorenanalyse

Der Clusteranalyse wurde eine Faktorenanalyse vorgeschaltet, um die manifesten Daten der 29 Informationsquellen zu Faktoren zu bündeln und den Einfluss von Ausreißerwerten sowie Messfehlern zu reduzieren (Kap. 6.2). Als Analyseverfahren wurde die Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation durchgeführt (Bühl, 2016, 602f). Sie hat sieben Faktoren ergeben, die 56 Prozent der Gesamtvarianz erklären.

Die Kommunalitäten der Variablen liegen bis auf zwei Variablen alle über 0,4. „Sportsendungen im Fernsehen“ und „Nachrichten auf Internetportalen“ liegen bei 0,388 und 0,375 (siehe Anhang). Kommunalitäten sind die durch die Faktoren erklärte Varianz einer Variable (Janssen & Laatz, 2017, S. 582). Sie geben an, „welcher Betrag der Streuung eines Items durch alle Faktoren gemeinsam erklärt wird. Items mit niedriger Kommunalität werden durch die Faktorenlösung schlecht erfasst“ (Fromm, 2012, S. 68). Die Werte belegen, dass die Erfassung aller Items durch die Faktorenlösung gut gelungen ist, inhaltliche Verluste sind demnach nicht zu erwarten.

Für die Interpretation der Faktoren sind deren Eigenwerte von Bedeutung, die in SPSS als „erklärte Gesamtvarianz“ bezeichnet werden (Tab. 33).

Sie geben an, „welcher Betrag der Gesamtstreuung aller Variablen durch einen Faktor erklärt wird. Rechnerisch ist der Eigenwert eines Faktors die Summe über die quadrierten Faktorladungen bei einem Faktor“ (Fromm, 2012, S. 70). Je höher der Prozentsatz des Faktors, desto höher ist auch seine Bedeutung (Dokumentation der gesamten Eigenwert-Tabelle, siehe Anhang).

Tab. 33 Erklärte Gesamtvarianz der sieben Faktoren

Komponente*	Anfängliche Eigenwerte			Erklärte Gesamtvarianz			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
				Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %			
1	5,160	17,794	17,794	5,160	17,794	17,794	3,714	12,808	12,808
2	3,508	12,098	29,892	3,508	12,098	29,892	2,848	9,822	22,629
3	1,906	6,571	36,463	1,906	6,571	36,463	2,275	7,844	30,474
4	1,664	5,736	42,200	1,664	5,736	42,200	2,172	7,490	37,964
5	1,509	5,204	47,403	1,509	5,204	47,403	2,140	7,379	45,343
6	1,313	4,527	51,931	1,313	4,527	51,931	1,571	5,418	50,762
7	1,168	4,028	55,959	1,168	4,028	55,959	1,507	5,197	55,959

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

* Komponente = Faktor

Für die Güte der Faktorenlösung ist auch die Einfachstruktur von Bedeutung. Eine Einfachstruktur liegt vor, wenn eine Variable nur auf einen

Faktor hoch lädt und nicht auf die anderen Faktoren (Fromm, 2012, S. 67). Als Richtwert für eine hohe Ladung wird 0,400 angesetzt. Dies ist bei der gewählten Lösung bei fast allen Variablen der Fall. Ausnahmen bilden Comedy/Satire-Sendungen und Suchmaschinen. Mediatheken von Fernsehsendungen laden knapp unter 400 und weisen eine Doppelladung auf zwei Faktoren auf (alle Faktorladungen, siehe Anhang). Dies lässt sich im Vorgriff auf die Beschreibung der ermittelten Faktoren damit erklären, dass sich diese Informationsquellen mehreren Ebenen von Informationsbedürfnissen zuordnen lassen.

Im Folgenden werden die sieben Faktoren beschrieben (Gesamte Komponentenmatrix, siehe Anhang).

Faktor 1 „Informationsangebote im Fernsehen“ (Tab. 34), der 13 Prozent der Gesamtvarianz erklärt. Alle Informationsangebote laden mit einer Faktorladung von über 0,5 hoch. Dies sind klassische Informationsangebote im Fernsehen wie Fernsehnachrichten, politische und andere Magazine, Talkshows, Magazine, Reportagen/Dokus, aber auch andere Unterhaltungssendungen im Fernsehen, die der Orientierung dienen können. Diese Quellen decken vor allem allgemeine Informationsbedürfnisse mit einem Schwerpunkt auf politische und gesellschaftliche Themen ab.

Negative Ladungen gibt es mit YouTube, sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Blogs. Offenbar sind Befragte, die Informationsangebote im Fernsehen häufig nutzen, zurückhaltender bei sozialen Medien.

Tab. 34 Variablen in Faktor 1

Informationsquelle	Faktorladung
TV-Nachrichten	0,705
TV-Reportagen/Dokus	0,747
Politische TV-Magazine	0,740
Talkshows	0,656
Magazine: Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur	0,647
and. Unterhaltungssendungen	0,515

Faktor 2 „Internetquellen und Web 2.0“ (Tab. 35): Dieser Faktor erklärt zehn Prozent der Gesamtvarianz. Hier sind Internetquellen versammelt, die überwiegend zur gezielten Informationssuche genutzt werden und die eine gezielte Ansteuerung bzw. Suche durch die Nutzer*innen erfordern. Mit Blogs, Twitter und Wikis sind solche sozialen Medien versammelt, die zu den Web 2.0-Angeboten gehören und in denen u.a. Bürgerjournalis-

mus stattfindet. Außerdem gehören Internetseiten von Printmedien, von nicht-medialen Anbietern sowie Suchmaschinen zu diesem Faktor. Auch hier ist die Faktorladung mit rund 0,5 bis 0,75 sehr hoch. Man kann vermuten, dass diese Medien vor allem für Themeninteressen, darunter auch Themen, die mit Beeinträchtigung und Behinderung zu haben, genutzt werden. Mediatheken von Fernsehsender laden auf Faktor 2 und 6 fast gleich hoch (0,354 Faktor 2, 0,378 Faktor 6).

Negative Ladungen gibt es mit Sportsendungen, Radio sowie den TV-Formaten Unterhaltungssendungen, Comedy/Satire und Boulevardmagazinen, die eher zu Infotainmentangeboten gerechnet werden.

Tab. 35 Variablen in Faktor 2

Informationsquelle	Faktorladung
Blogs, Foren	0,754
Twitter	0,692
Wikipedia, Wikis	0,678
Internetseiten anderer Anbieter	0,602
Internetseiten Print	0,520
Suchmaschinen	0,479

Faktor 3 „Infotainment, regionale Printmedien und Sportsendungen“ (Tab. 36): Der Faktor erklärt acht Prozent der Gesamtvarianz. Printangebote wie Boulevardzeitungen, Anzeigenblätter, Zeitschriften/Illustrierte sowie Boulevardmagazine im Fernsehen. In diesen Faktor fallen mit einer geringeren Ladung (0,4) auch Sportsendungen im Fernsehen und Regional- bzw. Lokalzeitungen. In diesem Faktor werden allgemeine Informationsbedürfnisse mit dem Schwerpunkt auf soft news und lokale Informationen sowie Sport bedient.

Negativ laden Wikis und Suchmaschinen.

Tab. 36 Variablen in Faktor 3

Informationsquelle	Faktorladung
Boulevardzeitungen	0,666
Zeitschriften	0,658
Anzeigenblätter	0,636
TV-Boulevardmagazine	0,561

Informationsquelle	Faktorladung
Regional-, Lokalzeitungen	0,444
TV-Sport	0,410

Faktor 4 „Populäre soziale Medien“ (Tab. 37): Der Faktor erklärt 7,5 Prozent der Gesamtvarianzen. In diesem Faktor dominieren die weit verbreiteten sozialen Medien wie Facebook oder Instagram, Videoportale wie YouTube und Messengerdienste wie WhatsApp. Etwas weniger hoch laden Newsübersichten bei Internetportalen (0,4). Suchmaschinen können auch zu dem Faktor gezählt werden, sie laden allerdings etwas höher auf Faktor 2. In diesem Faktor können gruppenorientierte Informationsbedürfnisse die größte Rolle spielen, die typischerweise über soziale Netzwerke befriedigt werden. Diese Internetquellen erfordern weniger eigene Aktivitäten als die sozialen Medien in Faktor 2, Ausnahme sind Suchmaschinen.

Hier gibt es nur **schwache negative Ladungen** mit Twitter, Regional-/Lokalzeitungen, Radio, Talkshows, politische Fernsehmagazine, Zeitschriften.

Tab. 37 Variablen in Faktor 4

Informationsquelle	Faktorladung
WhatsApp/Messenger	0,775
Soziale Netzwerke	0,705
Videoportale	0,560
[Suchmaschinen]	[0,458]*
Internetportale	0,405

* Suchmaschinen laden auch auf Faktor 3

Faktor 5 „Qualitätszeitungen“ (Tab. 38): Der Faktor erklärt 7,4 Prozent der Gesamtvarianz. Hier finden sich überregionale Zeitungen, Wochenzeitungen und Nachrichtenmagazine. Auch Apps/Mediatheken von Fernsehnachrichten gehören zu diesem Faktor. Mit diesen Medien werden überwiegend allgemeine politische und gesellschaftliche Informationsbedürfnisse auf überregionaler Ebene bedient.

Schwache negative Ladungen gibt es mit Radio, Boulevardmagazinen und YouTube.

Tab. 38 Variablen in Faktor 5

Informationsquelle	Faktorladung
Nachrichtenmagazine/Wochenzeitungen	0,834
Überregionale Tageszeitungen	0,823
TV-Nachrichten online/APPs	0,476

6. Comedy und Fernseh-Mediatheken (Tab. 39): Einen eigenen Faktor bilden Satire und Comedy-Sendungen und Fernseh-Mediatheken, der immerhin 5,4 Prozent der Gesamtvarianz erklärt. Allerdings laden Mediatheken mit 0,378 eher schwach und knapp unter dem Richtwert von 0,400. Dieser Faktor lässt sich nicht eindeutig nur einem Informationsbedürfnis zuordnen, da sowohl ungerichtete allgemeine gesellschaftlichen Informationen als auch Themeninteressen angesprochen werden. Beide Informationsquellen laden auch auf einen zweiten Faktor vergleichsweise hoch: Comedy/Satire-Sendungen mit 0,456 auch auf Faktor 1 (Informationsangebote im Fernsehen) und Mediatheken mit 0,354 auf Faktor 2 (Internetquellen und Web 2.0).

Negative Ladungen mit Regional- und Lokalzeitungen, Anzeigenblättern, Nachrichten auf Internetportalen, Wikis, Suchmaschinen, Fernsehnachrichten, politischen Fernsehmagazinen.

Tab. 39 Variablen in Faktor 6

Informationsquelle	Faktorladung
TV Comedy/Satiresendungen	0,505
Mediatheken von Fernsehsendungen/-sendern	0,378

Faktor 7 „Radio“ (Tab. 40): 5,2 Prozent der Gesamtvarianz erklärt der Radiofaktor, der Radiosendungen über den traditionellen Weg und online beinhaltet. Beide laden mit über 0,7 hoch. Dieser Faktor ist eher dem allgemeinen ungerichteten Informationsbedürfnis zuzuordnen.

Negative Ladungen mit Messenger-Diensten, anderen Unterhaltungssendungen.

Tab. 40 Variablen in Faktor 7

Informationsquelle	Faktorladung
Radioprogramme	0,783
Radio online	0,774

Die sieben Faktoren lassen sich fast alle einer Dimension von Informationsbedürfnissen zuordnen, die mit den enthaltenen Informationsquellen besonders gut zu befriedigen ist. In drei Faktoren zählen die Informationsquellen zu den Medien, mit denen vor allem allgemeine, ungerichtete Informationsinteressen befriedigt werden können. Je ein Faktor kann eher Themeninteressen bzw. eher Gruppeninteressen zugeordnet werden. Nur Faktor 6 (Comedy/Satire und Fernseh-Mediatheken) lässt sich mit mehreren Dimensionen von Informationsbedürfnissen in Verbindung bringen.

Die Faktoren sind zudem selten crossmedial. Mediengattungen dominieren häufig einzelne Faktoren. Lediglich in Faktor 3 (Infotainment, regionale Infos, Sport) und 5 (Qualitätszeitungen) sind Print- und Fernsehangebote enthalten.

Auffällig ist auch, dass nicht-journalistische und journalistische Quellen meist in getrennten Faktoren vorkommen. Nur in Faktor 2 (Internetquellen und Web 2.0) finden sich neben vielen nicht-journalistischen Quellen auch Internetseiten von Printmedien. Etwas schwächer laden auch Fernsehmediatheken auf den Faktor. Die Abgrenzung ist nicht ganz trennscharf, denn soziale Medien können Angebote von professionellen Medienorganisationen beinhalten (siehe Kap. 5.3.3).

Die Faktorenlösung ist plausibel, lässt sich gut beschreiben und mit der Theorie erklären. Die Kombinationen lassen sich mit der Repertoire-Theorie von Hasebrink et al. erklären, wonach verschiedene Dimensionen von Informationsbedürfnissen vorrangig von bestimmten Angebotsformen befriedigt werden (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 57).

Ein Vergleich mit den Faktoren, die die Referenzstudie des Hans-Bredow-Instituts 2012 ermittelt hatte (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 18–19), ist nur begrenzt möglich und sinnvoll, da die Listen der Informationsquellen nicht übereinstimmen. In den vergangenen sieben Jahren hat sich die Angebotspalette der Informationsquellen weiter ausdifferenziert und auch das Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung hat sich entsprechend verändert. Zudem sind die Faktoren im Bericht des Hans-Bredow-Instituts nur auszugsweise dokumentiert.

Dennoch lassen sich einige Parallelen ziehen. So gibt es in beiden Untersuchungen einen Faktor „Qualitätsprintmedien“ mit Wochenzeitungen,

Nachrichtenmagazinen und überregionalen Tageszeitungen. Informierende Fernsehformaten korrelieren miteinander, ebenso Boulevardzeitungen, Zeitschriften und Anzeigenblätter. Im Sample dieser Arbeit gehören zu diesem Faktor noch regionale und lokale Tageszeitungen sowie im Fernsehen Boulevardmagazine und Sportsendungen. In beiden Studien werden in den Faktoren die Grenzen von Mediengattungen selten überschritten, wenn Informationsquellen kombiniert werden, crossmediale Faktoren sind auch heute noch die Ausnahme (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 16–19).

Zwischenfazit

Die Faktorenanalyse erscheint plausibel, da sich die Faktoren gut mit den bisherigen Studien zu den Informationsrepertoires erklären lassen. Die erklärte Varianz von 56 Prozent ist etwas höher als die der Referenzstudie des Hans-Bredow-Instituts von 52 Prozent (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 17). Auch die Faktorladungen sind in der Regel höher. Es gibt eine Doppelladung bei Suchmaschinen. Es ist plausibel, dass Suchmaschinen sowohl von Befragten genutzt werden, die einen Schwerpunkt bei populären sozialen Netzwerken haben, als auch von denjenigen, die vor allem Web 2.0-Angebote und andere Internetquellen nutzen. Fernsehmediatheken laden etwas schwächer auf Internetquellen und den Faktor 6, der mehreren Ebenen von Informationsbedürfnissen zugeordnet werden kann. Auch diese Doppelladung erscheint plausibel.

Negative Ladungen sind in der Regel crossmedial, das unterstreicht das Ergebnis, dass Faktoren selten mehrere Mediengattungen umfassen. Zudem werden unterschiedliche Bedürfnisse mit den Quellen befriedigt. Kein Faktor weist hohe positive und hohe negative Ladungen auf. Offenbar schließen sich keine Informationsquellen gegenseitig aus.

Die Faktoren weisen nicht auf Bedarfe und Barrieren für unterschiedliche Behinderungen hin. Eine Ausnahme könnte der 7. Faktor Radio sein, der in dieser Reinform nicht in der Studie des HBI vorkam. Damals luden Radioquellen mit regionalen und lokalen Tageszeitungen in einem Faktor. Radioquellen sind für hörbeeinträchtigte, insbesondere gehörlose und ertaubte Menschen kaum zugänglich, während sie als Hörmedien für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen barrierefrei sind.

8.2 Anzahl der Cluster

In Kapitel 6.1.2 wurde begründet, welche Clusterverfahren ausgewählt wurden. Im ersten Schritt wird bei der agglomerativen Clusteranalyse die statistisch optimale Clusteranzahl ermittelt. Die Verfahren beginnen mit der feinsten Partition, bei der jedes Objekt ein eigenes Cluster bildet, und enden mit dem größtmöglichen Cluster, in dem alle Objekte zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Es muss folglich entschieden werden, welche Clusteranzahl als die beste angesehen werden kann. Da es nach sachlogischen Argumenten nicht möglich ist, die genaue Zahl der Cluster zu bestimmen, geschieht dies zunächst auf Grundlage der statistischen Kriterien des Ward-Verfahrens (Backhaus et al., 2018, S. 475).

Die statistische Bestimmung der Clusteranzahl geschieht im Ward-Verfahren über die Veränderungen des Heterogenitätsmaßes. Wenn in einer Fusionsstufe ein großer Sprung im Heterogenitätsmaß zu erkennen ist, sollte bei dieser Stufe angehalten werden. Bei diesem Sprung steigt die Varianz der Homogenität innerhalb der Cluster in einem größeren Maße an als bei den vorherigen Fusionsschritten. Dies war bei einer Anzahl von sechs Clustern der Fall (Zuordnungsübersicht der Fusionsstufen mit dem Heterogenitätsmaß siehe Anhang).

Die formale Clusterung ist noch nicht sinnstiftend. Ob die Clusteranalyse sinnvolle Strukturen aufdeckt, ist in erster Linie theoretisch zu begründen (Schendera, 2010, S. 7).

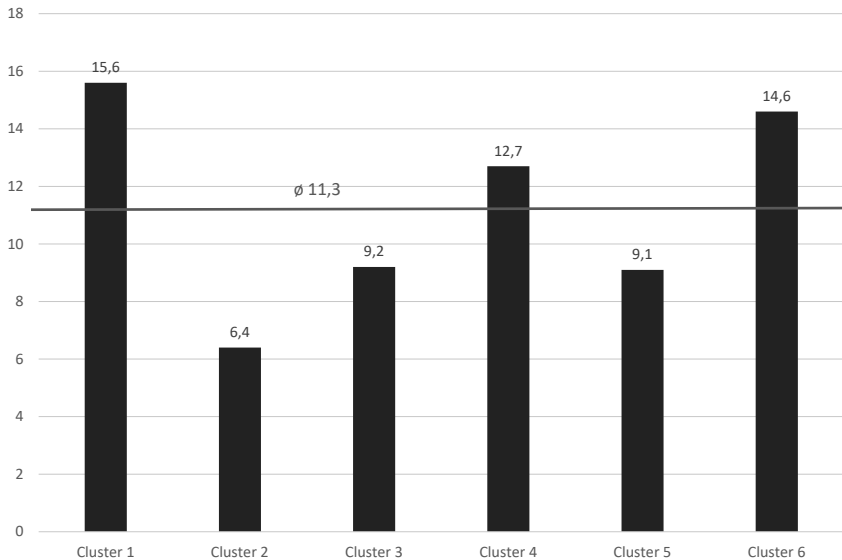
Im nächsten Schritt wurde die 6er Cluster-Lösung des Wardverfahren ausgewertet und mit einer Lösung im k-mean-Verfahren mit 6 Clustern verglichen. Beide Clusterverfahren kamen zu ähnlichen Clustern. Die Clusterlösung nach dem k-mean-Verfahren erwies sich als weniger geeignet, weil sich die Cluster in der Größe deutlicher unterschieden als beim Ward-Verfahren. So hatte das kleinste Cluster nur 49 Mitglieder und das größte 193. Insbesondere das größte Cluster ($n=193$) nach k-mean war schwieriger zu beschreiben und mit der Theorie zu erklären (vgl. Kap. 6.1).

8.3 Beschreibung der Cluster

Die sechs Cluster haben zwischen 165 und 75 Befragte. Sie unterscheiden sich nach Größe und Art ihres Informationsrepertoires, was die Mediengattungen angeht. In Abb. 11, die die Anzahl der regelmäßig genutzten Informationsquellen zeigt, werden auf den ersten Blick erhebliche Unterschiede deutlich. Zwei Cluster haben mit rund 15 Quellen die größten

Repertoires und Cluster 2 hat mit 6,4 Quellen das mit Abstand kleinste Repertoire. Im unteren Mittelfeld liegen zwei Cluster mit fast der gleichen Anzahl von Informationsquellen. Sie unterscheiden sich aber in der Zusammensetzung der regelmäßig genutzten Mediengattungen.

Abb. 11 Durchschnittliche Anzahl der regelmäßig genutzten Informationsquellen



Regelmäßig genutzte Quellen werden mindestens mehrmals wöchentlich genutzt.

Was die Mischung der Repertoires nach Mediengattungen angeht, so ist zunächst festzustellen, dass es kein Cluster gibt, das sich einseitig nur über ein oder zwei Gattungen informiert, also nur über das Fernsehen oder nur über Printmedien. Auch gibt es kein Cluster, das nur nicht-mediale oder nur publizistische Quellen nutzt. Allerdings zeigen sich „Schlagseiten“: Cluster 4 hat einen Schwerpunkt auf nicht-medialen Internetquellen und nutzt auch publizistische Medien online. Cluster 5 mit einem unterdurchschnittlich großen Repertoire ist in der Hinsicht das Gegenstück und nutzt hauptsächlich publizistische Medien offline. Andere Cluster nutzen bestimmte Mediengattungen eher selten:

- Cluster 3 nutzt unterdurchschnittlich Print und Internet
- Cluster 1 wenig Radio
- Cluster 5 nur wenig Internet

Cluster 2 hebt sich dadurch ab, dass eigentlich alle Medien zurückhaltend genutzt werden außer populäre soziale Medien wie Facebook, WhatsApp oder YouTube. In 8.4 werden die Cluster ausführlich verglichen, was die Zusammensetzung der Informationsrepertoires und den Zusammenhang mit Kontextfaktoren angeht.

In diesem Kapitel werden die einzelnen Cluster zunächst einzeln vorgestellt. Tab. 41 gibt einen knappen Überblick.

Die Cluster lassen sich gut beschreiben und mit einem inhaltlich passenden, aus der Theorie ableitbaren Namen versehen (vgl. Kap. 6)

Tab. 41 Übersicht über die Cluster

Name	Anzahl Befragte	Kurzbeschreibung
1 Vielseitig informierte Hörbeeinträchtigte	112	Höchste Anzahl an Infoquellen, viel Print, wenig Radio; politisch-gesellschaftlicher Schwerpunkt, hohe Barrieren bei audiovisuellen Medien, sehr viele gehörlose und er-taubte Befragte, hoher Anteil an (Fach)Abi-turient*innen
2 Junge social media-orientierte Informationsbenachteiligte	165	Kleinstes Informationsrepertoire, Schwerpunkt auf sozialen Medien und personalen Quellen, geringstes Informationsinteresse, hohe Barriere-Erfahrungen in allen Gattungen, viele junge Befragte mit Anbindung an Sonderinstitutionen (Werkstätten und Wohnheime)
3 ältere sehbeeinträchtigte Minimal-Online*rinnen	94	Mittleres Repertoire mit viel Radio, aber wenig Print und Internet, mittleres Interesse, besonders an Alltagsfragen und Weltgeschehen, höchste Anteile an Barriere-Erfahrungen, vor allem bei Internet und Print, über 50-Jährige, höchster Anteil an sehbeeinträchtigten Befragten

Name	Anzahl Befragte	Kurzbeschreibung
4 Jüngere hochgebildete Internetnutzer*innen	75	Mittleres Repertoire mit klarem Schwerpunkt auf Internetquellen und Onlinemedien, mittleres Informationsinteresse, besonders an Themen, wenig Barriere-Erfahrungen, am höchsten bei Print, hoher Anteil an (Fach)Abiturient*innen, alle Arten von Beeinträchtigungen
5 hochaltrige lokalinteressierte digital Abseitsstehende	75	unterdurchschnittliches Repertoire mit überdurchschnittlicher Radio- und Printnutzung und kaum Internetnutzung, mittleres Informationsinteresse, überdurchschnittlich an Lokalem interessiert, wenig Barriere-Erfahrungen, hochaltrige Befragte, alle Arten von Beeinträchtigungen
6 Vielfältig informierte Infotainment-Orientierte	93	Zweitgrößtes Repertoire, vielfältig in allen Gattungen, Infotainment-Ausrichtung, hohes Info-Interesse in allen Bereichen, wenig Barrieren, nur bei Printmedien und Mediatheken, jüngere bis mittelalte Befragte aller Beeinträchtigungen außer Hören, zweithöchster Anteil Sehbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten

Es folgt die Beschreibung der Cluster im Einzelnen.

8.3.1 Cluster 1: Vielseitig informierte Hörbeeinträchtigte Größtes Repertoire, vielfältige Interessen

Dieses Cluster gehört zu den beiden Clustern, die sich durch ein großes und in den Mediengattungen vielfältiges Informationsrepertoire auszeichnen. Im Cluster gibt es den höchsten Anteil an Print-Nutzer*innen. Einzig Radioquellen werden unterdurchschnittlich genutzt, was auf die hörbeeinträchtigten Befragten zurückzuführen ist, die 60 Prozent des Clusters ausmachen. Kein anderes Cluster ist derart von einer Beeinträchtigung

geprägt. Trotz des großen Informationsrepertoires gibt es die höchsten Barriere-Anteile bei audiovisuellen Medien von allen Clustern. Die Clustermitglieder zeigen überdurchschnittliches Interesse an den meisten Informationsbedürfnissen, kein Cluster weist mehr Befragte auf, die an Themen rund um Behinderung interessiert sind. Die bevorzugten Quellen, mit denen sie diese Informationsbedürfnisse befriedigen, sind vielfältig und gehen quer durch alle Mediengattungen. Das Cluster zeichnet sich durch eine mittlere und hohe Bildung aus, mit Cluster 4 hat es den höchsten Anteil an (Fach-)Abiturient*innen. Die Mehrheit ist berufstätig, so gut wie keine Befragten leben oder arbeiten in Sonderinstitutionen.

Das Informationsrepertoire

Mit durchschnittlich 15,6 regelmäßig genutzten Informationsquellen (regelmäßig=mindestens einmal wöchentlich) hat Cluster 1 das größte Repertoire. Betrachtet man die einzelnen Mediengattungen, so zeichnet sich das Cluster durch die höchste Anzahl an Printmedien und – zusammen mit Cluster 2 – der niedrigsten Anzahl an Radioquellen aus (Tab. 42). Bei Internet- und Fernsehquellen liegt das Cluster bezüglich der Anzahl der Quellen jeweils an zweiter Stelle.

Tab. 42 Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung

Mediengattung	regelmäßig (mind. wö- chentl.)	täglich	Überhaupt genutzt
Internetquellen	6,1	5	8,8
Fernsehen (legacy device und online)	5,9	2,1	9,5
Print (legacy device und online)	3,3	1,5	5,5
Radio (legacy device und online)	0,4	0,25	0,8

Betrachtet man die einzelnen Quellen, so erreicht das Cluster bei 12 der 31 abgefragten Infoquellen die höchsten Anteile an regelmäßigen Nutzer*innen. Nur bei Radioprogrammen (legacy device) ist er am niedrigsten. Die 16 von mehr als der Hälfte der Clustermitglieder regelmäßig genutzten

Quellen stammen aus allen Mediengattungen mit Ausnahme des Radios (Tab. 43). Vorne rangieren Suchmaschinen, Fernsehnachrichten off- und online, soziale Medien, gedruckte und Online-Printmedien sowie Fernsehsendungen mit einem politischen und gesellschaftlichen Profil. Auch Wikipedia und Internetseiten von nicht-medialen Angeboten zählen dazu. (Die vollständige Tabelle mit allen Items, siehe Anhang). Hinten in der Rangliste der meistgenutzten Quellen stehen Zeitschriften/Illustrierte, zudem Radioquellen, Twitter, Boulevardzeitungen sowie Fernsehsendungen mit einer Infotainment-Orientierung und Sport. Mit 15 Prozent hat Twitter allerdings immer noch den zweithöchsten Nutzer*innenanteil aller Cluster.

Tab. 43 *Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)**

Infoquelle	Cluster 1 (n=112)
Suchmaschinen	94
Fernsehnachrichten	88
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	86*
Messenger	85*
Kostenlose Internetseiten von Printmedien	76*
Wikipedia	76
and. Internetseiten	76
reg. u. lok. Tageszeitungen	73
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	67*
Reportagen, Dokus	64*
Internetportale	63*
Soziale Netzwerke	63
Pol. Fernsehmagazine	60*
Videoportale	57
News-Übersichten	51*
TV-Sendungen online	50

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster

Das inhaltliche Profil des Informationsrepertoires ist demnach an politischen und gesellschaftlichen Themen orientiert. Außerdem können mit mancher dieser Quellen spezielle Themeninteressen bedient werden, wie

Suchmaschinen, Wikipedia, Internetseiten nicht-medialer Anbieter sowie Videoportale. Dies entspricht auch den im Cluster hoch bewerteten Dimensionen von Informationsbedürfnissen.

Bedeutung von Informationsbedürfnissen und Medienvorlieben

Die Befragten zeigen an fast allen Informationsbedürfnissen ein überdurchschnittliches Interesse. Ausnahmen bilden lediglich Gruppen und andere Menschen. In keinem anderen Cluster gibt es mehr Befragte, die Themen rund um Behinderung und Beeinträchtigung wichtig finden. Für die Befriedigung der Informationsbedürfnisse werden alle Arten von Mediengattungen und personale Quellen genutzt (Tab. 44).

Tab. 44 Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 1

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Weltgeschehen	71	Aktuelle Medien	84
		Soziale Medien	40
		Suchmaschinen Freund*innen, Familie	38
Themen	66	Suchmaschinen	61
		Aktuelle Medien	55
		Internetseiten	46
Region/Stadt	63	Aktuelle Medien	79
		Freund*innen, Familie	53
		Soziale Medien	38
Behinderung	52*	Internetseiten	58
		Suchmaschinen	51
		Aktuelle Medien	46

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Alltagsfragen	47	Suchmaschinen	76
		Freund*innen, Familie	53
		Internetseiten	50
and. Menschen	40	Freund*innen, Familie	74
		Soziale Medien	54
		Aktuelle Medien	38
Gruppen	20	Soziale Medien	57
		Freund*innen, Familie	50
		Aktuelle Medien	40

Fragen: Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten? Was in der Welt und in Deutschland passiert (sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig)

Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedene Situationen. Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert ist? (Höchstens 3 Nennungen) usw. * fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster

Aktuelle Medien sind die bevorzugten Medien für die Informationsbedürfnisse aktuelles Geschehen in der Welt, Deutschland und im Lokalen sowie für Themen. Soziale Medien sind für Gruppen, andere Menschen und das Weltgeschehen wichtig. Suchmaschinen und Internetseiten nicht-medialer Anbieter konsultieren die Befragten für konkrete Alltagsfragen, Themen sowie Behinderung. In weit geringerem Maße werden Videoplattformen vor allem für die drei letztgenannten Info-Bedürfnisse genutzt. Freund*innen und Familie sind in allen Bereichen für mindestens ein Drittel der Befragten eine wichtige Informationsquelle, am häufigsten werden sie für konkrete Alltagsfragen, lokale Infos und Gruppen genannt.

Offenbar trägt das hohe Interesse an den verschiedenen Dimensionen der Informationsbedürfnisse zu dem großen und vielfältigen Informationsrepertoire bei.

Barrieren in den Medien

Auch wenn die Clustermitglieder vergleichsweise viele Medien regelmäßig nutzen, machen sie doch viele Erfahrungen mit Barrieren, die sie an einer häufigeren Nutzung von Quellen hindern. In keinem Cluster werden häufiger Barrieren bei audiovisuellen Medien angegeben (19,5 Prozent im Durchschnitt über alle Fernsehquellen). Von den elf abgefragten Fernsehquellen erreichen sechs die höchsten Barrierewerte von allen Clustern. Auch Videoportale wie YouTube haben mit 18 Prozent die höchsten Barrierewerte (Tab. 45).

Auch Barrieren bei Radioquellen sind überdurchschnittlich häufig (13 Prozent), der Anteil ist aber deutlich niedriger als beim Fernsehen. Das Radio ist offensichtlich weniger das Medium der Wahl als audiovisuelle Quellen, was sicherlich auf den hohen Anteil an gehörlosen und ertaubten Befragten im Cluster zurückzuführen ist.

Oben rangieren viele Sendungen, die viele Befragten schon jetzt häufig ansehen, wie gesellschaftliche und politische Fernsehmagazine, TV-Dokus sowie TV-Nachrichten on- und offline. Offenbar erschweren Barrieren die Nutzung, verhindern sie aber nicht vollständig. Weit vorne sind aber auch einige Sendeformate, die eher wenige Befragte derzeit regelmäßig schauen, wie Comedy- und Satire-Sendungen oder andere Unterhaltungssendungen und Talkshows.

Von nur wenigen Befragten werden Printmedien und Internetquellen wie Suchmaschinen, soziale Medien und Web 2.0-Angebote (Blogs, Wikipedia, Twitter) als barriere-behaftet genannt. Da es recht hohe Nutzungswerte gibt, ist anzunehmen, dass sie den Bedarfen der Nutzer*innen gut entsprechen (Die vollständige Liste der Barrierewerte aller Informationsquellen, siehe Anhang).

Tab. 45 *Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (Prozent), Cluster 1*

Infoquelle	Prozent
TV-Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	26*
Pol. Fernsehmagazine	26*
TV-Reportagen, Dokus	23*
TV-Comedy, Satire	22*
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	21
Fernsehnachrichten	20*

Infoquelle	Prozent
andere TV-Unterhaltungssendungen	19*
Videoportale	18*
TV-Talkshows	18
TV-Sendungen online	16
Radioprogramme online	14
Radioprogramme	14
TV-Boulevardmagazine	14
TV-Sportsendungen	14

Frage: Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster

Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen

Das Cluster wird wie kein anderes von einer Beeinträchtigung dominiert: 61 Prozent der Clustermitglieder haben eine Hörbeeinträchtigung. Die zweitgrößte Gruppe stellen mit 18 Prozent Befragte mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen. Alle anderen Beeinträchtigungen sind nur mit drei bis sieben Prozent vertreten – Menschen mit Lernschwierigkeiten gar nicht.

Betrachtet man umgekehrt, wie hoch der Anteil des Clusters an allen Befragten einer Beeinträchtigungsart ist, so ergibt sich ein ähnliches Bild (Tab. 46): 45 Prozent aller Befragten mit Hörbeeinträchtigungen sind in Cluster 1, bei Befragten mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen sind es 16 Prozent.

Tab. 46 Art der Beeinträchtigungen in Cluster 1 (Prozent)

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigungen an Clustermitgliedern	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Sehen	7	7
Hören	61	45
Bewegen	18	16

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigten an Clustermitgliedern	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Lernen	0	0
Psyche	5	12
Chron. krank	4	9
andere	5	17 (5 Pers.)

Hörbeeinträchtigung ist nicht gleich Hörbeeinträchtigung. Hörstatus, Kommunikationsorientierung und die genutzten Hörhilfen beeinflussen die Bedingungen für die Mediennutzung stark (Kap. 3.2). Die meisten hörbeeinträchtigten Befragten im Cluster sind gehörlos oder ertaubt: 55 Prozent aller gehörlosen Befragten und 59 Prozent aller ertaubten Befragten sind in diesem Cluster, aber nur ein knappes Viertel der schwerhörigen Befragten. Betrachtet man die Kommunikationsorientierung, so sind 55 Prozent der Befragten, die sich (auch) mit Gebärdensprache verständigen, in Cluster 1, bei denjenigen, die sich (auch) mit Lautsprache verständigen, sind es 45 Prozent. Knapp die Hälfte der Befragten mit Cochlea Implantat (49 Prozent), und ein gutes Drittel derjenigen, die ein Hörgerät tragen (36 Prozent) sind in Cluster 1.

Von den acht Befragten aus der Teilgruppe Sehen in diesem Cluster sind sieben blind oder sehr stark sehbeeinträchtigt. Auch sie sind bei audiovisuellen Medien stärker als sehbeeinträchtigte Menschen auf Barrierefreiheit angewiesen, was in ihrem Fall Audiodeskription bedeutet.

In keinem anderen Cluster sind mehr Befragte vertreten, die auch Mitglieder in einem Selbstvertretungsverband sind (28 Prozent alle Verbandsmitglieder im Sample sind im Cluster und drei Viertel aller Clustermitglieder sind Mitglied in einem Behindertenverband, CramersV=0,255, p=0). Offensichtlich war die Rekrutierung über Verteiler der Selbstvertretungsverbände bei den Verbänden für Hörgeschädigte besonders erfolgreich. Im Bereich der schwerhörigen, ertaubten und gehörlosen Menschen gibt es in Deutschland ein differenziertes und aktives Netzwerk an Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen (Kaul & Niehaus, 2014, S. 166–171), die zu einem hohem Organisationsgrad von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen beitragen.

Personenbezogene Faktoren

Das Cluster ist vergleichsweise hoch gebildet, die meisten Clustermitglieder sind in den mittleren Altersgruppen und es dominieren Erwerbstätige (Tab. 47). Die Clustermitglieder arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und leben in Privathaushalten, Arbeit und Wohnen in Sonderinstitutionen gibt es so gut wie nicht. Diese Faktoren begünstigen offenbar das große und vielfältige Informationsrepertoire.

Tab. 47 Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 1 (Prozent)*

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 1
Kein bzw. Haupt- o. Volksschulabschluss	13
Mittlerer Abschluss	25
(Fach)Abitur	52
Schule/Ausbildung	7
Berufstätig	60
Rente	20
Nicht berufstätig	3
Erster Arbeitsmarkt	44
Sonderarbeitsmarkt	2
Privathaushalt	98
Wohnheim	2

*Dargestellt werden nur hervorstechende Merkmale. Für die Gesamtübersicht, siehe Anhang.

Fazit Cluster 1:

Das durchweg hohe Interesse an Info-Bedürfnissen führt offenbar zu einem vielfältigen Informationsrepertoire. Für die verschiedenen interessierenden Themen nutzen die Befragten Quellen über alle Mediengattungen hinweg, wobei sich die Wichtigkeit, die die Befragten der jeweiligen Gattungen zumessen, je nach Themenbereich unterscheidet.

Der hohe Anteil von gehörlosen und ertaubten Menschen weist darauf hin, dass die Beeinträchtigung für dieses Cluster konstituierend ist und

die konvergente Medienlandschaft für diese Teilgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Förderfaktoren als Barrieren bereithält.

Fehlende Untertitel oder Gebärdensprach-Übersetzung im Fernsehen, in Mediatheken und Videoportalen sind für die Befragten in diesem Cluster offenbar ein großes Problem. Die Kommunikationsorientierung Gebärdens- bzw. Lautsprache und die genutzten Hörhilfen beeinflussen maßgeblich die Nutzung von audiovisuellen Medien. Je weniger Lautsprache verstanden werden kann, desto mehr sind die Nutzer*innen bei audiovisuellen Medien auf Untertitelung und/oder Gebärdensprach-Übersetzung angewiesen (Haage, Bosse & Kellermann, 2017, S. 220–221).

Gleichzeitig zeigen sich Förderfaktoren für ein vielfältiges Informationsrepertoire. Bei textbasierten Medien gibt es für hörbeeinträchtigte Menschen keine Barrieren, wenn die Schriftsprachkompetenz entsprechend ausgebildet ist. In Kombination mit der im Cluster vorhandenen hohen Bildung führt dies zu einer vergleichsweise hohen Nutzung von Qualitätspresse und textlastigen Internetquellen wie Wikipedia, Blogs oder Internetseiten nicht-medialer Anbieter. Auch Twitter ist ein Medium, das eher von höher Gebildeten genutzt wird (Hölig, 2018).

Ein Vergleich mit dem Reuters Digital News Report, der jährlich die Nutzung von Online-Nachrichtenquellen in Deutschland repräsentativ untersucht, belegt die auch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittliche Nutzung der o.g. Informationsquellen (Hölig & Hasebrink, 2018, S. 14)²², siehe Tab. 48. Während nach den Ergebnissen des News Report 25 Prozent der erwachsenen Onliner*innen in Deutschland Internetseiten von Zeitungen nutzen (Reichweite, vergangenen Woche genutzt), nutzen 76 Prozent der Clustermitglieder diese mindestens wöchentlich. Ähnliche große Unterschiede zeigen sich auch bei sozialen Medien und Printmedien. Auch bei Twitter gibt es noch einen knappen Unterschied von fünf Prozentpunkten (Hölig, 2018, S. 144–145).

22 Es wurde die Ausgabe des Reuters Digital News Report gewählt, die zur gleichen Zeit durchgeführt wurde wie diese Befragung.

Tab. 48 Vergleich Reichweite Onliner*innen Gesamtbevölkerung und regelmäßige Nutzung Cluster 1

Medium	Reichweite Reuters Digital News Report 2018*	Mindestens wöchentliche Nutzung Cluster 1
Internetseiten Zeitungen	25	76
Soziale Medien	31	63
Printmedien	37	73 Lokal/Regionalzeitungen 49 überreg. Tageszeitungen 46 Nachrichtenmag., Wochenztg.
Twitter**	10,5	15

* Reichweite=vergangene Woche genutzt. Basis: Erwachsene Onliner*innen in Deutschland. Quelle: (Hölig & Hasebrink, 2018, S. 14), ** (Hölig, 2018)

Auch wenn sich die Zahlen aufgrund der unterschiedlichen Fragestellung nicht 1:1 vergleichen lassen, belegen sie doch die überdurchschnittliche Nutzung der genannten textbasierten Medien im Cluster. Dieser Unterschied kann als Indiz gelten, dass diese Medien besonders gut den Vorlieben und Bedarfen von Menschen mit Hörbehinderungen entsprechen – in Kombination mit hoher Bildung.

8.3.2 Cluster 2: Junge social media-orientierte Informationsbenachteiligte kleinstes Repertoire, hohe Barrierewerte

Das größte Cluster hat das mit Abstand geringste Informationsrepertoire. In allen Mediengattungen ist die Zahl der regelmäßig genutzten Informationsquellen unterdurchschnittlich. Der Schwerpunkt liegt auf populären sozialen Medien, aber auch hier ist der Anteil der regelmäßigen Nutzer*innen vergleichsweise niedrig. Das Interesse an den verschiedenen Informationsbedürfnissen ist nur gering ausgeprägt und die Rangliste der wichtigen Informationsbedürfnisse ungewöhnlich: Vorne rangieren Themen, Menschen, Alltagsfragen sowie Behinderung, die üblicherweise am häufigsten genannten allgemeinen Info-Bedürfnisse Weltgeschehen und Region/Stadt stehen ganz hinten. In allen Bereichen sind Freund*innen und Familie die meistgenannten wichtigen Informationsquellen mit Ausnahme des Welt-

geschehens. Barrieren treten bei allen Mediengattungen überdurchschnittlich häufig auf.

Lebenslagen, die eng mit Behinderung verknüpft sind, prägen dieses Cluster. In keinem Cluster ist der Anteil der Befragten höher, die in Sonderinstitutionen arbeiten und/oder leben. Entsprechend sind im Cluster diejenigen Beeinträchtigungen besonders häufig vertreten, die auch allgemein in Deutschland häufig in Werkstätten arbeiten und Wohnheimen leben: Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und mit psychischen Beeinträchtigungen. Die Befragten sind überwiegend gering gebildet und jung.

Das Informationsrepertoire

Mit 6,4 regelmäßig genutzten Quellen hat das Cluster das mit Abstand kleinste Informationsrepertoire (Tab. 49). Mit Ausnahme der Internetquellen ist das Repertoire bei allen Mediengattungen das kleinste. Bei den Internetquellen teilt es sich den vorletzten Platz mit Cluster 3. Besonders groß ist der Abstand zu den anderen Clustern bei den Printquellen, die nur sehr wenig gelesen werden.

Tab. 49 Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung, Cluster 2

Mediengattung	regelmäßig (mind. wö- chentl.)	täglich	Überhaupt genutzt
Internetquellen	2,9	1,8	6,4
Fernsehen (legacy device und online)	2,5	0,8	6,4
Print (legacy device und online)	0,7	0,2	2,2
Radio (legacy device und online)	0,3	0,21	0,7

Betrachtet man die einzelnen Informationsquellen, so rangieren populäre soziale Medien sowie Fernsehnachrichten und Suchmaschinen (Messenger, soziale Netzwerke, Videoportale) oben. Nur drei Quellen werden von mehr als der Hälfte der Befragten des Clusters regelmäßig genutzt: Messen-

ger, Fernsehnachrichten und Suchmaschinen (Tab. 50). 20 der 31 abgefragten Informationsquellen erreichen die geringsten Anteile an regelmäßigen Nutzer*innen von allen Clustern. So gut wie gar nicht nutzt das Cluster textbasierte Medien der Qualitätspresse, Zeitschriften sowie Twitter, Blogs, aber auch Radio online.

Tab. 50 *Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 25 Prozent (Prozent)*, Cluster 2**

Informationsquelle	Cluster 2 (n=165)
Messenger	62
Fernsehnachrichten	58
Suchmaschinen	54*
Soziale Netzwerke	46
Videoportale	42
Radioprogramme	31
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	30*
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	29*
Sportsendungen	26
and. Internetseiten	25*

* niedrigster Anteil aller Cluster

Das inhaltliche Profil der meist genutzten Quellen ist gemischt: Neben Fernsehnachrichten off- und online sind es Quellen für Informationsbedürfnisse, die sich auf andere Menschen, Gruppen und Themen beziehen sowie allgemeine gesellschaftliche Themen und Sport. Außer Internetseiten anderer nicht-medialer Anbieter sind keine Lesemedien darunter, sieht man von Messengern und Suchmaschinen ab. Messenger können auch ohne Text genutzt werden, Suchmaschinen haben kurze Texte und verweisen auf unterschiedliche Medienformate.

Bedeutung von Informationsbedürfnissen und Medienvorlieben

Geringes Interesse an den verschiedenen Dimensionen der Informationsbedürfnisse und ein kleines Informationsrepertoire korrelieren offenbar miteinander. Die Clustermittglieder zeigen an fast allen Informationsbe-

dürfnissen ein unterdurchschnittliches Interesse bis auf die Themenbereiche andere Menschen und Themen. Anders als in den anderen Clustern messen die Befragten dem allgemeinen Geschehen in der Welt und ihrer Stadt/Region die geringste Bedeutung zu. Am wichtigsten sind ihnen Themen, andere Menschen und konkrete Alltagsfragen (Tab. 51).

Tab. 51 Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen in Cluster 2

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Themen	48	Freund*innen, Familie	48
		Suchmaschinen	38
		Aktuelle Medien	32
Andere Menschen	38	Freund*innen, Familie	66
		Soziale Medien	38
		Aktuelle Medien	19
Alltagsfragen	30	Freund*innen, Familie	67
		Suchmaschinen	38
		Internetseiten	18
Behinderung	27	Freund*innen, Familie	48
		Aktuelle Medien	27
		Suchmaschinen	26
Region/Stadt	23*	Freund*innen, Familie	64
		Aktuelle Medien	49
		Soziale Medien	24

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Weltgeschehen	21*	Aktuelle Medien	61
		Freund*innen, Familie	56
		Soziale Medien	26
Gruppen	17	Freund*innen, Familie	49
		Soziale Medien	36
		Aktuelle Medien	22

Fragen: Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten? Was in der Welt und in Deutschland passiert (sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig)

Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedene Situationen. Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert ist? (Höchstens 3 Nennungen) usw. * niedrigster Anteil aller Cluster

Personale Quellen dienen den Befragten immer als erste Informationsquelle mit Ausnahme des Weltgeschehens, bei dem sie mehrheitlich auf publizistische Angebote von professionellen Medienorganisationen zurückgreifen. Wenn sie sich informieren wollen, spricht der größte Teil der Clustermitglieder mit Freund*innen und Familie, in offenen Antworten werden auch pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtungen, in denen sie leben oder arbeiten, genannt. Außer beim Weltgeschehen wird keine mediale Quelle von mehr als der Hälfte der Clustermitglieder als wichtig eingestuft. In keinem anderen Cluster spielen aktuelle publizistische Medien eine geringere Rolle. Soziale Medien, die im Informationsrepertoire des Clusters eine vergleichsweise wichtige Rolle spielen, geben die Befragten vor allem bei anderen Menschen, Gruppen und dem Weltgeschehen als wichtige Informationsquelle an. Videoplattformen werden fast genauso häufig genannt wie andere Internetseiten. Sie sind vor allem für Themen (21 Prozent), das Weltgeschehen (14 Prozent) und Gruppen (13 Prozent) wichtig.

Barrieren in den Medien

Für alle Mediengattungen geben überdurchschnittlich viele Befragte an, sie würden Quellen häufiger nutzen, wenn sie barrierefrei wären (Tab. 52). Barrieren werden am häufigsten bei Mediatheken und informierenden Fernsehformaten benannt. Die Befragten würden auch politische Fernsehmagazine und Talkshows, Zeitschriften, Comedy/Satire öfter nutzen, wenn sie denn barrierefrei wären. Letztere werden in der Gruppe eher selten genutzt. Am höchsten von allen Clustern ist der Anteil der Befragten, die Radioquellen häufiger nutzen würden. Dies ist vor allem auf die hörbeeinträchtigten Befragten im Cluster zurückzuführen.

Tab. 52 *Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (>14 Prozent), Cluster 2**

Infoquellen	Cluster 2 (n=165) Prozent
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	22
Fernsehnachrichten	19
Pol. Fernsehmagazine	18
Talkshows	18*
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	16
TV-Sendungen online	16
Radioprogramme	16*
reg. u. lok. Tageszeitungen	16
Zeitschriften, Illustrierte	16*
Reportagen, Dokus	15
Comedy, Satire	15
Radioprogramme online	15

Frage: Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?

* fett gedruckt = höchste Anteile von allen Clustern

Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen

Die größten Gruppen im Cluster stellen Menschen mit Lernschwierigkeiten (27 Prozent) und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (21 Prozent), gefolgt von Menschen mit körperlich-motorischen Einschränkungen (19 Prozent). Alle anderen Beeinträchtigungen sind mit weniger als zwölf Prozent vertreten (Tab. 53).

Betrachtet man umgekehrt, wieviel Prozent der Teilgruppe dem Cluster angehören, so ist es für drei Teilgruppen das größte Cluster: Über die Hälfte aller Befragten mit Lernschwierigkeiten, 40 Prozent der Befragten mit psychischen Beeinträchtigungen und ein knappes Viertel der Befragten mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen gehören zu diesem Cluster. Für die Befragten mit Hörbeeinträchtigungen ist es mit 23 Prozent das zweitgrößte Cluster. Es sind vor allem schwerhörige oder gehörlose Befragte vertreten, ertaubte hingegen kaum.

Tab. 53 Art der Beeinträchtigungen in Cluster 2 (Prozent)

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigungen an Clustermitgliedern	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Sehen	10	13
Hören	21	23
Bewegen	19	23
Lernen	27	53
Psyche	12	39
Chron. Krank	6	22 (10 Pers.)
Andere	5	28 (8 Pers.)

Mehr noch als von Beeinträchtigungen ist das Cluster von der Anbindung an Sonderinstitutionen geprägt: 53 Prozent derjenigen, die in Werkstätten arbeiten, und 42 Prozent derjenigen, die in Wohnheimen leben, sind in Cluster 2. Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Sonderinstitutionen und Beeinträchtigungen, denn die Teilgruppen, für die Cluster 2 das größte Cluster sind, sind auch diejenigen, die in Deutschland den Großteil derjenigen ausmachen, die in Sonderinstitutionen arbeiten und wohnen (Kap. 7.2.3).

Von diesen drei Teilgruppen sind jeweils mehr als die Hälfte derjenigen, die in Werkstätten arbeiten, in Cluster 2. Beim Wohnen ist das Verhältnis weniger deutlich, aber die Anteile der Befragten, die einrichtungsgebunden wohnen, sind höher als in anderen Clustern.

Personenbezogene Faktoren

Tab. 54 *Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 2 (Prozent)**

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 2
Kein Abschluss	29
Hauptschulabschluss	16
Mittlerer Abschluss	13
(Fach)Abitur	5
Ausbildung	17
Berufstätig	44
Nicht berufstätig	7
Rente	12
Erster Arbeitsmarkt	13
Sonderarbeitsmarkt	29
Privathaushalt	70
Wohnheim	30

*Dargestellt werden nur hervorstechende Merkmale. Für die Gesamtübersicht, siehe Anhang.

Cluster 2 ist mit 165 Befragten das größte Cluster. Auf den sehr hohen Anteil von Menschen, die in Sonderinstitutionen leben und/oder arbeiten, wurde im vorherigen Abschnitt schon hingewiesen. Es dominieren niedrige Bildungsabschlüsse, in keinem Cluster ist der Anteil der Befragten ohne allgemeinen Schulabschluss höher (Tab. 54). Ein Viertel der Cluster hat zum Schulabschluss keine Angabe gemacht, viele von ihnen aus der TG Lernen (12 von 42), der Anteil ohne allgemeinen Schulabschluss ist möglicherweise noch höher. Mit einem Durchschnittsalter von 37,2 Jahren ist es das jüngste Cluster. Fast die Hälfte des Clusters sind unter 30 Jahre alt, insgesamt sind drei Viertel jünger als 50 Jahre. Dementsprechend ist der Anteil der

in (Aus)Bildung befindlichen Befragten überdurchschnittlich, während Rentner*innen kaum vorkommen. Frauen sind leicht überrepräsentiert.

Fazit Cluster 2:

Die Zusammensetzung dieses Clusters legt die Vermutung nahe, dass Exklusion in Arbeit und Leben auch zu einem geringen Interesse an Informationen und einem eher kleinen und weniger vielfältigen Informationsrepertoire beiträgt. Das Interesse an den verschiedenen Informationsbedürfnissen ist in diesem Cluster unterdurchschnittlich, mit Ausnahme von anderen Menschen und speziellen Themen. Die erste Informationsquelle sind in den meisten Bereichen nicht Medien, sondern Personen aus dem Umfeld. Mediale Quellen werden nur beim aktuellen Weltgeschehen von mehr als der Hälfte der Befragten als wichtige Quellen genannt.

Vor allem populäre soziale Medien wie Messengerdienste, Videoplattformen wie YouTube und soziale Netzwerke wie Facebook führen die Rangliste der regelmäßig genutzten Medien an. Nimmt man die niedrige subjektive Bedeutung der Informationsbedürfnisse dazu, kann man annehmen, dass die Clustermitglieder politische und gesellschaftliche Informationen nicht aktiv suchen.

Dies hat auch mit den Barrieren in den Medien zu tun, denen die Befragten aus diesem Cluster begegnen. Denn der Anteil derjenigen, die Quellen mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Schwerpunkten häufiger nutzen würden, wenn sie barrierefrei wären, ist in allen Gattungen überdurchschnittlich. Die Rangliste der barrierebehafteten Informationsquellen belegt dies: Vorne rangieren Fernsehnachrichten on- und offline, politische und gesellschaftliche Fernsehmagazine, Radioprogramme online und Lokal- und Regionalzeitungen sowie Zeitschriften. Es sind ausschließlich publizistische Medien, die sie wegen Barrieren seltener nutzen als sie es gern tun würden. Der Begriff „informationsbehindert“, den ein Experte in der MMB16-Studie für die Teilgruppe der gehörlosen Menschen prägte (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 88), lässt sich auf dieses Cluster anwenden. Für den Clusternamen wurde der weniger stigmatisierende Begriff „informationsbenachteiligt“ gewählt, da im Alltagsverständnis „behindert“ oft als behindert-sein anstatt als behindert-werden verstanden wird. Das Repertoire wäre womöglich größer und vielfältiger, wenn Barrieren abgebaut würden.

Die Gründe für die Informationsbenachteiligung sind sicherlich unterschiedlich und lassen sich anhand der Bedarfe der überdurchschnittlich

vertretenen Beeinträchtigungen und deren Lebenslagen vermuten (siehe Kap. 9.2). Der große Anteil an Menschen, die in Sonderinstitutionen arbeiten und leben, weist auf einen Unterstützungsbedarf bei der Arbeit und der Lebensführung hin. Dies gilt in gewissem Maße auch für die selbstbestimmte Nutzung von Medien, wie eine Reihe von Studien aufzeigen (Bosse, Zaynel et al., 2018; Heitplatz et al., 2019; Mayerle, 2014, 2019; Zaynel, 2017), die in Kap. 3 zusammengefasst wurden.

Das Informationsrepertoire dieses Clusters spricht dafür, dass viele die notwendige Unterstützung in den Einrichtungen offenbar nicht erhalten. Im Kapitel 3.3 über den Stand der Forschung wurden die zentralen Barrieren in Einrichtungen der Behindertenhilfe beschrieben.

Aufgrund der Heterogenität der Beeinträchtigungen und Bedarfe im Cluster gibt es keine Medienform, die besonders ungeeignet erscheint. Printmedien werden eher wenig genutzt, Lokal- und Regionalzeitungen sowie Zeitschriften gehören aber zu den zehn meist genannten Quellen, die die Befragten öfter nutzen würden, wenn sie barrierefrei wären. Der vergleichsweise hohe Anteil an Barrieren bei Radioquellen on- und offline ist vor allem auf die hörbeeinträchtigten Befragten im Cluster zurückzuführen.

Dieses Cluster weist demnach vor allem auf mediale und soziale Barrieren hin, die in den Medien und in den Lebensbedingungen begründet sind. Die Barrieren in den Medien betreffen vornehmlich publizistische Angebote professioneller Medienorganisationen, die ihren öffentlichen Auftrag zur Information für diese Zielgruppe offenbar nur unzureichend erfüllen.

8.3.3 Cluster 3: Ältere sehbeeinträchtigte Minimalonliner*innen; Radio statt Print und Internet, höchste Barriere-Werte

Das Cluster zeichnet sich durch eine mittlere bis eher niedrige Nutzung von Informationsquellen aus. Während Printmedien und Internetquellen eher unterdurchschnittlich genutzt werden, liegt die Radionutzung über dem Durchschnitt. Nur drei Medien werden von mehr als drei Vierteln der Befragten regelmäßig genutzt: Suchmaschinen, Radio und Fernsehnachrichten. Auch bezüglich der Wichtigkeit, die die Befragten den verschiedenen Informationsbedürfnissen zumessen, liegt das Cluster im Mittelfeld. Bevorzugte Quellen sind publizistische Medien und Freund*innen/Familien.

Das Cluster hat die höchsten Barriere-Anteile über alle Mediengattungen hinweg, bei Internetquellen und Printmedien treten besonders häufig Barrieren auf. Die Befragten würden vor allem Internetausgaben publizistischer Medien, soziale Medien und andere Internetseiten mehr nutzen, wenn Barrieren dem nicht im Wege stünden.

Cluster 3 ist nach Cluster 1 am ehesten von einer Beeinträchtigung geprägt – in Kombination mit dem Alter, denn sehbeeinträchtigte Befragte über 50 Jahre stellen einen großen Teil des Clusters. Ähnlich wie Cluster 1 sind die Befragten hoch gebildet.

Das Informationsrepertoire

Mit durchschnittlich 9,2 regelmäßig genutzten Informationsquellen (regelmäßig=mindestens einmal wöchentlich) hat Cluster 3 das viertgrößte Repertoire und liegt damit in der Mitte der Cluster (Tab. 55). Betrachtet man die einzelnen Mediengattungen, so fällt die geringe Internet- und Printnutzung auf. Bei der Anzahl der regelmäßig genutzten Internetquellen teilt sich dieses Cluster mit Cluster 5 den letzten Platz, bei Printquellen ist der Anteil regelmäßiger Nutzer*innen nur noch in Cluster 2 geringer. Die Fernsehnutzung liegt genau im Durchschnitt.

Tab. 55 Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung in Cluster 3

Mediengattung	regelmäßig (mind. wö- chentl.)	täglich	Überhaupt genutzt
Fernsehen (legacy device und online)	4,3	1	8,5
Internetquellen	2,9	1,3	6,4
Print (legacy device und online)	1,1	0,4	3,1
Radio (legacy device und online)	0,95	0,8	1,5

Betrachtet man die einzelnen Quellen, so werden nur fünf Quellen von der Hälfte bis drei Vierteln der Befragten genutzt: Suchmaschinen, Radio (legacy device), Fernnachrichten sowie politische und gesellschaftliche TV-

Magazine (Tab. 56). Der Anteil der regelmäßigen Radiohörer*innen ist mit 75 Prozent der zweithöchste aller Cluster.

Die niedrigsten Nutzer*innenanteile erreicht das Cluster bei sozialen Medien (Messenger, Videoportale, soziale Netzwerke, Blogs, Twitter) sowie Boulevardzeitungen.

In der Rangfolge der Nutzung liegen vor allem Printmedien und soziale Medien hinten. Von Printmedien werden Lokal- und Regionalzeitungen am meisten gelesen, von Internetquellen sind es nach Suchmaschinen Messenger und Wikipedia (Tab. 56).

Tab. 56 *Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*, Cluster 3*

Infoquellen	Cluster 3 (n=94)
Suchmaschinen	78
Radioprogramme	75
Fernsehnachrichten	73
Pol. Fernsehmagazine	51
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	50
reg. u. lok. Tageszeitungen	47
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	44
Messenger	42*
Reportagen, Dokus	40
Wikipedia	39
Sportsendungen	34
Comedy, Satire	33

* niedrigster Anteil aller Cluster

Das inhaltliche Profil der meistgenutzten Informationsquellen ist gemischt, politische und gesellschaftliche sowie lokale Themen stehen vorne. Außerdem können mit manchen dieser Quellen spezielle Themeninteressen und konkrete Alltagsfragen bedient werden, wie Suchmaschinen und Wikipedia.

Bedeutung von Informationsbedürfnissen und Medienvorlieben

Wie in den anderen Clustern entspricht die Größe des Informationsrepertoires der subjektiven Bedeutung, die die Befragten den verschiedenen Informationsbedürfnissen zumessen. Die Wichtigkeitswerte liegen im Mittelfeld der Cluster, nur konkreten Alltagsfragen und dem Weltgeschehen messen die Clustermitglieder eine überdurchschnittliche Bedeutung zu (Tab. 57). Das Alltagsgeschehen erreicht sogar den höchsten Wert aller Cluster, während Gruppen den niedrigsten Wert erzielt.

Tab. 57 Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 3

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Weltgeschehen	60	Aktuelle Medien	92*
		Freund*innen, Familie	50
		Suchmaschinen	35
Themen	57	Suchmaschinen	64
		Aktuelle Medien	59
		Freund*innen, Familie	50
Konkrete Alltagsfrage	52*	Freund*innen, Familie	71
		Suchmaschinen	64
		Internetseiten	39
Region/Stadt	46	Aktuelle Medien	78
		Freund*innen, Familie	65
		Internetseiten	22
Andere Menschen	42	Freund*innen, Familie	75
		Aktuelle Medien	31
		Suchmaschinen	18

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Behinderung	32	Internetseiten	56
		Freund*innen, Familie	52
		Aktuelle Medien	45
Gruppen	20	Freund*innen, Familie	57
		Aktuelle Medien	36
		Internetseiten	30

Fragen: Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten? Was in der Welt und in Deutschland passiert (sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig)

Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedene Situationen. Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert ist? (Höchstens 3 Nennungen) usw. * fett gedruckt=höchster Anteil

Es gehört zu den drei Clustern, in denen Freund*innen und Familie die wichtigsten Informationsquellen sind, aktuelle journalistische Medien rangieren kurz dahinter. Beide werden von mehr als der Hälfte der Befragten als wichtige Informationsquellen über alle Bedürfnisse genannt. Aktuelle Medien sind vor allem für das Geschehen in der Welt und der Region wichtig. Suchmaschinen und Internetseiten nicht-medialer Anbieter sind bei Behinderung und speziellen Themen von Bedeutung. Soziale Medien und Videoportale spielen kaum eine Rolle.

Barrieren in den Medien

Cluster 3 hat über alle Gattungen hinweg die höchsten Barriereanteile. In keinem Cluster geben mehr Befragte an, sie würden Quellen häufiger nutzen, wenn sie barrierefrei wären. Für Print- und Internetquellen erreicht das Cluster mit Abstand die höchsten Barriereanteile, aber auch bei Fernseh- und Internetquellen liegen die Werte über dem Durchschnitt.

Bei 13 Einzelquellen gibt es die höchsten Barriere-Nennungen. Ganz vorne rangieren die Onlineausgaben von journalistischen Quellen wie Me-

diatheken von Fernsehsendern und Nachrichten sowie Onlineseiten von Tageszeitungen, aber auch Lokal- und Regionalzeitungen (Tab. 58).

Die Clustermitglieder würden auch viele Internetquellen häufiger nutzen, wenn sie für sie barrierefrei wären. Über 15 Prozent der Befragten nennen soziale Netzwerke, Internetseiten anderer Anbieter, Twitter, Messenger und Suchmaschinen. Bemerkenswert ist der hohe Anteil bei Twitter.

Tab. 58 *Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (Prozent), Cluster 3**

Info-Quellen	Cluster 3 (n=94)
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	31*
reg. U. lok. Tageszeitungen	27*
TV-Sendungen online	26*
Kostenlose Internetseiten von Printmedien	25*
Radioprogramme online	19*
Soziale Netzwerke	18*
and. Internetseiten	18*
Reportagen, Dokus	17
Anzeigenblätter	16*
Pol. Fernsehmagazine	15
Twitter	15*
Messenger	15*
Suchmaschinen	15*

Frage: Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?

* fett gedruckt = höchste Anteile von allen Clustern

Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen

Sehbeeinträchtigte Befragte sind mit 44 Prozent die größten Teilgruppe im Cluster, das entspricht einem Drittel aller sehbeeinträchtigten Befragten im Sample (Tab. 59). Das Cluster ist damit das größte der Teilgruppe Sehen.

Die zweitgrößte Teilgruppe im Cluster sind mit 18 Prozent Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, es gehört allerdings eher zu den kleineren Clustern innerhalb dieser Teilgruppe (13 Prozent). Alle anderen Teilgruppen stellen zwischen 12 und drei Prozent des Clusters. Von den zehn hörbeeinträchtigten Clustermitgliedern sind sieben schwerhörig, was angesichts des hohen Stellenwerts des Radios im Cluster zu erwarten war.

Tab. 59 Art der Beeinträchtigungen in Cluster 3 (Prozent)

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigungen am Cluster	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Sehen	44	33
Hören	10	6
Bewegen	18	13
Lernen	12	13
Psyche	5	10
Chron. krank	9	18 (8 Pers.)
andere	3	10 (3 Pers.)

Sehbeeinträchtigungen sind sehr heterogen. Im Cluster sind blinde/stark sehbeeinträchtigte Befragte und sehbeeinträchtigte Befragte ungefähr zu gleichen Teilen vertreten (37 zu 31 Prozent). Welche Hilfsmittel die Befragten verwenden, gibt einen Einblick, ob sie eher Blinden-, Sehbeeinträchtigten- oder Sehenden-Techniken bei der Mediennutzung anwenden. Am meisten werden Hilfsmittel für Offline-Medien genutzt: Die Hälfte der Nutzer*innen von Daisy-Playern und je 37 Prozent derjenigen, die Printmedien in Großdruck bzw. in Braille lesen sowie 31 Prozent der Nutzer*innen von Vergrößerungsgeräten sind in diesem Cluster vertreten. Aber auch assistive Technologien für die Nutzung digitaler Medien wie Screenreader und Vergrößerungssoftware sind in diesem Cluster stärker vertreten als in anderen. Sehbehinderten- und Blindentechniken sind also ungefähr gleich stark vertreten.

Personenbezogene Faktoren

Mit 94 Befragten ist Cluster 3 ein mittleres Cluster bezüglich der Anzahl der Mitglieder. Mit einem Durchschnittsalter von 50 Jahren ist es das zweitälteste Cluster, knapp die Hälfte der Befragten ist zwischen 50 und 69 Jahren alt. Jeweils fast ein Drittel der 60- bis 69 und der 70- bis 79-Jährigen sind in diesem Cluster. Dementsprechend sind Rentner*innen leicht überdurchschnittlich vertreten, aber auch diejenigen, die (vorübergehend) nicht berufstätig sind (Tab. 60). Das Cluster wird also von der massenmedialen und der sekundär digitalen Mediengeneration geprägt, die digitalen Medien erst nach der Kindheit und Jugend begegnet sind (Kap. 2.2.4).

Tab. 60 Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 3 (Prozent)*

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 3
Bis 29 Jahre	19
30 bis 49 Jahre	20
50 bis 69 Jahre	45
70 Jahre und älter	14
Kein u. HA-Abschluss	20
Mittlerer Abschluss	21
(Fach)Abitur	45
Ausbildung	17
Berufstätig	44
Rentner*innen	30
Nicht berufstätig	10
Erster Arbeitsmarkt	30
Sonderarbeitsmarkt	14
Privathaushalt	85
Wohnheim	15

*Dargestellt werden nur hervorstechende Merkmale. Für die Gesamtübersicht, siehe Anhang.

Das Cluster ist vergleichsweise hoch gebildet, (Fach)Abiturient*innen und Befragte mit mittlerem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich vertreten.

Die Einrichtungsanbindung ist sowohl beim Arbeitsmarkt als auch beim Wohnen leicht unterdurchschnittlich.

Fazit Cluster 3:

Dieses Cluster ist nach Cluster 1 am stärksten von einer einzigen Beeinträchtigung geprägt. In diesem Cluster sind vor allem die älteren sehbeeinträchtigten Befragten über 50 Jahren mit mittlerer und hoher Bildung versammelt, die ihre Beeinträchtigung im Laufe ihres Lebens erworben haben.

In diesem Cluster wirken sich vor allem Barrieren in den Medien auf die Größe und die Zusammensetzung des Informationsrepertoires aus. Sie behindern vor allem die Sehbeeinträchtigten und betreffen in erste Linie Print- und Internetmedien. Es sind vor allem publizistische Medien on- und offline, an deren Nutzung die Befragten aufgrund von Barrieren gehindert werden. Printmedien sind in gedruckter Form und online nicht oder nur schwer zugänglich, auch die Mediatheken der Fernsehsender bereiten Probleme. Im Fernsehen fehlt es offenbar vor allem bei Reportagen/Dokus und politischen Fernsehmagazinen an Audiodeskriptionen.

Aber auch verschiedene soziale Medien wie populäre Netzwerke, Messenger und Twitter würden die Befragten häufiger nutzen. Bemerkenswert ist der hohe Anteil an Web 2.0-Angeboten, die die Clustermitglieder häufiger nutzen würden, wenn diese für sie barrierefrei wären.

Printmedien und Mediatheken bereiten im Cluster auch den Menschen mit Lernschwierigkeiten Probleme, bei den wenigen Hörbeeinträchtigten sind es Reportagen/Dokus und politische Fernsehmagazine sowie Mediatheken. Menschen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen sind seltener von Barrieren betroffen als die anderen genannten Teilgruppen.

8.3.4 Cluster 4: Jüngere hochgebildete Internetnutzer*innen viele Web 2.0-Angebote, wenig Barriere-Erfahrungen

Dieses zahlenmäßig vergleichsweise kleine Cluster zeichnet sich durch einen klaren Schwerpunkt auf Internetquellen und Onlinemedien aus. Bei fast allen Internetquellen sind in diesem Cluster die höchsten Nutzer*in-

nen-Anteile zu finden. Wenn publizistische Medien genutzt werden, dann vor allem online.

Die Größe des Informationsrepertoires ist überdurchschnittlich, aber geringer als in Cluster 1 und 6. Die Informationsinteressen sind nur leicht überdurchschnittlich ausgeprägt, aber in keinem anderen Cluster ist das Interesse an speziellen Themen höher. Bevorzugte Informationsquellen sind in jedem Bereich Internetquellen, hingegen spielen aktuelle Medien und Freund*innen /Familien eine unterdurchschnittliche Rolle.

Das Cluster wird nicht von einer Art der Beeinträchtigung beherrscht. Die Befragten sind im jüngeren und mittleren Alter, auf dem ersten Arbeitsmarkt berufstätig und haben eine hohe Bildung.

Das Informationsrepertoire

Mit durchschnittlich 12,7 regelmäßig genutzten Informationsquellen hat Cluster 4 das drittgrößte Repertoire. Das Profil des Informationsrepertoires ist in Bezug auf Mediengattungen eindeutig: 7,1 regelmäßig genutzte Internetquellen sind mit Abstand die höchste Anzahl bei dieser Mediengattung. Die Nutzungswerte anderer Gattungen sind leicht unterdurchschnittlich (Tab. 61). Besonders bei der täglichen Nutzung zeigt sich die klare Priorität auf Onlinequellen.

Tab. 61 Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung, Cluster 4

Mediengattung	regelmäßig (mind. wö- chentl.)	täglich	Überhaupt genutzt
Internetquellen	7,1	5,1	9,5
Fernsehen (legacy device und online)	3,3	1,1	7,5
Print (legacy device und online)	1,6	0,6	3,7
Radio (legacy device und online)	0,7	0,4	1,2

Betrachtet man die einzelnen Quellen, so erreicht das Cluster bei sieben der zehn abgefragten Internetquellen die höchsten Anteile an regelmäßi-

gen Nutzer*innen. Insgesamt werden neun Quellen von mehr als der Hälfte der Befragten regelmäßig genutzt. Ganz oben stehen Suchmaschinen, Wikipedia und Internetseiten von nicht-medialen Anbietern, die eine aktive Suche der Nutzer*innen erfordern. Das meistgenutzte publizistische Angebot sind Internetseiten von Printmedien, mit großem Abstand gefolgt von Mediatheken/Apps von Nachrichtensendungen und Fernsehnachrichten (Tab. 62).

Nur knapp die Hälfte schaut regelmäßig Fernsehnachrichten, der niedrigste Wert von allen Clustern. Auch bei Lokal- und Regionalzeitungen, TV-Boulevardmagazinen und Talkshows erreicht das Cluster die niedrigsten Anteile regelmäßiger Nutzung.

Tab. 62 *Regelmäßig genutzte Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*, Cluster 4*

Infoquelle	Cluster 4 (n=78)
Suchmaschinen	97*
Wikipedia	90*
and. Internetseiten	89*
Messenger	82
Soziale Netzwerke	73*
Kostenlose Internetseiten von Printmedien	72
Blogs	71*
Videoportale	65*
Twitter	60*
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	58
Fernsehnachrichten	49**
TV-Sendungen online	47
News-Übersichten	46
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	42
Internetportale	40

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster, **niedrigster Anteil aller Cluster

Das inhaltliche Profil des Clusters entspricht vor allem speziellen Themeninteressen sowie politisch-gesellschaftlichen Themen. Quellen wie Sportsendungen oder Infotainment-Angebote rangieren eher hinten.

Bedeutung von Informationsbedürfnissen und Medienvorlieben

Das Interesse an den Informationsbedürfnissen liegt im Mittelfeld, überdurchschnittliches Interesse zeigen die Clustermitglieder am Weltgeschehen und Themen. In keinem anderen Cluster ist der Anteil derjenigen größer, die spezifische Themen wichtig finden. Themen sind deutlich mehr Befragten wichtig als das aktuelle Geschehen in der Welt und in Deutschland (73 zu 63 Prozent). Auch das Interesse an anderen Menschen ist in diesem Cluster am höchsten. Eher unterdurchschnittlich sind die Befragten an lokalen und regionalen Informationen sowie Themen, die etwas mit Behinderung zu tun haben, interessiert. Das geringste Interesse von allen Clustern haben die Befragten an konkreten Alltagsfragen (Tab. 63).

Tab. 63 Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 4

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Themen	72*	Suchmaschinen	73
		Internetseiten	60
		Aktuelle Medien	41
Weltgeschehen	63	Aktuelle Medien	78
		Suchmaschinen	51
		Soziale Medien	49
Region/Stadt	46	Aktuelle Medien	64
		Freund*innen, Familie	53
		Soziale Medien	49
Andere Menschen	42*	Freund*innen, Familie	73
		Soziale Medien	68
		Internetseiten	19

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Behinderung	36	Internetseiten	68
		Soziale Medien	58
		Suchmaschinen	53
Alltagsfragen	22**	Suchmaschinen	81
		Freund*innen, Familie	59
		Internetseiten	41
Gruppen	17	Soziale Medien	68
		Internetseiten	50
		Freund*innen, Familie	40

Fragen: Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten? Was in der Welt und in Deutschland passiert (sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig)

Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedene Situationen. Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert ist? (Höchstens 3 Nennungen) usw.

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster, **niedrigster Anteil aller Cluster

Die bevorzugten Informationsquellen sind je nach Informationsbedürfnis unterschiedlich. Die große Bedeutung der Internetquellen sticht ins Auge (Tab. 63).

Alle Internetquellen erzielen die höchsten Durchschnittswerte von allen Clustern. Die Bedeutung von aktuellen Medien ist leicht unterdurchschnittlich, Freund*innen und Familie sind in diesem Cluster am wenigsten wichtig.

Aktuelle Medien sind beim aktuellen Geschehen in der Welt und im Lokalen am wichtigsten, soziale Medien bei anderen Menschen, Gruppen und Behinderung. Suchmaschinen werden bei Alltagsfragen, Themen und bei Behinderung sowie dem Weltgeschehen von den meisten Befragten genannt, Internetseiten nicht-medialer Anbieter bei Behinderung, Themen und Gruppen. Personale Quellen gehören bei Alltagsfragen, lokalen und regionalen Themen zu den wichtigsten Informationsquellen.

Barrieren in den Medien

Cluster 4 liegt im unteren Mittelfeld, was die Erfahrungen mit Barrieren angeht. Bei Fernseh- und Internetquellen sind die Barriere-Nennungen unterdurchschnittlich, beim Radio durchschnittlich, nur bei den Printquellen liegen sie über dem Durchschnitt der Cluster.

Am häufigsten werden Mediatheken/Apps von Nachrichtensendungen genannt, fast ein Viertel der Befragten würde sie häufiger nutzen, wenn sie barrierefrei wären (Tab. 64). Regionale und überregionale Tageszeitungen sowie Mediatheken von Fernsehsendern erreichen Werte über 15 Prozent. In keinem anderen Cluster gibt es annähernd so viele Befragte, die Barrieren bei überregionalen Tageszeitungen beklagen. Auch Wochenzeitungen und Nachrichtenmagazine erreichen mit 13 Prozent ähnlich hohe Werte.

Kaum Barrieren gibt es für die Befragten bei den meisten Internetquellen, vor allem Web 2.0-Angebote wie Blogs, Wikipedia oder Twitter nennen höchstens drei Prozent der Befragten. Die Internetquelle mit den höchsten Nennungen sind Videoportale (8 Prozent).

Tab. 64 *Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (<15 Prozent), Cluster 4**

Infoquellen	Cluster 4 (n=78)
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	23
reg. u. lok. Tageszeitungen	17
TV-Sendungen online	17
überreg. Tageszeitungen	15*

Frage: Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?

* fett gedruckt = höchste Anteile von allen Clustern

Es sind vor allem sinnesbeeinträchtigte Befragte, die die in der Tabelle genannten Medien häufiger nutzen würden, wären sie barrierefrei. Bei Mediatheken sind es mehr hör- als sehbeeinträchtigte Befragte, während bei Printmedien die sehbeeinträchtigten Befragten überwiegen.

Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen

Knapp die Hälfte der Befragten sind sinnesbeeinträchtigt: 28 Prozent sehbeeinträchtigt und 22 Prozent hörbeeinträchtigt (Tab. 65). Zusammen mit Cluster 5 ist es das einzige Cluster, in dem seh- und hörbeeinträchtigte Befragte zu ähnlichen Anteilen vertreten sind.

Weitere 22 Prozent haben eine körperlich-motorische und 15 Prozent eine psychische Beeinträchtigung. In der Teilgruppe der psychisch beeinträchtigten Befragten ist es das zweitgrößte Cluster, fast jede*r vierte Befragte mit psychischen Beeinträchtigungen ist in Cluster 4 (12 Personen). Es gibt nur einen Befragten mit Lernschwierigkeiten in diesem Cluster.

Tab. 65 Art der Beeinträchtigungen in Cluster 4 (Prozent)

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigungen am Cluster	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Sehen	28	18
Hören	22	11
Bewegen	22	13
Lernen	1,3	1,2
Psyche	15	24
Chron. krank	5	9 (4 Pers.)
andere	6	17 (5 Pers.)

Innerhalb der Teilgruppe der Sehbeeinträchtigten ist es das drittgrößte Cluster, darunter sind mehr blinde als sehbeeinträchtigte (17 zu 5 Befragten) und etwas mehr, die seit Geburt sehbeeinträchtigt oder blind sind. Menschen, die seit Geburt eine Sehbeeinträchtigung haben, gehen souveräner mit Medien und assistiven Technologien um als diejenigen, die sie im Laufe des Lebens erwerben, so ein Ergebnis der MMB16-Studie (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 67).

Personenbezogene Faktoren

Mit 78 Befragten ist Cluster 4 eins der kleinen Cluster. Mit einem Durchschnittsalter von 49 Jahren ist es das zweitjüngste Cluster. Es dominieren die mittleren Altersgruppen, also die sekundär digitale Mediengeneration.

Niemand ist älter als 69 Jahre, 45 Prozent sind zwischen 30 und 49 Jahre alt. Das Cluster ist hochgebildet, zwei Drittel haben (Fach)Abitur. Altersbedingt ist der Anteil der in Ausbildung befindlichen Befragten überdurchschnittlich. Es gibt etwas weniger Berufstätige als im Mittel der Cluster, aber mehr (vorübergehend) nicht berufstätige. Fast niemand arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Der Anteil derjenigen, die in Wohnheimen wohnen, liegt leicht unter dem Durchschnitt (Tab. 66).

Tab. 66 *Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 4 (Prozent)**

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 4
bis 29 Jahre	26
30 bis 49 Jahre	45
50 bis 69 Jahre	26
70 Jahre und älter	0
Kein u. HA-Abschluss	6
Mittlerer Abschluss	18
(Fach)Abitur	62
Ausbildung	22
Berufstätig	44
Nicht berufstätig	17
Rente	13
Erster Arbeitsmarkt	36
Sonderarbeitsmarkt	5
Privathaushalt	81
Wohnheim	19

*Dargestellt werden nur hervorstechende Merkmale. Für die Gesamtübersicht, siehe Anhang.

Fazit Cluster 4:

„Online first“ und „always on“ scheint das Muster der Mediennutzung in Cluster 4 zu sein. Besonders die hohe Nutzung von Web 2.0-Angeboten

wie Wikipedia, Twitter und Blogs sticht hervor. Nach der ARD/ZDF-Online-Studie nutzten vier Prozent der Gesamtbevölkerung regelmäßig (mindestens wöchentlich) Twitter (Koch & Frees, 2018, S. 409), beim Reuters Digital News Report 2018 beträgt die Reichweite von Twitter knapp elf Prozent der Onliner*innen in Deutschland (Hölig & Hasebrink, 2018, S. 43), in diesem Cluster sind es 60 Prozent.

Auffällig ist auch die hohe Nutzung der Qualitätspresse im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Unter Qualitätspresse fallen überregionale Zeitungen, Nachrichtenmagazine und Wochenzeitungen. So betrug die Reichweite überregionaler Tageszeitungen laut Media-Analysen (ma) 2018 fünf Prozent (Media Perspektiven, 2018, S. 80), in diesem Cluster gaben 15 Prozent an, mindestens wöchentlich überregionale Tageszeitungen zu lesen.

Das Cluster ist nicht durch eine oder mehrere Beeinträchtigungen geprägt. Die hohe Bildung des Clusters trägt sicherlich maßgeblich zum Nutzungsprofil bei.

Barriere-Erfahrungen machen die Clustermitglieder vergleichsweise wenig. Sie haben offenbar ein Informationsrepertoire gefunden, das ihren Interessen und Bedarfen entspricht. Betrachtet man nur die sinnesbeeinträchtigten Clustermitglieder sieht es bei den publizistischen Medien etwas anders aus: Mediatheken und Tageszeitungen würden sie häufiger nutzen, dem stehen aber Barrieren im Weg.

In diesem Cluster zeigen sich vor allem Förderfaktoren von digitalen Medien für die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation. Aber ausgerechnet publizistische Quellen professioneller Medienorganisationen sind weniger zugänglich als andere Internetquellen.

8.3.5 Cluster 5: Hochaltrige lokalinteressierte digital Abseitsstehende kleines Informationsrepertoire, geringe Barriere-Werte

Cluster 5 ist das kleinste aller Cluster. Das Repertoire ist von der Anzahl der Quellen her unterdurchschnittlich, nur Radio und lokale Printmedien werden überdurchschnittlich häufig genutzt. Es dominieren die klassischen publizistischen Medien, während Internetquellen kaum eine Rolle spielen.

Die Befragten zeigen ein mittleres Informationsinteresse, allerdings interessiert sich kein anderes Cluster so stark für lokale Informationen. Aktuelle Medien sowie Familie und Freund*innen sind die wichtigsten Informationsquellen.

Das Cluster hat die mit Abstand geringsten Barriere-Nennungen bei allen Mediengattungen.

Es ist das Cluster der Hochaltrigen 70plus sowie der mittleren bis unteren Bildungsabschlüsse. Das Alter prägt das Cluster stärker als eine Beeinträchtigung. Es gibt keinen Schwerpunkt auf einer Beeinträchtigung, körperlich-motorische Beeinträchtigungen sind leicht überrepräsentiert. Frauen sind stärker vertreten als Männer.

Das Informationsrepertoire

Mit durchschnittlich 9,1 regelmäßig genutzten Informationsquellen hat Cluster 5 das zweitkleinste Repertoire. Die Schwerpunkte liegen eher bei Print und Radio, die Befragten nutzen mit Abstand die wenigsten Internetquellen (Tab. 67). Das Fernsehen liegt im Durchschnitt, was die Anzahl der genutzten Quellen betrifft.

Tab. 67 Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung, Cluster 5 (Prozent)

Mediengattung	regelmäßig (mind. wö- chentl.)	täglich	Überhaupt genutzt
Fernsehen (legacy device und online)	4,2	1,3	7,5
Internetquellen	2	1,2	3,3
Print (legacy device und online)	1,9	0,65	3,7
Radio (legacy device und online)	0,9	0,7	1,2

Betrachtet man die einzelnen Quellen, so erreicht das Cluster bei neun der 31 abgefragten Informationsquellen die niedrigsten Anteile an regelmäßigen Nutzer*innen. Die höchsten Nutzer*innenanteile weist das Cluster bei Radio, lokalen Printmedien (Regional/Lokalzeitungen, Anzeigenblätter) sowie Zeitschriften und Illustrierten auf. Sechs Quellen werden von mehr als der Hälfte der Befragten genutzt, regionale und lokale Printmedien, Radio, Fernschnachrichten und TV-Reportagen/Dokus (Tab. 68). Die wichtigsten drei Internetquellen sind Suchmaschinen, Messenger und Wikiped

dia. Qualitätspresse, andere Web 2.0-Angebote, aber auch Internetseiten von Tageszeitungen spielen kaum eine Rolle.

Tab. 68 *Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 33 Prozent (Prozent)*, Cluster 5*

Infoquelle	Cluster 5 (n=75)
Radioprogramme	92*
Fernsehnachrichten	89
reg. u. lok. Tageszeitungen	79*
Anzeigenblätter	61*
Reportagen, Dokus	53
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	52
Pol. Fernsehmagazine	49
andere Unterhaltungssendungen	43
Suchmaschinen	40**
Messenger	35**
Wikipedia	33

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster, ** niedrigster Anteil aller Cluster

Das inhaltliche Profil des Clusters entspricht lokalen/regionalen und gesellschaftlichen, politischen Themen.

Bedeutung von Informationsbedürfnissen und Medienvorlieben

Das Interesse an den Informationsbedürfnissen liegt im Mittelfeld. Ausnahmen bilden die Themenbereiche lokale/regionale Informationen und Gruppen. Lokal- und Regionalinformationen sind den Befragten am wichtigsten, in keinem anderen Cluster finden mehr Befragte Lokalinformation sehr wichtig (Tab. 69). Das gleiche gilt für Gruppen, allerdings auf weit niedrigerem Niveau. Das Interesse am Weltgeschehen ist durchschnittlich, spezielle Themen, Behinderung und andere Menschen interessiert im Vergleich zu anderen Clustern die wenigsten Befragten.

Tab. 69 Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen*, Cluster 5

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Region/Stadt	70	Aktuelle Medien	76
		Freund*innen, Familie	65
		Soziale Medien	39
Weltgeschehen	61	Aktuelle Medien	81
		Suchmaschinen	43
		Freund*innen, Familie	49
Themen	59	Suchmaschinen	63
		Aktuelle Medien	53
		Internetseiten	38
Alltagsfragen	39	Suchmaschinen	66
		Freund*innen, Familie	57
		Internetseiten	33
Andere Menschen	36	Freund*innen, Familie	62
		Soziale Medien	54
		Aktuelle Medien	27
Behinderung	25**	Suchmaschinen	53
		Aktuelle Medien	48
		Internetseiten	39
Gruppen	24*	Soziale Medien	50
		Freund*innen, Familie	43
		Aktuelle Medien	42

Fragen: Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten? Was in der Welt und in Deutschland passiert (sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig)

Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedene Situationen. Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert ist? (Höchstens 3 Nennungen)

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster, **niedrigster Anteil aller Cluster

Im Vergleich zu anderen Clustern erreichen nur aktuelle Medien sowie Freund*innen und Familie überdurchschnittliche Werte. Freund*innen und Familie zählen bei fast allen Informationsbedürfnissen außer Themen

und Behinderung zu den meist genannten sehr wichtigen Informationsquellen.

Alle anderen Mediengattungen sind unterdurchschnittlich wichtig, soziale Medien und Videoplattformen erhalten die wenigsten Nennungen aller Cluster. Soziale Medien gehören bei den Themenbereichen Gruppen, anderen Menschen und im Lokalen zu den drei wichtigsten Informationsquellen. Konkrete Internetseiten konsultieren die Befragten bei Themen, Behinderung sowie Alltagsfragen.

Barrieren in den Medien

Barrieren in den Medien sind nur für einen kleinen Teil der Befragten ein Thema (Tab. 70). In allen Gattungen ist der Anteil der Befragten, die Barrieren nennen, am geringsten von allen Clustern.

Tab. 70 *Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (<8 Prozent), Cluster 5*

Infoquellen	Cluster 5 (n=75)
Messenger	11
Fernsehnachrichten	8
Radioprogramme	8
Suchmaschinen	8

Frage: Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?

Lediglich Messenger erreichen im Vergleich zu anderen Clustern überdurchschnittliche Anteile. Sie werden mit elf Prozent am häufigsten genannt, gefolgt von Fernsehnachrichten, Radio und Suchmaschinen.

Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen

Ein Drittel der Befragten in Cluster 5 ist körperlich-motorisch eingeschränkt, weitere 23 Prozent sind hörbeeinträchtigt.

Tab. 71 Art der Beeinträchtigungen in Cluster 5 (Prozent)

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigungen am Cluster	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Sehen	16	10
Hören	23	11
Bewegen	32	18
Lernen	16	14
Psyche	3	4 (2 Pers.)
Chron. krank	9	16 (7 Pers.)
andere	1	3 (1 Pers.)

Für keine Teilgruppe ist Cluster 5 das größte Cluster. In der Teilgruppe Bewegen ist es das zweitgrößte Cluster und in der Teilgruppe Lernen das drittgrößte. Im Vergleich zu den anderen Teilgruppen sind die Befragten dieser beiden Teilgruppen etwas jünger.

Nur jeder zehnte Befragte der Teilgruppe Sehen ist in diesem Cluster, davon mehrheitlich diejenigen, die die Beeinträchtigung als Erwachsene erworben haben.

Elf Prozent der Hörbeeinträchtigten gehören Cluster 5 an, die Mehrheit sind schwerhörig oder ertaubt, fast niemand mit der Kommunikationsorientierung Gebärdensprache.

In keinem anderen Cluster sind weniger Befragte vertreten, die auch Mitglieder in einem Selbstvertretungsverband sind. Sechs Prozent aller Verbandsmitglieder sind im Cluster ($CramersV=0,255$, $p=0$).

Personenbezogene Faktoren

Mit 75 Befragten ist Cluster 5 das kleinste Cluster, mit einem Durchschnittsalter von 61 Jahren auch das älteste. Nur 27 Prozent der Clustermitglieder sind unter 50 Jahre alt. Die Hälfte aller über 70-Jährigen sind in diesem Cluster, das trifft für alle Beeinträchtigungen gleichermaßen zu mit Ausnahme der Teilgruppe Lernen²³ (Tab. 72). Dementsprechend ist auch der Anteil der Rentner*innen besonders hoch.

23 In der Teilgruppe Lernen ist nur eine Person älter als 69 Jahre.

Der Anteil der Clustermitglieder an den Befragten, die in Wohnheimen wohnen, liegt leicht über dem Durchschnitt. Sie stellen ein knappes Viertel des Clusters.

Es dominieren untere und mittlere Bildungsabschlüsse. Frauen sind in diesem Cluster deutlich überrepräsentiert, so sind nur 37 Prozent der Befragten Männer und 60 Prozent Frauen. Drei Prozent haben keine Angaben zum Geschlecht gemacht.

Tab. 72 *Ausgewählte Anteile Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnform in Cluster 5 (Prozent)**

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 5
Bis 29 Jahre	12
30 bis 49 Jahre	15
50 bis 69 Jahre	31
Über 70 Jahre	40
Kein Abschluss	21
Haupt/Volksschulabs.	13
Mittlerer Abschluss	31
(Fach)Abitur	21
Männer	37
Frauen	60
Schule/Ausbildung	3
Berufstätig	48
Nicht berufstätig	1
Rentner*innen	43
Privathaushalt	75
Wohnheim	24

*Dargestellt werden nur hervorstechende Merkmale. Für die Gesamtübersicht, siehe Anhang.

Fazit Cluster 5:

Das hohe Alter, die mittlere bis untere Bildung und der hohe Frauenanteil sind die hervorstechenden Merkmale in diesem Cluster. Bei den Beein-

trächtigungen gibt es keinen Schwerpunkt. Das relativ kleine Informationsrepertoire hat einen klaren Schwerpunkt auf publizistischen Medien, vor allem Print und Radio. Kein Cluster weist einen höheren Anteil an regelmäßigen Radiohörer*innen auf. Nicht-mediale Internetquellen und die Onlinemedien spielen hingegen eine untergeordnete Rolle. Das Informationsinteresse ist bei lokalen und regionalen Themen besonders groß, dementsprechend gehören lokale und regionale Tageszeitungen sowie Anzeigenblätter zu den meistgenutzten Informationsquellen.

Barrieren, die sie davon abhalten, Medien häufiger zu nutzen, nennen nur relativ wenig Befragte. Dieses Cluster hat offenbar ihr Informationsrepertoire gefunden und kaum Interesse an Internetquellen. Es gleicht von der Sozialstruktur her der im Digitalindex 2017/18 identifizierten Gruppe der „digital Abseitsstehenden“, die ebenfalls überwiegend aus älteren Personen mit geringerer Bildung besteht und die nach der repräsentativen Befragung ein knappes Viertel der Bevölkerung ausmachen²⁴. Ein weiteres Merkmal ist ein niedriges Einkommen, dazu wurden in dieser Befragung keine Daten erhoben. Den digital Abseitsstehenden fehlt es laut Digitalindex an Motivation, das Internet zu nutzen und besitzen eher ältere Gerätegenerationen (Initiative D21 e.V., 2018, S. 35–36).

Die Überrepräsentanz von Frauen in diesem Cluster korrespondiert mit den Ergebnissen anderer Studien, nach denen es bei den über 70-Jährigen noch erhebliche Geschlechtsunterschiede bei der Internetnutzung gibt (Kap. 2.2.4 Mediengenerationen, S. 57).

8.3.6 Cluster 6: Vielseitig informierte Infotainment-Orientierte großes Repertoire, geringe Barriere-Werte

Ähnlich wie Cluster 1 weist Cluster 6 ein großes und vielfältiges Informationsrepertoire auf. Mehr als alle anderen Cluster nutzen die Befragten Fernseh- und Radioquellen on- und offline, aber auch die Anzahl der Print- und Internetquellen liegt über dem Durchschnitt. Das Interessensprofil ist breit und in allen Informationsbereichen überdurchschnittlich. Bei den einzelnen Informationsquellen zeigt sich ein

24 Es gibt bereits eine neue Auflage des Digitalindex 2028/19, in der der Anteil der digital Abseitsstehenden auf 21 Prozent gesunken ist. Für die Arbeit wurde der Digitalindex ausgewählt, der ungefähr zur gleichen Zeit wie diese Befragung erhoben wurde.

Profil bei Infotainment-Angeboten, Lokalem und Sport, die mehr als in allen anderen Clustern genutzt werden.

Barriere-Erfahrungen machen die Befragten vergleichsweise selten, Ausnahme bilden Printmedien und die Online-Angebote von Fernsehen und Radio.

Es gibt keine klaren Schwerpunkte bei einer Beeinträchtigung, für die Befragten mit Sehbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten ist Cluster 6 jeweils das zweitgrößte Cluster. Hörbeeinträchtigte Befragte sind kaum vertreten. Das Cluster gehört mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren zu den drei jüngeren Clustern. Die Bildung entspricht dem Gesamtsample: Knapp über die Hälfte haben einen mittleren oder hohen Abschluss, 43 Prozent haben keinen oder einen Hauptschul-Abschluss.

Das Informationsrepertoire

Cluster 6 verfügt mit durchschnittlich 14,6 regelmäßig genutzten Informationsquellen über das zweitgrößte Informationsrepertoire und liegt nur knapp hinter Cluster 1. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der täglich genutzten Quellen, so liegt das Cluster knapp vorne (7,9 zu 7,6 Quellen).

Alle Mediengattungen werden überdurchschnittlich genutzt, bei Fernseh- und Radioquellen sind die Repertoires die größten im Vergleich zu den anderen Clustern, aber auch die Repertoires an Print- und Internetmedien sind überdurchschnittlich groß (Tab. 73).

Tab. 73 *Durchschnittliche Anzahl genutzter Quellen pro Mediengattung in Cluster 6*

Mediengattung	regelmäßig (mind. wö- chentl.)	täglich	überhaupt ge- nutzt
Fernsehen (legacy device und on- line)	6	2,3	9,8
Internetquellen	5,2	3,6	7,7
Print (legacy device und online)	1,9	0,9	4,2
Radio (legacy device und online)	1,6	1,2	1,8

Betrachtet man die einzelnen Quellen, so rangieren Medienangebote aus allen Mediengattungen vorne. Insgesamt werden 16 Quellen von mehr als der Hälfte der Befragten regelmäßig genutzt, davon fünf von mehr als

drei Vierteln: Radio (legacy device), Fernsehnachrichten, Suchmaschinen, Mediatheken/Apps von TV-Nachrichten und Messenger (Tab. 74). Bei acht der 31 Informationsquellen gibt es in diesem Cluster die größten Anteile regelmäßiger Nutzer*innen von allen Clustern: Neben Fernsehnachrichten, Mediatheken von TV-Sendungen und Radio online sind dies eher Infotainment-orientierte Formate wie Comedy/Satire-Sendungen im Fernsehen, TV-Boulevardmagazine, Talkshows sowie Videoportale und Sportsendungen im Fernsehen.

Die niedrigsten Nutzer*innenanteile im Cluster erreichen Qualitätspresse und Web 2.0-Angebote wie Blogs und Twitter. Überregionale Tageszeitungen haben den niedrigsten Anteil von allen Clustern. Sie werden nur von einer Person regelmäßig gelesen.

Tab. 74 *Regelmäßig genutzter Quellen mit Anteilen über 50 Prozent (Prozent)*, Cluster 6*

Infoquelle	Cluster 6 (n=93)
Radioprogramme	90
Fernsehnachrichten	90*
Suchmaschinen	87
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	80
Messenger	77
Soziale Netzwerke	69
Radioprogramme online	67*
Videoportale	65*
and. Internetseiten	63
Reportagen, Dokus	58
Internetportale	57
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	53

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster

Das inhaltliche Profil der meist genutzten Informationsquellen ist gemischt und auch in Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Informationsbedürfnissen breit aufgestellt. Politische und gesellschaftliche Themen stehen zusammen mit solchen Angeboten vorne, die spezielle Themenbedürfnisse bedienen können. „soft news“ und Infotainment-Angebote haben einen vergleichsweise hohen Stellenwert im Cluster.

Bedeutung von Informationsbedürfnissen und Medienvorlieben

Die Befragten zeigen an allen Informationsbedürfnissen ein überdurchschnittliches Interesse. In drei Bereichen erreichen sie die höchsten Werte aller Cluster: Weltgeschehen, Gruppen und andere Menschen (Tab. 75).

Tab. 75 Informationsbedürfnisse: Wichtigkeit und drei wichtigste Quellen, Cluster 6

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Weltgeschehen	78*	Aktuelle Medien	81
		Suchmaschinen	43
		Freund*innen, Familie	38
Themen	71	Suchmaschinen	63
		Aktuelle Medien	53
		Internetseiten	38
Region/Stadt	58	Aktuelle Medien	76
		Freund*innen, Familie	65
		Soziale Medien	39
Andere Menschen	56*	Freund*innen, Familie	62
		Soziale Medien	54
		Aktuelle Medien	27
Behinderung	50	Suchmaschinen	53
		Aktuelle Medien	48
		Internetseiten	39
Alltagsfragen	48	Suchmaschinen	66
		Freund*innen, Familie	57
		Internetseiten	33

Dimension Informationsbedürfnis	Anteil sehr wichtig (Prozent)	Die drei wichtigsten Quellen (Prozent)	
Gruppen	33*	Soziale Medien	50
		Freund*innen, Familie	43
		Aktuelle Medien	42

Fragen: Wie wichtig ist es Ihnen, Informationen zu diesen Themenbereichen zu erhalten? Was in der Welt und in Deutschland passiert (sehr wichtig, eher wichtig, eher nicht wichtig, gar nicht wichtig)

Was sind für Sie die wichtigsten drei Medien, um sich zu informieren? Denken Sie an verschiedene Situationen. Wenn Sie wissen wollen, was in der Welt oder in Deutschland passiert ist? (Höchstens 3 Nennungen) usw.

* fett gedruckt=höchster Anteil aller Cluster

Für die Befriedigung der Informationsbedürfnisse werden alle Mediengattungen und personale Quellen genutzt (Tab. 75).

Aktuelle Medien sind vor allem für das aktuelle Geschehen in der Welt und der Region sowie Themen und Behinderung wichtig. Suchmaschinen werden für konkrete Alltagsfragen, Themen und Behinderung und soziale Medien für anderen Menschen und Gruppen genannt, Videoplattformen spielen kaum eine Rolle. Auch Internetseiten anderer Anbieter sowie Familie und Freund*innen werden im Vergleich zu den anderen Clustern seltener genannt. Internetseiten nicht-medialer Anbieter sind im Cluster vor allem für Behinderung, Themen und konkrete Alltagsfragen wichtig, Familie und Freund*innen für lokale und regionale Informationen, andere Menschen und konkrete Alltagsfragen.

Barrieren in den Medien

Cluster 6 hat ein sehr großes und vielfältiges Informationsrepertoire und vergleichsweise wenig Probleme mit Barrieren in den Medien. Nur bei Printmedien liegt der Anteil leicht über dem Durchschnitt der Cluster. Bei allen anderen Mediengattungen liegen die Barriere-Anteile leicht unter dem Durchschnitt. Beim Fernsehen gibt es nur wenige Barriere-Nennungen, mit durchschnittlich 6,6 Prozent ist dies der zweitniedrigste Wert nach Cluster 5.

Keine Einzelquelle erreicht höhere Anteile als 15 Prozent der Befragten, die Probleme mit Barrieren haben. An der Spitze stehen Mediatheken

bzw. Apps von Nachrichtensendungen, gefolgt von Printmedien (Internetseiten von Printmedien, Lokal/Regionalzeitungen sowie Anzeigenblätter, Tab. 76). Für dieses Cluster sind offenbar vor allem lokale und regionale Printmedien von Interesse, denn Boulevardzeitungen und Qualitätspresse werden von deutlich weniger Befragten genannt.

Auffällig ist, dass unter den Quellen, die von mehr als zehn Prozent der Befragten genannt werden, alle Online-Ausgaben bzw. Mediatheken der publizistischen Medien sind.

Tab. 76 *Quellen, die häufiger genutzt würden, wenn sie barrierefreier wären (Prozent), ab 10 Prozent, Cluster 6*

Infoquelle	Cluster 6 (n=93)
Mediatheken, Apps Nachrichtensendungen	15
Kostenlose Internetseiten von Printmedien	14
reg. u. lok. Tageszeitungen	13
Zeitschriften, Illustrierte	12
Magazine (Wissen, Umwelt, Ratgeber, Kultur)	10
TV-Sendungen online	10
Radioprogramme online	10
Anzeigenblätter	10

Frage: Wenn Sie an die genannten Informationsquellen denken: Gibt es Medien, die Sie gerne (häufiger) nutzen würden? Sie tun es aber nicht, weil sie nicht barrierefrei sind?

Vor allem die sehbeeinträchtigte Befragten geben Barrieren bei Printmedien – gedruckt und online – an, Zeitschriften nennen auch Befragte mit Lernschwierigkeiten. Mediatheken/Apps von Nachrichtensendungen nennen zudem die wenigen Befragten mit Hörschwierigkeiten.

Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen

Es gibt keinen klaren Schwerpunkt auf einer Beeinträchtigung, mit einem guten Viertel bilden sehbeeinträchtigte Befragte die größte Gruppe (Tab. 77). Nach Cluster 3 ist es für die Teilgruppe Sehen das zweitgrößte Cluster, jede*r fünfte Befragte der Teilgruppe gehört zu Cluster 6. Sehbeeinträchtigte Befragte sind stärker vertreten als blinde.

Mit 23 Prozent bilden körperbehinderte Befragte die zweitgrößte Gruppe. Für die Teilgruppe Lernen ist es das zweitgrößte Cluster, immerhin knapp jeder fünfte Befragte mit Lernschwierigkeiten ist in diesem Cluster (16 Personen). Für die kleine Gruppe der chronisch kranken Befragten (45 Personen) ist es das größte Cluster (27 Prozent, 12 Personen). Die anderen Beeinträchtigungen sind nur mit sieben bis acht Prozent vertreten.

Tab. 77 Art der Beeinträchtigungen in Cluster 6 (Prozent)

Beeinträchtigung	Anteil der Teilgruppen Beeinträchtigungen am Cluster	Anteil der Clustermitglieder an Teilgruppen Beeinträchtigungen
Sehen	26	20
Hören	7	6
Bewegen	24	17
Lernen	17	19
Psyche	7	12
Chron. krank	13	27 (12 Pers.)
andere	8	24 (7 Pers.)

Personenbezogene Faktoren

Cluster 6 gehört mit 93 Befragten zu den mittelgroßen Clustern. In vielen Merkmalen liegt das Cluster im Mittel ohne besondere Schwerpunkte. Das gilt für die Erwerbstätigkeit und Bildungsabschlüsse, für die Arbeit auf dem ersten oder Sonderarbeitsmarkt und für die Geschlechterverteilung (Tab. 78). Auch im Altersdurchschnitt liegt das Cluster in der Mitte. Jeweils 20 Prozent sind zwischen 30 und 39 bzw. 40 und 49 Jahre alt. Nur vier Prozent sind über 70 Jahre alt.

Tab. 78 Ausgewählte sozio-demografische Daten, Cluster 6*

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 6
Bis 30 Jahre	25
30 bis 49 Jahre	41
50 bis 69 Jahre	24
Über 70 Jahre	4

Sozio-Demographie	Anteil im Cluster 6
Kein Abschluss	13
Hauptschulabschluss	12
Mittlerer Abschluss	18
(Fach)Abitur	36
Ausbildung	15
Berufstätig	48
Nicht berufstätig	5
Rentner*in	16
Erster Arbeitsmarkt	26
Werkstatt	18
Privathaushalt	83
Wohnheim	9

*Dargestellt werden nur hervorstechende Merkmale. Für die Gesamtübersicht, siehe Anhang.

Fazit Cluster 6:

Zusammen mit Cluster 1 weist Cluster 6 das größte Repertoire auf. Beide Cluster haben ein breites Interesse an allen Dimensionen von Informationsbedürfnissen und ein vielfältiges Repertoire über alle Mediengattungen hinweg. Anders als Cluster 1 hat Cluster 6 eine vergleichsweise hohe Nutzung von Medienangeboten, deren Schwerpunkt bei „soft news“ und unterhaltenden Formen von Informationen liegen. Auch lokale und regionale Informationen werden viel genutzt. Qualitätspresse und Web 2.0-Angebote nutzen die Clustermitglieder dagegen eher selten.

Barrieren nennen die Befragten nur unterdurchschnittlich. Meist genannt werden Mediatheken/Apps von Fernsehnachrichtenangeboten sowie Printmedien, letzteres vor allem von sehbeeinträchtigten Befragten im Cluster.

Cluster 6 ist in dieser Frage insofern das Pendant zu Cluster 1, als dass diejenigen Beeinträchtigungen, die in Cluster 1 unterdurchschnittlich vertreten sind, hier überdurchschnittlich vorkommen. Es gibt kaum Befragte mit Hörbeeinträchtigungen, dafür aber viele Befragte mit Sehbeeinträchtigungen und mit Lernschwierigkeiten, die in Cluster 1 unterrepräsentiert

sind. Das gleiche gilt für die kleine Gruppe der chronisch Kranken, die in diesem Cluster überdurchschnittlich vertreten ist. Das Bildungsniveau ist weniger hoch als in Cluster 1.

In diesem Cluster wirken sich vor allem die Förderfaktoren der konvergenten Medienwelt positiv aus, sodass die Befragten sich ein ihren Interessen und Bedarfen entsprechendes Repertoire zusammenstellen können.

8.4 Vergleich der Cluster

Die Porträts der einzelnen Cluster zeigen bereits, dass es unterschiedliche Teilhabekonstellationen in Bezug auf mediale Information gibt, und beantworten die ersten beiden Forschungsfragen:

- (1) Wie vielfältig informieren sich Menschen mit Beeinträchtigungen?
- (2) Welche typischen Informationsrepertoires ergeben sich als Indikatoren für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation in Bezug auf ihre Informationsfunktion?

Der Vergleich der Cluster unter verschiedenen Gesichtspunkten soll die verschiedenen Teilhabekonstellationen deutlicher herausarbeiten und die weiteren Forschungsfragen beantworten:

- (3) Welche Kontextfaktoren im Sinne der ICF beeinflussen die Aktivitäten der Nutzung von Medienangeboten positiv oder negativ?
- (4) Welche behindernden und welche förderlichen Konstellationen an Kontextfaktoren im Zusammenspiel mit Beeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen lassen sich in Typen von Informationsrepertoires erkennen?

In diesem Kapitel werden zunächst die Cluster nach der Breite und Vielfalt der Informationsrepertoires verglichen, da sie der Maßstab dafür sind, wie vielfältig sich Menschen mit Beeinträchtigungen informieren. Anschließend wird analysiert, wie die Bedeutung, die die Befragten den verschiedenen Informationsbedürfnissen beimessen, das Informationsrepertoire beeinflussen. Gratifikationen, die von der Mediennutzung erwartet werden sowie die Beurteilung, welche Mediengattungen diese Bedürfnisse besonders gut erfüllen, bestimmen die Struktur des Informationsrepertoires. Dies hängt jedoch stark mit möglichen Barrieren in den Medien zusammen. Deshalb werden in den anschließenden Unterkapiteln die Zusammenhänge zwischen den Clustern und den unterschiedlichen Kontextfaktoren herausgearbeitet. Der zentrale Faktor der materiellen Umwelt ist die Beschaffenheit der Medien selbst, die als Förderfaktor oder Barriere wirken kann sowie die tatsächliche Barrierefreiheit von Medienangeboten. Bei

den personenbezogenen Faktoren werden die Cluster in Bezug auf Alter, Bildung und Erwerbstätigkeit als für die Mediennutzung zentrale Faktoren verglichen.

8.4.1 Zusammensetzung der Informationsrepertoires im Vergleich

In Kap. 5 wurde dargelegt, dass die Vielfalt des Informationsrepertoires durch a) die Anzahl der genutzten Quellen und b) die Relation der unterschiedlichen Mediengattungen in den Repertoires operationalisiert wird (S. 99).

Die folgenden beiden Abbildungen vergleichen dies:

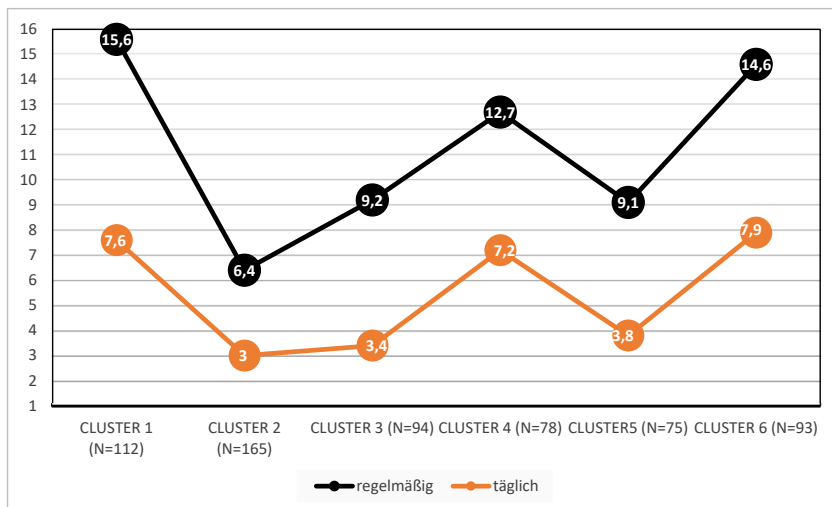
- Abb. 12 zeigt die Anzahl der Informationsquellen, die in den Clustern regelmäßig (= mindestens mehrmals wöchentlich, schwarze Linie) bzw. täglich (orange Linie) genutzt werden
- Abb. 13 zeigt die regelmäßig genutzten Quellen aufgliedert nach Mediengattungen

Betrachtet man zunächst die Breite der Repertoires, also wie viele Quellen im Durchschnitt genutzt werden, so haben Cluster 1 und 6 die größten Informationsrepertoires, was die regelmäßige Nutzung angeht, und Cluster 2 mit Abstand das kleinste. Cluster 4, 3 und 5 liegen in der Mitte, wobei Cluster 4 auch noch ein vergleichsweise großes Repertoire hat.

Nimmt man nur die täglich genutzten Medien, rücken die Cluster näher zueinander: Cluster 1, 4 und 6 haben eine hohe Anzahl täglicher Quellen und 2,3 und 5 eine niedrige.

Betrachtet man die Breite des Informationsrepertoires als Indikator für mehr Vielfalt, so ist bei Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten, Cluster 6 der vielseitig informierten Infotainment-Orientierten sowie Cluster 4 der jungen hochgebildeten Internetnutzer*innen die Vielfalt des Repertoires deutlich ausgeprägter als bei Cluster 3 der älteren sehbeeinträchtigten Minimalonliner*innen und Cluster 5 der hochaltrigen lokalinteressierten digital Abseitsstehenden. Cluster 2 der jungen social media-orientierten Informationsbenachteiligten hat das kleinste Informationsrepertoire.

Abb. 12 Durchschnittliche Anzahl der genutzten Informationsquellen

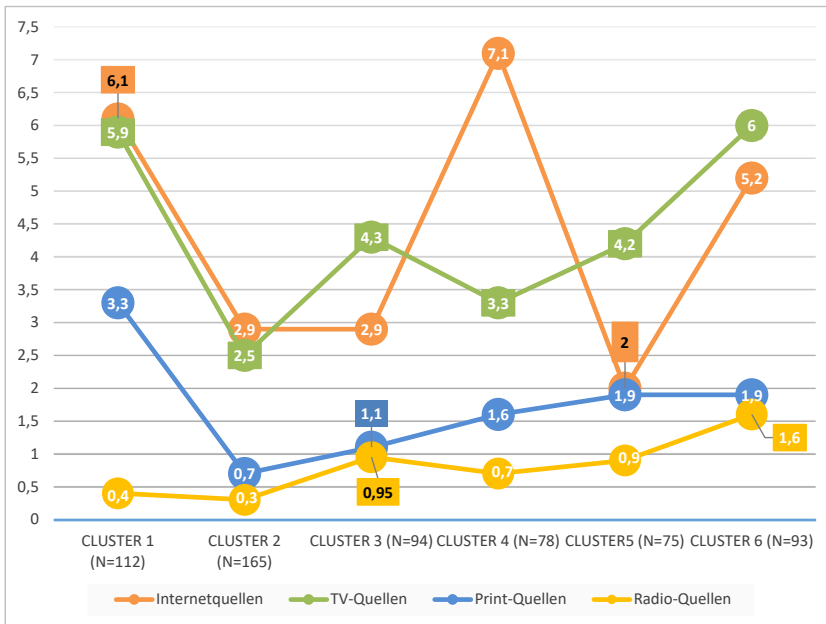


Ein weiterer Indikator für Vielfalt ist die Mischung der genutzten Gattungen (Kap. 5.1, S. 100). Das Bild der eher großen und der eher kleinen Informationsrepertoires wird durch die Aufgliederung nach Mediengattungen differenzierter (Abb. 13).

- Cluster 1 nutzt fast ähnliche viele Internet- wie TV-Quellen und mit Abstand die meisten Printmedien, Radio wird aber wenig gehört.
- Cluster 6 nutzt die meisten TV-Quellen, die meisten Radioquellen und die zweitmeisten Printmedien.
- Cluster 4 nutzt mit Abstand die meisten Internetquellen, alle anderen Medien fallen dagegen ab.
- Cluster 5 liegt bei fast allen Medien in der Mitte, bei Internetquellen aber abgeschlagen auf dem letzten Platz.
- Cluster 3 hat bei Fernsehen und Radio ein ähnlich großes Repertoire wie Cluster 5, nutzt allerdings häufiger Internetquellen und weniger Printquellen.
- Cluster 2 nutzt ähnlich viele Internetquellen wie Cluster 3, bei allen anderen Quellen liegt es aber auf dem letzten Platz.

Kein Cluster besteht nur aus ein oder zwei Mediengattungen. Die Cluster lassen sich hinsichtlich der meistgenutzten Mediengattungen in zwei Gruppen unterteilen: In Cluster 3, 5 und 6 werden am häufigsten Fernsehquellen regelmäßig genutzt, in Cluster 1, 2 und 4 sind es Internetquellen.

Abb. 13 Durchschnittliche Anzahl der regelmäßig genutzten Infoquellen nach Mediengattungen

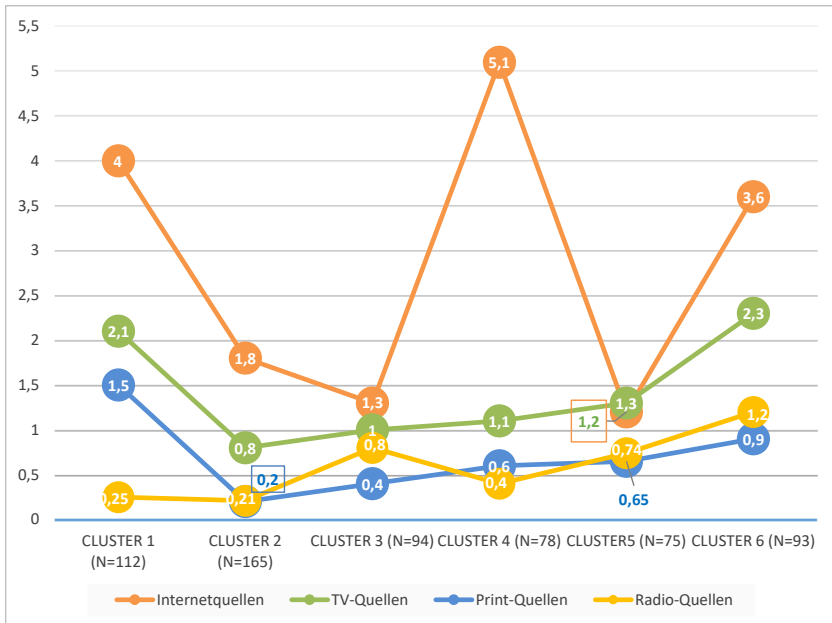


Beim Vergleich der täglich genutzten Informationsquellen (Abb. 14) verschiebt sich das Bild und verdeutlicht den hohen Stellenwert, den Internetquellen mittlerweile im Alltag haben. In allen Clustern werden täglich im Durchschnitt mehr Internetquellen als andere Mediengattungen genutzt. Die einzige Ausnahme bildet Cluster 5 der hochaltrigen lokalinteressierten digital Abseitsstehenden, die knapp mehr Fernseh- als Internetquellen nutzen. Die Cluster mit einem eher großen oder eher kleinen Repertoire unterscheiden sich am deutlichsten in der Anzahl der Internetquellen.

Das Verhältnis der vier Mediengattungen ist in Cluster 6 am ausgewogensten. Cluster 1 nutzt hingegen Radioquellen aufgrund von Barrieren kaum. Cluster 4 nutzt nur das Internet überdurchschnittlich, was möglicherweise auf Präferenzen und auf Förderfaktoren von Internetquellen zurückzuführen ist.

Die Cluster 3 und 5 liegen bei den täglich genutzten Medien relativ nah beieinander, bei Cluster 2 wird hingegen der Schwerpunkt auf Internetquellen sichtbar.

Abb. 14 Durchschnittliche Anzahl der täglich genutzten Infoquellen

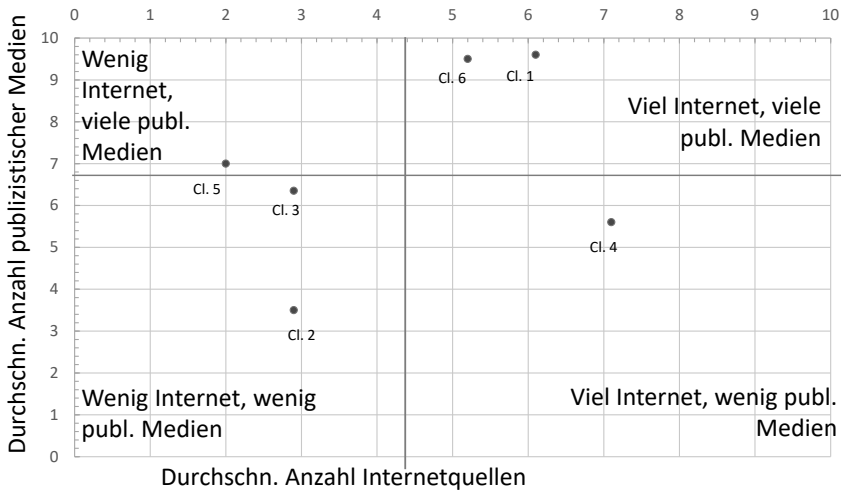


Im Kap. 5 wurde begründet, dass auch die Relation zwischen publizistischen Medien und nicht medialen Internetquellen von Interesse ist, wenn man die Vielfalt der Informationsrepertoires beurteilen möchte.

Das Portfolio in Form der Vierfeldertafel in Abb. 15 ordnet die Cluster nach der Anzahl der regelmäßig genutzten publizistischen Quellen auf der einen Seite und der nicht-medialen Internetquellen auf der anderen Seite an. Die Mittelwerte über alle Cluster hinweg bilden das Achsenkreuz (x-Achse Internetquellen und y-Achse publizistische Medien).

Grundsätzlich mischen alle Cluster beide Typen von Informationen, Cluster 1 und 6 auf einem hohen Niveau, d.h. sie nutzen eine vergleichsweise hohe Anzahl beider Typen von Informationsquellen. Cluster 2 mischt sie hingegen auf einem sehr niedrigen Niveau. Die anderen Cluster haben jeweils unterschiedliche Schlagseiten. In Cluster 4 überwiegen klar die nicht-medialen Internetquellen und in Cluster 3 und 5 die publizistischen Medien.

Abb. 15 Portfolio Verhältnis traditionelle Medien und Internetquellen im Clustervergleich



Zwischenfazit

In Bezug auf die Vielfalt der Informationsrepertoires lässt sich demnach zusammenfassen:

- Cluster 1 und 6 haben ein vergleichsweise großes und in den Mediengattungen vielfältiges Informationsrepertoire. In den einzelnen Gattungen unterscheiden sie sich vor allem in der Radio- und Printnutzung. Dies weist bereits auf Barrieren und Förderfaktoren hin, da beide Cluster in der Zusammensetzung der Beeinträchtigungsarten fast komplettär sind.
- Cluster 4 hat ein eher großes Repertoire, aber mit einem deutlichen Schwerpunkt auf nicht-medialen Internetquellen. Auffällig ist dabei die hohe Nutzung von Web 2.0-Angeboten.
- Cluster 3 und 5 haben ein mittleres Informationsrepertoire mit einer „Schlagseite“ zu klassischen publizistischen Medien, vor allem Cluster 5 nutzt nur sehr wenig Internetquellen.
- Cluster 2 hat mit Abstand das kleinste Repertoire mit einem Schwerpunkt auf nicht-medialen Internetquellen. Im Unterschied zu Cluster 4 werden vor allem populäre soziale Medien und Suchmaschinen ge-

nutzt, aber kaum Web 2.0-Angebote. Radio und Printmedien spielen nur eine untergeordnete Rolle.

8.4.2 Funktionale Perspektive: Repertoires und Informationsbedürfnisse

In Kap. 4.3 wurde dargestellt, wie Menschen sich ihr Informationsrepertoire zusammenstellen, um Informationsbedürfnisse zu befriedigen. Aus funktionaler Perspektive betrachtet, ist es deshalb von Interesse, ob sich die Cluster darin unterscheiden, welche Bedeutung sie den unterschiedlichen Dimensionen der Informationsbedürfnisse zuweisen. Bevorzugen die Cluster unterschiedliche Typen von Informationsquellen und Mediengattungen für die verschiedenen Informationsbedürfnisse? Dies kann auch Hinweise auf Barrieren geben.

Alle Informationsbereiche korrelieren mit der Clusterzugehörigkeit, bei „anderen Menschen“ ist der Zusammenhang relativ klein und nicht signifikant. Bei Themen ist er knapp nicht mehr signifikant ($p=0,055$), bei allen anderen Informationsbereichen gibt es signifikante Zusammenhänge ($p<0,05$, Tab. 79). Mit Abstand am größten ist der Zusammenhang beim Weltgeschehen, gefolgt von Behinderung, Stadt/Region und Gruppen.

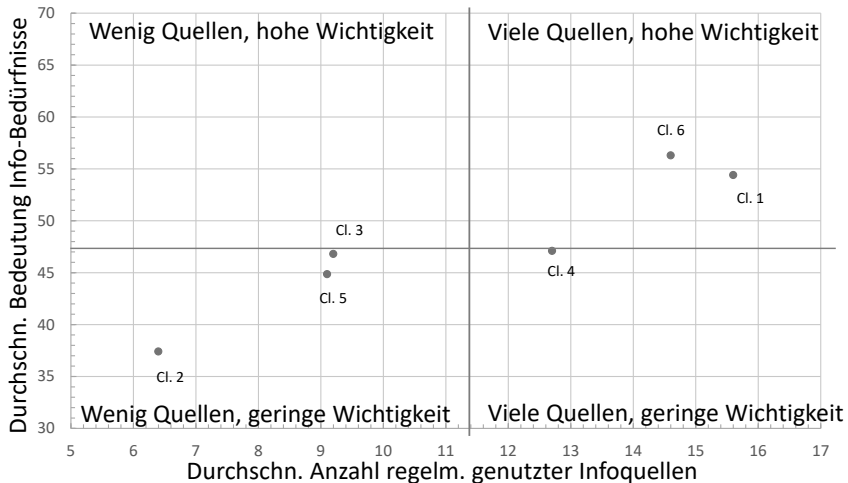
Tab. 79 Zusammenhangsmaße Wichtigkeit Informationsbedürfnisse für Clusterbildung

Informationsbedürfnis	CramersV	Signifikanz	Chi-Quadrat
Weltgeschehen	0,269	0,000	119,974
Behinderung	0,207	0,000	70,249
Stadt/Region	0,196	0,000	62,930
Gruppen	0,184	0,000	55,232
Alltagsfragen	0,143	0,004	33,422
Themen	0,123	0,055	24,651
Menschen	0,099	0,379	16,048

Errechnet man einen gemeinsamen Durchschnittswert über alle Dimensionen von Informationsbedürfnissen, so zeigt sich eine klare Korrelation zwischen der Wichtigkeit, die die Befragten den Informationsbedürfnissen durchschnittlich zuordnen, und der Größe der Repertoires. Je wichtiger

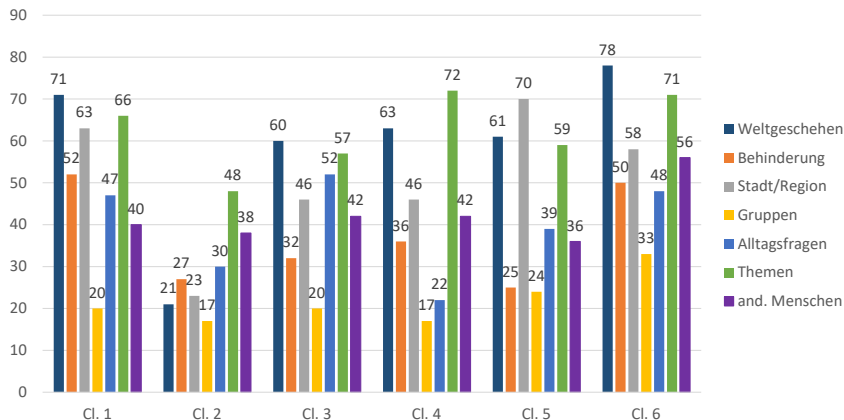
die Befragten es finden, informiert zu sein, desto größer ist das Informationsrepertoire (Abb. 16).

Abb. 16 Portfolio Wichtigkeit Informationsbedürfnisse und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen



Nach einzelnen Bedürfnis-Dimensionen differenziert, ergibt sich ein ähnliches Bild (Abb. 17). Cluster 1 und 6 sind sich in der Gewichtung der einzelnen Dimensionen sehr ähnlich. Die Werte gehören bei fast allen Bedürfnissen zu den höchsten. Cluster 2 weist allen Bedürfnissen außer Behinderung und Alltagsfragen die geringste Bedeutung von allen Clustern zu. Zudem ist die Rangfolge der Wichtigkeit abweichend. Die anderen Cluster liegen in der Mitte.

Abb. 17 Clustervergleich Wichtigkeit von Informationsbedürfnissen

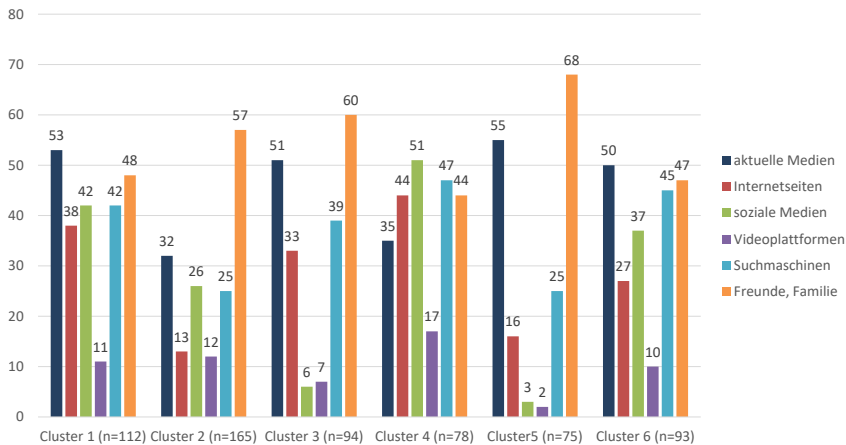


Die Befragten sollten zudem angeben, welche drei Mediengattungen ihnen am wichtigsten sind, um die jeweiligen Informationsbedürfnisse zu befriedigen.

Auch hier unterscheiden sich die Cluster. In Abb. 18 wurde ein Durchschnittswert für die einzelnen Medientypen über alle Informationsbedürfnisse berechnet. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Cluster 1, 4 und 6 nutzen eine große Anzahl von Mediengattungen für die Befriedigung der Informationsbedürfnisse, unterscheiden sich aber in der Gewichtung publizistischer und nicht-medialer Informationsquellen. In Cluster 4 sind fast alle nicht-medialen Internetgattungen wichtiger als publizistische Medien. In Cluster 6 haben nicht-mediale Internetseite eine geringere Bedeutung.
- Cluster 3 und 5 sind vor allem personale und publizistische Quellen wichtig.
- Cluster 2 unterscheidet sich von den anderen Clustern dadurch, dass mediale Quellen sehr viel weniger wichtig sind als personale. Nur durchschnittlich jede*r Dritte nennt aktuelle Medien, jede*r Vierte soziale Medien und Suchmaschinen.

Abb. 18 Clustervergleich: Bedeutung Informationsquellen, Durchschnittswert für alle Info-Bedürfnisse



Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Zusammensetzung der Informationsrepertoires in den einzelnen Clustern aus funktionaler Perspektive konsistent ist, was die Größe und im Wesentlichen auch die Mischung der Gattungen betrifft. Die Größe der Repertoires korrespondiert mit der Wichtigkeit, die Informationsbedürfnissen beigemessen wird.

In Clustern mit einem hohen Anteil an klassischen aktuellen Medien sind die ungerichteten, das aktuelle Geschehen beobachtenden Informationsbedürfnisse besonders vielen Befragten sehr wichtig. Umgekehrt ist das Repertoire klein, wenn das Interesse an den entsprechenden Bedürfnisdimensionen niedrig ist.

Das Interesse an Themen rund um Behinderung wurde abgefragt, um Indizien dafür zu erhalten, inwieweit die Lebenslage zu spezifischen Informationsbedürfnissen führt (Kap. 5.3.4). Es hat sich als ein Informationsbedürfnis erwiesen, in denen sich die Cluster signifikant unterscheiden. Die zugewiesene Bedeutung korreliert mit der Größe des Informationsrepertoires.

Bei der Frage, welche Mediengattungen die Befragten bevorzugt für die Befriedigung der unterschiedlichen Informationsbedürfnisse nutzen, zeigen sich ähnliche Unterschiede wie bei der Größe der Informationsrepertoires. Cluster 1, 4 und 6 greifen auf viele mediale Gattungen zurück,

Cluster 3 und 5 vor allem auf personale und publizistische Quellen und Cluster 2 unterscheidet sich von allen anderen, weil für die Befragten personale Quellen mit Abstand wichtiger sind als mediale.

8.4.3 Kontextperspektive: Umweltfaktoren Eigenschaften von Medien und Barrieren

Die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird stark von den Eigenschaften der Medien selbst beeinflusst. Dieses Kapitel beschäftigt sich damit, wie sich Barrieren in den Informationsrepertoires der Cluster niederschlagen.

Zunächst wird in einem Portfolio dargestellt, in welchem Verhältnis die Anzahl der genutzten Quellen zu den wahrgenommenen Barrieren stehen. Die Cluster werden nach der durchschnittlichen Anzahl der Quellen und dem durchschnittlichen Anteil an Barriere-Nennungen von allen 31 Informationsquellen in eine Vierfeldertafel eingeordnet (Abb. 19). Das Achsenkreuz wird durch die Mittelwerte über alle Cluster gebildet.

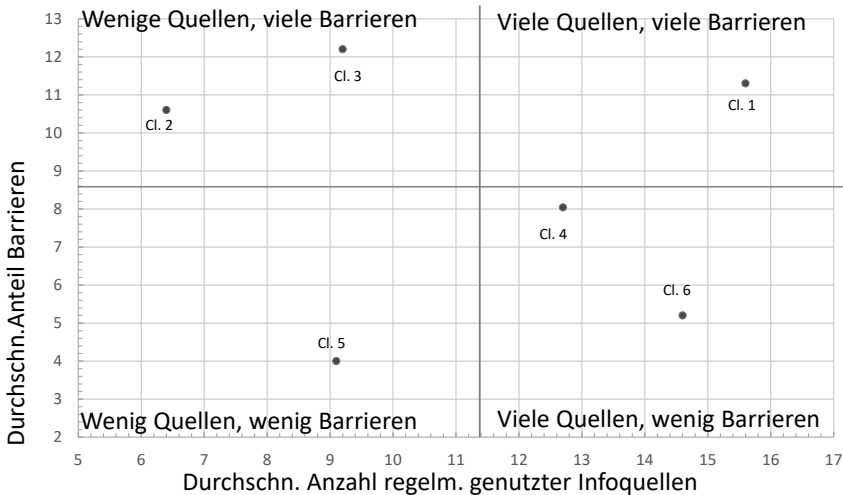
Cluster, die vergleichsweise viele Informationsquellen nutzen und wenig Barriere-Erfahrungen genannt haben, vereinen besonders günstige Teilhabekonstellationen. Hier werden offenbar vor allem die förderlichen Merkmale von Medien wirksam, die Funktionsbeeinträchtigungen ausgleichen bzw. die Funktionseinschränkungen beeinträchtigen den Gebrauch der jeweiligen Medien nicht. Dies ist bei Cluster 6 der vielseitig informierten Infotainment-Orientierten und bei Cluster 4 der jüngeren hochgebildeten Internetnutzer*innen der Fall.

Förderfaktoren und Barrieren sind im Feld „viele Quellen und viele Barrieren“ wirksam, in dem nur Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten eingeordnet ist.

Das Feld „wenig Quellen und wenig Barrieren“ weist auf begrenzende Faktoren hin, die offenbar weniger in den Medien liegen, als vielmehr in anderen Umwelt- und personenbezogenen Faktoren. Dies gilt nur für Cluster 5 der hochaltrigen lokal-interessierten digital Abseitsstehenden.

Das Feld „wenig Quellen und viele Barrieren“ versammelt die Teilhabekonstellationen, in denen behindernde Merkmale von Medien am stärksten wirken. Barrieren tragen zu einem vergleichsweise kleinen Informationsrepertoire bei. Hier sind Cluster 3 der älteren sehbeeinträchtigten Minimal-Online*rinnen und Cluster 2 der jungen social media-orientierten Informationsbenachteiligten eingeordnet.

Abb. 19 Portfolio Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen



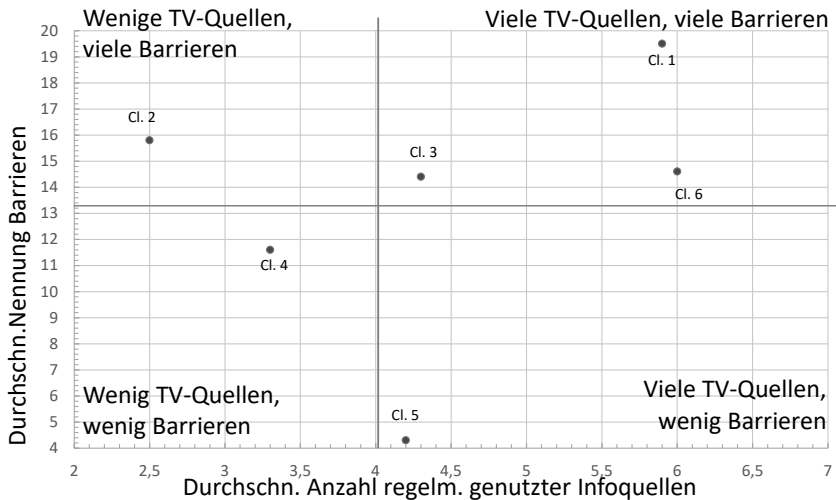
Um die Förderfaktoren bzw. Barrieren in den Medien näher zu analysieren, werden im Folgenden die Mediengattungen einzeln betrachtet, weil je nach Gattung andere Barrieren für die verschiedenen Funktionsbeeinträchtigungen auftreten. Hierfür werden Portfolios für jede Mediengattung berechnet.

Fernsehen

Beim Fernsehen ist es nur Cluster 5, das eher viele TV-Sendungen sieht und wenige Barrieren nennt. Cluster 4 schaut wenig TV-Sendungen und nennt wenig Barrieren. Die zurückhaltende Nutzung liegt offenbar eher an anderen Gründen als an Barrieren, wahrscheinlich ist sie selbstgewählt. Allerdings liegt der Anteil an Barriere-Nennungen nah am Durchschnitt, Barrieren spielen also durchaus für einige Befragte im Cluster eine Rolle. Die Befragten im Cluster 4 nennen am häufigsten Mediatheken als für sie nicht barrierefrei. Hörbeeinträchtigten Clustermitglieder führen außerdem Barrieren bei politischen und Wissensmagazinen und Reportagen/Dokus an. Bei diesen Formaten fehlen offenbar häufig Untertitel oder Gebärdensprach-Übersetzungen. Sehbeeinträchtigte Befragte würden vor allem mehr Mediatheken nutzen und Reportagen/Dokus ansehen, wenn

sie barrierefrei wären, also mit Audiodeskriptionen versehen (Signifikanz Zusammenhang mit Beeinträchtigungen $p > 0,02$).

Abb. 20 Portfolio Fernsehquellen: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen



Drei Cluster schauen viele Fernsehsendungen, nennen aber auch viele Barrieren: Cluster 1, 3 und 6 (in der Reihenfolge der Barriere-Anteile). Die drei Cluster befinden sich in drei unterschiedlichen Ecken des Feldes: Cluster 6 schaut durchschnittlich die meisten Sendungen regelmäßig und die Barriere-Nennungen liegen nah am Durchschnitt, Cluster 1 schaut fast genauso viele Fernsehsendungen, beklagt aber mit Abstand die meisten Barrieren. Die hörbeeinträchtigten Befragten im Cluster 1 nennen Barrieren vor allem bei politischen und gesellschaftlichen Magazinen sowie Reportagen/Dokus, aber auch ein knappes Drittel würde mehr Comedy/Satiresendungen schauen. Die wenigen sehbeeinträchtigten Befragten im Cluster nennen an erster Stelle Mediatheken ($p > 0,02$).

Cluster 3 mit vielen sehbeeinträchtigten bzw. blinden Befragten liegt bei beiden Werten nah am Durchschnitt. Barrieren gibt es für die sehbeeinträchtigten und blinden Befragten vor allem bei Mediatheken. Die wenigen hörbeeinträchtigten Befragten nennen zudem Nachrichten, politische Magazine, Reportagen/Dokus und Comedy-Sendungen. Darin stimmen sie mit den hörbeeinträchtigten Befragten in Cluster 1 überein.

Im Feld „Wenige TV-Quellen und viele TV-Barrieren“ befindet sich nur Cluster 2. Barrieren werden Mediatheken, Nachrichten sowie politischen und gesellschaftlichen TV-Magazinen quer durch alle Arten von Beeinträchtigungen genannt. Hörbeeinträchtigten Befragte nennen Barrieren zudem bei Unterhaltungsformaten, Reportage/Dokus, Comedyformaten, Talksendungen und Sport (Zusammenhänge mit der Art der Beeinträchtigung $p < 0,017$).

Auffällig ist, dass bei allen außer Cluster 5 Mediatheken oder Apps von Fernsehsendern und Nachrichtensendungen weit vorne rangieren (Tab. 80), diese sind offensichtlich für alle Arten von Beeinträchtigungen problematisch. Sehbeeinträchtigte Befragte sind offenbar in stärkerem Maße behindert als andere.

Tab. 80 zeigt die Anteile der Barriere-Nennungen bei audiovisuellen Formaten online, Mediatheken oder Apps von Sendern bzw. Nachrichtensendungen und Videoportalen im Internet. Videoportale wie YouTube sind offenbar vor allem für hörbeeinträchtigte Befragte ein Problem (Cluster 1).

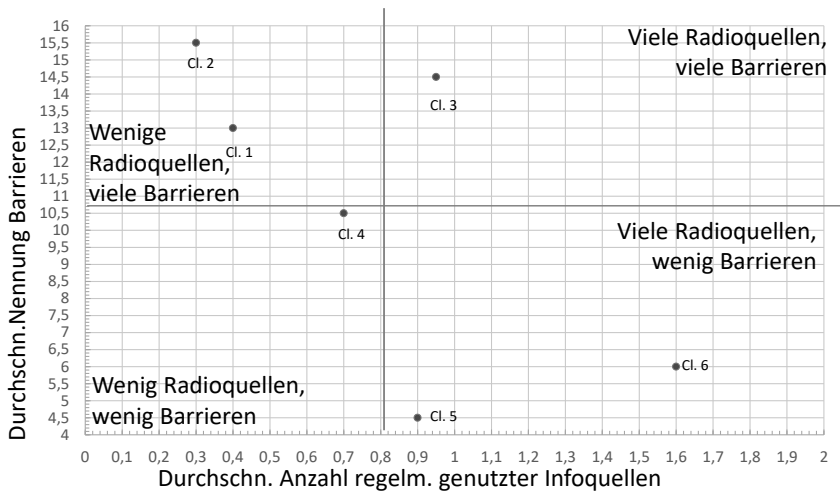
Tab. 80 *Audiovisuelle Formate online: Anteil Barriere-Nennungen nach Clustern (Prozent)*

Online-format	Cl. 1	Cl. 2	Cl. 3	Cl. 4	Cl. 5	Cl. 6
TV-Sendungen online	16	16	26	17	4	10
Nachrichten online	21	22	31	23	7	15
Videoportale im Internet	18	9	12	8	5	8

Quer durch alle Cluster sind die hörbeeinträchtigten Befragten am stärksten bei Fernsehsendungen mit Barrieren konfrontiert. Es fehlen also bei vielen Formaten Untertitel oder Gebärdensprachdolmetschung oder wenn vorhanden, ist deren Qualität mangelhaft.

Radio

Abb. 21 Portfolio Radioquellen: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen



In der Befragung standen nur zwei Radioquellen zur Auswahl: Radio als legacy device und Radio online, entsprechend klein sind die Durchschnittszahlen der Radioquellen. Dennoch verteilen sich die Cluster auf die vier Felder. Eine besonders geeignete Gattung ist das Radio offensichtlich für Cluster 6 und Cluster 5, die viel Radio hören, aber wenige Barrieren nennen. Beide sind nicht durch eine bestimmte Beeinträchtigung dominiert, es gibt allerdings kaum gehörlose Befragte. Cluster 3, das am ehesten durch sehbeeinträchtigte Befragte bestimmt ist, nutzt zwar auch vergleichsweise viel Radio, hat aber auch die zweithöchsten Anteile an Barrieren. Das ist ein überraschendes Ergebnis, erwartet man doch, dass Hörmedien für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen besonders geeignet sind. Auffällig ist, dass die Barrieren in diesem Cluster deutlich häufiger online als offline auftreten. Immerhin 19 Prozent aus diesem Cluster beklagen Barrieren bei Radio online, aber nur zehn Prozent bei Radio offline (Tab. 81). Die wenigen, die bei Radio offline/legacy device Barrieren nennen, sind vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten oder schwerhörig (Zusammenhang mit Beeinträchtigung: $p=0,04$, CramersV=0,454).

Im Feld „wenig Barrieren und wenige Quellen“ ist wie beim Fernsehen nur Cluster 4 zu finden. Auch das Radio ist möglicherweise nicht das Medium der Wahl in diesem Cluster. Allerdings liegen die Barrierewerte

ganz nah am Durchschnitt. Barrieren stehen bei Radio offline vor allem den hörbeeinträchtigten Clustermitgliedern im Wege, bei Radio online sowohl Hör- als auch Sehbeeinträchtigten.

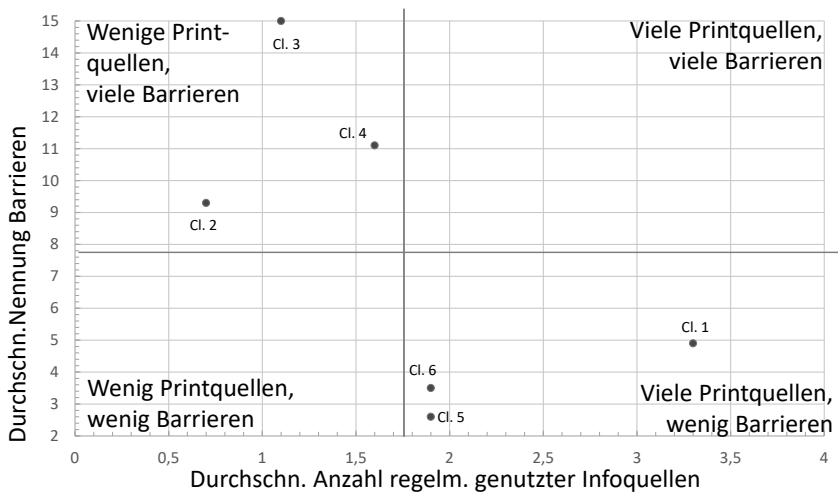
Am stärksten sind Cluster 2 und 1 durch Barrieren behindert. Cluster 1 besteht mehrheitlich aus hörbeeinträchtigten Befragten. Das Ergebnis ist demnach wenig überraschend. Auch in Cluster 2 sind die Barriere-Nennungen vor allem auf die hörbeeinträchtigten Befragten im Cluster zurückzuführen.

Tab. 81 Radioquellen: Anteil Barriere-Nennungen nach Clustern (Prozent)

Infoquelle	Cl. 1	Cl. 2	Cl. 3	Cl. 4	Cl. 5	Cl. 6
Radio	14	16	10	9	0	9
Radio online	12	15	19	12	1	10

Printmedien

Abb. 22 Portfolio Printmedien: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen



Die Cluster verteilen sich bei Printmedien nur auf zwei Felder des Portfolios: entweder nutzen die Befragten viele Quellen bei wenig Barrieren – Printmedien entsprechen offenbar gut ihren Bedarfen – oder sie nutzen wenig Quellen und beklagen viele Barrieren. In diesem Fall wirken sich die Barrieren in Printmedien behindernd auf die Teilhabe aus.

Cluster 1, 6 und 5 sind im Feld „viele Printquellen, wenig Barrieren“, wobei nur Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten in der Mitte des Feldes angesiedelt ist, während Cluster 6 der vielseitig informierten Infotainment-Interessierten und Cluster 5 der hochaltrig lokalinteressierten digital Abseitsstehenden nah zum Durchschnittswert der genutzten Printmedien tendieren. Für hörbeeinträchtigte Befragte sind Printmedien für ihre Bedarfe offenbar eine sehr geeignete Mediengattung – vor allem in Kombination mit hoher Bildung.

Cluster 5 und 6 nennen noch weniger Barrieren. Sie lesen vor allem bestimmte Typen von Zeitungen, die ihren Informationsinteressen entsprechen: Lokale Medien (Lokal- und Regionalzeitungen und Anzeigenblätter) werden in beiden Clustern häufig gelesen, in Cluster 6 zudem Boulevardzeitungen.

Wenig Printmedien und viele Barrieren charakterisieren Cluster 3, 4 und 2. Cluster 3 mit vielen sehbeeinträchtigten Befragten hat mit Abstand die höchsten Anteile von Barrieren. Gedruckte Printmedien sind für blinde und sehbeeinträchtigte Befragte eigenständig nur schwer oder gar nicht zugänglich, aber auch Internetangebote sind meist unzugänglich: Mehr als jeder vierte Befragte aus dem Cluster würde Lokal- und Regionalzeitungen und Internetseiten von Printmedien häufiger nutzen, wenn sie barrierefrei wären. Überregionale Zeitungen sowie Nachrichtenmagazine und Wochenzeitungen sowie Boulevardzeitungen werden von neun Prozent als barrierebehaftet genannt. Neun Prozent sind für überregionale Tageszeitungen als hoch anzusehen, zieht man in Betracht, dass sie nur von einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung gelesen werden, nach der Media-Analyse 2017 lesen 4,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland regelmäßig überregionale Tageszeitungen (zit. nach Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger [BDZV], 2018, S. 15). Bei Wochenzeitungen und Nachrichtenmagazinen kann ein weiterer Grund für die geringeren Barrierewerte darin liegen, dass barrierefreie Apps vorhanden sind und deshalb Barrieren ein geringeres Problem sind (unveröffentl. Experteninterviews MMB16, 2016).

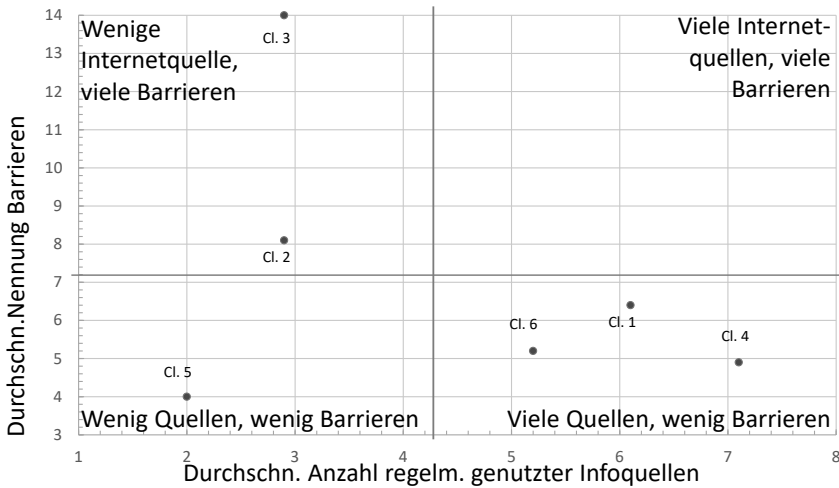
Cluster 4 liegt bei den Nutzungswerten nah am Mittelwert. Auch hier werden vor allem bestimmte Typen von Zeitungen gelesen: Das hochgebildete Cluster nutzt überdurchschnittlich Internetseiten von Printmedi-

en, aber auch mehr überregionale Zeitungen, Nachrichtenmagazine und Wochenzeitungen als die meisten anderen Cluster. Barrieren nennen die Clustermitglieder vor allem bei Regional- und Lokalzeitungen und überregionalen Tageszeitungen. Dies ist vor allem auf die sehbeeinträchtigten Befragten im Sample zurückzuführen (Signifikanz Zusammenhang Beeinträchtigung $p > 0,02$).

In Cluster 2 schließlich werden nur wenig Printmedien gelesen, der durchschnittliche Anteil an Barriere-Nennungen ist deutlich niedriger als in Cluster 3 und 4. Man kann daraus schließen, dass die meisten Printmedien nicht die favorisierten Medien in diesem Cluster sind. Vergleichsweise hohe Barriere-Werte erreichen aber Lokal- und Regionalzeitungen sowie Zeitschriften/ Illustrierte. Barrieren bilden wahrscheinlich vor allem komplexe und auch lange Texte.

Internetquellen

Abb. 23 Portfolio Internetquellen: Anteil Barriere-Nennungen und Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen



Die Cluster verteilen sich auf drei der vier Felder des Portfolios, niemand fällt in das Feld „viele Quellen und viele Barrieren“. Im Feld „Wenig Quellen und wenig Barrieren“ ist nur Cluster 5 angesiedelt. Die überwiegend hochaltrigen Befragten nutzen sehr wenige Internetquellen, dies aber

offenbar weniger wegen Barrieren bei konkreten Angeboten, sondern aus anderen Gründen.

Die Förderfaktoren von Internetquellen überwiegen bei Cluster 4, 1 und 6, die alle drei dem Feld „viele Quellen und wenig Barrieren“ zugeordnet sind. Im Internet ist es grundsätzlich möglich, Informationen in verschiedenen Modi darzustellen, sodass für alle Bedarfe und Vorlieben Möglichkeiten zur Information vorhanden sein sollten. Dies trifft offenbar für diese drei Cluster zu. In Cluster 1 sind mehrheitlich hörbeeinträchtigte Befragte, Cluster 6 und 4 sind in Bezug auf die Beeinträchtigungen heterogen. Die Mehrheit der Befragten in Cluster 1 und 4 nutzen alle Typen der abgefragten Internetquellen: Suchmaschinen, Messenger, Wikipedia, nicht-mediale Internetseiten, soziale Netzwerke oder Videoportale. Barriere-Erfahrungen macht Cluster 1 am ehesten bei Videoportalen, also mit audiovisuellen Medienformaten. Cluster 4 macht im Internet die wenigsten Barriere-Erfahrungen von allen Clustern. Cluster 6 nutzt ebenfalls verschiedene Internetquellen, hat aber geringe Nutzungsanteile bei den Web 2.0 Angeboten wie Blogs und Twitter. Dies ist aber nicht auf Barrieren zurückzuführen, da Barrieren kaum genannt werden. Offenbar entsprechen sie nicht den Vorlieben der Clustermitglieder.

In das benachteiligte Feld „wenig Quellen und viele Barrieren“ fallen Cluster 3 und 2, die an ganz verschiedenen Stellen im Feld platziert sind, was auf unterschiedliche Teilhabekonstellationen hinweist. In der Anzahl der durchschnittlich genutzten Quellen unterscheiden sich beide kaum, wohl aber bei den Barriere-Erfahrungen. Die Befragten in Cluster 3 nennen deutlich mehr Barrieren als in Cluster 2. In Cluster 3 nutzen die Befragten vor allem Suchmaschinen, Wikipedia und nicht-mediale Internetseiten, aber wenig soziale Medien. Gerade letztere erreichen die höchsten Barriere-Werte, gefolgt von nicht-medialen Internetseiten. Das Cluster weist zwar einen hohen Anteil an sehbeeinträchtigten Befragten auf, die Zusammenhänge zwischen den Barriere-Nennungen und den Beeinträchtigungen sind jedoch nicht signifikant ($p > 0,1$). Die Barrieren sind also auch bei anderen personenbezogenen Faktoren zu suchen wie dem Alter. Cluster 3 ist das zweitälteste Cluster.

In Cluster 2 ist der durchschnittliche Anteil an Barrieren deutlich kleiner. Die höchsten Nennungen erreichen Internetportale, Wikipedia, Videoportale, Twitter und nicht-mediale Internetseiten. Signifikante Korrelationen mit den Beeinträchtigungen zeigen sich nicht ($p > 0,9$). Hier ist offenbar ein Zusammenspiel mit anderen personenbezogenen Faktoren wirksam. Signifikante Zusammenhänge gab es bei einzelnen Angeboten mit der Wohnform (Wikipedia, Blogs und Internetportale, $p < 0,05$.)

Zwischenfazit

Die einzelnen Mediengattungen sind wie zu erwarten unterschiedlich zugänglich für die Befragten. Am meisten Kritik erntet das Fernsehen. Vier Cluster nennen eher viele Barrieren bei Fernsehquellen (Cluster 1, 2, 3, 6) und nur zwei eher wenige (Cluster 5, 4). Keine andere Gattung wird von mehr Clustern als barrierebehaftet bewertet. Ein zentrales Ergebnis der MMB16-Studie wird demnach auch durch diese Untersuchung bestätigt: Das Fernsehen ist für Menschen mit Beeinträchtigungen ein zentrales Medium, bei denen vielen ein gleichberechtigter Zugang wichtig ist (Kap. 3.2, S. 68ff). Ganz weit oben rangieren Mediatheken und Apps, bei denen die Barrierefreiheit offenbar für alle Bedarfe zu wünschen übriglässt. Bei linearen Fernsehsendungen sind hörbeeinträchtigte Befragte am häufigsten behindert.

Danach folgen Radio und Print, bei denen jeweils drei Cluster in den Feldern mit mehr Barrieren bzw. mit weniger Barrieren eingeordnet sind. Diese Zweiteilung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass beide Medien jeweils über einen Sinneskanal wahrgenommen werden und dies nur ungenügend durch Maßnahmen der Barrierefreiheit kompensiert wird. So kritisieren vor allem hörbeeinträchtigte Befragte, aber auch Sehbeeinträchtigte, Barrieren beim Radio off- und online. Mediatheken und Apps sind offenbar beim Rundfunk insgesamt ein Problem. Barrieren bei Tageszeitungen kritisieren in erster Linie sehbeeinträchtigte Befragte, aber auch Menschen mit Lernschwierigkeiten (Cluster 2).

Nur bei nicht-medialen Internetquellen sind mehr Cluster in den Feldern „weniger Barrieren“ (4 Cluster „weniger Barrieren“, 2 Cluster „mehr Barrieren“) vertreten.

Die Forschungsfrage, wie der Kontextfaktor „Eigenschaften der Medien“ die Mediennutzungsaktivitäten negativ oder positiv beeinflussen und welche eher förderlichen oder eher behindernden Konstellationen sich in den Clustern ablesen lassen, kann also beantwortet werden. Das Portfolio in Abb. 19 zeigt, dass für Cluster 6 und 4 deutlich mehr Förderfaktoren von Mediengattungen und Internetquellen wirksam sind als für Cluster 2 und 3, die eher kleine Informationsrepertoires haben und vergleichsweise viele Barriere-Erfahrungen machen. Die Cluster 1 und 5 sind dazwischen angesiedelt.

Nach Mediengattungen differenziert, lassen sich demnach folgende Konstellationen feststellen, was Barrieren und Förderfaktoren bei den Mediengattungen angeht:

- Cluster 2 ist in allen vier Mediengattungen in der Teilhabe behindert. Aufgrund der Heterogenität der Beeinträchtigungen im Cluster lässt sich nicht eindeutig auf die Art der Barrieren schließen.
- Cluster 3 gehört bei Print- und Internetquellen in das benachteiligte Feld „wenig Quellen und viele Barrieren“, bei TV und Radio nutzen sie zwar vergleichsweise viele Quellen, machen aber zudem auch viele Barriere-Erfahrungen. Das Cluster ist am stärksten durch Barrieren in den Medien behindert.
- Cluster 1 und 4 haben ein vergleichsweise breites Informationsrepertoire und sind in jeweils einer Gattung durch Barrieren in den Medien behindert: Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten ist bei audiovisuellen Formaten stark behindert, Cluster 4 in geringerem Maße bei Printmedien. Bei gedruckten Printmedien ist dies vor allem auf die sehbeeinträchtigten und blinden Befragten zurückzuführen.
- Cluster 6 und 5 haben die geringsten Probleme mit Barrieren in den Medien. Cluster 6 hat ein großes und vielfältiges Repertoire und Cluster 5 ein kleines Repertoire mit einem klaren Schwerpunkt auf traditionellen publizistischen Medien, die sie über legacy devices nutzen. Die begrenzenden Faktoren des kleinen Repertoires sind demnach vornehmlich im Zusammenspiel mit anderen Faktoren zu suchen.

8.4.4 Kontextperspektive: Personenbezogene Faktoren

Die Cluster unterscheiden sich signifikant nach Alter, Bildung und Erwerbstätigkeit (Tab. 82). Beim Geschlecht zeigt sich nur ein geringer Zusammenhang, der nicht signifikant ist. Nur in hohem Alter gibt es noch signifikante Unterschiede. Für das gesamte Sample ist der Zusammenhang zwischen Clusterzusammensetzung und Alter am größten, mit etwas Abstand folgen Bildung und Erwerbsstatus.

Tab. 82 Zusammenhangsmaße personenbezogene Faktoren auf Clusterbildung

Pers. Faktoren	Cramer's V	Signifikanz p	Chi-quadrat
Altersgruppen	0,304	0	163,763
Bildung	0,221	0	151,116
Erwerbsstatus	0,198	0	97,066
Geschlecht	0,101	0,264	12,325

Die Faktoren wirken im Zusammenspiel miteinander und lassen sich nicht vollkommen isoliert voneinander betrachten. Ein Schwerpunkt des Vergleichs bilden das Alter bzw. der Mediengenerationen, bei der andere Faktoren bereits mitberücksichtigt werden. Danach folgt eine kürzere Auswertung des Vergleichs nach Bildung und Erwerbstätigkeit.

Alter: Cluster und Mediengenerationen

Bei drei Clustern gibt es klare Altersschwerpunkte: In Cluster 2 sind besonders viele junge Befragte unter 30 Jahre (49 Prozent), in Cluster 3 und 5 dominieren ältere Befragte mit unterschiedlichen Altersschwerpunkten. Während fast die Hälfte der Mitglieder in Cluster 3 zwischen 50 bis 69 Jahre alt sind, sind in Cluster 5 41 Prozent über 70 Jahre.

Für den Altersvergleich wird der in Kapitel 2.2.4 vorgestellte Ansatz der Mediengenerationen aufgegriffen. Die Befragten werden in Altersgruppen entsprechend der von Hepp et al. identifizierten Mediengenerationen zusammengefasst. Insgesamt haben 589 Befragte Altersangaben gemacht und lassen sich den Mediengenerationen zuordnen. Danach sind

- 42 Prozent des Sample Angehörige der „digitalen Mediengeneration“ (258 Personen),
- 43 Prozent der „sekundären digitalen Mediengeneration“ (268 Personen),
- zehn Prozent (63 Personen) gehören zur „massenmedialen Mediengeneration“.

In Tab. 83 ist die Verteilung auf die Cluster dargestellt. Die dunkelgrauen Markierungen in der Tabelle signalisieren, in welchen Clustern die größten Anteile der jeweiligen Mediengeneration zu finden sind, die hellgrau unterlegten Zellen die zweitgrößten Anteile. Das Ergebnis bestätigt zunächst die Theorie von Hepp et al., dass die Mediengenerationen nicht eine einheitliche Medienpraxiskultur haben, sondern dass sich auf Grundlage ihres gemeinsamen Erfahrungsraums gewisse Konstellationen von charakteristischen Medienpraxiskulturen herausbilden. Alle Generationen verteilen sich auf fast alle Cluster.

Tab. 83 Anteile der Mediengenerationen in den Clustern in Prozent (Anzahl in Klammern)

Cluster	Massenmediale Mediengeneration, 70 plus (n=63)	Sekundäre digitale Mediengeneration, 40 bis 69 Jahre (n=268)	Digitale Mediengeneration bis 39 Jahre (n=258)
Cluster 1	10 (6)	25 (66)*	14 (37)
Cluster 2	16 (10)	18 (47)**	38 (97)*
Cluster 3	21 (13)**	19 (51)**	11 (27)
Cluster 4	0	13 (34)	16 (41)**
Cluster 5	48 (30)*	12 (31)	5 (12)
Cluster 6	6 (4)	15 (39)	17 (44)**
	100 Prozent	100 Prozent	100 Prozent

Basis sind 589 Befragte, die Angaben zu ihrem Alter gemacht haben.

* dunkelgrau unterlegt=höchster Anteil innerhalb der Mediengeneration

** hellgrau=zweithöchster Anteil

In der Tabelle sind Generationsmuster aber deutlich zu sehen: Die Schwerpunkte der jeweiligen Mediengenerationen liegen in unterschiedlichen Clustern. Besonders deutlich sind die Schwerpunkte bei der jungen und der alten Generation. Es verwundert nicht, dass es bei der „Sandwichgeneration“ der sekundär digitalen Mediengeneration einen weniger klaren Schwerpunkt auf ein Cluster gibt als bei den anderen beiden.

Mediengenerationen sind ein „Verdichtungsphänomen“ (vgl. Kap. 2.2.4, S. 56) und nicht klar abgrenzbar, deshalb gibt es Überschneidungen bei den zweitgrößten Anteilen. In Cluster 3 sind die jeweils zweitgrößten Anteile der massenmedialen Generation und der sekundär digitalen Mediengeneration zu finden: die älteren Jahrgänge der sekundär digitalen Mediengeneration über 60 Jahren (29 Prozent der 60- bis 69-Jährigen und 19 Prozent der 50- bis 59-Jährigen) und ein Teil der 70- bis 79-Jährigen der massenmedialen Mediengeneration. Eine ähnliche Überlappung zeigt sich im jüngeren Segment der sekundär digitalen Mediengeneration in Cluster 2 mit der jüngsten digitalen Mediengeneration. Hier sind 19 Prozent der 40- bis 49-Jährigen und 22 Prozent der 50 bis 59-Jährigen vertreten, aber nur zehn Prozent der 60- bis 69-Jährigen.

Die massenmediale Mediengeneration

Mit 63 Befragten sind die über 70-Jährigen im Sample eine deutlich kleinere Gruppe als die beiden anderen Generationen. Deshalb ist bei der Interpretation Vorsicht geboten. Die Tendenz ist allerdings eindeutig: Zwei Drittel befinden sich in den beiden Clustern 5 und 3, die überdurchschnittlich häufig journalistische Medien über den traditionellen Weg der legacy devices nutzen. Nicht-mediale Internetquellen sind im Informationsrepertoire der beiden Cluster unterdurchschnittlich vertreten und haben auch einen geringeren Stellenwert, was die zugemessene Bedeutung angeht.

Beides passt zu dem Bild, das die in Kap. 2.2.4 aufgeführten Studien über die ältere Mediengeneration zeichnen (Hepp et al., 2015; Röser, 2017b; Schäffer, 2003, 2009; Wangler, 2015). Röser et al. beschreiben das Internet-Repertoire der „Silversurfer“ als schmal und beständig. „Diese Repertoires ändern sich im Laufe der Jahre bei den meisten nur geringfügig“ (Bartling et al., 2017, S. 99). Das Internet dient als Ergänzung zu klassischen Medien, für konkrete Alltagsfragen werden Suchmaschinen und konkrete Internetseiten genutzt. Mediatheken werden nur sehr wenig genutzt. Als Motive für die Internetnutzung identifizieren Bartling et al. Hobbys, Gesundheitsinformationen und Alltagsfragen, was in dieser Studie den Informationsbedürfnissen Themen, Behinderung und konkrete Alltagsfragen entspricht.

Je älter die Befragten sind, desto kleiner ist das Repertoire und desto weniger Internetquellen werden genutzt, ob nicht-medial oder publizistisch. Bei den über 80-jährigen Befragten mag dies neben den schon in Kap. 3 diskutierten Gründen (Habitualisierung, Distanz gegenüber Medienentwicklungen) auch mit einer erhöhten Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu tun haben (Heusinger, 2016, S. 25–26).

Die Mediengeneration 70 plus ist die einzige in dieser Untersuchung, in der ein signifikanter Zusammenhang zwischen Geschlecht und Informationsrepertoire vorhanden ist (CramersV=0,437, p=0,017). In Cluster 5 sind fast zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer, in Cluster 3 ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt. Offensichtlich gibt es besonders bei älteren Frauen eine Distanz und Skepsis gegenüber digitalen Medien und dem Internet.

Nach Schäffer und Röser et al. spielt im hohen Alter neben dem Geschlecht die Bildung bei der Internetnutzung eine Rolle. Höhere Bildung begünstigt den Einstieg ins Internet (Giering & Janning, 2017; Schäffer, 2009). Der Zusammenhang ist offenbar auch in dieser Untersuchung

vorhanden, aufgrund der kleinen Stichprobe aber nicht signifikant (CramersV=0,339, $p=0,087$). In Cluster 5 dominieren mittlere und untere Bildungsabschlüsse, während in Cluster 3 der Anteil der Befragten mit (Fach)Abitur hingegen vergleichsweise hoch ist.

In dieser Befragung erweisen sich allein die Zusammenhänge mit der Art der Behinderung und dem Geschlecht als signifikant. Es gibt zudem einen signifikanten Zusammenhang zur Wohnform (CramersV=0,392, $p=0,046$). Von den zwölf hochaltrigen Befragten, die in einem Wohnheim wohnen, ist die Hälfte in Cluster 5. In Wohnheimen kann es einerseits an Zugangsmöglichkeiten zum Internet mangeln und andererseits an persönlicher Unterstützung (siehe Kap. 3.3).

In Cluster 5 spielen Barrieren in den Medien eine vergleichsweise geringe Rolle. Anzunehmen ist, dass die Befragten sich auf ihr habitualisiertes Repertoire an publizistischen Medien via legacy devices beschränken und gegenüber neuen digitalen Geräten und Informationsquellen die generationstypische distanzierte Haltung überwiegt (Hepp et al., 2015, S. 25). Wenn die Beeinträchtigung dann auch noch assistive Technologien erfordert, mag sich die Skepsis und Unsicherheit noch erhöhen.

In Cluster 3 stellt sich das Bild anders da: Die sehbeeinträchtigten und blinden Befragten nutzen durchaus assistive Technologien: Rund ein Drittel der sehbeeinträchtigten bzw. blinden Befragten, die Screenreader oder Vergrößerungssoftware nutzen, gehören zu Cluster 3. Kein anderes Cluster hat allerdings häufiger mit Barrieren zu kämpfen. In diesem Cluster sind demnach diejenigen vertreten, die einerseits digitale Medien durchaus nutzen, um Einschränkungen durch Alter und Beeinträchtigungen zu kompensieren. Andererseits begegnen ihnen dabei häufig Barrieren, die sie davon abhalten, das Potenzial der konvergenten Medienwelt vollumfänglich ausnutzen zu können. Dieses behindernde Zusammenspiel von Umweltfaktoren, Alter und Sehbeeinträchtigung schlägt sich besonders in diesem Cluster nieder.

Für Befragte mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen lässt sich ein solcher Zusammenhang nicht eindeutig zeigen. Sie sind insgesamt zurückhaltender in der Internetnutzung als sehbeeinträchtigte und blinde Befragte über 70 Jahre. Nur eine Person mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen über 70 Jahre benutzt alternative Computeransteuerungen, sie ist in Cluster 3. Von den 17 Personen über 70 aus der Teilgruppe sind zehn in Cluster 5 und 2 in Cluster 3.

Barrieren werden von den körperbeeinträchtigten Personen seltener genannt als von den älteren sehbeeinträchtigten und blinden Befragten. Es lässt sich anhand der Daten nicht beantworten, ob die Befragten der Teil-

gruppe keine Schwierigkeiten bei der Gerätebedienung durch motorische Beeinträchtigungen haben oder ob sie von vornherein Schwierigkeiten erwarten und dies die mediengenerationelle Distanz verstärkt, sodass sie Internetmedien vermeiden.

Die sekundär digitale Mediengeneration

Die sekundär digitale Mediengeneration verteilt sich weniger eindeutig auf ein oder zwei Cluster, was ihrem Charakter als Zwischengeneration entspricht. Ein Viertel der Befragten zwischen 40 und 69 Jahren sind in Cluster 1, weitere 19 Prozent in Cluster 3 und 18 Prozent in Cluster 2 (Tab. 83). Diese Generation kombiniert entsprechend ihres Erfahrungsraums, der analoge und digitale Medien umfasst, die Quellen aus allen Medienarten und -gattungen.

In der Tendenz sind jüngere Befragte eher in den internetaffineren Clustern 1 und 2 und die über 60-Jährigen eher in Cluster 3.

Signifikante Zusammenhänge gibt es innerhalb dieser Mediengeneration zwischen Informationsrepertoire und Beeinträchtigungen, Arbeitsmarkt und Wohnform sowie Bildung (Tab. 84). Das Geschlecht ist nicht signifikant.

Tab. 84 Zusammenhangsmaße personenbezogenen Faktoren auf Clusterbildung in der Altersgruppe zw. 40 und 69 Jahren

Pers. Faktoren	Cramer's V	Signifikanz p	Chi-quadrat
Arbeitsmarkt	0,492	0	31,750
Beeinträchtigung	0,308	0	127,117
Wohnform	0,286	0,01	21,786
Bildung	0,249	0	83,146
Geschlecht	0,096	0,898	4,902

In Cluster 1 mit einem breiten Informationsrepertoire über alle Gattungen dominieren mittlere und hohe Schulabschlüsse sowie Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (58 Prozent der TG in der Altersgruppe). In Cluster 3 mit einem mittleren Informationsrepertoire, einem Schwerpunkt auf Radio und Fernsehen sowie hohen Barrierewerten bei Print- und Internetquellen, dominieren ebenfalls mittlere und hohe Abschlüsse und

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen (38 Prozent der TG in der Altersgruppe). In Cluster 2 mit dem kleinsten Informationsrepertoire und einem Schwerpunkt auf sozialen Medien sowie vergleichsweise hohen Barrierewerten dominieren niedrige Abschlüsse (Hauptschule, Förderschule, kein Abschluss). Auffällig ist, dass in dieser Altersgruppe Arbeiten und Leben in Sondereinrichtungen zu einem hohen Anteil in Cluster 5 führt, in dem wenig Internet genutzt wird. Cluster 2 kommt erst an zweiter Stelle.

Hörbeeinträchtigte Befragte profitieren in dieser Mediengeneration offenbar am meisten von der konvergenten Medienwelt, was die Größe und Vielfalt des Informationsrepertoires angeht. Sie konzentrieren sich zu fast zwei Dritteln in Cluster 1, weiter je elf bzw. zehn Personen verteilen sich auf die Cluster 4 und 2.

Bei der Teilgruppe Sehen halten sich Förder- und Barriere-Erfahrungen fast die Waage: Vier von zehn Befragten machen vergleichsweise häufig Barriere-Erfahrungen (Cluster 3). Über ein Fünftel sind in Clustern mit wenig Barriere-Erfahrungen: Cluster 6 (19 Prozent) mit einem breiten Informationsrepertoire und Cluster 4 (14 Prozent) mit starker Internetnutzung.

Mehr Barrieren als Förderfaktoren zeigen sich hingegen bei den Teilgruppen Bewegen und Lernen. Die Mehrheit profitiert offenbar weniger von den Förderfaktoren der digitalen Medien, denn sie ist mehrheitlich in Cluster 5 der digital Abseitsstehenden zu finden.

Die digitale Mediengeneration

Für die digitale Mediengeneration der unter 40-Jährigen gilt: Je jünger die Befragten sind, desto größer ist ihr Anteil in Cluster 2. Bei den 43 Personen unter 19-Jahren ist es über die Hälfte, bei denen 20 bis 29-Jährigen 45 Prozent und bei den 30 bis 39-Jährigen fällt der Anteil auf 23 Prozent. Trotz der Unterschiede ist es für alle Jahrgangskohorten das größte Cluster.

Die digitale Mediengeneration macht ihrem Namen alle Ehre. 54 Prozent sind in den Clustern 2 und 4 mit einer starken Affinität zu Internetmedien. Im Informationsrepertoire von Cluster 2 sind populäre soziale Medien überdurchschnittlich vertreten, in Cluster 4 alle Arten von Internetquellen. Der Stellenwert von publizistischen Medien ist geringer als in anderen Clustern. In beiden Clustern misst jeweils nur ein gutes Drittel diesen Medien einen hohen Stellenwert bei der Befriedigung der verschiedenen Informationsbedürfnisse bei.

Arbeitsmarkt, Beeinträchtigung, Bildung und Wohnung, so lautet die Reihenfolge bei der Größe des Zusammenhangs zwischen Cluster und den signifikanten personenbezogenen Faktoren (Tab. 85). Zum Geschlecht gibt es auch in dieser Generation keinen signifikanten Zusammenhang.

Tab. 85 Zusammenhänge personbezogener Faktoren auf Clusterbildung in der Altersgruppe zw. 40 und 69 Jahren

Pers. Faktoren	Cramer's V	Signifikanz p	Chi-Quadrat
Arbeitsmarkt	0,513	0	35,857
Beeinträchtigung	0,284	0	103,823
Bildung	0,247	0	78,731
Wohnform	0,245	0,008	15,503
Geschlecht	0,185	0,061	17,693

Bei der Beeinträchtigung unterscheiden sich die Befragten der Teilgruppe Sehen von allen anderen: Nur drei der 38 jungen sehbeeinträchtigten Befragten sind in Cluster 2 vertreten, die Mehrheit ist in Cluster 4 und 6 mit einem vergleichsweise großen Repertoire. Fast jede*r vierte Befragte ist dagegen im Cluster 3 mit hohen Barriere-Erfahrungen. Wer einen Screenreader benutzt, ist dabei deutlich häufiger im internetaffinen Cluster 4 und weniger in Cluster 3 und 6 (CramersV=0,568, p=0,031). Bei den jüngeren sehbeeinträchtigten und blinden Befragten wirken Internet und assistive Technologien offenbar stärker als Förderfaktor als in den beiden älteren Generationen.

Die jungen Befragten der Teilgruppe Hören verteilen sich zu fast gleichen Teilen auf Cluster 1 (39 Prozent) und Cluster 2 (37 Prozent). Hörstatus und Kommunikationsorientierung spielen in dieser Altersgruppe überraschenderweise keine signifikante Rolle (Gebärdensprache: CramersV=0,404, p=0,092 und Hörstatus: CramersV=0,166, p=0,845).

Bei den Teilgruppen Bewegen und Lernen ist Cluster 2 das größte, allerdings ist der Anteil der jungen Befragten mit Lernschwierigkeiten mit 61 Prozent doppelt so hoch wie in der Teilgruppe Bewegen (32 Prozent). Sechs von zehn jungen Befragten, die in einer Werkstatt arbeiten, sind in Cluster 2 sowie die Hälfte derjenigen, die in einem Wohnheim bzw. ambulant betreuten WG leben.

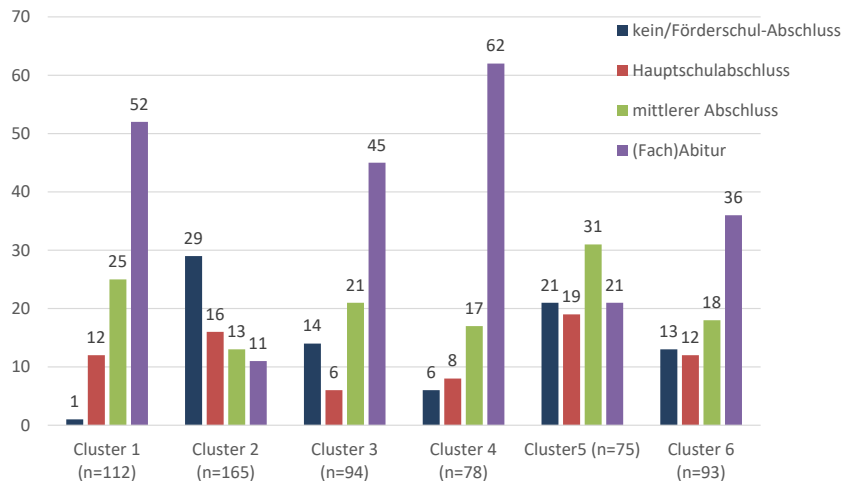
Bildung und Erwerbstätigkeit

Auch der Einfluss der Bildung auf das Informationsrepertoire spiegelt sich in den Clustern wieder. In vier Clustern zeigt sich ein klares Bildungsgefälle (Abb. 24).

Für Cluster 4, 1 und 3 gilt: Je höher die Abschlüsse, desto mehr Befragte sind im Cluster. Fast zwei Drittel der Befragten Cluster 4 haben (Fach)Abitur, in Cluster 1 und 2 sind es um die Hälfte. Besonders für Cluster 4 ist die hohe Bildung ein zentrales Merkmal. In Cluster 1 und 3 gibt es zudem noch Schwerpunkte bei Beeinträchtigungen, die in Cluster 4 nicht vorhanden sind.

Für Cluster 2 lässt sich umgekehrt konstatieren: Je niedriger die Abschlüsse, desto mehr Befragte sind im Cluster. Über die Hälfte aller Befragten ohne Abschluss/ mit Förderschulabschluss gehören zu Cluster 2 (Abb. 24). Dazu kommt eine intersektionale Verschränkung mit Beeinträchtigungen. Die Hälfte derjenigen ohne Abschluss/Förderschulabschluss in Cluster 2 sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, ein weiteres Drittel gibt körperlich-motorische Beeinträchtigungen an. Bei den Hauptschulabschlüssen sind der größte Anteil Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (31 Prozent). Insgesamt haben 89 Personen keine Angaben zum Schulabschluss gemacht, die Hälfte davon sind in Cluster 2.

Abb. 24 Anteil Befragte eines Bildungsabschlusses in Clustern

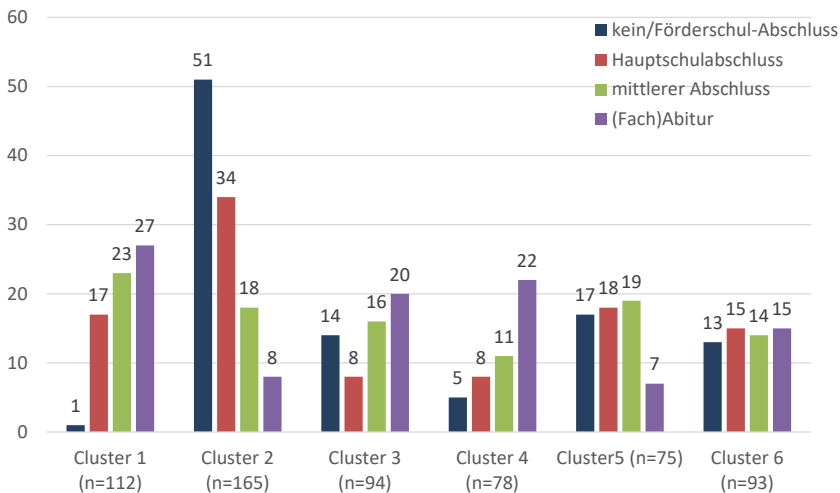


Dargestellt wird, wieviel Prozent der Clustermittglieder den jeweiligen Bildungsabschluss angeben.

Cluster 5 und 6 sind weniger durch einen Bildungsabschluss geprägt. In Cluster 5 haben ein Drittel einen mittleren Abschluss, die anderen Abschlüsse sind gleichverteilt und in Cluster 6 haben ein Drittel (Fach)Abitur, die anderen Abschlüsse geben zwischen 12 und 18 Prozent der Befragten an.

Die Befragten mit mittleren Bildungsabschlüssen verteilen sich ungefähr gleichmäßig auf die Cluster (Abb. 25), die Anteile schwanken zwischen 23 (Cluster 1) und 11 Prozent (Cluster 4).

Abb. 25 Anteil Befragte der Cluster an Bildungsabschlüssen



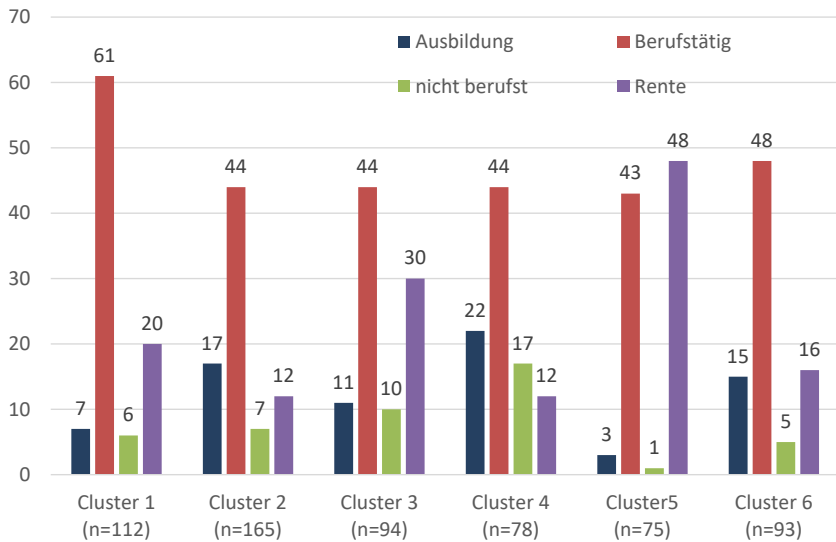
Dargestellt wird, wieviel Prozent derjenigen, die den jeweiligen Bildungsabschluss angeben haben, in einem Cluster sind.

Erwerbstätigkeit

Alter und Art der Erwerbstätigkeit hängen zusammen, was man an der Verteilung auf die Cluster gut ablesen kann (Abb. 26). In den eher jungen Clustern 4 und 2 ist der Anteil der in Ausbildung befindlichen Befragten besonders hoch, knapp die Hälfte aller Befragten in Schule und Ausbildung ist in diesen beiden Clustern. Im hochaltrigen Cluster 5 sind viele Rentner*innen vertreten, die Hälfte aller Rentner*innen verteilt sich auf die Cluster 3 und 5. Die Anzahl der nicht Berufstätigen bzw. Arbeitslosen ist mit 47 Personen klein, die Hälfte von ihnen verteilt sich auf Cluster

2 und 4. Die Frage nach der Erwerbstätigkeit haben 49 Personen nicht beantwortet, von denen wieder knapp die Hälfte in Cluster 2 ist.

Abb. 26 Anteil Befragte einer Tätigkeit in Clustern



Dargestellt wird, wieviel Prozent der Clustermitglieder die jeweilige Tätigkeit angeben

Zwischenfazit

Hohe Bildung führt nicht in jedem Fall zu einem großen und vielfältigen Informationsrepertoire. Für Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten und Cluster 4 der jüngeren hochgebildeten Internetnutzer*innen ist dies der Fall. Bei Cluster 3 der älteren sehbeeinträchtigten Minimal-Onliner*innen verhindern offenbar Barrieren in den Medien ein größeres Repertoire in den Mediengattungen Print und Internet.

Alter ist ein zentraler personenbezogener Faktor, der die Breite und Zusammensetzung des Informationsrepertoires beeinflusst. Darin unterscheiden sich Menschen mit Beeinträchtigungen nicht von der Gesamtbevölkerung. Ein Zusammenhang zum Alter zeigt sich vor allem bei der Anzahl der Internetquellen und in der Relation zwischen publizistischen und nicht-medialen Info-Quellen in den Clustern. Je jünger die Befragten sind, desto höher ist die Anzahl der nicht-medialen Internetquellen. In Kap. 4.3

wurde bereits darauf eingegangen, dass diese Relation die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation beeinflusst. Publizistische Medien wählen nach professionellen journalistischen Kriterien Informationen aus, Intermediäre oder andere Institutionen und Verbände legen andere Kriterien zugrunde.

Die Wechselwirkung zwischen Alter und Beeinträchtigung schlägt sich bei Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Blindheit am stärksten auf das Informationsrepertoire nieder. Je jünger die Befragten der Teilgruppe sind, desto mehr tragen Internetquellen und assistive Technologien zu einem breiten und vielfältigen Informationsrepertoire bei. In allen Altersgruppen unter 80 Jahren werden Internet und assistive Technologien genutzt. Je älter die Befragten sind, desto seltener nutzen sie diese aber. Im hohen Alter werden Internetmedien und assistive Technologien nur sehr selten genutzt. Barrieren in publizistischen und nicht-medialen Internetquellen halten besonders ältere Befragte von deren Nutzung ab.

8.4.5 Sonderinstitutionen: Arbeitsmarkt und Wohnsituation

Der Einfluss der Sonderinstitutionen ist schwer zu trennen von der Art der Beeinträchtigung. In allen drei Faktoren – Arbeiten und Wohnen in Sonderinstitutionen und Beeinträchtigung – zeigen sich signifikante Zusammenhänge mit den Informationsrepertoires der Cluster. Am größten ist der Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt, ob man in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeitet oder nicht (Tab. 86). Dass in den Werkstätten vor allem Menschen aus den Teilgruppen Lernen, Bewegen und Psyche arbeiten, wurde bereits in Kap.7.2.3 dargestellt.

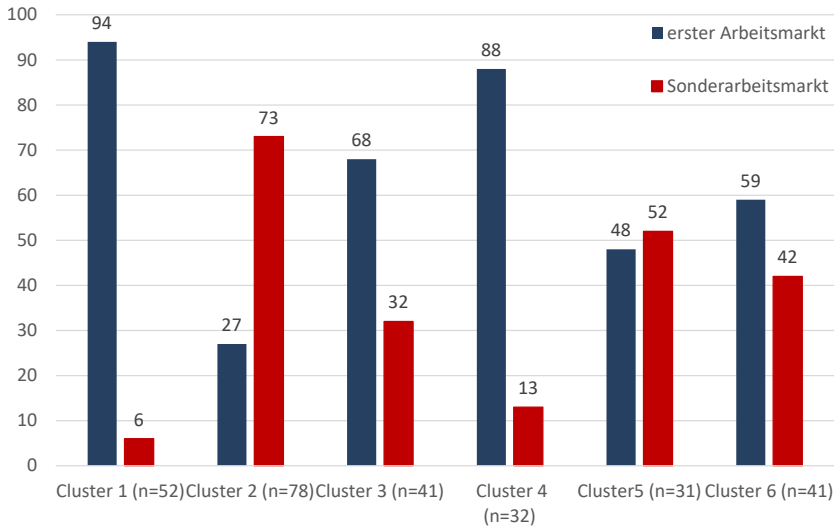
Tab. 86 *Zusammenhangsmaße Arbeitsmarkt, Lebensbedingungen und Beeinträchtigung für Clusterbildung*

Kontextfaktor	CramersV	Signifikanz	Chi-Quadrat
Arbeitsmarkt	0,519	0,000	73,982
Behinderung	0,260	0,000	163,763
Wohnform	0,244	0,000	36,237

Die Frage nach dem Arbeitsmarkt betrifft nur 275 Befragte. Es zeigen sich ähnliche Zusammenhänge wie bei der Bildung: Die Cluster mit den kleinsten Repertoires stellen die größten Anteile an Werkstattmitarbeiter*innen (Abb. 27). Über die Hälfte derjenigen, die in Werkstätten arbeiten, ist in Cluster 2. Vergleichsweise groß ist der Anteil an Werkstatt-

mitarbeiter*innen auch in Cluster 5. Allerdings sind in Cluster 5 nur 32 Befragte, die die Frage nach dem Arbeitsmarkt beantwortet haben. Dagegen arbeitet fast niemand in Cluster 1 und 4 in Werkstätten.

Abb. 27 Anteil Befragte am Arbeitsmarkt in Clustern



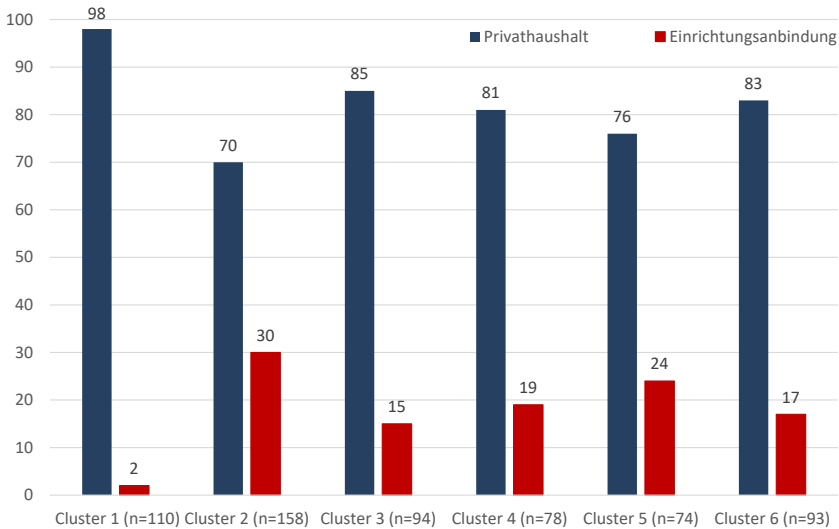
Dargestellt wird, wieviel Prozent der Clustermitglieder die jeweilige Tätigkeit angeben, Basis: 275 Befragte, die erwerbstätig sind und die Frage beantwortet haben.

Der Zusammenhang zwischen Wohnform – in einer Einrichtung der Behindertenhilfe (Wohnheim oder ambulant betreut) oder im Privathaushalt – und Informationsrepertoire ist kleiner, die Tendenz ist aber die gleiche wie beim Arbeitsmarkt (Abb. 28). In Cluster 2 und 5 sind die größten Anteile. Allerdings gibt es in allen Clustern außer Cluster 1 zwischen 15 und 19 Prozent, die einrichtungsgelassen wohnen.

Wer in Werkstätten arbeitet oder in Wohnheimen wohnt, hat signifikant weniger Interesse an den Informationsbereichen allgemeines Geschehen in der Welt, Deutschland und Region sowie Themen rund um Behinderung, als diejenigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten und in Privathaushalten wohnen ($p < 0,04$). Für die Bereiche konkrete Alltagsfragen und Gruppen zeigt sich der Unterschied beim Arbeitsmarkt ($p = 0$), nicht aber bei der Wohnsituation. Im Kapitel 4.3 wurde die Vermutung angestellt, dass das Lernen, Leben und Arbeiten in Sonderinstitutionen dazu führen kann, dass viele Entscheidungen vom System abgenommen wer-

den und dies die Informationsinteressen beeinflusst. Dieses Ergebnis kann vorsichtig in diese Richtung interpretiert werden. Wirklich bestätigen lässt sie sich aber nur durch Studien, die sich explizit diesem Zusammenhang widmen.

Abb. 28 Anteil Befragter einer Wohnform in Clustern



Dargestellt wird, wieviel Prozent der Clustermittglieder die jeweilige Wohnform angeben.

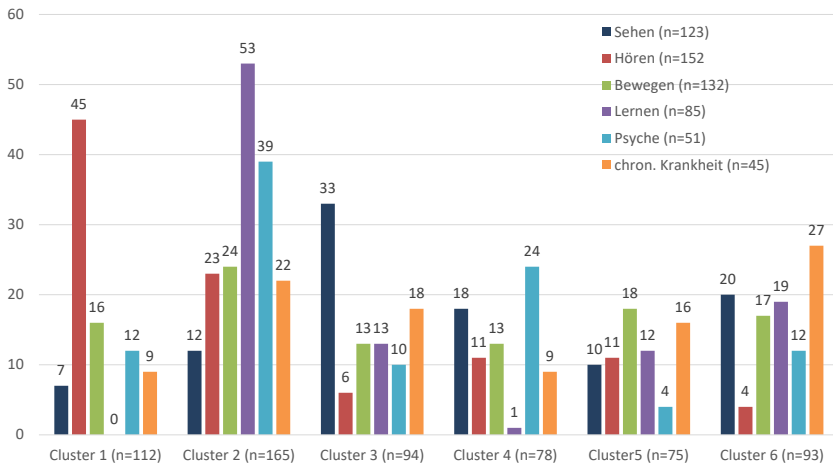
8.5 Beeinträchtigungen und Informationsrepertoires

Zum Abschluss der vergleichenden Betrachtung wird der Zusammenhang zwischen den Schädigungen von Körperfunktion und -struktur und der Größe und Zusammensetzung der Informationsrepertoires analysiert. In der Beschreibung der Cluster ist bereits deutlich geworden, dass sie unterschiedlich stark von einer oder mehreren Beeinträchtigungen geprägt sind (CramersV=0,260, p=0).

Die Teilgruppen Lernen und Hören haben deutliche Schwerpunkte in jeweils einem Cluster, die Teilgruppe Bewegen verteilt sich hingegen ähnlich auf alle sechs Cluster (zw. 24 und 13 Prozent). Die anderen Beeinträchtigungen liegen dazwischen (Abb. 29). Immerhin jede*r dritte

Befragte der Teilgruppe Sehen ist in Cluster 3 und vier von zehn Befragten mit psychischen Beeinträchtigungen in Cluster 2.

Abb. 29 Anteil Clustermitglieder an jeweiliger Teilgruppe Beeinträchtigung



Dargestellt wird, wieviel Prozent der jeweiligen Teilgruppe in welchem Cluster sind.

8.5.1 Teilgruppe Sehen

Die blinden bzw. sehbeeinträchtigten Befragten verteilen sich zu fast drei Vierteln auf Cluster 3, 6 und 4, die ein mittleres bzw. großes Informationsrepertoire haben. Vor allem in Cluster 3 zeigen sich die Barrieren, mit denen die Teilgruppe bei der Mediennutzung konfrontiert ist.

Alter, Tätigkeit und Bildung sind in dieser Reihenfolge die personenbezogenen Faktoren, bei denen es einen signifikanten Zusammenhang zum Informationsrepertoire gibt (Tab. 87).

Tab. 87 Signifikanzwerte personenbezogener Faktoren Teilgruppe Sehen

Pers. Faktoren	CramersV	Signifikanz	Chi-Quadrat
Alter	0,398	0	52,593
Tätigkeit	0,284	0,006	39,573
Bildung	0,284	0,038	45,042

Bei Sehbeeinträchtigungen und Blindheit wirken Barrieren in den Medien und höheres Alter am stärksten als Barriere in Bezug auf ein großes und vielfältiges Informationsrepertoire.

Für ältere Menschen mit Sehbeeinträchtigungen kann es eine große Hürde sein, wenn sie im Erwachsenenleben den Umgang mit digitalen Medien und mit assistiven Technologien erlernen müssen. Screenreader werden in dieser Befragung von über 70-Jährigen Befragten signifikant seltener genutzt als von den jüngeren Mediengenerationen ($p=0,005$).

Insbesondere Screenreader erfordern von den Nutzer*innen ein gutes Vorstellungsvermögen und Merkfähigkeit. Auch mobile Medien, die durch ihre intuitive Bedienung für viele beeinträchtigte Menschen Vorteile bieten, stellen Anforderungen an blinde Menschen (siehe Kap. 3.2, S. 87).

Als software-basierte assistive Technologien sind Screenreader, Vergrößerungssoftware und Voice-Over abhängig von der Barrierefreiheit der digitalen Medienangebote. Hier gibt es große Lücken vor allem bei Internetseiten von Printmedien und bei Mediatheken. Updates und Relaunches von Internetangeboten und Apps führen immer wieder zu Problemen, auf die die assistiven Technologien ihrerseits mit Updates reagieren müssen. Daraus folgen immer wieder zumindest zeitweise Unzugänglichkeiten von Angeboten.

Diese Barrieren können für Menschen, die nicht selbstverständlich mit digitalen Medien aufgewachsen sind, besonders problematisch werden und von der Nutzung abschrecken. Hochaltrige Befragte können das Potenzial der digitalen Medien deshalb nicht in vollumfänglichem und gewünschtem Maße ausnutzen. Jüngere sehbeeinträchtigte und blinde Befragte, die der digitalen Mediengeneration zuzurechnen sind, gehen hingegen deutlich souveräner mit digitalen Mediengeräten und assistiven Technologien um. Sie sind deshalb häufig im internetaffinen Cluster 4 oder in Cluster 6 mit einer breiten Mischung von Informationsquellen aller Gattungen zu finden.

Der Einfluss der Tätigkeit hängt eng mit dem Alter zusammen – die Angehörigen der massenmedialen Generation sind naturgemäß Rentner*innen. Dass Rentner*innen mehr Probleme mit Barrieren haben, mag auch daran liegen, dass Erwerbstätige in ihrer Arbeit mit digitalen Medien umgehen müssen. Sie erhalten zudem in der Regel eine ausführlichere Schulung im Umgang mit assistiven Technologien als Rentner*innen (unveröffentlichte Expert*innen-Interviews MMB 16, 2016). In Bezug auf die Schulabschlüsse gibt es nur wenig Unterschiede: Befragte mit (Fach)Abitur

sind häufiger im besonders internetaffinen Cluster 4 vertreten und niedrige Abschlüsse eher in Cluster 5 und 6.

Der Sehstatus steht in keinem signifikanten Zusammenhang mit der Clusterzugehörigkeit (Tab. 88).

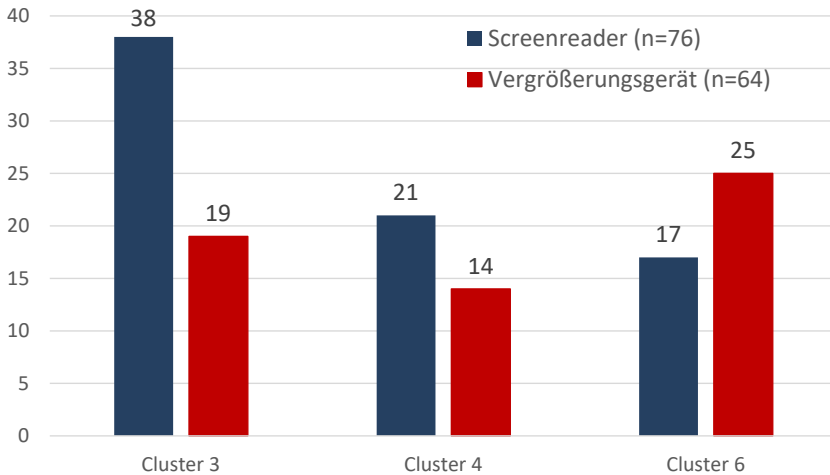
Tab. 88 *Zusammenhangsmaße Kontextfaktoren Sehbeeinträchtigung auf Clusterbildung*

Kontextfaktor	Cramer's V	Signifikanz p	Chi-quadrat
Vergrößerungsgerät	0,341	0,014	14,322
Eintrittsalter Beintr.	0,336	0,003	26,567
Screenreader	0,327	0,022	13,155
Sehstatus	0,241	0,231	6,865

In Kapitel 7.3.2 wurde anhand der Daten über die verwendeten Hilfsmittel gezeigt, dass der Sehstatus noch keine hinreichende Auskunft über die Möglichkeiten einer Person bei der Mediennutzung gibt. Häufig nutzen die Personen sehr individuelle Strategien mit Techniken für Sehbeeinträchtigte (Vergrößern) und für Blinde (Hören, Tasten). Viele Sehbeeinträchtigte nutzen keine spezifischen Hilfsmittel, wenden also Sehenden-Techniken an. Signifikante Zusammenhänge zur Clusterzugehörigkeit gibt es bei der Nutzung von Screenreadern (Blindenteknik) und Vergrößerungsgeräten (Sehbehindertentechnik)²⁵. Screenreader-Nutzer*innen sind viel häufiger in Cluster 3 mit den höchsten Barrierewerten vertreten (Abb. 30). In Cluster 6 überwiegen sehbeeinträchtigte gegenüber blinden Befragten, was die häufigere Nutzung von Vergrößerungsgeräten erklärt. Entsprechend werden auch mehr Printmedien gelesen.

25 Screenreader sind als Softwareprodukt nur für internetbasierte Medienangebote einsetzbar, Vergrößerungsgeräte für gedruckte Medien.

Abb. 30 Anteil Befragte der Cluster an Nutzer*innen des jeweiligen Hilfsmittels

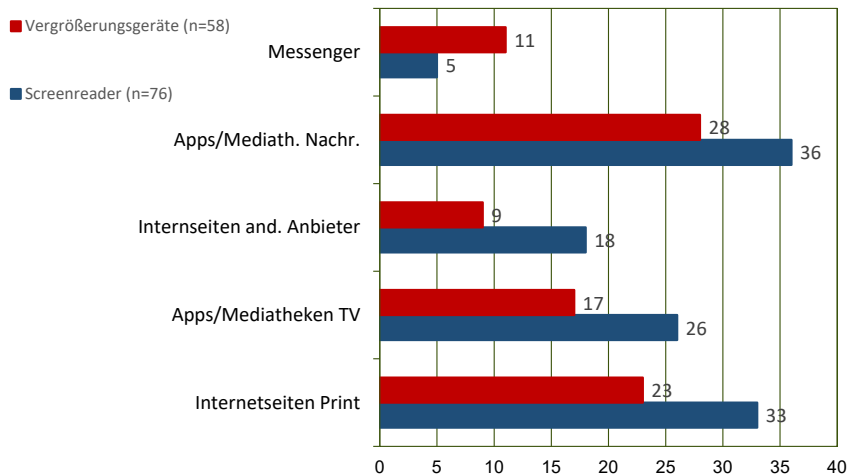


Dargestellt wird, wieviel Prozent der Nutzer*innen des jeweiligen Hilfsmittels in welchem Cluster sind. Basis: 123 Befragte der TG Sehen

Abb. 31 zeigt die Unterschiede zwischen Nutzer*innen der beiden Hilfsmittel, was die Barrieren bei Internetmedien betrifft. Ausgewählt wurden die Quellen, bei denen die Unterschiede zwischen den beiden Nutzer*innengruppen am größten sind. Mediatheken/Apps von Fernsehsendern sowie Internetseiten von Printmedien und nicht-medialen Anbietern weisen besonders für Screenreader-Nutzer*innen Barrieren auf. Apps und Mediatheken von Nachrichtenangeboten würden aber auch fast drei von zehn Nutzer*innen von Vergrößerungsgeräten nutzen, wenn sie barrierefrei wären.

Ein Zusammenhang mit dem Informationsrepertoire besteht auch zum Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigung. So finden sich in Cluster 6 und 4 mehr Befragte, die seit Geburt oder Kindheit/Jugend blind bzw. sehbeeinträchtigt sind, als solche, die die Beeinträchtigung im Erwachsenenleben erworben haben.

Abb. 31 Anteil Barriere-Nennungen nach Nutzung von Hilfsmitteln



Dargestellt werden die Quellen, bei denen es die größten Unterschiede zwischen den beiden Nutzer*innengruppen gibt.

Betrachtet man die einzelnen Informationsquellen, so sind es vor allem lokale oder regionale Printmedien, Mediatheken oder Apps von Fernsehanbietern sowie nicht-mediale Internetseiten, die blinde und sehbeeinträchtigte Befragte aufgrund von Barrieren nicht nutzen können, obwohl sie dies gerne tun würden. Ein besonders großer Bedarf besteht offenbar bei regionalen und lokalen Informationen. Mit Abstand am häufigsten nennen die sehbeeinträchtigten Befragten regionale und lokale Tageszeitungen und deren kostenlose Internetseiten, gefolgt von Anzeigenblättern, die auch lokale Informationen bieten. Immerhin ein Fünftel würde häufiger überregionale Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine/Wochenzeitungen lesen. Bei Internetquellen werden die Internetseiten nicht-medialer Anbieter am häufigsten genannt. Bei Fernsehsendungen nennen die Befragten der Teilgruppe seltener Barrieren als in der Teilgruppe Hören. Am häufigsten werden Magazine aus dem Bereich Wissen, Kultur und Ratgeber sowie Reportagen und Dokus genannt. Hier ist der Bedarf an Audiodeskriptionen offenbar am größten.

Zwischenfazit

Als Fazit lässt sich feststellen, dass sehbeeinträchtigte und blinde Mediennutzer*innen mit Barrieren in allen Mediengattungen konfrontiert sind, besonders stark allerdings im Internet und Printmedien.

Das fördernde Potenzial von digitalen Medien können sie nur teilweise ausnutzen, da dem die mangelhafte Barrierefreiheit in vielen Medien entgegensteht. Die Clusterbildung macht diese Ambivalenz deutlich: Einerseits finden sich vor allem jüngere und mittlere Altersgruppen in Clustern mit einem großen und vielfältigen Repertoire. Auch ältere Befragte nutzen digitale Medien, weil sie ihre Funktionseinschränkungen kompensieren, allerdings in weit geringerem Maße. In Cluster 3 und 5 zeigt sich zudem die besonders behindernde Konstellation aus hohem Alter, Komplexität von assistiven Technologien und Barrieren in den Medien, die dazu beiträgt, dass digitale Medien für diese Befragten gar nicht mehr infrage kommen.

8.5.2 Teilgruppe Hören

Mehr als zwei Drittel der Befragten der Teilgruppe Hören verteilen sich auf nur zwei Cluster: 45 Prozent auf Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten und 23 Prozent auf Cluster 2 der jungen social media-orientierten Informationsbenachteiligten. In den anderen Clustern sind nur zwischen vier und elf Prozent der Teilgruppe.

Cluster 1 hat das größte und vielfältigste Informationsrepertoire von allen. Offenbar profitieren viele hörbeeinträchtigte Befragte von der konvergenten Medienumgebung. Dies trifft vor allem auf höher gebildete Hörbeeinträchtigte zu: Während jeweils die Hälfte der Befragten mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen zu Cluster 1 gehören, sind die meisten Befragten der niedrigen Abschlüsse in Cluster 2 (38 Prozent der Befragten mit Hauptschulabschluss).

Genau wie in der Teilgruppe Sehen unterscheiden sich die Cluster signifikant in den personenbezogenen Faktoren Alter, Tätigkeit und Bildung (Tab. 89). In der Teilgruppe sind Frauen überrepräsentiert (Kap. 7.3.2), zwischen Geschlecht und Cluster gibt es allerdings keinen signifikanten Zusammenhang.

Tab. 89 Signifikanzwerte personenbezogener Faktoren Teilgruppe Hören

Faktor	CramersV	Signifikanz	Chi-Quadrat
Alter	0,373	0	61,843
Tätigkeit	0,262	0,003	41,884
Bildung	0,226	0,039	38,100

Die Mediengenerationen verteilen sich auf verschiedene Cluster: die digitale Generation ist mehrheitlich in Cluster 2, die sekundär-digitale Mediengeneration in Cluster 1 und die massenmediale Generation in Cluster 5.

Zusammenhänge zur Mediennutzung treten auch beim Hörstatus, der Kommunikationsorientierung und den verwendeten Hörhilfen auf, allerdings sind sie bei Hörhilfen (Hörgerät und Cochlea-Implantat) nicht signifikant (Tab. 90). Besonders groß sind die Zusammenhänge bei der Kommunikationsorientierung Gebärdensprache.

Tab. 90 Zusammenhangsmaße Kontextfaktoren Hörbeeinträchtigung auf Clusterbildung

Kontextfaktoren	Cramer's V	Signifikanz p	Chi-quadrat
Gebärdensprache	0,402	0	24,616
Lautsprache	0,337	0,004	17,239
Zweitbeeinträchtigung	0,336	0,004	17,155
Hörstatus	0,307	0,002	28,232
Hörgerät	0,205	0,205	6,403
Cochlea Implantat	0,203	0,280	6,280

Im Ergebnis zeigt sich, dass Hörstatus und Kommunikationsorientierung eng zusammenhängen. Da 87 Prozent der Befragten mit Kommunikationsorientierung Gebärdensprache sich dem Hörstatus Gehörlos zuordnen, gibt es keine großen Unterschiede bei der Clusterverteilung zwischen Gehörlosigkeit und der Kommunikationsorientierung Gebärdensprache.

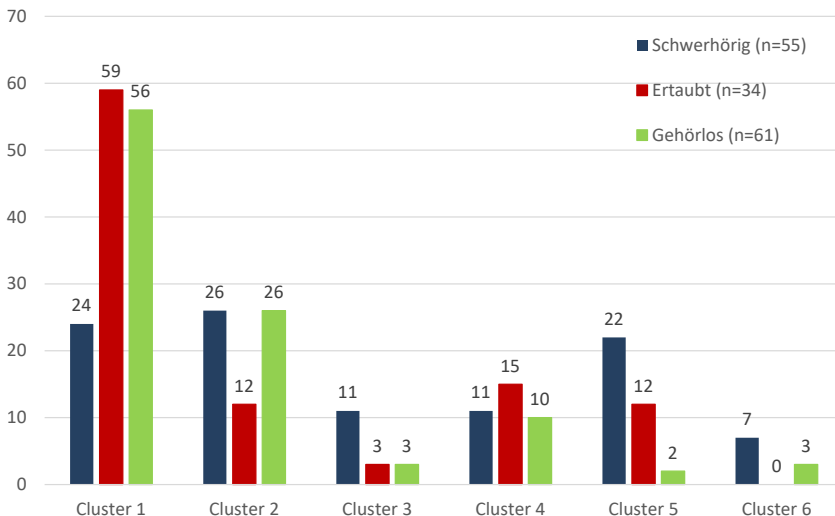
Schwerhörige Befragte unterscheiden sich in der Clusterverteilung deutlich von gehörlosen und ertaubten (Abb. 32). So sind nur ein Viertel der

schwerhörigen Befragten in Cluster 1, sie teilen sich fast gleichmäßig in Cluster 2, 1 und 5 auf. Fast die Hälfte sind in den beiden Clustern 2 und 5 mit den kleinsten Repertoires.

Einige der Unterschiede sind jedoch mehr auf andere Faktoren zurückzuführen: So sind schwerhörige Befragte im Durchschnitt älter, deshalb sind mehr schwerhörige Befragte in Cluster 5. Ertaubte Befragte sind höher gebildet. Bis auf eine Person haben alle einen mittleren oder hohen Schulabschluss. Deshalb gehören fast drei Viertel zu Cluster 1 und 4. Gäbe es mehr Personen mit niedrigeren Abschlüssen unter den ertaubten Befragten im Sample, sähe die Verteilung möglicherweise anders aus.

Wer Gebärdensprache spricht, ist etwas häufiger in Cluster 1, 2 und 4 vertreten als die rein lautsprachlich kommunizierenden Befragten der Teilgruppe. In all drei Clustern spielen Internetmedien eine wichtige Rolle. Internetquellen sind möglicherweise auch deshalb unter Befragten, die Gebärdensprache sprechen, besonders verbreitet, weil für sie die Kommunikationsfunktion sozialer Medien von großer Bedeutung ist (Roos & Wengelin, 2016; Tannenbaum-Baruchi & Feder-Bubis, 2017; Wardle, 2017).

Abb. 32 Anteil Befragte der Cluster an Befragten des jeweiligen Hörstatus

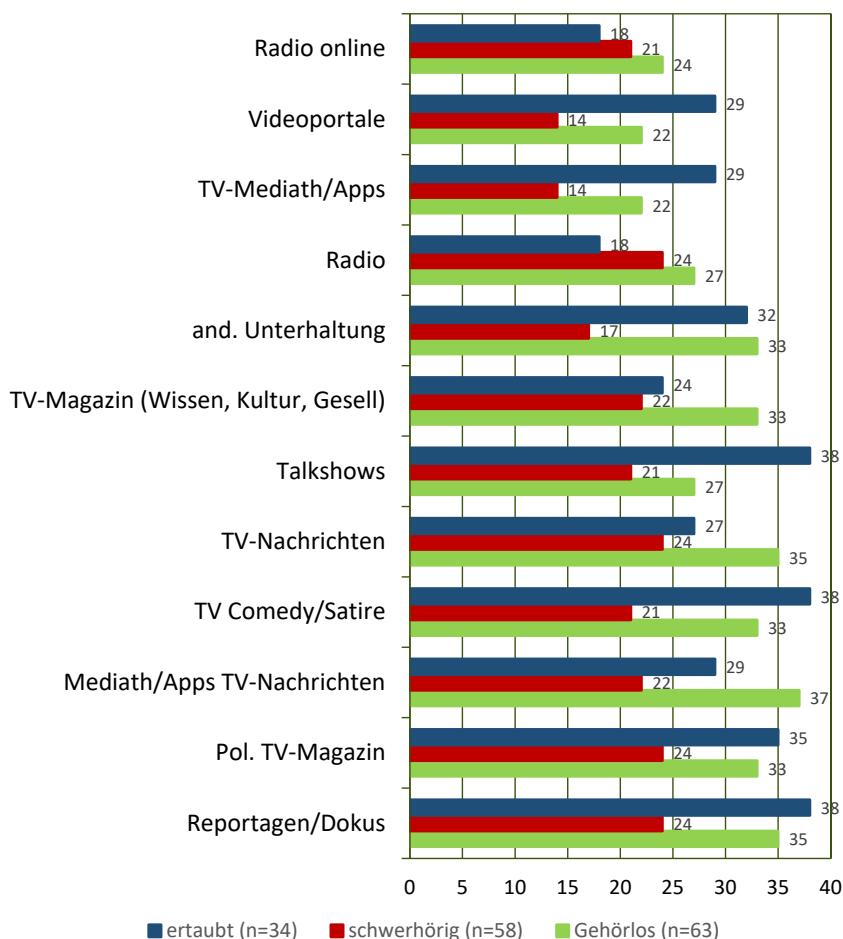


Dargestellt wird, wieviel Prozent des jeweiligen Hörstatus in welchem Cluster sind.

Es macht offensichtlich einen großen Unterschied in der Mediennutzung, ob jemand noch etwas hören kann oder der Hörsinn vollständig kompensiert werden muss. Man kann allerdings nicht feststellen, dass Gehör-

losigkeit oder Ertaubung bei der Zusammenstellung des individuellen Informationsrepertoires mehr benachteiligt sind als Schwerhörigkeit. In Wechselwirkung mit Bildung und Alter ergeben sich sehr unterschiedliche Teilhabekonstellationen. Eine früh erworbene Gehörlosigkeit oder starke Schwerhörigkeit kann sich auf den Schriftspracherwerb auswirken, wenn keine adäquate Förderung stattfindet (Hennies, 2019, S. 211–212). Dies mag erklären, warum jeweils ein Viertel der Gehörlosen und der Schwerhörigen Befragten in Cluster 2 sind, dessen Repertoire eher klein ist und in denen textlastige Informationsquellen eine eher geringe Rolle spielen.

Abb. 33 Anteil Barrieren TG Hören nach Hörstatus (Prozent)



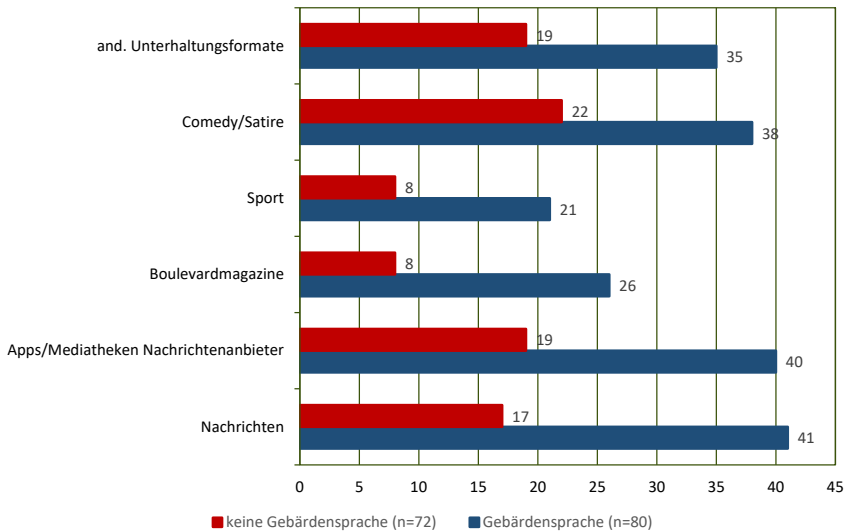
Barrieren treten für alle drei Gruppen in erster Linie bei audiovisuellen Formaten auf, keine andere Teilgruppe ist in dieser Mediengattung häufiger von Barrieren betroffen. Dabei nennen noch mehr gehörlose und ertaubte Befragte Barrieren als schwerhörige (Abb. 33).

Zwischen ertaubten und gehörlosen Befragten gibt es nur bei wenigen audiovisuellen Formaten Unterschiede: Gehörlose geben häufiger Barrieren bei Fernsehnachrichten und gesellschaftlichen Magazinen an, ertaubte bei Talkshows und Videoportalen. Bei Videoportalen mag es eine Rolle spielen, dass in der Gehörlosen-Community, die Expert*innen bei der Studie MMB 16 als untereinander gut vernetzt beschrieben, YouTube-Kanäle in Gebärdensprache bekannt und populär sind.

Die Schwierigkeiten mit der Schriftsprache eines Teils der gehörlosen Menschen (Kaul & Niehaus, 2014, S. 32) stellt andere Anforderung an die Barrierefreiheit von audiovisuellen Medien. Je nach Schriftsprachkompetenz sind Untertitel bei politischen oder Wissenssendungen zu komplex und wechseln zu schnell, um ihnen gut folgen zu können. Die Gruppendiskussionen in der Studie MMB16 zeigten einen Zusammenhang zwischen den Barrieren für Gehörlose und einem geringen Wissen über politische oder gesellschaftliche Themen, was es vielen wiederum erschwerte, Untertiteln bei politischen oder Wissenssendungen zu folgen. Sie bevorzugen deshalb bei diesen Sendungen Gebärdensprachdolmetschungen (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 88–90).

Schaut man nach der Kommunikationsorientierung Gebärdensprache, sind es vor allem Nachrichten einerseits und eher infotainment-orientierte Formate andererseits, die Befragte, die Gebärdensprache sprechen, gerne häufiger sehen würden, es aber wegen Barrieren nicht tun (Abb. 34). Bei den unterhaltenden Formaten fehlt es häufig sowohl an Untertiteln als auch an Gebärdensprachdolmetschungen. Dass diese Formate vor allem von Gebärdensprache sprechenden Befragten nachgefragt werden, deutet darauf hin, dass hier Gebärdensprachübersetzungen hilfreich wären. Diese Daten unterstützen ein Ergebnis der Gruppendiskussionen in der MMB16-Studie, dass Barrierefreiheit sich nicht auf politische und gesellschaftliche Informationen beschränken darf, sondern auch unterhaltende Formate umfassen muss, über die im Alltag gesprochen wird (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 84).

Abb. 34 Anteil Barrieren TG Hören nach Gebärdensprache (Prozent)



Dargestellt werden nur Nennungen mit signifikanten Unterschieden ($p < 0,042$).

Barrieren beim Radio off- und online nennen mehr schwerhörige und ertaubte Befragte als gehörlose, für die reine Hörmedien weniger infrage kommen, da sie in der Regel von Geburt an nicht hören.

Printmedien und Internetquellen entsprechen den Bedarfen der Teilgruppe offenbar gut, hier werden kaum Barrieren genannt. Am ehesten haben gehörlose Befragte Probleme mit Barrieren bei einigen Printmedien und einigen Internetangeboten. Das gilt für Nachrichtenmagazine/Wochenzeitungen, soziale Netzwerke und nicht-mediale Internetseiten. Hier stellen wahrscheinlich komplexe Texte eine Barriere dar, die zumindest im Internet durch Gebärdensprachübersetzungen ausgeglichen werden könnten.

Zwischenfazit

Als Fazit kann festgehalten werden, dass in den Clustern für die Teilgruppe sowohl Förderfaktoren als auch Barrieren sichtbar werden. Keine andere Teilgruppe ist mehrheitlich in einem Cluster mit einem großen und vielfältigen Repertoire angesiedelt. Besonders höher gebildete ertaubte und gehörlose Befragte sind Cluster 1 mit dem größten und vielfältigsten

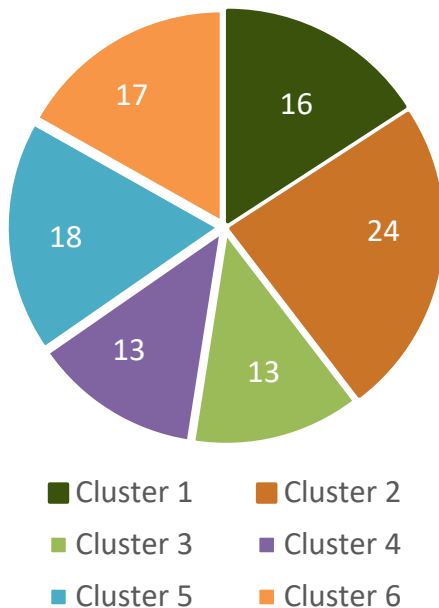
ten Informationsrepertoire. Schriftliche Informationen spielen für die Teilgruppe eine wichtige Rolle, dies ist jedoch eng mit Bildung verknüpft, da die Schriftsprachkompetenz bei gehörlosen und schwerhörigen Menschen beeinträchtigt sein kann. Ein Teil der gehörlosen und schwerhörigen Befragten ist dadurch sowohl bei Printmedien als auch bei politischen Informationssendungen mit für sie zu komplexen Untertiteln benachteiligt.

Bei audiovisuellen Medien sind alle hörbeeinträchtigten Befragten stärker als jede andere Teilgruppe durch fehlende oder mangelhafte Untertitel und Gebärdensprachdolmetschung behindert. Je nach Hörstatus, Kommunikationsorientierung und Alter ergeben sich unterschiedliche Teilhabe-konstellationen.

8.5.3 Teilgruppe Bewegen

Die Befragten der Teilgruppe verteilen sich relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Cluster (Abb. 35). Allerdings sind vier von zehn Befragten in den beiden Clustern mit den kleinsten Informationsrepertoires (24 Prozent Cluster 3, 18 Prozent Cluster 5).

Abb. 35 Anteil Befragte der TG Bewegen in Cluster



Einen signifikanten Zusammenhang mit dem Informationsrepertoire gibt es beim Arbeitsmarkt, Alter, Bildung und dem Vorhandensein einer zweiten Beeinträchtigung (Tab. 91).

Bildung wirkt sich ähnlich wie in den anderen Teilgruppen aus: Je höher die Bildung, desto vielfältiger und größer das Repertoire. Wer keinen Abschluss/Förderschulabschluss angibt, ist eher in Cluster 2. Bei mittleren Abschlüssen liegt der Schwerpunkt in Cluster 5, fast die Hälfte von ihnen ist in diesem Cluster, das sind mehr als in anderen Teilgruppen. Mit (Fach)Abitur sind die meisten Befragten in Cluster 1 oder 4. Betrachtet man die Mediengenerationen, so weicht die sekundär digitale Mediengeneration in dieser Teilgruppe vom Gesamtsample ab: mehr Befragte sind in Cluster 5 (28 Prozent der TG in der Altersgruppe), in dem mehrheitlich Hochaltrige vertreten sind.

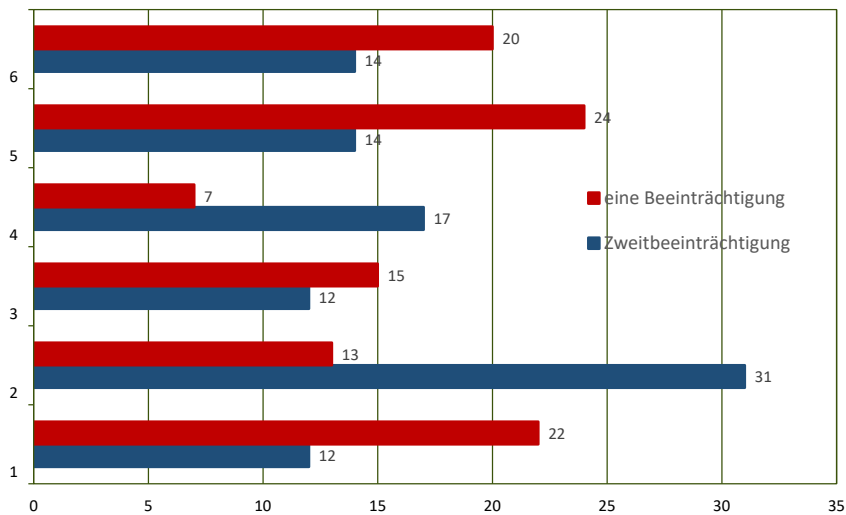
Während zwischen der allgemeinen Tätigkeit und Informationsrepertoire kein signifikanter Zusammenhang existiert, ist er beim Arbeitsmarkt für die 67 erwerbstätigen Befragten groß und signifikant: Über die Hälfte derjenigen, die in einer Werkstatt arbeiten, sind in Cluster 2, während sich diejenigen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten, mehrheitlich auf Cluster 1 (27 Prozent, 11 Personen), 4 und 5 verteilen. Zur Wohnform, ob jemand in einer Einrichtung der Behindertenhilfe oder in einem Privathaushalt wohnt, ist in dieser Teilgruppe jedoch kein signifikanter Zusammenhang vorhanden (Tab. 91).

Tab. 91 Zusammenhangsmaße Kontextfaktoren in der TG Bewegten auf Clusterbildung

Kontextfaktor	Cramer's V	Signifikanz p	Chi-quadrat
Arbeitsmarkt	0,636	0	27,137
Alter	0,384	0	24,616
Bildung	0,343	0	77,574
Zw. Beeinträchtigung	0,284	0,044	11,391
Wohnform	0,238	0,135	8,414
Hilfsmittel zum Greifen	0,238	0,715	7,463
Alternative Eingabegeräte am Computer	0,148	0,188	2,899

Kein Zusammenhang zeigt sich zudem zwischen der Verwendung von Hilfsmitteln zum Greifen oder alternativen Eingabegeräten am Computer und dem Informationsrepertoire. Offenbar treten keine spezifischen motorischen Barrieren bei der Mediennutzung auf, wohl aber existiert ein Zusammenhang mit einer zweiten Beeinträchtigung. Wer eine zweite Beeinträchtigung angegeben hat, ist häufiger in Cluster 2, „nur“ körperlich-motorisch beeinträchtigte Befragte sind häufiger in Cluster 1. Eine zweite Beeinträchtigung trägt offenbar zu einem kleineren und weniger vielfältigen Informationsrepertoire bei (Abb. 36).

Abb. 36 Anteil Befragte der Cluster an Befragten der TG Bewegten nach Zweitbeeinträchtigung



Die Personen mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen haben wenig Probleme mit Barrieren. Neun Prozent würden regionale und lokale Tageszeitungen häufiger nutzen und acht Prozent Messengerdienste wie WhatsApp und Facebook.

Zwischenfazit

Körperlich-motorische Funktionsbeeinträchtigungen allein wirken sich nicht auf die Zusammensetzung des Informationsrepertoires aus. Eine motorische Beeinträchtigung kann Einfluss auf die Bedienung von Compu-

tern und mobilen Geräten haben, dies wirkt sich für die Befragten jedoch nicht behindernd auf die Auswahl der Informationsquellen aus. Wenn die Körperbehinderungen jedoch mit einer zweiten Beeinträchtigung einhergehen, ist ein eher kleines und weniger vielfältiges Repertoire wahrscheinlich.

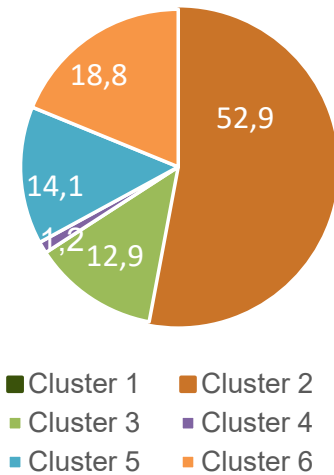
Für die Teilgruppe sind eher die mit der Beeinträchtigung zusammenhängenden Lebenslagen von Bedeutung, wie das Arbeiten auf dem Sonderarbeitsmarkt oder der Besuch einer Förderschule ohne allgemeinbildenden Abschluss. Effekte von Bildung und Alter setzen in Wechselwirkung mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung „früher“ ein: In Cluster 5 mit dem zweitkleinsten Repertoire sind mehr Befragte aus der sekundär digitalen Mediengeneration und mehr Befragte mit mittlerer Bildung als in den meisten anderen Teilgruppen.

8.5.4 Teilgruppe Lernen

Die Teilgruppe Lernen hat einen eindeutigen Schwerpunkt auf einem Cluster wie keine andere Teilgruppe: 53 Prozent der Befragten sind Cluster 2 zugeordnet, dem Cluster mit dem kleinsten und am wenigsten vielfältigen Repertoire (Abb. 37). Anders als bei anderen Beeinträchtigungen sind die Lebensbedingungen in der Teilgruppe relativ homogen und es zeigen sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen anderen personenbezogenen Faktoren und dem Informationsrepertoire. Eine Ausnahme stellen die Mediengenerationen dar (CramersV=0,341, p=0,013).

Lernen, Leben und Arbeiten in Sonderinstitutionen kennzeichnet die Lebenslage der Teilgruppe: Die Hälfte hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, fast 40 Prozent leben in Wohnheimen bzw. ambulant betreuten Wohngruppen. Die Hälfte der Befragten ist berufstätig, davon 90 Prozent in Werkstätten oder deren Außenarbeitsplätzen. Anders als in anderen Teilgruppen gibt es so gut wie keine über 70-Jährigen Befragten. Fast die Hälfte der Befragten hat eine zweite Beeinträchtigung angegeben (42 Prozent).

Abb. 37 Anteil Befragte der TG Lernen in Cluster



In Cluster 6 der vielseitig informierten Infotainment-Orientierten sind 16 Befragte. In diesem Cluster sind etwas mehr Befragte, die in Privathaushalten leben, und etwas mehr ältere Befragte. Aufgrund der kleinen Fallzahl sind die Zusammenhänge aber nicht signifikant.

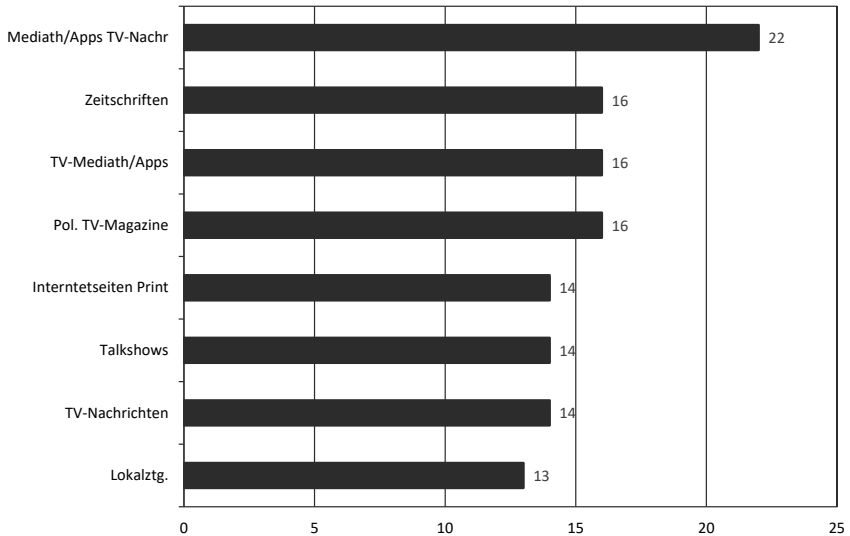
Eine eher zurückhaltende Mediennutzung ist insgesamt kennzeichnend für die Befragten der Teilgruppe Lernen. Mit durchschnittlich 12,3 regelmäßig genutzten Informationsquellen stehen sie an letzter Stelle der Teilgruppen, was die durchschnittliche Anzahl der regelmäßig genutzten Quellen angeht. Die Durchschnittswerte der anderen Teilgruppen liegen zwischen 20 Quellen (TG chron. Kranke, TG Hören) und 16,5 (TG Psyche).

Fernsehnachrichten sind mit nur 54 Prozent regelmäßigen Nutzer*innen die meistgenutzte Infoquelle. Es folgen Suchmaschinen, Messengerdienste, Videoportale und Radioprogramme. Printmedien gehören nur für einen geringen Teil der Befragten zu ihrem Repertoire: An erster Stelle stehen mit 28 Prozent Lokal- und Regionalzeitungen. Bei allen Informationsbedürfnissen außer dem aktuellen Weltgeschehen sind personale Quellen (Familie, Freund*innen) die wichtigste Informationsquelle für die Teilgruppe.

Barrieren nennen die Befragten quer durch alle Mediengattungen. Mediatheken sind die Medienangebote, bei deren Nutzung sich die meisten Befragten mit Lernschwierigkeiten behindert sehen (Abb. 38). Andere Genres, die von vergleichsweise vielen Befragten genannt werden, sind

politische Fernsehmagazine, Fernsehnachrichten, Zeitschriften/Illustrierte, Internetseiten von Printmedien sowie regionale und lokale Tageszeitungen. Es gibt also durchaus Interesse an politischen und gesellschaftlichen Informationen innerhalb der Zielgruppe, wie die Anteile zwischen 22 und 14 Prozent der Befragten zeigen, die Nachrichten on- und offline häufiger nutzen würden, stünden ihnen nicht Barrieren im Wege.

Abb. 38 Anteil Barrieren TG Lernen (Prozent)



Die Schweizer Accessibility Studie von 2016 fasste folgende Probleme der sehr heterogenen Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Mediennutzung zusammen:

„Betroffenen fällt es schwer, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Aufgrund besonderer Voraussetzungen in der Reizverarbeitung besteht eine erhöhte Ablenkbarkeit. Die Fähigkeit Probleme zu lösen ist eingeschränkt. [...] Die Lesefähigkeit und/oder das sprachliche Verständnis sind eingeschränkt“ (Schweizer, 2016, S. 12)

Barrieren entstehen demnach bei der Komplexität und Strukturierung von Inhalten, Textlastigkeit, in komplexen, zu wenig erklärten Zusammenhängen und in einer komplexen Benutzerführung (Bosse & Hasebrink, 2016; Caton & Chapman, 2016; Mayerle, 2014; Suntrup, unveröff./2017; Zaynel, 2017). Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten können auch von Formen

der Barrierefreiheit für Seh- und Hörbeeinträchtigungen profitieren, da Hör- und Sehbeeinträchtigungen, Wahrnehmungsschwächen im visuellen, auditiven, taktilen oder kinästhetischen Bereich häufig auftreten (Schuppener & Bock, 2019, S. 228).

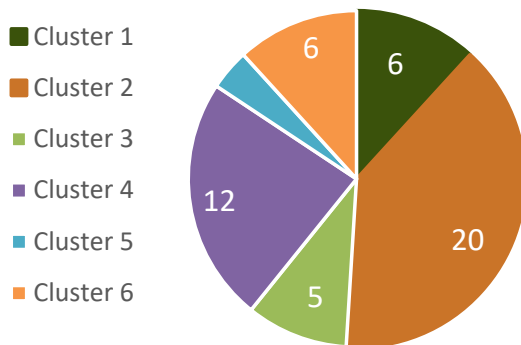
Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Teilgruppe in ihren Lebenslagen die homogenste ist. Eine Mischung aus Lebensbedingungen, einem eher gering ausgeprägten Interesse an aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen und Barrieren in den Medienangeboten führen offenbar zu einer besonders ungünstigen Teilhabekonstellation, was die Größe und Vielfalt ihres Informationsrepertoires betrifft.

8.5.5 Teilgruppe Psyche

Mit 51 Befragten ist die Teilgruppe Psyche deutlich kleiner als die anderen Teilgruppen. Die Mehrheit von ihnen sind Cluster 2 und Cluster 4 zuzuordnen (Abb. 39). Fast vier von zehn Befragten sind in Cluster 2, knapp jede*r vierte in Cluster 4.

Abb. 39 Anzahl Befragte der TG Psyche in Cluster (n=51)



Die Befragten sind vergleichsweise jung, niemand ist über 70 Jahre alt und über die Hälfte gehört der digitalen Mediengeneration unter 40 Jahren an. Dies trägt zur Erklärung der starken Präsenz in den beiden internetaffinen Clustern bei. Wer einen mittleren oder hohen Schulabschluss hat,

ist eher in Cluster 4 zu finden, umgekehrt sind Befragte mit keinem oder Hauptschulabschluss eher in Cluster 2. Die Mehrheit derjenigen, die in Werkstätten arbeitet oder ausgebildet werden, ist ebenfalls in Cluster 2.

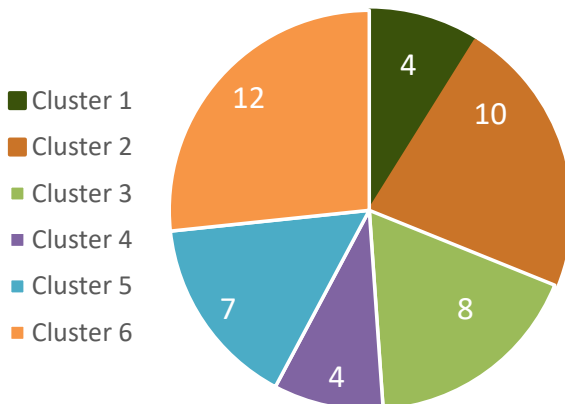
Barrieren in den Medien geben vergleichsweise wenig Befragte der Teilgruppe an. Mit je 13 Prozent sind die Mediatheken die Medienangebote, die die meisten Befragten der Teilgruppe gern häufiger nutzen, wenn sie nicht Barrieren aufweisen würden. Mit elf Prozent folgen Zeitschriften/Illustrierte, soziale Netzwerke und Twitter sowie Internetseiten anderer Anbieter.

Ähnlich wie bei der Teilgruppe *Bewegen* führt offensichtlich vor allem die Lebenslage *Lernen und Arbeiten in Sonderinstitutionen* zu einem eher kleinen Informationsrepertoire.

8.5.6 Teilgruppe chronische Krankheiten

Die Teilgruppe ist mit 45 Befragten die kleinste aller Teilgruppen, sodass die Aussagekraft ähnlich wie bei der Teilgruppe *Psyche* begrenzt ist.

Abb. 40 Anzahl Befragte der TG *chron. Krankheiten* in Cluster ($n=45$)



Die Aufteilung auf die Cluster zeigt keine klaren Schwerpunkte: Die meisten Befragten sind in Cluster 6 der vielseitig informierten Infotainment-Orientierten oder in Cluster 2 der jungen social media-orientierten Informationsbenachteiligten. Aufgrund der kleinen Fallzahl können Unterschiede aber nur mit großer Vorsicht betrachtet werden. In Cluster 2 sind mehr Frauen, mehr Befragte mit einer Zweitbeeinträchtigung sowie

mehr jüngere Befragte. In Cluster 6 sind mehr Männer sowie mehr Befragte mit mittlerer und hoher Bildung aller Altersgruppen.

Auch diese Teilgruppe nennt vergleichsweise wenig Barrieren in den Medien. Fernsehnachrichten werden von 13 Prozent der Teilgruppe genannt und Radioprogramme von 9 Prozent. Alle anderen Medienangebote werden von 6 Prozent oder weniger genannt. Es sind also eher die personenbezogenen Faktoren, die auch allgemein die Mediennutzung moderieren, die die Zusammensetzung der Informationsrepertoires dieser kleinen Teilgruppe beeinflussen.

8.5.7 Fazit Beeinträchtigung

Die Art der Beeinträchtigung hat einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Informationsrepertoires, allerdings immer in Wechselwirkung mit anderen Faktoren.

Die Befragten mit Sinnesbeeinträchtigungen sowie mit Lernschwierigkeiten werden durch Barrieren in den Medien behindert. Audiovisuelle Formate ohne oder mit mangelhaften Untertiteln und ohne Gebärdensprachdolmetschung sind die Barrieren für die Teilgruppe Hören. Print- und Internetmedien entsprechen häufig den Bedarfen der Teilgruppe, dies hängt jedoch eng mit der Bildung und Schriftsprachkompetenz zusammen.

Sehbeeinträchtigte Befragte sind bei audiovisuellen, Internet- und Printmedien benachteiligt, die höchsten Barrierewerte gibt es bei Print- und Internetmedien. Es zeigen sich jedoch auch Förderfaktoren gerade bei Internetquellen, von denen vor allem die jungen Befragten profitieren, die zur digitalen und sekundär digitalen Mediengeneration zählen. Nicht barrierefreie Angebote sind besonders für ältere Befragte eine große Hürde, die für sie in Kombination mit der recht komplexen Handhabung assistiver Technologien herausfordernd sind.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind durch Barrieren in den Medien und in den Lebensverhältnissen behindert, so dass die Mehrheit in das Cluster 2 mit dem kleinsten Informationsrepertoire und vergleichsweise hohen Barriere-Nennungen bei allen Gattungen fällt. Barrieren in den Medien sind vor allem auf der kognitiven Ebene angesiedelt und betreffen komplexe Inhalte, Sprache und Strukturen.

Die anderen Teilgruppen sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung weniger mit Barrieren in den Medienangeboten konfrontiert. Hier ergeben sich die Barrieren eher aus den Lebenslagen, die zum Teil eng mit der Beein-

trächtigung verknüpft sind, wie zum Beispiel das Leben und Arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe, die in den Teilgruppen Bewegen und Psyche einen nennenswerten Teil der Befragten betreffen.

8.6 Vergleich Pilotstudie des Hans-Bredow-Instituts von 2012

Die vorliegende Studie orientiert sich an der Pilotstudie des Hans Bredow-Instituts (HBI), die im Sommer 2011 repräsentativ das Informationsrepertoire der Bevölkerung in Deutschland mit Telefoninterviews erhob (siehe Kap 4.4, S. 96/97). Ein Vergleich der beiden Clusteranalysen ist von Interesse, weil er Hinweise geben kann, wo möglicherweise Besonderheiten in den Repertoire-Typen liegen, die mit Beeinträchtigung und Behinderung zusammenhängen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Medienlandschaft in den vergangenen sieben Jahren, die zwischen den beiden Studien liegen, verändert hat und vor allem die Bedeutung von Intermediären zugenommen hat. Die abgefragte Liste der Informationsquellen stimmt deshalb nur in Teilen überein, so spielten soziale Medien in der HBI-Befragung nur eine geringe Rolle. Das Hans-Bredow-Institut gab 24 Informationsquellen vor, in dieser Befragung sind es 31.

In den Ergebnissen zeigen sich Ähnlichkeiten bei den Clustern in beiden Studien. Alle bisherigen Studien zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigung weisen darauf hin, dass ihre Mediennutzung nicht grundlegend von der Gesamtbevölkerung abweicht. Deshalb spricht die Ähnlichkeit der Clusterlösungen für die Güte der erhobenen Daten der vorliegenden Befragung.

In der Studie des HBI wurden sechs Cluster von Nutzer*innentypen ermittelt, die im Folgenden mit den Clustern dieser Studie verglichen werden (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 20–24).

HBI-Cluster 1 und Cluster 2:

Die beiden Cluster ähneln sich in der Größe des Informationsrepertoires, in der niedrigen Bedeutung, die sie den abgefragten Informationsfunktionen zumessen sowie in einigen sozio-demographischen Merkmalen (Tab. 92).

Tab. 92 Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 1 mit Cluster 2

Merkmale	HBI-Cluster 1	Cluster 2
Name	Informationsvermeider	Junge social media-orientierte Informationsbenachteiligte
Repertoire	Geringste Breite; nutzen die meisten Quellen eher selten; lange Nutzungsdauer des Internets	Geringste Breite; nutzen viele Quellen zurückhaltend; hohes Gewicht populärer sozialer Medien
Bedeutung Info-Bedürfnisse	Messen allen Info-Bedürfnissen eher geringe Bedeutung zu	Messen allen Info-Bedürfnissen eher geringe Bedeutung zu
Sozio-Demographie	niedrige Bildung, keine Altersschwerpunkte, keine Unterschiede nach Geschlecht	Niedrige Bildung, jüngstes Cluster

Die Befragten des HBI-Clusters nutzen fast alle Informationsquellen selten, auffällig ist die überdurchschnittliche Nutzungsdauer des Internets. „Offenbar wird das Internet überwiegend für andere Funktionen genutzt“ (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 20)

Der Name unseres Clusters 2 „Junge social media-orientierte Informationsbenachteiligte“ wurde an den des HBI-Clusters angelehnt, allerdings mit dem Fokus auf die durch die Barrieren entstehende Benachteiligung. Populäre soziale Medien haben im Informationsrepertoires unseres Clusters einen hohen Stellenwert, diese wurden in der HBI-Studie nicht abgefragt. Damit geht eine andere Altersverteilung einher. Unser Cluster 2 ist das jüngste aller Cluster (Durchschnittsalter 37,2 gegenüber 43,5 Jahre HBI-Cluster). Spezifisch ist der hohe Anteil von Menschen, die in Sondererichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten, lernen und leben und der damit verbundene hohe Anteil der Beeinträchtigungen, die am häufigsten in diesen Institutionen vertreten sind (TG Lernen, Psyche und körperlich-motorische Beeinträchtigung).

Vergleicht man die Mittelwerte der Nutzungsfrequenz, ähneln sich die Werte bei den vergleichbaren Internetquellen (Tab. 93). Häufiger nutzt das Cluster dieser Studie Apps und Onlineangebote von TV-Nachrichtenanbietern und Fernsehsendern. Im HBI-Cluster werden lokale bzw. regionale Tageszeitungen und Anzeigenblätter häufiger gelesen, das gilt auch

für das Radio und TV-Nachrichten. TV-Boulevardmagazine werden wiederum häufiger von unserem Cluster gesehen. Bei diesen Medien mag die Komplexität der Sprache und wahrscheinlich niedrigere Lesekompetenz in unserem Cluster eine Rolle spielen. Ein Grund kann aber auch am mangelnden Zugang aufgrund der Lebensbedingungen in Wohneinrichtungen liegen (siehe Kap.3).

Tab. 93 Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 1 und Cluster 2 dieser Studie*

Infoquelle	HBI-Cluster 1	Cluster 2 dieser Studie
TV-Nachrichten	4,73	4,14
APPs Nachrichtenanbieter	1,11	2,80
TV Boulevardmagazine	1,83	2,43
Onlineangebote TV-Sender	1,03	2,01
Radio offline	1,25	2,99
Regional-/Lokalzeitung	3,78	2,45
Anzeigenblatt	2,45	1,92

Skala Nutzungsfrequenz: mehrmals täglich (7), täglich (6), mehrmals in der Woche (5), wöchentlich (4), ein- bis dreimal im Monat (3), seltener (2), nie (1)

* Dargestellt werden die Informationsquellen, bei denen die Differenz größer als 0,5 ist.

HBI-Cluster 2 und Cluster 1:

Beide Cluster ähneln sich in der überdurchschnittlichen Breite des Informationsrepertoires und der Bedeutung publizistischer Informationsquellen. Auch die hohe Bildung und die Schwerpunkte in der sekundär digitalen Mediengenerationen sind ähnlich (Tab. 94). Das Durchschnittsalter ist in unserem Cluster etwas höher (47 zu 43,5 Jahren). Spezifisch ist der hohe Anteil an gehörlosen und ertaubten Befragten.

Tab. 94 Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 2 mit Cluster 1

Merkmale	HBI-Cluster 2	Cluster 1
Name	Journalismusinteressierte	vielseitig informierten Hörbeeinträchtigen
Repertoire	überdurchschnittliche Breite; Schwerpunkt publizistische Online-Angebote Print/TV, Onlineportale; überdurchschn. publizistische Angebote	überdurchschnittliche Breite; hohe Bedeutung publizistischer Angebote aller Gattungen außer Radio; überdurchschnittl. Printmediennutzung
Bedeutung Info-Bedürfnisse	Messen harten Info-Bedürfnissen überdurchschnittl. Bedeutung zu	Messen allen Info-Bedürfnissen überdurchschnittliche Bedeutung zu
Sozio- Demographie	Höchste Bildung, 30 bis 39 J. u. 60 bis 69 J. (sek. digitale Mediengeneration)	Hohe Bildung, mittlere Altersgruppen (sek. digitale Mediengeneration)

Die Mittelwerte der Nutzungsfrequenzen weisen große Ähnlichkeiten auf. Interessanterweise sind es nicht die Radioangebote, in denen sich die beiden Cluster unterscheiden, sondern einige Printmedien (Tab. 95). In unserem Cluster ist die Nutzung von Boulevardzeitungen, überregionale Zeitungen, Nachrichtenmagazinen sowie Internetseiten von Printmedien höher. Die hohe Nutzung von Printmedien ist bemerkenswert, da im Allgemeinen die Nutzung von Tageszeitungen zurückgeht (Breunig & van Eimeren, 2015, S. 515). Printmedien sind bei Hörbeeinträchtigungen grundsätzlich geeignet, da der Hörsinn keine Rolle spielt. Im Zusammenspiel mit einer vergleichsweise hohen Bildung führt dies offenbar zu einer weit überdurchschnittlichen Nutzung.

Tab. 95 Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 2 und Cluster 1 dieser Studie*

Infoquelle	HBI Cluster 2	Cluster 1 dieser Studie
APPs TV-Nachrichtenanbieter	1,06	5,54
Boulevardzeitungen	1,91	2,66

Infoquelle	HBI Cluster 2	Cluster 1 dieser Studie
Überregionale Zeitungen	2,13	4,08
Nachrichtenmagazine	2,61	3,89
Internetseiten Printmedien	3,69	5,00
Twitter	1,01	2,09

Skala Nutzungsfrequenz: mehrmals täglich (7), täglich (6), mehrmals in der Woche (5), wöchentlich (4), ein- bis dreimal im Monat (3), seltener (2), nie (1)

* Dargestellt werden die Informationsquellen, bei denen die Differenz größer als 0,5 ist.

HBI-Cluster 3 und Cluster 4:

Beide Cluster ähneln sich in ihrem Schwerpunkt auf digitale Informationsquellen, dem eher moderaten Interesse an den Informationsbedürfnissen, der hohen Bildung und den eher jüngeren Altersgruppen (Tab. 96).

Tab. 96 Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 3 mit Cluster 4

Merkmale	HBI-Cluster 3	Cluster 4
Name	Individualisierte Informationssammler	jüngeren hochgebildeten Internetnutzer*innen
Repertoire	Breitesten Info-Repertoire; bes. pol. Fernsehmagazine, Qualitätspresse und individualisierte Online-Angebote (Twitter, RSS, Apps, Newsletter)	mittlere Breite; klarer Schwerpunkt nicht-mediale und publizistische Internetmedien;
Bedeutung Info-Bedürfnisse	Moderates Interesse an Info-Bedürfnissen	Moderates Interesse an Info-Bedürfnissen
Sozio-Demographie	Überdurchs. Bildung, jüngstes Cluster (digitale Mediengeneration), viele Männer	Überdurchs. Bildung, zweitjüngstes Cluster (digitale u. sek. digitale Mediengeneration)

Unser Cluster 4 ist ähnlich hochgebildet, der Anteil an (Fach)Abiturient*innen ist sogar noch höher. Mit einem Durchschnittsalter von 39 Jahren gegenüber 30 Jahren ist es etwas älter. Dies mag mit dem Wandel in der Mediennutzung in den vergangenen Jahren zu tun haben. Ein Teil der vor sieben Jahren unter 30-Jährigen gehört nun zur Altersgruppe der über 30-Jährigen, zudem holen die älteren Jahrgänge in der Internetnutzung auf. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen.

Im Vergleich der Mittelwerte der Nutzungsfrequenz gibt es im HBI-Cluster eine höhere Nutzung von vielen Printmedien und einigen Fernsehangeboten, während unser Cluster deutlich häufiger verschiedene Internetmedien nutzt: die Onlineangebote von TV, Radio und Print sowie Twitter und Blogs (Tab. 97). Hier spiegelt sich die veränderte Mediennutzung wider, zudem ist es auch denkbar, dass auch Barrieren und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen eine Rolle spielen. Die sehbeeinträchtigt Clustermitglieder können schriftliche Informationen besser online konsumieren als in gedruckter Form. Onlinemedien können durch die verschiedenen Optionen der erleichterten Bedienung und Barrierefreiheit besser an die unterschiedlichen Bedarfe angepasst werden (Vergrößern, Untertiteln, Farbumkehr, Readeransicht ohne ablenkende Elemente u.ä.). Wer diese Funktionen kennt und beherrscht, was bei jüngeren und höher gebildeten Menschen mit Beeinträchtigungen wahrscheinlich der Fall ist, entwickelt vielleicht eine Vorliebe für digitale Medien.

Tab. 97 Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 3 und Cluster 4 dieser Studie*

Infoquelle	HBI Cluster 3	Cluster 4 dieser Studie
TV-Nachrichten	5,60	3,54
APPs Nachrichtenanbieter	3,41	4,09
Pol. TV-Magazine	3,86	2,30
TV-Boulevardmagazine	3,48	1,94
TV-Sender online	2,24	3,63
Radio online	1,75	2,85
Regional-/Lokalzeitungen	4,31	2,36
Boulevardzeitungen	3,23	1,31
Anzeigenblätter	3,27	1,97
Nachrichtenmagazine	3,66	1,97

Infoquelle	HBI Cluster 3	Cluster 4 dieser Studie
Internetseiten Printmedien	2,45	4,83
Internetportal	4,09	3,50
Twitter	1,96	4,36
Blogs	2,83	4,66

Skala Nutzungsfrequenz: mehrmals täglich (7), täglich (6), mehrmals in der Woche (5), wöchentlich (4), ein- bis dreimal im Monat (3), seltener (2), nie (1)

* Dargestellt werden die Informationsquellen, bei denen die Differenz größer als 0,5 ist.

HBI-Cluster 4 und Cluster 5:

Beide Cluster ähneln sich im Schwerpunkt auf publizistischen Medien offline und lokalen und regionalen Informationsquellen sowie der überdurchschnittlichen Bedeutung lokaler Informationsbedürfnisse (Tab. 98). Unser Cluster nutzt etwas stärker das Radio, während im HBI-Cluster Fernsehnachrichten, Regional- und Boulevardzeitungen häufiger genutzt werden.

Tab. 98 Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 4 mit Cluster 5

Merkmale	HBI-Cluster 4	Cluster 5
Name	konventionelle Regionalinteressierte	hochaltrige lokalinteressierte digital Abseitsstehende
Repertoire	Leicht unterdurchschn. Repertoire, überdurchschnittl. Fernseh-/Radionachrichten, Regionalzeitungen, Anzeigenblätter und Zeitschriften; wenig Internet	geringste Breite; klarer Schwerpunkt publizistischen Medien Print und Radio; überdurchschn. lokale und regionale Printmedien, kaum Internet
Bedeutung Info-Bedürfnisse	Überdurchschnittl. Interesse Lokales und Region	Überdurchschnittl. Interesse Lokales und Region

Merkmale	HBI-Cluster 4	Cluster 5
Sozio- Demo- graphie	niedrige Bildung, ältestes Cluster, viele Frauen	niedrige bis mittlere Bildung, ältestes Cluster, viele Frauen

In unserem Cluster ist der Anteil an mittleren und höheren Abschlüssen etwas höher, dabei wirkt sich wahrscheinlich das behindernde Zusammenspiel von Alter, Beeinträchtigung und Barrieren in den Medien aus. Aber insgesamt sind niedrige und mittlere Bildungsabschlüsse in der Mehrheit.

Alter, Geschlecht und niedrige Bildung tragen zu einer digitalen Zurückhaltung bei, das belegen die Cluster in beiden Untersuchungen (Tab. 99). Der Blick auf mögliche Barrieren in den Medien, denen ältere Nutzer*innen begegnen, deren Sinneswahrnehmung häufig abnimmt, kann hilfreich sein, um dieser Zielgruppe den Einstieg oder eine häufigere Nutzung digitaler Medienangebote zu erleichtern.

Tab. 99 Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 4 und Cluster 5 dieser Studie*

Infoquelle	HBI Cluster 4	Cluster 5 dieser Studie
TV-Nachrichten	6,01	5,6667
APPs Nachrichtenanbieter	1,03	2,0533
Radio offline	2,51	5,8133
Regional-/Lokalzeitungen	5,40	4,7568
Boulevardzeitungen	2,27	1,6575
Zeitschriften	1,80	2,4189
Blogs	1,24	2,4138

Skala Nutzungsfrequenz: mehrmals täglich (7), täglich (6), mehrmals in der Woche (5), wöchentlich (4), ein- bis dreimal im Monat (3), seltener (2), nie (1)

* Dargestellt werden die Informationsquellen, bei denen die Differenz größer als 0,5 ist.

HBI-Cluster 5 und Cluster 3:

Beide Cluster ähneln sich in der mittleren Größe des Repertoires und in der Bedeutung, die das Radio spielt (Tab. 100). Print und Internet werden eher unterdurchschnittlich genutzt.

Tab. 100 Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 5 mit Cluster 3

Merkmale	HBI-Cluster 5	Cluster 3
Name	Radiohörer	älteren sehbeeinträchtigten Minimal-onliner*innen
Repertoire	unterdurchschn. Repertoire, überdurchschnittl. Radio, weniger Fernsehen und Printmedien	Mittlere, leicht unterdurchschnittl. Breite; viel Radio; wenig Print und Internet
Bedeutung Info-Bedürfnisse	Durchschnittl. Interesse an Info-Bedürfnissen	Durchschnittl. Interesse an Info-Bedürfnissen
Sozio-De-mographie	Durchschnittl. Bildung, durchschnitt. Altersverteilung, mehr Männer	mittlere bis hohe Bildung, zweitältestes Cluster

Der Anteil an Befragten mit (Fach)Abitur ist in unserem Cluster höher. Hier schlägt sich nieder, dass das Nutzungsprofil Hören statt Lesen auf Menschen mit Sehbeeinträchtigungen/Blindheit unabhängig von der Bildung passt.

Unser Cluster erreicht höhere Mittelwerte bei der Nutzungsfrequenz von TV-Nachrichten online, politischen Magazinen und Mediatheken von TV-Sendern, aber niedrigere Werte bei Regionalzeitungen und Anzeigenblättern (Tab. 101).

Tab. 101 Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 5 und Cluster 3 dieser Studie*

Infoquelle	HBI Cluster 5	Cluster 3 dieser Studie
TV-Nachrichten online	1,21	3,36
Politische TV-Magazine	2,33	3,37
TV-Sender online	1,55	2,28
Radio offline	4,52	5,09
Regional-/Lokalzeitungen	3,71	3,24
Anzeigenblätter	2,53	2,02

Skala Nutzungsfrequenz: mehrmals täglich (7), täglich (6), mehrmals in der Woche (5), wöchentlich (4), ein- bis dreimal im Monat (3), seltener (2), nie (1)

* Dargestellt werden die Informationsquellen, bei denen die Differenz größer als 0,5 ist.

HBI-Cluster 6 und Cluster 6:

Tab. 102 Clustermerkmale im Vergleich, HBI Cluster 6 mit Cluster 6

Merkmale	HBI-Cluster 6	Cluster 6
Name	Infotainment-Orientierte	vielseitig informierten Infotainment-Orientierten
Repertoire	Leicht überdurchschn. Repertoire, Infotainment-Orientierung, wenig Regionalztg, Nachrichtemagazine, unterdurchschn. Online-Angebote	überdurchschnittl. Breite; viel TV und Radio; wenig überregionale Ztg., Nachrichtemagazine, Web 2.0; Infotainment-Orientierung,
Bedeutung Info-Bedürfnisse	überschnittl. Interesse an Lokales und Gruppen	überdurchschnittl. Interesse an allen Info-Bedürfnissen
Sozio-De-mographie	mittlere Bildung, mittlere Altersgruppen, mehr Frauen	Durchschnittl. Bildung, durchschnitt. Altersverteilung

Die Cluster ähneln sich am ehesten in der Infotainment-Orientierung, der mittleren Bildung und den mittleren Altersgruppen. Allerdings unterscheiden sie sich auch in einigen wichtigen Merkmalen (Tab. 102).

In unserem Cluster werden alle Mediengattungen überdurchschnittlich genutzt, bei Fernseh- und Radioquellen ist das Repertoire am größten, sie nutzen aber auch noch überdurchschnittlich viele Print- und Internetquellen. Auch das Interesse an allen Informationsbedürfnissen ist überdurchschnittlich hoch. Die Bildung ist etwas höher als beim HBI-Cluster, es ist zudem etwas jünger (41 zu 42,7 Jahre). In dieser Arbeit ähneln sich Cluster 6 und 1 im Repertoire, allerdings sind die Sinnesbeeinträchtigten eher komplementär vertreten. Dies spiegelt sich auch bei den Unterschieden im Informationsrepertoire wider.

Tab. 103 Vergleich Mittelwerte Nutzungsfrequenz Informationsquellen HBI Cluster 6 und Cluster 6 dieser Studie*

Infoquelle	HBI Cluster 6	Cluster 6 dieser Studie
APPs Nachrichtenanbieter	1,09	5,31
Pol. TV-Magazine	2,69	3,88
TV-Boulevardmagazine	4,37	3,40
TV-Sender online	1,27	3,85
Radio offline	2,48	6,00
Radio online	1,12	4,52
Zeitschriften	1,73	2,17
Internetseiten Printmedien	1,36	3,57
Internetportale	2,02	4,45
Blogs	1,31	2,22

Skala Nutzungsfrequenz: mehrmals täglich (7), täglich (6), mehrmals in der Woche (5), wöchentlich (4), ein- bis dreimal im Monat (3), seltener (2), nie (1)

* Dargestellt werden die Informationsquellen, bei denen die Differenz größer als 0,5 ist.

Die Ähnlichkeit zum HBI-Cluster ergibt sich vor allem durch die etwas niedrigere Bildung als in unserem Cluster 1 und die stärkere Nutzung von Infotainmentangeboten (Tab. 103).

Fazit Vergleich

Die Repertoiretypen der beiden Studien ähneln sich insofern, als dass sich in beiden Studien die Cluster nach Größe und Zusammensetzung unterscheiden und sich in den Clustern Vorlieben nach inhaltlicher Ausrichtung und/oder Angebotsformen widerspiegeln (Hasebrink & Schmidt, 2012, S. 25). Die Unterschiede korrespondieren mit der Wichtigkeit, die die Befragten den Informationsbedürfnissen zumessen, und es zeigen sich klare Zusammenhänge zwischen sozialer Position und Repertoire, was sich an den Unterschieden bei Alter und Bildung festmachen lässt.

Unterschiede zwischen den beiden Studien sind einerseits auf den fortschreitenden Medienwandel und damit auf das veränderte Medienangebot zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen im vorliegenden Sample und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen und Behinderungen. Beide Einflüsse kann man nicht immer trennen, dennoch lassen sich einige Unterschiede plausibel auf Beeinträchtigungen und Behinderungen zurückführen. Einige Mediengattungen sind für einzelne Arten von Beeinträchtigungen besonders gut geeignet, wie Printmedien für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, was der Vergleich des HBI-Clusters 2 der Journalismusinteressierten mit Cluster 1 der vielseitig informierten Hörbeeinträchtigten zeigt. Für sehbeeinträchtigte Befragte entspricht das Radio besonders gut den Bedarfen, der Zusammenhang zeigt sich aber weniger deutlich.

Das deutlich größere Gewicht von Internetmedien in der aktuellen Studie, das sich durch alle Clustervergleiche durchzieht, verweist nicht nur auf den Medienwandel, sondern auch auf das Förderpotenzial von digitalen Medien, die durch die Multimodalität der Angebote und die Adaptionmöglichkeiten in der Darstellung für unterschiedliche Bedarfe gut geeignet sind.

Niedrige Bildung und hohes Alter tragen in der Tendenz zu einem eher kleinen und weniger vielfältigen Repertoire bei, das gilt mit und ohne Beeinträchtigungen. In Wechselwirkung mit Schädigungen von Körperfunktionen und -strukturen wirken sich diese personenbezogenen Faktoren aber deutlich hinderlicher aus wie die Vergleiche der beiden kleinen Repertoires (HBI-Cluster 1, Cluster 2 sowie HBI-Cluster 4 und Cluster 5) zeigen. Dabei sind die intersektionalen Zusammenhänge komplex und haben mit Barrieren in den Medien, aber auch mit sozialen Ungleichheiten zu tun, die eng mit den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen verbunden sind.

9 Diskussion der Ergebnisse

Mit dem Ansatz der Informationsrepertoires wurde versucht, das Konzept der ICF in einer quantitativen Untersuchung auf die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation im Bereich der Information anzuwenden.

Die Schädigungen von Körperfunktionen und -strukturen werden im Zusammenwirken mit den wichtigen quantitativ messbaren Kontextfaktoren für die Mediennutzung betrachtet. Die Auswahl der personenbezogenen Faktoren ergab sich aus der Analyse vorliegender Mediennutzungsstudien, insbesondere der ersten großen Studie MMB16, die die Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland im Jahr 2016 erhoben hat (Bosse & Hasebrink, 2016) und an der die Verfasserin mitgearbeitet hat (Kap.3.2).

Bei der vorliegenden Erhebung der Mediennutzung wurden nicht nur einzelne Aktivitäten, sprich die Nutzungsfrequenzen einzelner Medien untersucht, sondern auch das Repertoire, das die Befragten für ihre Informationsbedürfnisse nutzen. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Partizipation an medialer Information sowie auf relevante Förderfaktoren und Barrieren ziehen. Die Bandbreite der abgefragten Quellen sollte der gewandelten Medienumgebung gerecht werden und neben publizistischen Medien on- und offline auch zahlreiche nicht-mediale Internetquellen und Intermediäre einschließen, die nicht den Prinzipien des Journalismus folgen, heute aber für große Teile der Bevölkerung wichtige Informationsquellen darstellen. Dem sozialen Informationsbegriff von Hasebrink und Domeyer folgend sollten alle subjektiv wichtigen Quellen und Informationsbedürfnisse erhoben werden, denn grundsätzlich können „alle Mediengattungen Informationsfunktionen erfüllen – unabhängig davon, um welche der von den Anbietern unterschiedenen Angebotskategorien oder Sparten es sich handelt“ (Hasebrink & Domeyer, 2010, S. 52). Auch die Barrieren in den Medien wurden aus der Nutzer*innenperspektive erhoben, indem die Befragten angeben sollten, welche der Quellen sie häufiger nutzen würden, wenn sie für sie barrierefreier wären.

Als Kern der Untersuchung wurden durch eine Clusteranalyse typische Informationsrepertoires ermittelt, in die die Nutzungshäufigkeit von 29 der 31 abgefragten Informationsquellen einfluss. Der Indikator, die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation anhand der Größe und Vielfalt des Repertoires zu betrachten, ist aussagekräftiger als die Nutzung bzw. Nicht-

nutzung einzelner Medien(gattungen). So kann trotz Barrieren in einer Mediengattung wie z.B. dem Radio, oder in einzelnen Medienangeboten wie z.B. Sendungsformate im privaten Fernsehen, bei denen Untertitel fehlen, ein vielfältiges Informationsrepertoire entstehen. Das soll die Bedeutung einzelner Barrieren nicht bagatellisieren, sondern das Förderpotenzial der konvergenten und crossmedialen Medienumgebungen sichtbar machen.

Im Anschluss wurde versucht, die Cluster durch Unterschiede in den personen- und umweltbezogenen Kontextfaktoren sowie die Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen zu erklären.

9.1 Methode

In Kapitel 5.2.1 wurde auf die Vor- und Nachteile von Onlinebefragungen eingegangen und begründet, warum die Kombination aus Onlinebefragung und Face-to-Face-Interviews gewählt wurde. Neben forschungspraktischen Gründen sprechen auch Aspekte der Barrierefreiheit für die Kombination beider Befragungswege.

Der gravierendste Nachteil von Onlinebefragungen sind mögliche Stichproben- und Samplingfehler, durch die es zu systematischen Ausfällen kommen kann, weswegen Personengruppen im Sample über- oder unterrepräsentiert sein können. So wurden über den Onlineweg höher gebildete Menschen und solche, die als Mitglieder in Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv sind, deutlich besser erreicht als andere. Dieser Bias konnte durch die Interviews zum Teil ausgeglichen werden.

Für die explorative Studie konnte aber gewährleistet werden, dass die wichtigen Teilgruppen nach Beeinträchtigung und Untergruppen wie Seh- oder Hörstatus oder Kommunikationsorientierung in ausreichender Anzahl vertreten sind, um Aussagen über die Untergruppen treffen zu können. Eine repräsentative Zusammensetzung des Samples übersteigt die Möglichkeiten im Rahmen einer Dissertation bei weitem. Dies ist allein deshalb kaum möglich, weil es bisher keine belastbaren Daten über die Grundgesamtheit der Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland gibt (Bosse & Hasebrink, 2016, 19/20).

Durch die Clusterbildung konnten Muster in der Zusammensetzung der Informationsrepertoires und Zusammenhänge zwischen der Zusammensetzung der Repertoires, Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen und Kontextfaktoren gefunden werden, die mit der Theorie

und anderen existierenden Ansätzen plausibel erklärt werden konnten. Dies war das zentrale Ziel der explorativen Studie. Belastbare Aussagen über die Grundgesamtheit oder über die Größe der Cluster innerhalb der Grundgesamtheit sind nicht möglich und waren nicht intendiert.

Da diese Befragung nicht nur Barrieren in den Medien identifizieren wollte, sondern auch personenbezogene Faktoren und Lebenslagen, die als Barrieren wirken können, wurde die Zielgruppe anders als bei der MMB16-Studie nicht auf die Teilgruppen Sehen, Hören, Bewegen und Lernen begrenzt. Es konnten jedoch nicht im gleichen Maße Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten rekrutiert werden wie für die anderen Teilgruppen, um ähnlich belastbare Aussagen über sie machen zu können. Die Ergebnisse der Clusteranalyse konnten zumindest den Zusammenhang zwischen Arbeiten in Sonderinstitutionen und dem Informationsrepertoire aufzeigen.

Im Sample sind wegen der Befragungswege naturgemäß Personen überrepräsentiert, die aktiv Onlinemedien nutzen, Offliner*innen wurden über die Interviews der Studierenden und der Autorin erreicht (Kap.5.2.2). Dennoch ist davon auszugehen, dass sie unterrepräsentiert sind. Als „Minimal-Online*r*innen“ wurden in der Auswertung vor allem ältere Personen mit Beeinträchtigungen identifiziert. Es ist möglich, dass jüngere Minimal-Online*r*innen, die nicht in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben und arbeiten, ein „blinder Fleck“ dieser Untersuchung sind.

Eine standardisierte Online-Befragung als Hauptweg hat weitere Nachteile. So wurden nur vorgegebene Informationsquellen abgefragt, sodass nicht vollständig sichergestellt werden kann, dass alle subjektiv wichtigen Quellen erhoben wurden (Hasebrink, 2014, S. 21). Die Auswahl der Quellen wurden auf Grundlage der Ergebnisse großer repräsentativer Mediennutzungsstudien (ARD/ZDF-Online Studie und Reuters Institute Digital News Survey 2017) zusammengestellt sowie durch eine Umfrage unter Studierenden validiert. Sie wurde in den Pretests überprüft. Im Nachhinein hat es sich als Mangel erwiesen, keine Podcasts abgefragt zu haben, sodass es im Bereich der bereits recht kleinen Gruppe von Hörmedien eine wichtige Lücke gibt. Bei der Auswertung der wenigen offenen Antworten wurde diese Lücke vor allem bei sehbeeinträchtigten und blinden Befragten offenbar.

Eine zweite Einschränkung stellt die Länge der Befragung dar. Um möglichst viele Befragte zu erreichen, wurde der Fragebogen so kurz wie möglich gehalten. Es dauert wesentlich länger, ihn mit einem Screenreader auszufüllen als ohne. Auch Menschen mit eingeschränkter Lese- und Schreibfähigkeit brauchen für das Lesen und Ausfüllen länger. Da

beide wesentliche Zielgruppen waren, musste stark auf die Länge geachtet werden. Deshalb wurde auf Fragen verzichtet, die das Repertoire genauer beschrieben hätten. Eine Differenzierung in öffentlich-rechtliche und private Fernsehangebote wäre angesichts der Unterschiede in der Barrierefreiheit durchaus interessant gewesen. In der MMB16-Studie beurteilten die Befragten die Barrierefreiheit bei privaten Sendern kritischer als bei öffentlich-rechtlichen (Bosse & Hasebrink, 2016).

Es hat sich als richtig und wichtig erwiesen, neben der Art der Beeinträchtigung noch weitere Fragen zu stellen, die Aufschluss über bevorzugte Nutzungsstrategien geben und die Mediennutzung maßgeblich beeinflussen. Dies betrifft vor allem die Sinnesbeeinträchtigungen und meint neben dem Hör- und Sehstatus die Kommunikationsorientierung sowie Hörhilfen und sehbehinderten- bzw. blindenspezifische Hilfsmittel. Die Zusammenhänge zwischen Kommunikationsorientierung Gebärdensprache und Informationsrepertoire waren größer als beim Hörstatus. Für die Teilgruppe Sehen haben Hilfsmittel Hinweise auf bevorzugte Nutzungstechniken für Sehende, Sehbeeinträchtigte oder Blinde gegeben, da die Übergänge zwischen den Sehstadien fließend sind. Individuelle Strategien und Techniken hängen auch von anderen personenbezogenen und Umweltfaktoren ab. Befragungen zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen sich deshalb nicht auf Angaben zum Schädigungsbild beschränken, sondern sollten auch relevante Hilfsmittel und die Kommunikationsorientierungen abfragen. Die ICF-Klassifikation der Funktionsbereiche und Aktivitäten ist dabei eine zentrale Referenz.

Ziel der Clusteranalyse war eine Typologie von Informationsrepertoires von Menschen mit Beeinträchtigungen. „Die Clusteranalyse ist „kein sinnstiftendes Verfahren, sondern ein objektiv klassifizierendes Verfahren“ (Schendera, 2010, S. 20). Bedeutung wird nach Schendera durch die Auswahl der Variablen vorab und die Bezeichnung der Cluster nachher zugewiesen.

Die Limitation durch die Vorgabe der Informationsquellen wurde bereits erwähnt. In die Clusterbildung flossen die Anzahl und die Häufigkeit der genutzten Informationsquellen ein. Herausgekommen ist eine Lösung von sechs Clustern, die nach der Theorie als sinnvoll bezeichnet werden kann und sich plausibel erklären ließ. Damit ist ein wesentliches Kriterium der Gültigkeit erfüllt.

Zur Erklärung und Interpretation der Clusterlösung wurden funktionale Ansätze genutzt – die subjektive Wichtigkeit von Dimensionen von Informationsbedürfnissen sowie die meist verwendeten Mediengattungen, um diese zu befriedigen. Die Clusterlösungen und die Antworten zu

den Funktionsfragen erwiesen sich als sinnvoll und konsistent. Zu den Umweltfaktoren zählen die subjektiv erfahrenen Barrieren der Nutzer*innen, die sie von der häufigeren Nutzung interessierender Medienangebote abhalten, sowie die Wohn- und Arbeitssituation. Die personenbezogenen Faktoren wurden aus anderen Mediennutzungsstudien abgeleitet, ebenso die Fragen zur Beeinträchtigung.

Das „gemeinsame[n] Auftreten [...] nicht in die Analyse einbezogener Kriterienvariablen“ (Bacher et al., 2010, S. 348) ließ sich durch die Erkenntnisse anderer Studien erklären und entsprach den Annahmen. Die in Kapitel 6.1 genannten sieben Anforderungen von Bacher et al. an eine Clusterlösung (2010, S. 18) sowie die Kriterien für eine gute Typologie von Kuckartz (2010, S. 565) wurden erfüllt. Die vorgestellte Clusterlösung ist plausibel mit der Theorie erklärbar, die Cluster können mit inhaltlich sinnvollen Namen versehen werden, sie korrelieren mit Variablen, die mit der Typenbildung im Zusammenhang stehen. Die sechs Cluster sind überschaubar, nicht zu kleinteilig und im Sinne von Kuckartz „sparsam“.

Die Forderung von Kuckartz, dass die Typologie „fruchtbar im Hinblick auf die Entdeckung neuer Phänomene“ ist und „sich in neuen Forschungsfeldern als heuristisch brauchbar“ erweist, wird die Diskussion der Ergebnisse beweisen müssen (Kuckartz, 2010, S. 565).

9.2 Cluster und Partizipation an öffentlicher Kommunikation

Ziel der Arbeit ist es, mit der Erhebung der Informationsrepertoires einen Beitrag zur Beurteilung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher Kommunikation zu leisten. Mit den ermittelten typischen Informationsrepertoires sollen Teilhabekonstellationen identifiziert werden, die auf Förderfaktoren und Barrieren hinweisen. In der Diskussion der Ergebnisse soll Forschungsfrage 4 beantwortet werden:

- (4) Welche behindernden und welche förderlichen Konstellationen an Kontextfaktoren in Wechselwirkung mit der Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen lassen sich in den Typen von Informationsrepertoires erkennen?

Die Cluster unterscheiden sich in der Größe und der vielfältigen Zusammensetzung der jeweiligen Informationsrepertoires. Positiv ist festzustellen, dass alle Cluster ein Repertoire aus verschiedenen Mediengattungen sowie aus nicht-medialen Internetquellen und publizistischen Medien aufweisen. Man kann im Vergleich mit der Referenzstudie des Hans-Bredow-

Institut 2012 feststellen, dass sich die Informationsrepertoires im Sample nicht wesentlich von denen der Gesamtbevölkerung unterscheiden (Kap. 8.6, S. 281). Die Unterschiede zwischen den Clustern der beiden Studien verweisen einerseits auf Förderfaktoren der konvergenten Medienumgebungen, da einige Medienformen für bestimmte Arten von Schädigungen besonders geeignet erscheinen, denn die Schädigungen wirken sich nicht beeinträchtigend auf die Nutzung aus. Das gilt für auditive Medien bei sehbeeinträchtigten Menschen und Textinformationen für hörbeeinträchtigte Personen.

In digitalen Medienumgebungen ist es zudem prinzipiell möglich, Medienformen, die für sinnesbeeinträchtigte Menschen zunächst nicht zugänglich sind, für sie barrierefrei anzubieten. Textinformationen können zum Beispiel für Screenreader zugänglich gemacht werden, sodass sie vorgelesen oder per Braillezeile gelesen werden können. Audiovisuelle Medien werden durch Untertitel, Gebärdensprachübersetzungen oder Audiodeskription zugänglich und nutzbar.

Dieser Vorteil macht sich in den Ergebnissen der Studie bemerkbar, denn Informationsquellen im Internet spielen in allen Clustern eine wichtige Rolle. Besonders deutlich wird dies, wenn man die tägliche Nutzung der Informationsquellen betrachtet: In allen Clustern außer Cluster 5 werden täglich mehr Internetquellen genutzt als andere Medien. Es zeigt sich aber auch, dass nicht alle gleichermaßen vom Förderpotenzial der konvergenten Medienumgebung profitieren.

9.2.1 Ungünstige Teilhabekonstellationen

Aus der Clusteranalyse lassen sich folgende Konstellationen identifizieren, die sich eher ungünstig auf die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation auswirken.

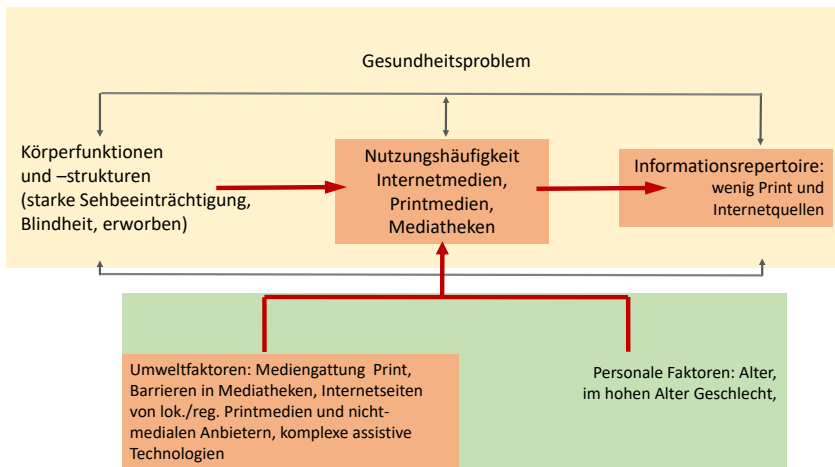
Barrieren in den Medien, Alter und Sehbeeinträchtigung

Ältere (stark) sehbeeinträchtigte und blinde Befragte über 50 Jahren sind mit besonders vielen Barrieren in den Medien konfrontiert, was zu einem mittleren bis eher kleinen Informationsrepertoire führt (Abb. 41). Mediatheken von Fernsehsendern, lokale und regionale Tageszeitungen off- und online sowie Internetseiten von nicht-medialen Anbietern und soziale Me-

dien kommen in ihren Informationsrepertoires nach eigenen Angaben zu kurz.

In hohem Alter über 70 Jahren entscheiden sich die meisten sehbeeinträchtigen Befragten gegen die Nutzung von publizistischen und nicht-medialen Internetquellen. Hier mögen auch komplexe assistive Technologien eine Rolle spielen, denn eine starke Sehbeeinträchtigung erfordert für Internetquellen zusätzlich die Verwendung von Screenreadern, Voice Over oder Vergrößerungssoftware. Es ist offenbar eine behindernde Konstellation, wenn eine mediengenerationelle Distanz zu aktuellen Medienentwicklungen auf eine besonders komplexe Bedienung durch assistive Software und Barrieren in den Medien trifft.

Abb. 41 Ungünstige Konstellation Barrieren, Sehbeeinträchtigung und Alter



Quelle: WHO (2005), modifiziert, eigene Darstellung, A.H.

Auf der anderen Seite ermöglichen genau diese assistiven Technologien blinden und stark sehbeeinträchtigten Menschen den eigenständigen Zugang zu Textinformationen, die sie in gedruckter Form nicht (mehr) lesen können. Vor allem in Cluster 3 zeigt sich die Ambivalenz der digitalen Medien in Kombination mit assistiven Technologien. Einerseits wirken sie als Förderfaktor. Andererseits stoßen die Menschen mit Sehbeeinträchtigungen besonders häufig auf Barrieren in den Medien, die ihnen die Nutzung immer wieder erschweren oder unmöglich machen. Die Generationen der über 50-Jährigen würden gerade publizistische Internetangebote von professionellen Medienorganisationen (Mediatheken von TV- und

Radio-Anbietern und Online-Ausgaben von Printmedien) häufiger nutzen, wenn sie denn barrierefrei wären. Wenn sich die Barrierefreiheit und Usability von Internetmedien nicht verbessert, droht gerade diese Gruppe vom digitalen Wandel abgehängt zu werden.

Sonderinstitutionen, Usability und Barrieren in den Medien

Das mit Abstand kleinste Informationsrepertoire weisen Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen auf, die in Sondereinrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten und leben. Sonderinstitutionen sind offenbar kein Förderfaktor, was die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation angeht. Betroffen sind vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten, psychischen und körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, die einen Unterstützungsbedarf in der alltäglichen Lebensführung und wahrscheinlich auch bei der Nutzung von Medien, insbesondere im Internet haben.

Diese Lebenslage wirkt sich auf mehreren Ebenen eher hinderlich auf das Informationsrepertoire aus. Das Interesse an den Informationsbereichen allgemeines Geschehen in der Welt, Deutschland und Region sowie Themen rund um Behinderung ist gering. Die Befragten sind häufig abhängig von Personen in ihrem Umfeld, wenn sie sich informieren, denn Freund*innen und Familie nennen die Befragten am häufigsten bei fast allen Informationsbereichen als wichtige Quelle. In offenen Antworten werden auch pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtungen genannt.

Das deutlich geringer ausgeprägte Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen bei Befragten aus Sonderinstitutionen kann mit der Lebenslage zu tun haben, denn Informationsbedürfnisse entstehen auch aus Lebenslagen sowie Themen und Perspektiven, die aus dieser Lage resultieren (Weiß, 2014, S. 114). Das Leben, Lernen und Arbeiten in Sonderinstitutionen kann Informationsbedürfnisse beeinflussen, wenn Lebenswege durch „Exklusionskarrieren“ von der Förderschule zur Werkstatt und ins Wohnheim vorgezeichnet sind (Wansing, 2007, S. 99–101) und individuelle Entscheidungen vom System abgenommen werden. Ähnlich bedeutend kann die Tatsache wirken, dass bis vor kurzem Personen, „für die durch richterliche Entscheidung im Einzelfall ein Betreuer oder eine Betreuerin zur Besorgung aller Angelegenheiten nicht nur durch einstwei-

lige Anordnung bestellt wurde“, vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen waren (BMAS, 2016a, S. 422).²⁶

Der Einfluss des Arbeitens und Lebens in Sonderinstitutionen ist sicherlich schwer zu trennen von der Art der Beeinträchtigung und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen. Aber wie in Kap. 3.3 dargestellt, gibt es eine Reihe von Studien, die auf die strukturellen Bedingungen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie die Einstellungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen als eher hindernden Faktor hinweisen (Bosse, Zaynel et al., 2018; Heitplatz et al., 2019; Mayerle, 2014). In Kap. 3.3 wurden als zentrale Faktoren aus den Studien herausgearbeitet:

- die mangelnde Ausstattung mit (digitalen) Medien in den Einrichtungen,
- die finanzielle Situation der Bewohner*innen bzw. Beschäftigten mit Beeinträchtigungen, die aufgrund der schlechten Ausstattung der Einrichtungen für ihre Medienausstattung selbst aufkommen müssen,
- der geringe Stellenwert, der der digitalen Teilhabe in vielen Einrichtungen beigemessen wird,
- die eher skeptische Einstellung des pädagogischen Personals gegenüber der Mediennutzung von und Medienkompetenzvermittlung an Klient*innen,
- die mangelhafte Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Auch Prozesse der Selbststigmatisierung können dazu beitragen, dass man bestimmte Themen und Medienformate von vornherein als zu komplex für sich selbst aussortiert. Selbststigmatisierung meint die Übernahme öffentlicher Stigmata und Vorurteile über die eigene Gruppe (Röhm, 2016, 2017).

Diese Gruppe ist aufgrund ihres Lebens und Arbeitens in Sonderinstitutionen mehrfach benachteiligt – im materiellen Zugang, durch die Einstellung des professionellen Umfeldes, in der Motivation und durch Barrieren in den Medien.

Barrieren treten in allen Mediengattungen und -formaten auf. Geht man von einem gewissen Unterstützungsbedarf als einem gemeinsamen Merkmal aus, liegen Barrieren wahrscheinlich vor allem in der Komplexität auf verschiedenen Ebenen:

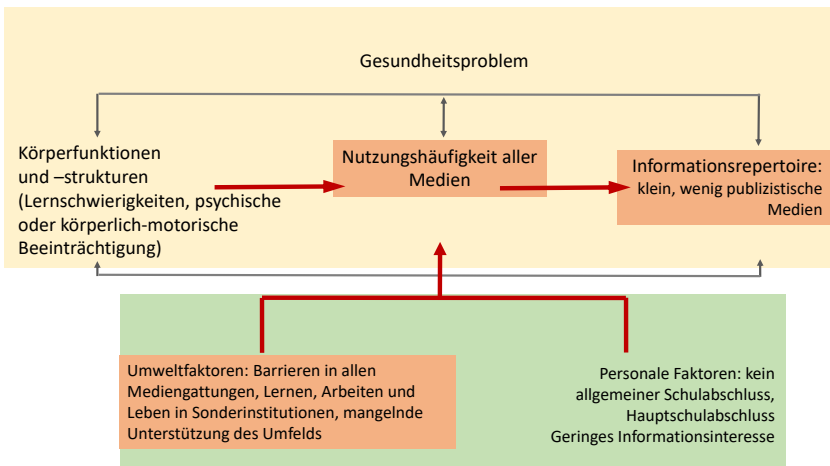
26 Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Januar 2019, das die Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig erklärte, hat der Bundestag im Mai 2019 mit einem Gesetz die Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben, Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2019, S. 61).

- komplizierte Strukturierung von Medienangeboten,
- Textlastigkeit und schwierige Sprache,
- zu wenig erklärte Zusammenhänge und
- eine komplexe Benutzerführung.

Da Zweitbeeinträchtigungen häufig auftreten, könnten viele auch von Maßnahmen der Barrierefreiheit für Sinnesbeeinträchtigungen profitieren.

Populäre soziale Medien spielen vor allem im Informationsrepertoire von jüngeren Befragten mit Anbindung an Sonderinstitutionen eine wichtige Rolle. In keinem anderen Cluster ist das Gewicht von publizistischen Medien kleiner. Das geringe Interesse an allgemeinen gesellschaftlichen Informationen und die geringe Rolle von publizistischen Angeboten professioneller Medienorganisationen im Informationsrepertoire führt wahrscheinlich dazu, dass die Befragten auch seltener beiläufig auf gesellschaftlich relevante Nachrichten stoßen (incidental news exposure). Es ist eher unwahrscheinlich, dass sie in den populären sozialen Medien mit vielen gesellschaftlich relevanten News in Berührung kommen. Hierzu gibt es allerdings noch wenig Forschungen. Studien, die sich mit incidental news exposure in sozialen Medien befassen, lassen darauf schließen, dass Menschen, die sich eher wenig für politische und gesellschaftliche Themen interessieren, auch weniger wahrscheinlich mit solchen Themen zufällig in ihren Timelines in sozialen Medien konfrontiert werden (Kümpel, 2019; Möller et al., 2019).

Abb. 42 Ungünstige Konstellation Barrieren und Sonderinstitutionen



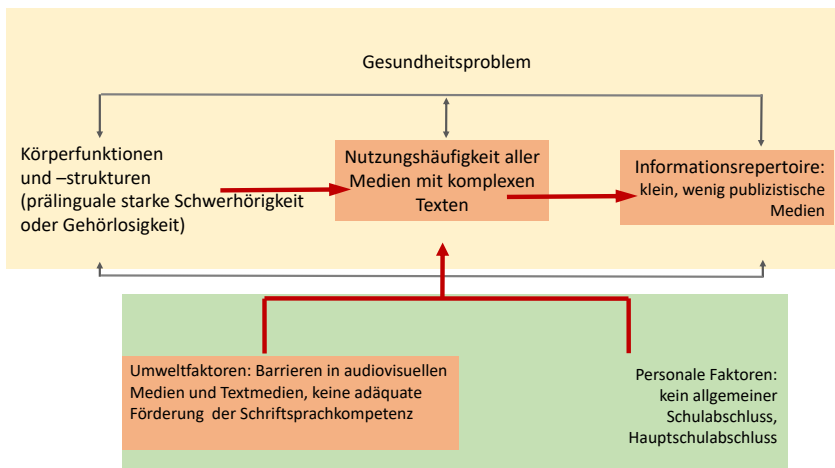
Quelle: WHO (2005), modifiziert, eigene Darstellung, A.H.

Weitgehend unerforscht ist auch die Frage, ob sie über soziale Medien mit Desinformation, sog. „FakeNews“ in Berührung kommen und ob sie sie als solche erkennen.

Hörbeeinträchtigung und niedrige Bildung

Ein großer Teil der Befragten mit einer Hörbeeinträchtigung gehören Clustern mit einem vergleichsweise großen und vielfältigen Informationsrepertoire an. Es zeigt sich allerdings ein deutlicher Zusammenhang mit mittlerer und hoher Bildung. In Wechselwirkung mit niedriger Bildung finden sich gehörlose und schwerhörige Befragte eher in Cluster 2 mit dem kleinsten Informationsrepertoire.

Abb. 43 Ungünstige Konstellation Barrieren, niedrige Bildung und prälingualer Hörbeeinträchtigung



Quelle: WHO (2005), modifiziert, eigene Darstellung, A.H.

Textinformationen spielen für hörbeeinträchtigte Befragte eine große Rolle, da viele audiovisuelle Inhalte für viele stark schwerhörige und gehörlose Personen nicht nutzbar sind, wenn Untertitel fehlen, zu komplex sind oder zu schnell wechseln und Gebärdensprachdolmetschungen in deutschen Medienangeboten äußerst selten sind. Wenn der Schriftspracherwerb bei prälingualer Gehörlosigkeit oder starker Schwerhörigkeit erschwert ist und eine adäquate Förderung fehlt, ist die Lesefähigkeit jedoch

häufig eingeschränkt (Hennies, 2019, S. 211–212). Dies hat für das Informationsrepertoire gravierende Folgen, denn auch das Radio kommt für sie als Informationsquelle nicht infrage. Deshalb kann auch bei dieser Gruppe von einer Informationsbenachteiligung gesprochen werden.

Alter, Beeinträchtigung, Barrieren und Usability von Internetquellen

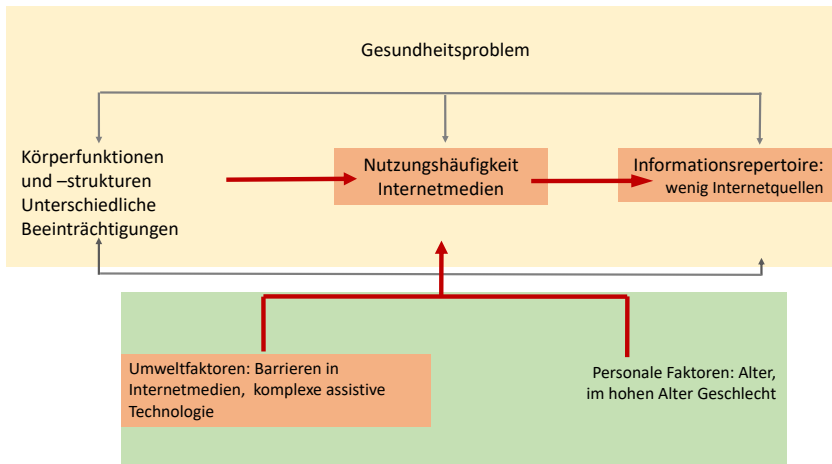
Mit dem Rentenalter bzw. der Zugehörigkeit zur massenmedialen Mediengeneration geht häufig eine geringere Nutzung von digitalen Medien einher. Dieser Zusammenhang ist bei Menschen mit Beeinträchtigungen noch etwas größer als in der Gesamtbevölkerung wie die Vergleiche mit der Referenzstudie des Hans-Bredow-Instituts gezeigt haben.

Während in anderen Studien Bildung als Faktor angeführt wird, der den Einstieg ins Internet im hohen Alter erleichtert, zeigen sich in dieser Studie keine signifikanten Zusammenhänge zu Bildung in der Altersgruppe der über 70-Jährigen ($p=0,087$). In Kombination mit einer Beeinträchtigung ist der Einstieg offenbar so mühsam, dass sich auch ältere Menschen mit mittlerer und hoher Bildung abschrecken lassen. Wie andere Studien auch, belegt die Clusteranalyse, dass Geschlecht in dieser Altersgruppe in Bezug auf Internetmedien noch wirksam ist und Frauen mit Beeinträchtigungen über 70 Jahren deutlich seltener Internetquellen nutzen als Männer im selben Alter.

Diese Wechselwirkungen zeigen sich nicht nur wie oben bereits beschrieben bei Sehbeeinträchtigungen. Wären Internetmedien einfacher strukturiert und für Sinnesbeeinträchtigungen durchgängig barrierefrei, wäre das Repertoire der hochaltrigen Menschen mit Beeinträchtigungen vielleicht vielfältiger.

Bei Befragten mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten setzt dieser Alterseffekt schon früher ein. Überdurchschnittliche viele Angehörige der sekundär digitalen Mediengeneration der beiden Teilgruppen nutzen digitale Medien nur zurückhaltend. Die besondere Lebenslage mag dazu beitragen, da die meisten Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, nicht über ihre Arbeit mit dem Internet in Kontakt kommen. Die Arbeit ist für Angehörige der sekundär digitalen Mediengeneration aber ein wichtiger Treiber, digitale Medien im Laufe ihres Erwachsenenlebens in ihr Repertoire aufzunehmen.

Abb. 44 Ungünstige Konstellation Barrieren, Beeinträchtigung und Alter



Quelle: WHO (2005), modifiziert, eigene Darstellung, A.H.

9.2.2 Förderliche Konstellationen

Förderliche Konstellationen treten in Wechselwirkung mit hoher und mittlerer Bildung sowie jüngerem und mittlerem Alter auf. Dies gilt für alle drei Cluster mit einem breiten Informationsrepertoire.

In der jüngsten digitalen Mediengeneration verweist die Clusterverteilung zunächst auf einen generationentypischen hohen Stellenwert von nicht-medialen Internetquellen und einen vergleichsweise geringen Stellenwert von publizistischen Medien. Eine hohe Bildung erhöht allerdings die Wahrscheinlichkeit zu Cluster 4 zu gehören, in denen die ganze Bandbreite von nicht-medialen und publizistischen Internetquellen genutzt wird. Einen Schwerpunkt auf einer Art von Beeinträchtigung gibt es in diesem Cluster nicht und Barrieren werden nur wenige genannt. Es kann deshalb angenommen werden, dass die Internetquellen gut den unterschiedlichen Bedarfen entsprechen und die Befragten eine hohe Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien besitzen, die sie auch in die Lage versetzt, mit Hürden und Barrieren in den Medien umzugehen. Nach der Studie der Aktion Mensch zur Web 2.0-Nutzung (2010) entwickeln viele Menschen mit Beeinträchtigungen Strategien, um trotz Hürden im Internet an die gewünschten Inhalte zu gelangen (Kap. 3.1).

In der sekundär digitalen Mediengeneration kombinieren die Befragten entsprechend ihres Erfahrungsraums analoge und digitale Medien. Je höher die Bildung, desto größer das Informationsrepertoire. Dies steht allerdings auch im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung.

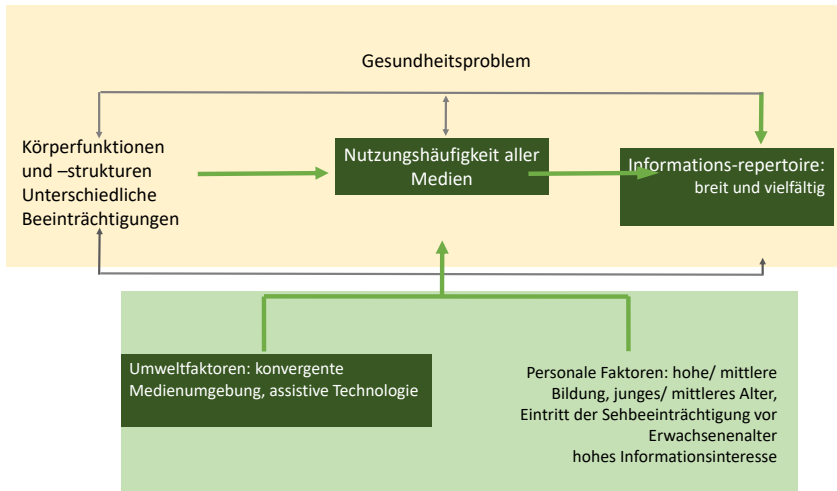
Bei Sinnesbeeinträchtigungen werden in den jüngeren und mittleren Altersgruppen sowie mit hoher Bildung Förderfaktoren der konvergenten Medienlandschaft und Barrieren in den Medien deutlich. Die verschiedenen Mediengattungen und das multimodale Angebot im Internet mit den adaptiven Möglichkeiten der erleichterten Bedienung und assistiven Technologien bieten für die verschiedenen Bedarfe der Sinnesbeeinträchtigungen mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen je nach Seh- und Hörstatus und bevorzugten Nutzungsstrategien eine breite Auswahl für ein großes und vielfältiges Informationsrepertoire.

Sinnesbeeinträchtigte Befragte können existierende Barrieren in den Medien allerdings nicht immer durch Bildung ausgleichen. Hörbeeinträchtigte Befragte mit hoher Bildung sowie mittleren und jüngeren Alters profitieren stark von der konvergenten Medienumgebung und nutzen alle Mediengattungen und Formate intensiv außer reinen Hörmedien. Allerdings würden sie noch deutlich mehr Fernsehsendungen ansehen, wenn diese für sie barrierefrei wären.

So deutlich lässt sich der förderliche Zusammenhang mit Bildung bei Befragten mit Sehbeeinträchtigungen nicht ablesen. Barrieren in Printmedien und Internetquellen begrenzen ihr Repertoire auch trotz hoher Bildung und jüngerem Alter. Allerdings erweist sich das Eintrittsalter der Beeinträchtigung als ein förderlicher Faktor. Wenn die Beeinträchtigung vor dem Erwachsenenleben eingetreten ist, haben die Befragten eher ein großes und vielfältiges Informationsrepertoire. Sie sind mit digitalen Medien und assistiven Technologien aufgewachsen und haben den Umgang möglicherweise auch in der Schule gelernt. Deshalb können sie auch mit einer nicht immer barrierefreien Medienumgebung souveräner umgehen.

In den Teilgruppen Lernen und Bewegen sind höhere Bildungsabschlüsse seltener als bei den anderen Teilgruppen. Dementsprechend findet man so gut wie keine Befragten mit Lernschwierigkeiten und weniger Befragte mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen in den Clustern 1 und 4. Die ungleiche Verteilung von Bildungschancen wirkt sich demnach auch auf die Informationsrepertoires aus.

Abb. 45 Günstige Konstellation Bildung, Alter und konvergente Medienumgebung



Quelle: WHO (2005), modifiziert, eigene Darstellung, A.H.

9.2.3 Erkenntnisgewinn gegenüber der Studie MMB 16

Die ermittelten Cluster von typischen Informationsrepertoires ergänzen und erweitern die Ergebnisse der Mediennutzungsstudie MMB16 schon allein deshalb, weil die Bandbreite an Informationsquellen abgefragt wurde, die Menschen heute im breiten Spektrum zwischen interpersoneller und öffentlicher Kommunikation zur Verfügung steht. Die Repertoireperspektive gibt zudem ein genaueres Bild davon, wie sich Menschen mit Beeinträchtigungen informieren und wo begrenzende Faktoren liegen. Das Bild wird auch deshalb gegenüber der Studie MMB16 differenzierter, weil die Wechselwirkungen zwischen den Funktionsbeeinträchtigungen und den Kontextfaktoren in ihrer Gesamtheit betrachtet wurden statt von vornherein nach Teilgruppen von Funktionsbeeinträchtigungen zu unterscheiden.

Einerseits bestätigt die Untersuchung wesentliche Ergebnisse der MMB16-Studie:

- die wichtige Funktion des Fernsehens im Informationsrepertoire der Menschen mit Beeinträchtigungen,

- die Benachteiligung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen durch Barrieren bei audiovisuellen Medienangeboten, insbesondere von er-taubten und gehörlosen Menschen,
- die Benachteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Nutzung fast aller Mediengattungen,
- die Benachteiligung von sehbeeinträchtigten und vor allem blinden Menschen bei der Nutzung von Internetquellen.

Sie liefert in manchen Bereichen aber genauere Aussagen über die Informationsnutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. So hat sich gezeigt, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht unbedingt das lineare Programm im Fernsehen gegenüber Mediatheken bevorzugen. Vielmehr würden quer durch alle Teilgruppen Mediatheken häufiger nutzen, wenn sie barrierefrei nutzbar wären. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen würden barrierefreie Internetangebote von professionellen Medienorganisationen aller Mediengattungen häufiger nutzen. Das Internet bietet die technischen Voraussetzungen, für alle Bedarfe passende Angebote bereitzustellen. Deshalb ist besonders bedenklich, dass ausgerechnet die Organisationen, deren Funktion es ist, unabhängige Informationen nach professionellen journalistischen Standards für die öffentliche Kommunikation bereitzustellen, diese Aufgabe für Menschen mit Beeinträchtigungen nur unzureichend erfüllen.

Die gleichzeitige Analyse von Funktionsbeeinträchtigungen und Kontextfaktoren hat gezeigt, dass nicht allein die Art der Beeinträchtigung im Wechselspiel mit den Eigenschaften der Medien die Mediennutzung beeinflussen, sondern andere Kontextfaktoren immer eine bedeutende Rolle spielen. So ist ein Ergebnis der Studie, dass nicht nur – wie in der MM-B16-Studie festgestellt – Menschen mit Lernschwierigkeiten besonders informationsbenachteiligt sind, sondern vielmehr Menschen, die in Sonderinstitutionen lernen, arbeiten und leben. Die Lebenslage, die mit einem Unterstützungsbedarf in der alltäglichen Lebensführung einhergeht, ist offenbar eine entscheidende Barriere. Möglicherweise ist sie entscheidender als die Art der Beeinträchtigung.

9.3 Handlungsfelder

Aus den Ergebnissen der Untersuchung und insbesondere aus den identifizierten ungünstigen Teilhabekonstellationen lassen sich Handlungsfelder ableiten, die bei den materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Umweltfaktoren ansetzen, um die Teilhabesituationen zu verbessern.

Entsprechend der Systematik der ICF sind im Bereich der materiellen Umweltfaktoren vor allem Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens in der Pflicht (WHO, 2005, S. 139, vgl. Kap.2.1.2). Soziale Umweltfaktoren, die die Lebensbedingungen maßgeblich beeinflussen, die wiederum Auswirkungen auf das Medienhandeln von Menschen mit Beeinträchtigungen haben, verweisen auf Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze der „allgemeinen sozialen Unterstützung“ und des „Bildungs- und Ausbildungswesens“. Insbesondere, wenn die Personen auf Unterstützung angewiesen sind, geht es auch um „Unterstützung und Beziehungen“ sowie „Einstellungen“.

9.3.1 Dienste und Programme des Medienwesens

Bei Diensten und Programmen des Medienwesens sind es vor allem die publizistischen Angebote der professionellen Medienorganisationen, bei denen sich die Befragten durch Barrieren behindert sehen. Aktuelle Medien sind für die große Mehrheit der Befragten eine zentrale Informationsquelle, wenn sie sich über das aktuelle Geschehen in der Welt, in Deutschland und in ihrer Region, aber auch über Themen informieren wollen. Sie stehen auch an der Spitze der Informationsquellen, die die Befragten häufiger nutzen würden, wenn sie für sie barrierefrei wären.

Handlungsbedarf besteht nach den Ergebnissen der Befragung bei allen drei Mediengattung, Fernsehen, Zeitungen/Zeitschriften und Radio und dies sowohl bei legacy devices als auch bei den Internetangeboten. Gerade die Internetwege werden besonders häufig als barrierebehaftet genannt.

Nimmt man die Anzahl der Betroffenen als Kriterium dafür, wo der größte Handlungsbedarf besteht, so ist an erster Stelle das Fernsehen zu nennen, deren Angebote in vier von sechs Clustern überdurchschnittlich viele Befragte häufiger nutzen würden. Das Fernsehen ist offenbar immer noch das zentrale Medium für Menschen mit Beeinträchtigungen, wie es auch die Studie MMB16 festgestellt hat (Kap. 3.2, S. 68f).

Mediatheken von Fernsehsendern

Mediatheken und Apps rangieren in fast allen Clustern (Ausnahme Cluster 5) und bei fast allen Beeinträchtigungen (Ausnahme körperlich-motorische Beeinträchtigungen und chronische Krankheiten) vorne, was Barrieren angeht. Die Studie MMB16 hatte bei Mediatheken niedrigere Nut-

zungswerte von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung festgestellt (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 53). Während in der MMB16-Studie die Schlussfolgerung gezogen wurde, dass das klassische lineare Programmfernsehen „eher als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Inklusion und Teilhabe betrachtet wird, als die Nutzung von Mediatheken oder anderen Online-Bewegtbildangeboten“ (Adrian et al., 2017, S. 150), sprechen die Ergebnisse der vorliegenden Studie eine andere Sprache. Viele Befragte würden Mediatheken und Apps häufiger nutzen, wenn sie barrierefrei wären. Barrieren werden von allen Teilgruppen genannt, deshalb können sie auf verschiedenen Ebenen liegen:

- Die Filme in der Mediathek werden nicht in der barrierefreien Fassung zur Verfügung gestellt oder die barrierefreien Fassungen werden nicht gefunden.
- Die Mediaplayer sind nicht barrierefrei bedienbar.
- Die gesamte Plattform der Mediathek ist nicht oder nur mangelhaft barrierefrei und zu kompliziert strukturiert.

Angesichts der breiten Betroffenheit ist davon auszugehen, dass die Barrieren bei den Mediatheken und Apps nicht nur die dort eingestellten Sendungen betreffen, sondern auch die Plattformen an sich Barrieren in der Bedienung aufweisen. Die großen Selbstvertretungsverbände Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und Deutscher Gehörlosen-Bund (DGB) betonen in ihren Stellungnahmen zum Entwurf des Medienstaatsvertrags im August 2019 die Notwendigkeit, die Plattformen barrierefrei zu gestalten (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., 2019; Deutscher Gehörlosenbund, 2019).

Bei den Mediatheken spielt neben der Barrierefreiheit wahrscheinlich auch die Usability eine wichtige Rolle, im Deutschen mit Gebrauchstauglichkeit übersetzt. Usability meint

„das Ausmaß, in dem ein Produkt durch bestimmte Benutzer in einem bestimmten Nutzungskontext genutzt werden kann, um bestimmte Ziele effektiv, effizient und zufriedenstellend zu erreichen“ (DIN EN ISO-Norm 9241–110 zit. nach Womser-Hacker, 2019, S. 530).

Mängel in der Usability mögen in Struktur und Aufbau liegen, die kognitive Hürden darstellen und nicht intuitiv zu bedienen sind. Für blinde und sehbeeinträchtigte Nutzer*innen kann es die unzureichende Zugänglichkeit für Screenreader bedeuten. In der MMB16-Studie wurde es als ein großes Problem der Barrierefreiheit im Fernsehen genannt, dass die Befragten nicht ausreichend informiert waren, welche Sendungen barrierefrei angeboten werden. Diese Informationen können auch in Mediatheken

schwierig zu finden sein. In Bezug auf die Mediatheken besteht weiterer Forschungsbedarf, wo genau die Nutzungsprobleme liegen.

Fernsehsendungen

Bei Fernsehsendungen haben gehörlose und ertaubte Befragte in diesem Sample den größten Bedarf an mehr Barrierefreiheit, vor allem diejenigen, die als Kommunikationsorientierung Gebärdensprache angegeben haben. Ein Drittel und mehr gehörlose Befragte würden Reportagen/Dokus, politische Magazine, Nachrichten, aber auch Comedy und Satireformate und andere Unterhaltungssendungen häufiger schauen, wenn sie barrierefrei wären. Die Anteile der ertaubten Befragten sind ähnlich hoch, nur bei Fernsehnachrichten sind sie etwas niedriger. Die Untertitelquoten der öffentlich-rechtlichen Sender sind in den meisten genannten Formaten vergleichsweise hoch. Anzunehmen ist deshalb, dass der Bedarf vorrangig bei entsprechenden Formaten der privaten Sender besteht.

Andere Studien und Stellungnahmen des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) legen nahe, dass es auch um die Qualität der Untertitel und um Übersetzungen in Gebärdensprache geht. Die Qualität der Untertitel wurde in der Studie MMB 16 von ihren Nutzer*innen häufig kritisiert (Bosse & Hasebrink, 2016, 84ff; Haage et al., 2017). Der Deutsche Gehörlosen-Bund fordert deshalb, die Medienanbieter zu qualitätssichernden Maßnahmen zu verpflichten (Deutscher Gehörlosenbund, 2019).

Betrachtet man die in Gebärdensprache kommunizierenden Befragten, so müssen neben Untertiteln gerade bei informierenden Formaten auch Gebärdensprachübersetzungen angeboten werden, denn Untertitel sind für diese Gruppe nicht immer hilfreich, wie der DGB feststellt.

„Weiterhin möchten wir – insbesondere mit Blick auf die Stellungnahme der Bundesregierung im 2. und 3. Staatenbericht – darauf hinweisen, dass Untertitelungen für viele Menschen mit schweren Hörbeeinträchtigungen nicht immer hilfreich sind, weil es sich bei ihnen lediglich um eine Umsetzung der deutschen Lautsprache in deutsche Schriftsprache handelt, die sich in Aufbau, Wortwahl und Grammatik teilweise erheblich von der DGS unterscheidet, die für die meisten gehörlosen Menschen Muttersprache ist. Untertitelungen sind daher keinesfalls ein Ersatz für die Einblendung von DGS-Dolmetscher*innen.“ (Deutscher Gehörlosenbund, 2019)

Die Studie MMB16 hat auf die wachsende Gruppe von älteren Menschen hingewiesen, die sowohl eine Seh- als auch eine Hörbeeinträchtigung haben. Hör- und Sehbeeinträchtigungen nehmen im Alter zu (Kap. 3.2). Bei audiovisuellen Medien wurde neben Untertiteln, Audiodeskription an erster Stelle eine bessere Sprachverständlichkeit genannt, „Durcheinanderreden, unterlegte Geräusche und Musik“ erschweren das Verständnis. Bei Untertiteln sind eine gute Lesbarkeit (Farbkontraste und Größe) und ausreichende Standzeit wichtig (Bosse & Hasebrink, 2016, S. 109–110).

Dass viele unterhaltungsorientierte Formate von den Befragten nachgefragt werden, weist auf eine „Hierarchie von Inhalten“ hin, die barrierefrei angeboten werden. Information kommt vor Kommunikation, erst dahinter folgt häufig Unterhaltung, die als Luxus angesehen werde (Elcessor, 2016, S. 129). Darin drücke sich eine Haltung von Behinderung als Defizit und Zugang als Charity aus, kritisiert Elcessor zurecht. Andere übernehmen die Entscheidung, was für die auf Barrierefreiheit angewiesenen Mediennutzer*innen wichtig ist. Elcessor nennt auch andere Beispiele im Internet, etwa wenn die Accessibility Community der WCAG in ihren Sprachregelungen Inhalt mit „Information“ bezeichnet wird. Oder wenn YouTube als Startangebote für automatische Untertitelung die Kanäle der Universitäten wie Stanford, Yale, MIT und National Geographic ausgesucht habe (Elcessor, 2016, S. 132). In Deutschland drückt sich diese Hierarchie auch darin aus, dass öffentlich-rechtliche Sender, die die Grundversorgung der Bevölkerung in Bezug auf Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung sicherstellen sollen und an deren Finanzierung sich Menschen mit Beeinträchtigungen durch einen reduzierten Rundfunkbeitrag beteiligen, politisch stärker in der Pflicht stehen, ihr Programm barrierefrei anzubieten, als private Sender.

Internetangebote von anderen Medien

Nicht nur Mediatheken von Fernsehsendern, auch Internetangebote von anderen professionellen Medienorganisationen sind eine Baustelle im Punkto Barrierefreiheit. Vor allem für sehbeeinträchtigte und blinde Befragte sind Internetseiten von Tageszeitungen und Online-Angebote von Radiosendern nicht ausreichend zugänglich. Da Internetangebote eine zentrale Möglichkeit für blinde Nutzer*innen sind, Zeitungen eigenständig und zeitnah zu lesen, ist die mangelhafte Barrierefreiheit eine vertane Chance für Zeitungsverlage, diese interessierte Zielgruppe als Leser*innen zu gewinnen. Aus menschenrechtlicher Sicht ist es ein Verstoß gegen die

UN-BRK. Gerade lokale und regionale Informationsbedürfnisse können häufig nur über Zeitungen gedeckt werden, da es wenig publizistische Alternativen gibt (Krupp, 2016, S. 96).

Kognitive Barrieren

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben Barrieren in allen Mediengattungen und -angeboten angegeben. Kognitive Barrieren sind in der öffentlichen Diskussion über die Barrierefreiheit von Angeboten professioneller Medienanbieter weniger präsent als Barrieren, die die Sinneswahrnehmung betreffen. Hier gibt es keine ähnliche starke Selbstvertretungsorganisation, die klare Forderungen vertritt. Die WCAG 2.0 fasst unter Maßnahmen zur kognitiven Barrierefreiheit:

- eine verständliche Sprache: gebräuchliche Worte, erklärte Abkürzungen, verschiedene Level von Sprachniveaus, wozu auch die Leichte Sprache gehört,
- eine vorhersehbare Struktur der Webseiten, die die Navigation vereinfacht.

Einige Medienangebote, vor allem von öffentlich-rechtlichen Sendern haben Angebote in Leichter Sprache aufgenommen, die vom Umfang und der Aktualität der Meldungen her sehr unterschiedlich sind (Heerdegen-Wessel, 2019, S. 737–738). Bisher gibt es auch noch vergleichsweise wenig Forschung, was die Beseitigung von kognitiven Barrieren in Medienangeboten auf verschiedenen Ebenen angeht, von der größere Nutzer*innen Gruppen profitieren könnten (Maaß & Rink, 2019).

Der Bedarf an barrierefreien Informationen ist bei publizistischen Angeboten stärker als bei nicht-medialen Quellen. Das heißt nicht, dass bei nicht-medialen Internetquellen die Barrierefreiheit immer gewährleistet wäre. Sehbeeinträchtigte und blinde Befragte nennen auch häufig Barrieren bei Internetseiten nicht-medialer Anbieter. Von einer durchgängigen Barrierefreiheit im Internet würden auch ältere Menschen mit Beeinträchtigungen profitieren, die bisher nur sehr zurückhaltend Informationsquellen im Internet nutzen.

Es ist aber kein überraschendes Ergebnis, dass aktuelle publizistische Medien für die meisten Informationsbedürfnisse eine wichtigere Rolle spielen als andere Quellen und deshalb mehr nachgefragt werden. Umso dringender wäre es, hier für mehr Barrierefreiheit zu sorgen.

9.3.2 Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens

Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens (ICF) betreffen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen sowie Gesetze, Vorschriften und Standards. Die seit vielen Jahren kritisierten Mängel in der Barrierefreiheit verweisen darauf, dass die aktuellen Regelungen in Deutschland offensichtlich nicht ausreichen, um spürbare Veränderungen in den Mediendiensten in absehbarer Zeit zu erreichen.

Deutschland wurde bei den Staatenprüfungen durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die unzureichenden Regelungen kritisiert, mit denen Medien zu Barrierefreiheit verpflichtet werden. Außerdem gebe es kaum ein Monitoring, um den Stand der Barrierefreiheit zu überwachen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, 2015). Derzeit findet der kombinierte zweite und dritte Berichtszyklus statt und das Bundeskabinett hat im Juli 2019 bereits einen Staatenbericht verabschiedet. Die Bundesregierung war vom UN-Ausschuss u.a. aufgefordert worden, über „Strategien und Aktionspläne hinsichtlich der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen Informationen, einschließlich Webseiten, Fernsehen sowie unterschiedlichen öffentlichen, privaten und auch sozialen Medien, für Menschen mit Behinderungen sowie die dafür vorgesehenen zeitlichen Vorgaben“ und Daten über den Anteil an Untertiteln, Gebärdensprachübersetzung und Audiodeskription „im öffentlich ausgestrahlten Fernsehprogramm“ zu informieren (Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen [CPRD], 2018, S. 3–4). In dem Staatenbericht informiert die Bundesregierung zwar über die Entwicklung der Barrierefreiheit im Fernsehen, schreibt jedoch nichts zu Aktionsplänen und zeitlichen Vorgaben, weil keine existieren. Sie verweist nur darauf, dass die europäische Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste derzeit umgesetzt werde (BMAS, 2019, S. 40–42).

Die EU-Richtlinie (EU) 2018/1808, die sogenannte AVMD-Richtlinie über audiovisuelle Medien, verpflichtet Deutschland, bis Herbst 2020 Regelungen zur Barrierefreiheit bei audiovisuellen Medien in nationales Recht umzusetzen. Danach werden die Staaten aufgefordert, verbindliche Regelungen einzuführen, „damit sich das Angebot an barrierefrei zugänglichen medialen Angeboten für Menschen mit Behinderungen, d. h. konkret mit Audiodeskription, Untertiteln und Gebärdensprache, stetig erhöht. Verpflichtet sind öffentlich-rechtliche und private Anbieter gleichermaßen“ (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., 2019). Eine entsprechende Überarbeitung des Medienstaatsvertrags lag den

Verbänden im Sommer 2019 in zweiter Anhörung zur Stellungnahme vor (Stand August 2019). Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) kritisieren den Entwurf unisono als unzureichend und nicht mit der EU-Richtlinie konform. An der bisherigen weichen Formulierung, dass Rundfunkveranstalter „im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen“ sollen, hat sich nichts geändert (Rundfunkkommission der Länder, 2019, S. 14). Schulz und Held hatten in einem Gutachten bereits 2011 festgestellt, dass die Regelung eher „als gesetzliches Leitbild“ anzusehen sei und „aufgrund des Charakters als Sollbestimmung und der unbestimmten Rechtsbegriffe („technischen und finanziellen Möglichkeiten“; „vermehrt“)“ wenig Regelungskraft entfalte (Schulz & Held, 2011, S. 31).

Neu hinzugekommen ist lediglich die Berichtspflicht der Rundfunkveranstalter über die getroffenen Maßnahmen gegenüber den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten alle drei Jahre. Die Berichte werden anschließend der Europäischen Kommission übermittelt.

Die Verbände fordern u.a. das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag zu verankern. Die Rundfunkanbieter seien zu Aktionsplänen zu verpflichten, die „unter aktiver Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Menschen mit Behinderungen“ (Deutscher Gehörlosenbund, 2019) erarbeitet werden und an die Landesmedienanstalten verbindlich weitergeleitet werden müssen. Der DBSV fordert darüber hinaus, eine Quotenregelung nach dem Vorbild Großbritanniens einzuführen und öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanbieter ausgehend vom jeweiligen Jetzt-Stand (öffentlich-rechtliche Anbieter) bzw. von den generierten Umsätzen des jeweiligen Unternehmens zu konkreten Quoten zu verpflichten, die sie in bestimmten Zeitabständen erreichen müssen (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., 2019).

Bisher sind es weitgehend nur die Behindertenverbände, die sich dem Thema widmen. Medienwissenschaftliche oder medienpädagogische Organisationen greifen das Thema Barrierefreiheit in ihren Stellungnahmen nicht auf. Eine große Öffentlichkeit erreicht dieses Thema selten, da es an den zu verpflichtenden Medienorganisationen läge, darüber zu berichten. Der am 5. Dezember 2019 von der Konferenz der Ministerpräsidenten verabschiedete Medienstaatsvertrag lag der Autorin noch nicht im Wortlaut vor.

Die privatwirtschaftlich organisierten Zeitungsverlage unterliegen in Deutschland bisher keinerlei rechtlicher Verpflichtung zur Barrierefrei-

heit, mit denen die UN-BRK in diesem Bereich in nationales Recht überführt würde.

Neben der internationalen und nationalen Gesetzgebung können auch informelle, private und community-basierte Formen von Regulierungen, professionelle Standards, unternehmensinterne Regeln und Standards zu einem Bewusstsein für Barrierefreiheit und zu besserer Barrierefreiheit beitragen (Ellcessor, 2016, 38ff). Hier sind außergesetzliche Regulierungen wie die WCAG auf internationaler Ebene zu nennen, die Normen für die technische Umsetzung der Barrierefreiheit im Internet festlegt, die in der Regel von nationalen Gesetzgebungen übernommen werden. Die WCAG ist in der jeweils aktuellen Fassung auch Grundlage der BITV und entsprechender Landesverordnungen, die in Deutschland allerdings nur für öffentliche Stellen bindend sind. Das schließt Gebietskörperschaften, Einrichtungen öffentlichen Rechts und Verbände, die aus diesen bestehen, ein (Lang, 2019, S. 67).

Auch die Standards für Untertitel und Audiodeskriptionen, auf die sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit den Verbänden der Menschen mit Hör- und mit Sehbeeinträchtigungen geeinigt haben, gehören zu diesem Bereich. Dies trägt zur vom Deutschen Gehörlosen-Bund geforderten Qualitätssicherung bei. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Medienstaatsvertrags fordert der DGB zudem, die Medienanbieter zu nicht näher konkretisierten „Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen“ zu verpflichten (Deutscher Gehörlosenbund, 2019).

9.3.3 Dienste, Systeme und Handlungsweisen anderer Sektoren der Gesellschaft

In der Untersuchung zeigen sich soziale Barrieren, die das Informationsrepertoire beeinflussen, insbesondere für Menschen, die in Sondereinrichtungen leben und arbeiten. Diese Gruppe ist nach den Ergebnissen der MMB16-Studie vom „First-Level-Divide“ betroffen und hat aufgrund der Lebensbedingungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und aus ökonomischen Gründen seltener Zugang zu digitalen Medien und Internet als Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Privathaushalten leben.

Finanzielle Barrieren gehören zu den Faktoren, die zu einer Beschränkung des Informationsrepertoires führen können. Digitale Teilhabe und damit auch Zugang zu vielfältigen Informationsquellen als Bestandteil des täglichen Bedarfs zu begreifen, muss auch Konsequenzen für die Finan-

zierung durch Unterstützungssysteme haben. In der praktischen Ausgestaltung des neuen Bundesteilhabegesetzes (2016) wird sich zeigen, inwieweit anerkannt wird,

„dass zur sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch digitale Medien gehören und damit auch grundsätzlich erstattungsfähige Teilhabeleistungen sein können. [...] In der Praxis wird entscheidend sein, die digitalen Bedarfe den Rehabilitationsträgern gegenüber deutlich zu machen. Dies kann zum Beispiel ein Thema bei der individuellen Hilfeplanung sein.“ (Haage & Zaynel, 2018, S. 175)

Unterstützungsdienste in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung begreifen bisher Unterstützung der digitalen Teilhabe zum Beispiel durch zielgruppenadäquate Angebote der inklusiven Medienbildung nicht als ihre Aufgabe. Mayerle fordert, neben der sporadischen Förderung von modellhaften Projekten

„Perspektiven der inklusiven Medienbildung in einem flächendeckenden System der Regelversorgung (zum Beispiel im gemeindepsychiatrischen Verbundsystem, vgl. Hörster 2008, S. 374ff.) zu etablieren und mit anderen fachlichen Perspektiven zu verzahnen“ (Mayerle, 2019, S. 176).

Ein Bewusstseinswandel in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zeichnet sich nur langsam ab, bisher passiert digitale Teilhabe in Einrichtungen der Behindertenhilfe eher zufällig, als dass sie systematisch gefördert wird. Eine funktionierende Infrastruktur für die Klient*innen wird häufig erst dann angegangen, wenn sie von Klient*innen, Familienangehörigen oder Beiräten gefordert wird (Bosse & Haage, 2020). Machen sich Einrichtungen auf den Weg, wird schnell deutlich, dass es auch unterstützender Angebote der Medienbildung bedarf. Bisher sind solche Maßnahmen Eigenleistungen der Träger, die noch nicht vom Kostenträger refinanziert werden. Dies zu erreichen, ist ebenfalls eine Aufgabe, die in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes angegangen werden sollte (Bosse, Zaynel et al., 2018, S. 32).

Zu den am ehesten vom digitalen Wandel abgehängten Gruppen gehören auch Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter wie die Ergebnisse der Clusterbildung deutlich zeigen. Verschiedene Studien über die Mediennutzung von älteren Menschen belegen, dass ältere Menschen für den Einstieg in die neue Technologie einen Anstoß von außen benötigen, der ihnen den konkreten Nutzen und Vorteil der Nutzung deutlich macht (Kap. 2.2.4). Auch hierzu sind adäquate Unterstützungsangebote nötig,

die auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfe älterer Menschen Rücksicht nimmt. Kubicek spricht von einer „responsiven Digitalisierungspolitik“, die zum Beispiel berücksichtigt, wie mobil die Menschen sind und ob sie über Angebote in Begegnungsstätten und anderen Einrichtungen erreicht werden können oder aufsuchende Formen der Unterstützung brauchen (Kubicek, 2019). In Zeiten mobiler Medien sind Interneterfahrungsorte mit stationären Computern nicht mehr ausreichend. Deshalb gibt es Pilotprojekte, in denen Tablets mit SIM-Karten an Senior*innen ausgeliehen werden, verbunden mit Unterstützungsangeboten, die in verschiedene Anwendungen einführen. Das Ziel ist, dass die Senior*innen mit der Zeit „digital autonom“ werden. Kubicek geht noch einen Schritt weiter und weist daraufhin, dass das Ziel, „digital autonom“ zu werden, nicht für alle erreichbar ist, weil sie es entweder aufgrund ihrer Funktionsbeeinträchtigungen nicht (mehr) können oder aufgrund ihres Alters und ihres analogen Erfahrungsraums nicht mehr wollen. Für sie müsse es die Möglichkeit der „digitalen Assistenz“ geben. Bei Menschen mit amtlich anerkannten Behinderungen oder mit einem anerkannten Pflegegrad sollten auch die Unterstützung bzw. Übernahme digitaler Tätigkeiten in die Kataloge abrechenbarer Leistungen aufgenommen werden (Kubicek, 2019, S. 83–88). Dies wird vor allem für solche Bereiche der Nahversorgung relevant, die zunehmend ins Internet verlagert werden wie Online-Banking, Einkaufsmöglichkeiten, Verwaltung und medizinische Versorgung über eHealth (Medikamentenbestellung, Onlinesprechstunden, Telemedizin oder Bürgerdienste).

10 Fazit

Das Ziel des Forschungsvorhabens war es, einen Ansatz zu finden, der über die Ergebnisse bisheriger Studien zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen hinausgeht und die Teilhabe an öffentlicher Kommunikation in der heutigen konvergenten Medienwelt in ihrer Gesamtheit untersucht. Mit der vorliegenden explorativen Studie sollte eine Lücke in der Teilhabeberichterstattung bearbeitet werden, da in Bezug auf den freien Zugang zu Information nur Einzelstudien vorliegen, von denen auch nur ein Teil die Perspektive der Nutzer*innen betrachtet haben (Kap. 2.1.1). Bisher fehlt es an Instrumenten und tragfähigen Indikatoren, um Teilhabe an öffentlicher Kommunikation zu messen.

Um einen Indikator zu entwickeln, wurden zwei Forschungsinstrumente aus zwei Disziplinen verbunden: die Systematik der ICF aus der Teilhabeforschung und der Ansatz der Informationsrepertoires aus den Medienwissenschaften. Beide ergänzen sich für das Forschungsvorhaben auf fruchtbare Weise. Die Informationsrepertoires ermöglichen es, über die Erhebung der Aktivitäten der Nutzung einzelner Medien bzw. Mediengattungen auf die Partizipation an öffentlicher Kommunikation im Ganzen zu schließen. Die ICF bietet die Systematik, um Teilhabekonstellationen zu identifizieren, die Probleme und Barrieren in den relevanten Kontextfaktoren offenlegen. Die gleichzeitige Betrachtung aller Dimensionen der ICF weitet den Blick über die Gestaltung der Medien hinaus auf andere umweltbezogene Kontextfaktoren, die die Mediennutzung ebenso beeinflussen.

Folgende Forschungsfragen sollten mit diesem methodischen Vorgehen beantwortet werden:

- (1) Wie vielfältig informieren sich Menschen mit Beeinträchtigungen?
- (2) Welche typischen Informationsrepertoires ergeben sich als Indikatoren für die Partizipation an öffentlicher Kommunikation in Bezug auf ihre Informationsfunktion?
- (3) Welche Kontextfaktoren im Sinne der ICF beeinflussen die Aktivitäten der Nutzung von Medienangeboten als Förderfaktor oder Barriere?
- (4) Welche hindernden und welche förderlichen Konstellationen an Kontextfaktoren in Wechselwirkung mit der Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen lassen sich in den Typen von Informationsrepertoires erkennen?

Mit den vorhergehenden Ausführungen zur Clusterauswertung in Kap. 8 und 9.2 konnten alle Fragen differenziert beantwortet werden. Durch die Identifizierung typischer Informationsrepertoires konnten Konstellationen von Kontextfaktoren herausgearbeitet werden, die sich besonders ungünstig auf die gleichberechtigte Teilhabe an öffentlicher Kommunikation auswirken, ebenso solche, die für ein breites und vielfältiges Informationsrepertoire förderlich sind. Es lässt sich ablesen, welche Gruppen in der Teilhabe besonders benachteiligt sind und wo besonders dringende Handlungsfelder sind. Sie betreffen sowohl die Dienste, Programme als auch Systeme und Handlungsgrundsätze des Medienwesens sowie Dienste, Systeme und Handlungsweisen anderer Sektoren der Gesellschaft wie der allgemeinen sozialen Unterstützung und der sozialen Sicherheit.

Die vorliegende Studie hat die Wechselwirkung von Alter und Funktionsbeeinträchtigungen bei allen Arten von Beeinträchtigungen herausgearbeitet. Bei älteren Befragten wirkt das Zusammenspiel begrenzend auf das Informationsrepertoire. Höhere Bildung hat in dieser Altersgruppe kaum einen förderlichen Effekt, das verhindern offenbar die Barrieren in den digitalen Medien. Bei jüngeren Menschen der digitalen oder sekundär digitalen Mediengeneration ist hohe und mittlere Bildung allerdings sehr wohl ein förderlicher Faktor, der mit einem größeren und vielfältigeren Repertoire in Zusammenhang steht. Hier reicht es nicht aus, zur digitalen Mediengeneration zu gehören. Barrieren in den Medien lassen sich mit höherer Bildung besser umgehen. Niedrige Bildung führt wiederum häufiger zu Exklusionskarrieren in Sonderinstitutionen, die mit kleinen Informationsrepertoires korrelieren.

Mängel im Bildungswesen erweisen sich auch für Menschen mit prälingualen Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit behindernd auf das Informationsrepertoire aus. Denn der Mangel an Informationen in Gebärdensprache zwingt Menschen mit Hörbeeinträchtigungen vor allem schriftliche Informationen zu nutzen. Wenn diese für sie zu komplex sind, fehlen Alternativen.

Insgesamt wird die Barriere einer mangelhaften Verständlichkeit von Struktur und Inhalt in der Diskussion um die Barrierefreiheit von Medien und Informationsquellen zu wenig bearbeitet. Dies würde allen besonders benachteiligten Gruppen in allen Konstellationen helfen.

Zu den personenbezogenen Faktoren, die die Mediennutzung beeinflussen, gehören auch individuelle Strategien wie Hilfsmittel, die für die Mediennutzung verwendet werden. Bei Menschen mit Sehbeeinträchtigungen haben sie sich als aussagekräftiger erwiesen als der Sehstatus. Zudem sind

das Lebensalter und das Eintrittsalter der Sehbeeinträchtigung für das Informationsrepertoire bedeutsam.

In der Teilhabeforschung wurde bisher eher die Angebotsseite betrachtet, in dem die Barrierefreiheit von Massenmedien untersucht wurde oder einzelne Gruppen zu ihrer Nutzung einzelner Medien befragt wurden. Der nutzer*innenzentrierte Ansatz der Informationsrepertoires nimmt die Gesamtheit der genutzten Medien in den Blick und berücksichtigt die fließenden Übergänge zwischen interpersonaler und öffentlicher Kommunikation. Die interdisziplinäre Verbindung dieses neueren Ansatzes der Mediennutzungsforschung mit der Teilhabeforschung kann die in beiden Disziplinen bisher wenig erforschte Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Teilhabe beleuchten. Dies kann für die Teilhabeberichterstattung ein fruchtbarer Ansatz sein.

Die vorliegende Befragung ist eine erste explorative Studie. Es ist im Wesentlichen gelungen, in allen relevanten Kategorien von Funktionsbeeinträchtigungen sowie nach Alter, Bildung und Tätigkeit genügend Befragte zu gewinnen, um belastbare Aussagen über die verschiedenen Untergruppen machen zu können und eine plausible Typenbildung von Informationsrepertoires vorzunehmen. Dennoch kann die Studie aufgrund der Limitationen, die sich im Rahmen einer Dissertation nicht überwinden lassen, nur als erste Exploration gelten, die die Tragfähigkeit des Instruments und der Repertoires als Indikator für Teilhabe belegt.

Es wäre wünschenswert, die explorative Typenbildung dieser Studie in einer größer angelegten Befragung zu überprüfen. Ähnlich wie die Mediennutzungsstudie MMB16 sollten Menschen mit Beeinträchtigungen in persönlichen Interviews zu ihren Informationsrepertoires befragt werden. Dadurch könnten die Grenzen der vorliegenden Arbeit überwunden werden, da erstens Menschen besser erreicht würden, die nur selten oder gar nicht Onlinemedien nutzen. Zweitens könnten durch offene Fragen genauer die Informationsquellen erfasst werden.

Qualitative Forschungen, die die Ansätze der kommunikativen Figurationen und der Domestizierung nutzen, können spezielle Teilhabekonstellationen genauer untersuchen. Die medienethnografischen Methoden des Domestizierungsansatzes können die Zusammenhänge zwischen hohem Alter, Funktionsbeeinträchtigungen und Mediennutzung erklären und vertiefte Erkenntnisse über die Situation in Wohnheimen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften ermöglichen, wie Rollenverteilungen in den Alltagsroutinen zwischen pädagogischem und Pflegepersonal, räumliche und zeitliche Gegebenheiten sowie die Ausstattung der Einrichtungen,

die Nutzung von Medien beeinflussen. Mit dem Ansatz der kommunikativen Figurationen ließe sich erforschen, wie sich durch die Nutzung von verschiedenen digitalen Medien soziale Zusammenhänge von Menschen mit Beeinträchtigungen verändern oder neu bilden, die sich über ihre gemeinsamen Behinderungserfahrungen austauschen sowie gemeinsame Interessen artikulieren und so einen Beitrag zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation leisten.

Für die Mediennutzungsforschung ist die Betrachtung der nicht kleinen Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen noch Neuland. Die Aspekte der körperlichen, kognitiven und Sinnesbeeinträchtigung werden für die selbstbestimmte Mediennutzung und Kommunikation in einer älter werdenden Gesellschaft an Bedeutung gewinnen. Dafür kann das Konzept der ICF ein hilfreiches analytisches Instrument liefern.

11 Literaturverzeichnis

- Adrian, S., Hölig, S., Hasebrink, U., Bosse, I. & Haage, A. (2017). Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Medienbezogene Handlungen, Barrieren und Erwartungen einer heterogenen Zielgruppe. *Media-Perspektiven*, (3), 145–156.
- Aktionsbündnis Teilhabeforschung. (2015, 4. Februar). *für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Gründungserklärung*. Verfügbar unter https://www.teilhabeorschung.org/attachments/article/10/Aktionsb%C3%BCndnis_Teilhabeforschung_Gr%C3%BCndungserk%C3%A4rung.pdf
- Anders, P.-A. (2014). *Behinderung und psychische Krankheit im zeitgenössischen deutschen Spielfilm: Eine vergleichende Filmanalyse. Dissertation*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- ARD. (2015). *Untertitel-Standards*. Zugriff am 20.8.2019. Verfügbar unter <https://www.daserste.de/specials/service/untertitel-standards100.html>
- ARD/ZDF Forschungskommission. (2019). *ARD-ZDF Onlinestudien: Onlinenutzung: Internetnutzer* in Deutschland 1997 bis 2018*. Zugriff am 24.9.2019. Verfügbar unter <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/onlinenutzung/internetnutzer/in-prozent/>
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. (2018, 21. September). *Fragenliste im Vorfeld der Vorlage des kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts durch Deutschland. Arbeitsübersetzung*. Zugriff am 13.8.2019. Verfügbar unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite_Staatenpruefung/List_of_Issues.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bacher, J., Pöge, A. & Wenzig, K. (2010). *Clusteranalyse. Anwendungsorientierte Einführung in Klassifikationsverfahren* (3., erg., vollst. überarb. und neu gestaltete Aufl.). München: Oldenbourg. Verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3064245&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W. & Weiber, R. (2018). *Multivariate Analysemethoden*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-56655-8>
- Bartling, V., Meiring, J. & Mies, T. (2017). 6. Gegenwärtige Nutzung des Internets. In J. Röser (Hrsg.), *Silversurfer 70plus. Qualitative Fallstudien zur Aneignung des Internets in der Rentenphase* (Gesellschaft – Alter(n) – Medien, Bd. 11, S. 85–102). München: kopaed.
- Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.). (2019). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4>

- Beck, K. (2013). Informationsgesellschaft. In G. Bentele, H.-B. Brosius & O. Jarren (Hrsg.), *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft, 2., überarb. und erw. Aufl., S. 124). Wiesbaden: Springer VS.
- Beck, K. (2018). *Das Mediensystem Deutschlands*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11779-5>
- Bentele, G. (2016). Öffentlichkeit, Akzeptanz und Transparenz. Zur Rolle der Medien in Beteiligungsprozessen. In M. Glaab (Hrsg.), *Politik mit Bürgern – Politik für Bürger. Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur* (Bürgergesellschaft und Demokratie, S. 75–90). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12984-2_5
- Berger, A., Caspers, T., Croll, J., Hofmann, J., Kubicek, H., Peter, U. et al. (2010). *Web 2.0/barrierefrei. Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderung* (Aktion Mensch, Hrsg.). Bonn.
- Bickenbach, J. E. (2014). The International Classification of Functioning, Disability and Health and its relationship to disability studies. In N. Watson, A. Roulstone & C. Thomas (Eds.), *Routledge handbook of disability studies* (Routledge handbooks, pp. 51–66). London: Routledge.
- Bieling, T. & Joost, G. (2018). Technikgestaltung und Inklusion – Behinderung im Spannungsfeld von Technologie und Design. In A. Burchardt & H. Uszkoreit (Hrsg.), *IT für soziale Inklusion. Digitalisierung – Künstliche Intelligenz – Zukunft für alle* (S. 11–28). München: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110561371-002>
- Bjur, J., Schröder, K. C., Hasebrink, U., Courtois, C., Adoni, H. & Nossek, H. (2014). Cross-Media Use – Unfolding Complexities in Contemporary Audiencehood. In N. Carpentier, K. C. Schröder & L. Hallett (Eds.), *Audience transformations. Shifting audience positions in late modernity* (Routledge studies in European Communication, vol. 1, pp. 15–27). New York, NY: Routledge.
- Bolfing, A., Heinser, B., Giudice, G. & Ritter, P. (2016). *Schweizer Accessibility-Studie 2016. Bestandsaufnahme der Zugänglichkeit bedeutender Schweizer Internet-Angebote*. Eine Studie der Schweizerischen Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung «Zugang für alle» (Stiftung «Zugang für alle», Hrsg.). Zürich.
- Bosse, I. (2006). *Behinderung im Fernsehen*. Wiesbaden: DUV. <https://doi.org/10.1007/978-3-8350-9664-6>
- Bosse, I. (Bundeszentrale für politische Bildung, Hrsg.). (2016). *Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können*. Onlinedossier Medienpolitik. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion>
- Bosse, I. & Haage, A. (2020). Digitalisierung in der Behindertenhilfe. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller & Tillmann, Angela, Zorn, Isabel (Hrsg.), *Handbuch Digitalisierung und Soziale Arbeit* (S. 529–539). Beltz Juventa (in Druck).

- Bosse, I., Haage, A., Kamin, A.-M. & Schluchter, J.-R. (2018). *Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten! Positionspapier*. Bielefeld. Zugriff am 22.8.2019. Verfügbar unter https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2018/10/positionspapier_medienbildung_fuer_alle_20092018.pdf
- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht* (Die Medienanstalten, A. M., Hrsg.). Berlin. Verfügbar unter http://www.kme.tu-dortmund.de/cms/de/Aktuelles/aktuelle-Meldungen/Langfassung-der-Studie-Mediennutzung-von-Menschen-mit-Behinderungen_veroeffentlicht/Studie-Mediennutzung_Langfassung_final.pdf
- Bosse, I., Zaynel, N. & Lampert, C. (2018). *MeKoBe – Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen - Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung*. Abschlussbericht. Bremen. Zugriff am 15.11.2018. Verfügbar unter <http://www.bremische-landesmedienanstalt.de/studie-zu-medienkompetenz-der-behindertenhilfe-veroeffentlicht>
- Bourdieu, P. (1984). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (Suhrkamp-Wissenschaft Weißes Programm, 3., durchges. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2015). *Die verborgenen Mechanismen der Macht* (Schriften zu Politik & Kultur, / Pierre Bourdieu. Hrsg. von Margareta Steinrück; 1, Durchgesehene Neuauflage der Erstauflage 1992). Hamburg: VSA Verlag Hamburg.
- Breunig, C. & van Eimeren, B. (2015). 50 Jahre „Massen-kommunikation“: Trends in der Nutzung und Bewertung der Medien. Ergebnisse der ARD/ZDF-Langzeitstudie 1964 bis 2015. *Media-Perspektiven*, (11). Verfügbar unter 505-525
- Brodersen, F., Ebner, S., Schütz, S. & Gaupp, N. (2018). „Ich hab doch keine geistige Behinderung – ich sitze ja nicht im Rollstuhl“. Wege und Schwierigkeiten, Jugendliche nach dem Vorliegen einer „Behinderung“ zu fragen. *Journal für Psychologie*, 26(2), 133–159. <https://doi.org/10.30820/8248.08>
- Brütt, A. L., Buschmann-Steinhage, R., Kirschning, S. & Wegscheider, K. (2016). Teilhabeforschung : Bedeutung, Konzepte, Zielsetzung und Methoden. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* [Participatory research : Meaning, concept, objectives and methods], 59(9), 1068–1074. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2403-y>
- Bühl, A. (2016). *SPSS 23. Einführung in die moderne Datenanalyse* (15., aktualisierte Auflage). Hallbergmoos: Pearson Deutschland GmbH. Verfügbar unter <http://lib.mylibrary.com?id=907162>
- Bühler, C. (2012). Sieben Fragen zur inklusiven Medienbildung. In I. Bosse (Hrsg.), *Medienbildung im Zeitalter der Inklusion* (LfM-Dokumentation, Bd. 45, S. 27–57). Düsseldorf.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. (2018). *Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016*. Münster. Verfügbar unter http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/images/berichte/2018-03-07%20BAGS%20Bericht%202016_barrierefrei_Export_CPS_bf.pdf

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). (2016a). *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen*. Zugriff am 14.9.2017. Verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&cv=7
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2016b). Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung). BITV 2.0. Verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html#Seiteanfanga
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2019). *Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Zugriff am 13.8.2019. Verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/staatenbericht-un-behindertenrechtskonvention.pdf?__blob=publicationFile&cv=1
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger. (2018). *Die deutschen Zeitungen in Zahlen und Daten 2018*. Berlin. Zugriff am 16.10.2019. Verfügbar unter https://www.bdzv.de/fileadmin/bdzh_hauptseite/aktuell/publikationen/2017/ZDF_2017.pdf
- Caton, S. & Chapman, M. (2016). The use of social media and people with intellectual disability. A systematic review and thematic analysis. *Journal of Intellectual and Developmental Disability*, 41(2), 125–139. <https://doi.org/10.3109/13668250.2016.1153052>
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities. (2015). *Concluding observations on the initial report of Germany* (United Nations Convention on the Rights of Person with Disabilities (CRPD), Hrsg.). Verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/CRPD_Concluding_observations_on_the_initial_report_of_Germany_May_2015.pdf
- Degener, T. & Diehl, E. (Hrsg.). (2015). *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1506) [Bonn]: BPB, Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (2019). *DBSV-Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf der Rundfunkkommission der Länder für einen Medienstaatsvertrag vom 3.7.2019. Umsetzung von Artikel 7 der AVMD-Richtlinie*. Zugriff am 12.8.2019. Verfügbar unter <https://www.dbsv.org/stellungnahme/MStV.html>
- Deutscher Gehörlosenbund. (2018). *Der CI-Zwang für gehörlose Kinder ist nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar. – Unsere Aktivitäten bezüglich der aktuellen Situation um das Cochlea-Implantat*, Deutscher Gehörlosenbund. Verfügbar unter [http://www.gehoerlosen-bund.de/sachthemen/cochlea%20implantate%20\(ci\)](http://www.gehoerlosen-bund.de/sachthemen/cochlea%20implantate%20(ci))

- Deutscher Gehörlosenbund. (2019). *Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf für einen Medienstaatsvertrag*. Zugriff am 12.8.2019. Verfügbar unter <http://gehoeerlos-en-bund.de/sachthemen/barrierefreie%20medien>
- Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (2013). *Umfrage zum Sprachverständnis des Fernsehens durch schwerhörige Menschen*. Essen.
- Dirks, S. & Linke, H. (2019). Assistive Technologien. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 241–251). Weinheim: Beltz Juventa.
- Dobransky, K. & Hargittai, E. (2006). The disability divide in internet access and use. *Information, Communication & Society*, 9(3), 313–334. <https://doi.org/10.1080/013691180600751298>
- Dobransky, K. & Hargittai, E. (2016). Unrealized potential. Exploring the digital disability divide. *Poetics*, 58, 18–28. <https://doi.org/10.1016/j.poetic.2016.08.003>
- Dobroschke, J. & Kahlisch, T. (2019). Barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote für Blinde und Sehbehinderte. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3, S. 183–199). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Dohle, M. (2014). Motivation. In C. Wünsch, H. Schramm, V. Gehrau & H. Bilanzic (Hrsg.), *Handbuch Medienrezeption* (1. Auflage, S. 145–159). Nomos-Verl.-Ges.
- Döring, N. & Bortz, J. (Hrsg.). (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (Springer-Lehrbuch). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Dosch, E. & Benecke, B. (2004). *Wenn aus Bildern Worte werden. Durch Audiodeskription zum Hörfilm* (3., überarb. und erg. Aufl.). München.
- Dudenhöffer, K. & Meyen, M. (2012). Digitale Spaltung im Zeitalter der Sättigung. *Publizistik*, 57(1), 7–26. <https://doi.org/10.1007/s11616-011-0136-3>
- Duplaga, M. (2017). Digital divide among people with disabilities: Analysis of data from a nationwide study for determinants of Internet use and activities performed online. *PloS One*, 12(6), e0179825. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0179825>
- DVfR, D. (2012). Diskussionspapier Teilhabeforschung. Zugriff am 10.6.2016.
- Eckstein, P. P. (2016). *Statistik für Wirtschaftswissenschaftler. Eine realdatenbasierte Einführung mit SPSS* (SpringerLink : Bücher, 5., aktualisierte u. erw. Aufl. 2016). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Eidler, C. (2015). E-Inklusion und Cognitive Accessibility. Menschen mit kognitiven Behinderungen nutzen Tablets im Alltag. *merz*, 59(4), 74–81.
- Egger, A. & van Eimeren, B. (2019). Mediennutzung älterer Menschen zwischen Beständigkeit und digitalem Wandel. *Media-Perspektiven*, (6), 267–285.
- Ellcessor, E. (2016). *Restricted Access. Media, Disability, and the Politics of Participation* (Postmillennial Pop). New York: NYU Press.

- Fromm, S. (2012). *Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene. Multivariate Verfahren für Querschnittsdaten* (Springer-Lehrbuch, Bd. 2, [Verschiedene Aufl.] // 2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18794-5_7
- Funke, G. (2007). *Wie Sonderschüler fernsehen. Das Fernsehen im Alltag von lernbehinderten Jugendlichen und Schülern mit Erziehungsschwierigkeiten; eine repräsentative Studie für NRW* (1. Aufl.). Marburg: Tectum.
- Giering, A. & Janning, M. (2017). 5. Wie die Silversurfer zum Internet gefunden haben. In J. Röser (Hrsg.), *Silversurfer 70plus. Qualitative Fallstudien zur Aneignung des Internets in der Rentenphase* (Gesellschaft – Alter(n) – Medien, Bd. 11, S. 48–57). München: kopaed.
- Goggin, G. (2018). Disability and digital inequalities. Rethinking digital divides with disability theory. In M. Ragnedda & G. W. Muschert (Hrsg.), *Theorizing digital divides* (Routledge advances in sociology, S. 63–74). London: Routledge.
- Haage, A. (2018). Barrieren aus der Perspektive der Nutzer*innen. *Medienproduktion*, (11), 2–6. Verfügbar unter http://www5.tu-ilmenu.de/zeitschrift-medienproduktion/wordpress/wp-content/uploads/2018/05/Ausgabe_11.pdf
- Haage, A. & Bosse, I. (2017). Media Use of Persons with Disabilities. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. Human and Technological Environments. 11th International Conference, UAHCI 2017, Held as Part of HCI International 2017, Vancouver, BC, Canada, July 9-14, 2017, Proceedings, Part III* (Lecture Notes in Computer Science, vol. 10279, pp. 419–435). Cham: Springer International Publishing.
- Haage, A. & Bosse, I. (2019). Basisdaten zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 49–64). Weinheim: Beltz Juventa.
- Haage, A., Bosse, I. & Kellermann, G. (2017). Bundesweite Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. *Das Zeichen*, 31(106), 214–223.
- Haage, A. & Bühler, C. (2019). Barrierefreiheit. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 207–215). Weinheim: Beltz Juventa.
- Haage, A. & Zaynel, N. (2018). Medienpädagogische Qualität bedeutet, alle zu berücksichtigen. Erkenntnisse aus der Forschung zur Mediennutzung, Medienkompetenz und -bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen. In T. Knaus, D. Meister & K. Narr (Hrsg.), *Futurelab Medienpädagogik* (Schriften zur Medienpädagogik, Bd. 54, 167–180). München: kopaed.
- Haferkamp, N. (2014). Physische und psychische Einschränkungen. In C. Wunsch, H. Schramm, V. Gehrau & H. Bilandzic (Hrsg.), *Handbuch Medienrezeption* (1. Auflage). Nomos-Verl.-Ges.
- Hargittai, E. (2010). Digital Na(t)ives? Variation in Internet Skills and Uses among Members of the “Net Generation”*. *Sociological Inquiry*, 80(1), 92–113. <https://doi.org/10.1111/j.1475-682X.2009.00317.x>
- Hargittai, E. (2018). Potential Biases in Big Data: Omitted Voices on Social Media. *Social Science Computer Review*, 0894439318788322. <https://doi.org/10.1177/0894439318788322>

- Hargittai, E. & Hsieh, Y. P. (2014). Digital Inequality. In W. H. Dutton (Ed.), *The Oxford handbook of Internet studies // The Oxford Handbook of Internet Studies* (Oxford handbooks in business and management, pp. 129–150). Oxford: Oxford University Press; Oxford Univ. Pr. Verfügbar unter <http://www.oxfordhandbook.com/view/10.1093/oxfordhb/9780199589074.001.0001/oxfordhb-9780199589074-e-7>
- Hargittai, E. & Jennrich, K. (2016). The Online Participation Divide. In M. Lloyd & L. A. Friedland (Hrsg.), *The Communication Crisis in America, And How to Fix It* (S. 199–213). New York: Palgrave Macmillan US. https://doi.org/10.1057/978-1-349-94925-0_13
- Hartmann, M. (2008). Domestizierung 2.0: Grenzen und Chancen eines Medienanerkennungskonzeptes. In C. Winter, A. Hepp & F. Krotz (Hrsg.), *Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: Grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen* (S. 401–416). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90778-9_21
- Hartmann, M. (2013). *Domestizierung* (Konzepte, Bd. 9, 1. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Hasebrink, U. (2004). Konvergenz aus Nutzerperspektive: Das Konzept der Kommunikationsmodi. In U. Hasebrink, L. Mikos & E. Prommer (Hrsg.), *Mediennutzung in konvergierenden Medienumgebungen* (Reihe Rezeptionsforschung, Bd. 1, S. 67–85). München: Reinhard Fischer.
- Hasebrink, U. (2013). Modi audiovisueller Kommunikation. In C. W. Wijnen (Hrsg.), *Medienwelten im Wandel. Kommunikationswissenschaftliche Positionen, Perspektiven und Konsequenzen; Festschrift für Ingrid Paus-Hasebrink*. Wiesbaden: Springer.
- Hasebrink, U. (2014). Medienrepertoires: Ein analytischer Rahmen zur Untersuchung des „Nebeneinanders“ verschiedener Medien. In K. Kleinen-von Königslöw & K. Förster (Hrsg.), *Medienkonvergenz und Medienkomplementarität aus Rezeptions- und Wirkungsperspektive* (Reihe Rezeptionsforschung, Band 31, 1. Auflage, S. 15–36). Baden-Baden: Nomos.
- Hasebrink, U. (2016). Der individuelle Wert von Medienangeboten in digitalen Medienumgebungen. In O. R.F. Österreichischer Rundfunk (Hrsg.), *Public Social Value. Studie* (S. 4–35).
- Hasebrink, U. & Domeyer, H. (2010). Zum Wandel von Informationsrepertoires in konvergierenden Medienumgebungen. In M. Hartmann & A. Hepp (Hrsg.), *Die Mediatisierung der Alltagswelt* (S. 49–64). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage, Wiesbaden.
- Hasebrink, U. & Hepp, A. (2017). How to research cross-media practices? Investigating media repertoires and media ensembles. *Convergence*, 23(4), 362–377. <https://doi.org/10.1177/1354856517700384>
- Hasebrink, U. & Hölig, S. (2017). Deconstructing Audiences in Converging Media Environments. In S. Sparviero, C. Peil & G. Balbi (Hrsg.), *Media Convergence and Deconvergence* (S. 113–133). Cham: Springer International Publishing. https://doi.org/10.1007/978-3-319-51289-1_6

- Hasebrink, U. & Schmidt, J.-H. (2012). *Informationsrepertoires der deutschen Bevölkerung. Konzept für eine regelmäßig durchzuführende bevölkerungsrepräsentative Befragung im Rahmen des Vorhabens Erfassung und Darstellung der Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland* (Hans-Bredow-Instituts, Hrsg.) (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts 24).
- Hasebrink, U., Schmidt, J.-H. & Mertens, L. (2016, November). *Wie fließen Intermediäre in die Meinungsbildung ein? Die qualitative Perspektive der Vertiefungsstudie*. Intermediäre und Meinungsbildung, Berlin. Verfügbar unter <http://www.die-medienanstalten.de/service/veranstaltungen/veranstaltungsueckblicke/presentation-studie-intermediaere.html>
- Heerdegen-Wessel, U. (2019). Barrierefreie Angebote des NDR und der ARD – Stand, Aufgaben, Ziele. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3, S. 725–739). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Heiner, S. (Hrsg.). (2003). *Bildstörungen: Kranke und Behinderte im Spielfilm*. Frankfurt am Main: Mabuse-Verl.
- Heitplatz, V. N., Bühler, C. & Hastall, M. R. (2019). Caregivers’ Influence on Smartphone Usage of People with Cognitive Disabilities: An Explorative Case Study in Germany. In M. Antona & C. Stephanidis (Hrsg.), *UNIVERSAL ACCESS IN HUMAN-COMPUTER INTERACTION. Multimodality and* (Lecture Notes in Computer Science, Bd. 11573, S. 98–115) [S.l.]: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23563-5_9
- Helsper, E. J. & Reisdorf, B. C. (2017). The emergence of a “digital underclass” in Great Britain and Sweden: Changing reasons for digital exclusion. *New media & society*, 19(8), 1253–1270. <https://doi.org/10.1177/1461444816634676>
- Hennies, J. (2019). Prälinguale Hörbehinderung und Schriftsprachkompetenz. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3, S. 201–220). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Hepp, A. (2013). Mediatisierung von Kultur. Mediatisierungsgeschichte und der Wandel der kommunikativen Figurationen mediatisierter Welten. In A. Hepp & A. Lehmann-Wermser (Hrsg.), *Transformationen des Kulturellen. Prozesse des gegenwärtigen Kulturwandels* (S. 179–199). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19239-0_11
- Hepp, A., Berg, M. & Roitsch, C. (Hrsg.). (2014). *Mediatisierte Welten der Vergemeinschaftung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02425-3>
- Hepp, A., Berg, M. & Roitsch, C. (2015). Mediengeneration als Prozess: Die meidengenerationelle Selbstpositionierung älterer Menschen. *Medien&Altern*, (6), 19–33.

- Hepp, A. & Hasebrink, U. (2017). Kommunikative Figurationen. Ein konzeptioneller Rahmen zur Erforschung kommunikativer Konstruktionsprozesse in Zeiten tiefgreifender Mediatisierung. Ein konzeptioneller Rahmen zur Erforschung kommunikativer Konstruktionsprozesse in Zeiten tiefgreifender Mediatisierung. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 65(2), 330–347. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2017-2-330>
- Heusinger, J. (2016). Alt Werden und alt Sein im sozialen Wandel. In S. V. Müller & C. Gärtner (Hrsg.), *Lebensqualität im Alter. Perspektiven für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen* (Gesundheit. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, 1. Auflage, S. 23–37). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09976-3_2
- Hirschberg, M. (Dezember 2010). *Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention* (Deutsches Institut für Menschenrechte, Hrsg.) (Positionen 3). Berlin.
- Hölig, S. (2018). Eine meinungsstarke Minderheit als Stimmungsbarometer?! Über die Persönlichkeitseigenschaften aktiver Twitterer. *M&K Medien & Kommunikationswissenschaft*, 66(2), 140–169. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-2-140>
- Hölig, S., Domeyer, H. & Hasebrink, U. (2011). Souveräne Bindungen: Zeitliche Bezüge in Medienrepertoires und Kommunikationsmodi. In M. Suckfüll (Hrsg.), *Rezeption und Wirkung in zeitlicher Perspektive* (Reihe Rezeptionsforschung, Bd. 22, 1. Aufl., S. 70–88). Baden-Baden: Nomos.
- Hölig, S. & Hasebrink, U. (2016a). Nachrichtennutzung über soziale Medien im internationalen Vergleich. Ergebnisse des Reuters Institute Digital Survey 2016. *Media-Perspektiven*, (11), 534–548.
- Hölig, S. & Hasebrink, U. (2016b). *Reuter Institute Digital News Survey 2016. Ergebnisse für Deutschland* (Hans-Bredow-Institut, Hrsg.) (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts Nr. 38 (Juni 2016)). Hamburg. Verfügbar unter <https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/3ea6d4fed04865d10ad27b3f98c326d3a0ae6c29.pdf>
- Hölig, S. & Hasebrink, U. (2018). *Reuters Institute Digital News Report 2018. Ergebnisse für Deutschland* (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts, Nr. 44 (Juni 2018)). Hamburg: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.
- Hölig, S. & Hasebrink, U. (2019). *Reuters Institute Digital News Report 2019. Ergebnisse für Deutschland* (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts, Nr. 47 (Juni 2019)). Hamburg: Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut. Verfügbar unter https://www.leibniz-hbi.de/uploads/media/default/cms/media/x52wfy2_AP47_RDNR19_Deutschland.pdf
- Holsten, C. & Hein, D. (2015). Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Statusmeldung und Ausblick. In die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.), *Programmbericht 2014. Fernsehen in Deutschland. Programmforschung und Programmdiskurs* (neue Ausg., S. 211–217). Leipzig: VISTAS Verlag.
- Holsten, C. & Hein, D. (2017). Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Die Ergebnisse des vierten Monitorings. In die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.), *Contentbericht 2016. Forschung – Fakten – Trends* (S. 173–181). Berlin: Vistas.

- Holsten, C. & Hein, D. (2018). Barrierefreiheit im privaten Fernsehen. Die Ergebnisse des sechsten Monitorings. In die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.), *Contentbericht 2018. Forschung – Fakten – Trends* (S. 177–185). Berlin: Vistas.
- Huber, N. (2004). *Ohne Bilder im Bilde. Eine qualitative Studie zur Mediennutzung und Medienbewertung von blinden Menschen in Deutschland* (Mediennutzung, Bd. 4). Münster: Lit.
- Ignatow, G. & Robinson, L. (2017). Pierre Bourdieu: theorizing the digital. *Information, Communication & Society*, 20(7), 950–966. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2017.1301519>
- Initiative D21 e.V. (2013). *D21 Digital-Index. Jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft*. Verfügbar unter <https://initiated21.de/app/uploads/2017/02/d21-digital-index-2013.pdf>
- Initiative D21 e.V. (2016). *D21-Digital-Index. Die Gesellschaft in der digitalen Transformation*. Berlin.
- Initiative D21 e.V. (2018). *Digitalindex 2017/2018. Jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft*. Verfügbar unter https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index_2017_2018.pdf
- Initiative D21 e.V. (2019). *Digitalindex 2019/2019. Jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft*. Verfügbar unter https://initiated21.de/app/uploads/2019/01/d21_index2018_2019.pdf
- Institut für Höhere Studien. (2012). *Beeinträchtigt studieren: Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011* (Deutsches Studentenwerk, Hrsg.). Berlin. Zugriff am 28.10.2015. Verfügbar unter <http://www.studentenwerke.de/de/content/beeintr%C3%A4chtigt-studieren-0>
- Institut für Rundfunktechnik (IRT), Rundfunk Berlin-Brandenburg. (2015). *Online-Umfrage zur Sprachverständlichkeit von TV-Produktionen für Hörgeschädigte* (HBB4all, Hrsg.). Berlin.
- Iwai, M. (2011). Use of Text Messaging by Deaf Adolescents in Japan. *Sign language studies*, (3), 375–407.
- Jaeger, P. T. (2012). *Disability and the Internet. Confronting a digital divide* (Disability in society). Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Janssen, J. & Laatz, W. (2017). *Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests* (9., überarbeitete und erweiterte Auflage). Berlin: Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-53477-9>
- Jarren, O. & Donges, P. (2011). Strukturen der Öffentlichkeit. In O. Jarren & P. Donges (Hrsg.), *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung* (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft, 3., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 95–117). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.

- Kalogeropoulos, A. & Nielsen, R. K. (Oktober 2018). *Social Inequalities in News Consumption* (Reuters Institute, Hrsg.) (Factsheet). University of Oxford. Verfügbar unter <https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2018-10/Kalogeropoulos%20Social%20Inequality%20in%20News%20FINAL.pdf>
- Kantar TNS. (2019). *MedienGewichtungsStudie 2018 II. Gewichtungstudie zur Relevanz der Medien für die Meinungsbildung in Deutschland*. die medienanstalten. Zugriff am 24.8.2019. Verfügbar unter https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Themen/Forschung/Medienvielfaltsmonitor/Medienanstalten_MedienGewichtungsStudie.pdf
- Karnowski, V., Kümpel, A. S., Leonhard, L. & Leiner, D. J. (2017). From incidental news exposure to news engagement. How perceptions of the news post and news usage patterns influence engagement with news articles encountered on Facebook. *Computers in Human Behavior*, 76, 42–50. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2017.06.041>
- Kaul, T. & Niehaus, M. (2014). *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen* (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.) (Schriftenreihe des MAIS zur Berichterstattung über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen 1). Zugriff am 29.10.2015.
- Koch, W. & Frees, B. (2016). Dynamische Entwicklung bei mobiler Internetnutzung sowie Audios und Videos. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2016. *Media-Perspektiven*, (9), 418–437.
- Koch, W. & Frees, B. (2017). ARD/ZDF-Onlinestudie 2017: Neun von zehn Deutschen online. Ergebnisse aus der Studienreihe „Medien und ihr Publikum“ (MiP). *Media-Perspektiven*, (9), 434–446.
- Koch, W. & Frees, B. (2018). ARD/ZDF-Onlinestudie 2018: Zuwachs bei medialer Internetnutzung und Kommunikation. Ergebnisse aus der Studienreihe „Medien und ihr Publikum“ (MiP). *Media-Perspektiven*, (9), 398–413.
- Krotz, F. (2007). *Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation* (Medien – Kultur – Kommunikation, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. Zugriff am 8.5.2016.
- Krotz, F. (2014). Einleitung: Projektübergreifende Konzepte und theoretische Bezüge der Untersuchung mediatisierter Welten. In F. Krotz, C. Despotović & M.-M. Kruse (Hrsg.), *Die Mediatisierung sozialer Welten. Synergien empirischer Forschung* (Medien – Kultur – Kommunikation, S. 7–32). Wiesbaden: Springer VS.
- Krotz, F. & Wagner, U. (2014). Medienwandel durch generationenspezifisches Medienhandeln. In F. Krotz, C. Despotović & M.-M. Kruse (Hrsg.), *Die Mediatisierung sozialer Welten. Synergien empirischer Forschung* (Medien – Kultur – Kommunikation, S. 189–212). Wiesbaden: Springer VS.
- Krupp, M. (2016). *Massenkommunikation IX. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964-2015* (Schriftenreihe Media-Perspektiven, Bd. 22). Baden-Baden: Nomos.

- Krupp, M. & Breunig, C. (2015). *Massenkommunikation IX: Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964 – 2015. Ergebnisse der ARD/ZDF-Langzeitstudie* (Bd. 22). Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Kubicek, H. (2019). Medienbildung wirklich für alle? Digitalbetreuung statt Lernzumutung. In M. Brüggemann, S. Eder & A. Tillmann (Hrsg.), *Medienbildung für alle. Digitalisierung, Teilhabe, Vielfalt* (Schriften zur Medienpädagogik, S. 75–90).
- Kuckartz, U. (2010). Typenbildung. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 553–568). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden.
- Kuhl, J., Euker, N. & Koch, A. (2013). Evaluation eines Diagnoseverfahrens zur Erfassung der Lesekompetenz im weiteren und engeren Sinne von Menschen mit geistiger Behinderung. *Heilpädagogische Forschung*, 39(4), 183–198.
- Kümpel, A. S. (2019). The Issue Takes It All? *Digital Journalism*, 7(2), 165–186. <https://doi.org/10.1080/21670811.2018.1465831>
- Kunert, H. (2016). *Blind in den sozialen Medien: Zwischen alten Barrieren und neuen Tools*. leidmedien.de, Blogbeitrag. Verfügbar unter <http://leidmedien.de/aktuelle/s/blind-soziale-medien/>
- Kupferschmitt, T. (2016). Online-Vidoreichweite steigt bei weiter geringer Nutzungsdauer. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2016. *Media-Perspektiven*, (9), 448–459. Verfügbar unter http://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2017/0917_Kupferschmitt.pdf
- Kutscher, N. (2019). Berufsfeld Soziale Arbeit. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (157-). Weinheim: Beltz Juventa.
- Lang, K. (2019). Die rechtliche Lage zu Barrierefreier Kommunikation in Deutschland. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3, S. 67–93). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Lindell, J. (2017). Distinction recapped. Digital news repertoires in the class structure. *New media & society*, 20(8), 3029–3049. <https://doi.org/10.1177/1461444817739622>
- Livingstone, S. & Helsper, E. (2007). Gradations in digital inclusion. Children, young people and the digital divide. *New media & society*, 9(4), 671–696. <https://doi.org/10.1177/1461444807080335>
- Maaß, C. & Rink, I. (Hrsg.). (2019). *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- Macdonald, S. J. & Clayton, J. (2013). Back to the future, disability and the digital divide. *Disability & Society*, 28(5), 702–718. <https://doi.org/10.1080/09687599.2012.732538>

- Marr, M. & Zillien, N. (2010). Digitale Spaltung. In W. Schweiger & K. Beck (Hrsg.), *Handbuch Online-Kommunikation* (1. Aufl., S. 257–282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.
- Maskos, R. (2015). Bewundernswert an den Rollstuhl gefesselt – Medien und Sprache in einer noch nicht inklusiven Gesellschaft. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1506, S. 308–319) [Bonn]: BPB, Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Mayerle, M. (2014). „Woher hat er die Idee?“. *Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor* (ZPE-Schriftenreihe, Bd. 40). Siegen: Universität Gesamthochschule Siegen Zentrum f. Planung u. Evaluation Sozialer Dienste.
- Mayerle, M. (2019). Berufsfeld Tagesförderung/ Wohneinrichtungen. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 170–180). Weinheim: Beltz Juventa.
- Media Perspektiven. (2018). *Daten zur Mediensituation in Deutschland 2018* (Media Perspektiven, Hrsg.) (Media Perspektiven Basisdaten). Verfügbar unter https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/Basisdaten/Basisdaten_2018_Internet_mit_Verknuepfung.pdf
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2016). *JIM 2016, Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart. Verfügbar unter https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM_Studie_2016.pdf
- Meyn, H. (2001). *Massenmedien in Deutschland* (Neuauf.). Konstanz: UVK Verl.-Ges.
- Miles-Paul, O. (2018). 3. Auflage der Schattenübersetzung erschienen, Netzwerk Artikel 3. Zugriff am 19.8.2019. Verfügbar unter <https://www.nw3.de/index.php/130-3-auflage-schattenuebersetzung>
- Möller, J., van de Velde, R. N., Merten, L. & Puschmann, C. (2019). Explaining Online News Engagement Based on Browsing Behavior: Creatures of Habit? *Social Science Computer Review*, 21, 089443931982801. <https://doi.org/10.1177/0894439319828012>
- NDR. (o.J.). *Vorgaben für Audiodeskriptionen*. Zugriff am 20.8.2019. Verfügbar unter <https://www.ndr.de/fernsehen/service/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen,audiodeskription140.html>
- Netzpolitik.org. (2019). *Neue Spielregeln für Streamer, Google und Falschmeldungen. Medienstaatsvertrag*. Zugriff am 10.12.2019. Verfügbar unter <https://netzpolitik.org/2019/neue-spielregeln-fuer-streamer-google-und-falschmeldungen/#spendenliste>
- Netzwerk Artikel 3. (2018). *Schattenübersetzung: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung* (3.).

- Paus-Hasebrink, I. (2013). Audiovisuelle und Online-Kommunikation – Theoretische Wege zur Analyse der komplexen Zusammenhänge von Produktions-, Angebots- und Aneignungsweisen. In I. Paus-Hasebrink (Hrsg.), *Integrative AV- und Online-Kommunikationsforschung. Perspektiven – Positionen – Projekte* (Lebensweltbezogene Medienforschung, Bd. 1, 1. Aufl., S. 60–99). Baden-Baden: Nomos.
- Paus-Hasebrink, I. & Kulterer, J. (2014). *Praxeologische Mediensozialisationsforschung. Langzeitstudie zu sozial benachteiligten Heranwachsenden* (Lebensweltbezogene Medienforschung, Bd. 2, 1. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Pelka, B. (2018). Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In H. Kreidenweis (Hrsg.), *Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft. Grundlagen – Strategien – Praxis* (S. 57–77). Baden-Baden: Nomos.
- Pernegger, M. (2017). *Menschen mit Behinderungen in österreichischen Massenmedien. Jahresstudie 2015/16* (MediaAffairs, Hrsg.). Losenstein. Zugriff am 3.6.2017. Verfügbar unter <https://kommunikationsradar.wordpress.com/2017/05/31/studienpraesentation-mediale-darstellung-von-menschen-mit-behinderung/>
- Peters, C. & Schröder, K. C. (2018). Beyond the Here and Now of News Audiences: A Process-Based Framework for Investigating News Repertoires. *Journal of Communication*, 68(6), 1079–1103. <https://doi.org/10.1093/joc/jqy060>
- Power, Des, Power, Mary R. & Rehling, B. (2007). German Deaf People Using Text Communication: Short Message Service, TTY, Relay Services, Fax, and E-mail. *American Annals of the Deaf*, 125(3), 291–301.
- Ravneberg, B. & Söderström, S. (2017). *Disability, society, and assistive technology* (Interdisciplinary disability studies). Abingdon, Oxon: Routledge.
- Reith, F. & Kelle, U. (2017). Typenbildung. In L. Mikos & C. Wegener (Hrsg.), *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch* (utb-studi-e-book, Bd. 8314, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 571–579). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH; UVK Lucius.
- Renggli, C. (2006). Nur Mitleid oder Bewunderung? Medien und Behinderung. In G. Hermes (Hrsg.), *„Nichts über uns – ohne uns!“: Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (Materialien der AG SPAK, Bd. 187, 1. Aufl., Bd. 187, S. 97–109). Neu-Ulm: AG SPAK-Bücher.
- Robert Koch-Institut. (2014). *Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell 2012«*. Berlin.
- Robinson, L., Cotten, S. R., Ono, H., Quan-Haase, A., Mesch, G., Chen, W. et al. (2015). Digital inequalities and why they matter. *Information, Communication & Society*, 18(5), 569–582. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2015.1012532>
- Röhm, A. (2016). Destigmatisierung und soziale Medien. Selbstbestimmung, Empowerment und Inklusion? *merz*, 60(3), 17–23.
- Röhm, A. (2017). *Stigmatisierung und Entstigmatisierung von Menschen mit Behinderungen: Einfluss unterschiedlicher medialer Darstellungen auf Einstellungen und Handlungsintentionen*. Dissertation. TU Dortmund, Dortmund. <https://doi.org/10.17877/DE290R-18180>

- Roos, C. & Wengelin, Å. (2016). The text telephone as an empowering technology in the daily lives of deaf people-A qualitative study. *Assistive Technology : the Official Journal of RESNA*, 28(2), 63–73. <https://doi.org/10.1080/10400435.2015.1085923>
- Röser, J. (2017a). Die Vielfalt der Silversurfer 70plus: Einführung zum Forschungsprojekt. In J. Röser (Hrsg.), *Silversurfer 70plus. Qualitative Fallstudien zur Aneignung des Internets in der Rentenphase* (Gesellschaft – Alter(n) – Medien, Bd. 11, S. 9–15). München: kopaed.
- Röser, J. (Hrsg.). (2017b). *Silversurfer 70plus. Qualitative Fallstudien zur Aneignung des Internets in der Rentenphase* (Gesellschaft – Alter(n) – Medien, Bd. 11). München: kopaed.
- Röser, J. & Müller, K. F. (2017). Der Domestizierungsansatz. In L. Mikos & C. Wegener (Hrsg.), *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch* (utb-studi-e-book, Bd. 8314, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 156–163). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH; UVK Lucius.
- Röser, J., Müller, K. F., Niemand, S. & Roth, U. (2017). Häusliches Medienhandeln zwischen Dynamik und Beharrung. Die Domestizierung des Internets und die Mediatisierung des Zuhauses 2008–2016. In F. Krotz, C. Despotović & M.-M. Kruse (Hrsg.), *Mediatisierung als Metaprozess: Transformationen, Formen der Entwicklung und die Generierung von Neuem* (S. 139–162). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16084-5_7
- Rundfunkkommission der Länder. (Juli 2019). *Diskussionsentwurf für einen „Medienstaatsvertrag“*. Zugriff am 12.8.2019. Verfügbar unter https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/MStV-E_Synopse_2019-07_Online_.pdf
- Sachdeva, N., Tuikka, A.-M., Kimppa, K. K. & Suomi, R. (2015). Digital disability divide in information society. A framework based on a structured literature review. *Journal of Information, Communication and Ethics in Society*, 13(3/4), 283–298. <https://doi.org/10.1108/JICES-10-2014-0050>
- Sarcinelli, U. (2006). Medienpolitik — Meinungsvielfalt, Demokratie und Markt. In C. Scholz (Hrsg.), *Handbuch Medienmanagement. Mit 46 Tabellen* (S. 195–219). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/3-540-32879-3_10
- Schäffer, B. (2003). *Generationen – Medien – Bildung. Medienpraxiskulturen im Generationenvergleich*. Zugl.: Magdeburg, Univ., Habil.-Schr., 2002 u.d.T.: Schäffer, Burkhard: Generation, neue Medien und handlungspraktisches Wissen. Opladen: Leske + Budrich.
- Schäffer, B. (2009). Mediengenerationen, Medienkohorten und generationsspezifische Medienpraxiskulturen. Zum Generationenansatz in der Medienforschung. In B. Schorb, A. Hartung & W. Reißmann (Hrsg.), *Medien und höheres Lebensalter: Theorie - Forschung - Praxis* (S. 31–50). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91900-3_3
- Schendera, C. F. G. (2010). *Clusteranalyse mit SPSS. Mit Faktorenanalyse* (Wirtschaftsmathematik- und Statistik 8-2011). München: Oldenbourg. Verfügbar unter <http://www.oldenbourg-link.com/isbn/9783486710526>

- Schlittgen, R. (2009). *Multivariate statistik* (Lehr- und Handbücher der Statistik). Munich: Oldenbourg Verlag.
- Schmidt, J.-H. (2013). *Social Media* (Medienwissen kompakt). Wiesbaden: Imprint: Springer VS.
- Schmidt, J.-H., Merten, L., Hasebrink, U., Petrich, I. & Rolfs, A. (März 2017). *Zur Relevanz von Online-Intermediären für die Meinungsbildung* (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts 40).
- Schmidt, J.-H. & Taddicken, M. (Hrsg.). (2016a). *Handbuch Soziale Medien*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schmidt, J.-H. & Taddicken, M. (Hrsg.). (2016b). *Handbuch Soziale Medien* (Springer NachschlageWissen, Living Reference Work, continuously updated edition). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schnell, R., Esser, E. & Hill, P. B. (2013). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (10., überarb. Aufl.). München [u.a.]: Oldenbourg.
- Scholz, M. (2010). *Presse und Behinderung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92112-9>
- Schröder, K. C. (2019, 14. Februar). *What do news readers really want to read about? How relevance works for news audiences* (Reuters Institute, Hrsg.) (Digital News Publication). Oxford.
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2011, 22. März). *Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes*. Endbericht. Bielefeld, Bochum, Frankfurt. Zugriff am 29.10.2015. Verfügbar unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb-fb408-vorstudie-zur-neukonzeption-des-behindertenberichtes.html>
- Schröttle, M. & Hornberg, C. (2014). *Vorstudien für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en): Abschlussbericht*. Nürnberg, Bielefeld: Institut für empirische Soziologie Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Bielefeld, Fak. Gesundheitswissenschaften, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung.
- Schulz, W. & Dankert, K. (2016). *Die Macht der Informationsintermediäre. Erscheinungsformen, Strukturen und Regulierungsoptionen* (Friedrich-Ebert-Stiftung, Hrsg.) (Medienpolitik). Bonn.
- Schulz, W. & Held, T. (2011). *Regulierung durch Anreize. Optionen für eine anreizorientierte Regulierung der Leistungen privater Rundfunkveranstalter im Rundfunkstaatsvertrag* (Schriftenreihe der Landesmedienanstalten, Bd. 47). Berlin: Vistas-Verl.
- Schuppener, S. & Bock, B. M. (2019). Geistige Behinderung und barrierefreie Kommunikation. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3, S. 221–247). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.

- Schütz, S., Brodersen, F., Ebner, S. & Gaupp, N. (2019). Qualitätssicherung bei der Befragung von Jugendlichen mit einer sogenannten geistigen Behinderung in sozialwissenschaftlichen Studien. In N. Menold & T. Wolbring (Hrsg.), *Qualitätssicherung sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente* (S. 371–406). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24517-7_12
- Schweiger, W. (Hrsg.). (2007). *Theorien der Mediennutzung. Eine Einführung* (Lehrbuch, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Schweiger, W. (2010). Informationsnutzung online: Informationssuche, Selektion, Rezeption und Usability von Online-Medien. In W. Schweiger & K. Beck (Hrsg.), *Handbuch Online-Kommunikation* (Bd. 23, S. 184–210). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92437-3_8
- Schweizer, K. (2016). Der Einsatz von Lernsoftware bei Lernstörungen. Gewinn und Verlust aus psychologischer Sicht. *Lernen und Lernstörungen*, 5(1), 33–43. Verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1024/2235-0977/a000111>
- Selke, S. (2015). Lifelogging und die neue Taxonomie des Sozialen. In H. Gapski (Hrsg.), *Big Data und Medienbildung. Zwischen Kontrollverlust, Selbstverteidigung und Souveränität in der digitalen Welt* (Schriftenreihe zur digitalen Gesellschaft NRW, Bd. 3, S. 95–110). Düsseldorf: kopaed.
- SINUS-Instituts Heidelberg. (2016). *DIVSI Ü60-Studie. Die digitalen Lebenswelten der über 60-Jährigen in Deutschland* (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), Hrsg.). Hamburg.
- Sommer, D. (2014). Handlung. In C. Wunsch, H. Schramm, V. Gehrau & H. Bilandzic (Hrsg.), *Handbuch Medienrezeption* (1. Auflage, S. 45–60). Nomos-Verl.-Ges.
- Statistisches Bundesamt. (2018a). *Tabellen Schwerbehindertenstatistik. Code-Auswahl 22711*. Genesis-Online Datenbank. Verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=22711>
*
- Statistisches Bundesamt. (2018b, 25. Juni). *7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland*. Pressemitteilung. Zugriff am 6.5.2019. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_228_227.htm
- Steinhausen, D. & Langer, K. (1977). *Clusteranalyse*. Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110838473>
- Stöppler, R. (2017). *Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung* (utb-studie-book, Bd. 4135, 2. Aufl.). Stuttgart: UTB GmbH.
- Suntrup, T. (2017, 13. Februar). *Die Nutzung von Online Social Networks von Menschen mit Lernschwierigkeiten am Beispiel Facebook*. Masterarbeit (unveröff.). Technische Universität Dortmund, Dortmund.
- SurveyMonkey (Hrsg.). (o. J.a). *Barrierefreiheit im Internet: Konformität mit Abschnitt 508 & WCAG2. Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten Version 2.0*. Zugriff am 12.5.2019. Verfügbar unter <https://help.surveymonkey.com/articles/de/kb/508-Compliance>

- SurveyMonkey (Hrsg.). (o. J.b). *Equal Entry Accessibility Conformance Report*. Zugriff am 12.5.2019. Verfügbar unter <https://help.surveymonkey.com/servlet/servlet.FileDownload?file=01530000003DuoA>
- Taddicken, M. (2013). Online-Befragung. In W. Möhring (Hrsg.), *Handbuch standardisierte Erhebungsmethoden in der Kommunikationswissenschaft* (Springer VS Handbuch, 1. Aufl., S. 201–217). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18776-1_11
- Tannenbaum-Baruchi, C. & Feder-Bubis, P. (2017). New sign language new(S). The globalization of sign language in the smartphone era. *Disability & Society*, 0(0), 1–4. <https://doi.org/10.1080/09687599.2017.1383034>
- Theunissen, G. (2008). Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Zwei inzwischen umstrittene Begriffe in der Diskussion. *Geistige Behinderung*, 47(2), 127–136.
- Thimm, C. (2013, Januar). *Digitale Gesellschaft und Öffentlichkeit – neues Bürgerbewusstsein?* 56. Bitburger Gespräche, Mainz. Zugriff am 2.11.2015. Verfügbar unter <https://www.uni-trier.de/index.php?id=51558>
- Trültzsch, S., Kouts-Klemm, R. & Aroldi, P. (2014). Transforming Digital Divide in Different National Contexts. In N. Carpentier, K. C. Schröder & L. Hallett (Eds.), *Audience transformations. Shifting audience positions in late modernity* (Routledge studies in European Communication, vol. 1, pp. 191–209). New York, NY: Routledge.
- Van Dijk, J. (2005). *The Deepening Divide. Inequality in the Information Society*. Thousand Oaks: SAGE Publications. Retrieved from <http://site.ebrary.com/lib/all/titles/docDetail.action?docID=10582404>
- Van Dijk, J. (2012). Digitale Spaltung und digitale Kompetenzen. In A. Schüller-Zwierlein (Hrsg.), *Informationsgerechtigkeit. Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung* (Age of Access? – Grundfragen der Informationsgesellschaft, Bd. 1, S. 108–133). Berlin: de Gruyter Saur.
- Verständig, D., Klein, A. & Iske, S. (2016). Zero-Level Digital Divide. Neues Netz und neue Ungleichheiten. *SI:SO*, (1), 50–55.
- Vicente, M. R. & López, A. J. (2010). A Multidimensional Analysis of the Disability Digital Divide. Some Evidence for Internet Use. *The Information Society*, 26(1), 48–64. <https://doi.org/10.1080/01615440903423245>
- Wacker, E. (2016). Beeinträchtigung – Behinderung – Teilhabe für alle. Neue Berichterstattung der Bundesregierung zur Teilhabe im Licht der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 59(9), 1093–1102. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2397-5>
- Wacker, E. (2019). Leben in Zusammenhängen. Behinderung erfassen und Teilhabe messen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (1), 12–18.
- Wagner, P. & Hering, L. (2014). Online-Befragung. In J. Blasius & N. Baur (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (SpringerLink : Bücher, S. 662–673). Wiesbaden: Springer VS.

- Walthes, R. (2014). *Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung* (utb-studi-e-book, Bd. 2399, 3. überarb. Aufl.). Stuttgart: UTB GmbH.
- Wangler, J. (2015). (K)Eine Frage der Generation. Eine empirische Untersuchung zur Aneignung neuer Medien im höheren Lebensalter. *Medien&Altern*, (1), 64–75.
- Wansing, G. (2006). *Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion* (1. Aufl., unveränd. Nachdr.). Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Wansing, G. (2007). Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft. In A. Waldschmidt & W. Schneider (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (Disability Studies, Bd. 1, S. 275–297). Bielefeld: Transcript.
- Wansing, G. (2014). Editorial: Teilhabeforschung – ein neues Forschungsfeld entfaltet sich. In Arbeitsgruppe Teilhabeforschung (Hrsg.), *Forschungsfragen der Teilhabeforschung. Methoden und Zugänge* (Forschungsfragen der Teilhabeforschung, Bd. 1, S. 6–9). Kassel: Kassel University Press.
- Wardle, J. (2017). *Political Socialization of the Deaf Community Through New Media Accessibility*. Thesis M.A. Georgetown University, Georgetown.
- Weber, P. & Rebmann, D. K. (2017). Inklusive Unterhaltung? Die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in deutschen Daily Soaps. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 65(1), 12–27.
- Weiß, R. (2013). Theoretische Grundlagen des praxeologischen Kontextualismus bei Ingrid Paus-Hasebrink. In C. W. Wijnen (Hrsg.), *Medienwelten im Wandel. Kommunikationswissenschaftliche Positionen, Perspektiven und Konsequenzen; Festschrift für Ingrid Paus-Hasebrink* (S. 25–38). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19049-5_3
- Weiß, R. (2014). Alltag und Routinen. In C. Wunsch, H. Schramm, V. Gehrau & H. Bilanzic (Hrsg.), *Handbuch Medienrezeption* (1. Auflage, S. 99–112). Nomos-Verl.-Ges.
- Weiß, R., Magin, M., Hasebrink, U., Jandura, O., Seethaler, J. & Star, B. (2017). Publizistische Qualität im Wandel – eine normativ begründete Standortbestimmung. In P. Werner, L. Rinsdorf & T. Pleil (Hrsg.), *Verantwortung – Gerechtigkeit – Öffentlichkeit. Normative Perspektiven auf Kommunikation* (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, S. 27–49).
- Wenzel, T.-R. & Morfeld, M. (2016). Das biopsychosoziale Modell und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59(9), 1125–1132. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2401-0>
- Winckler, A. & Mies, T. (2017). Theoretischer Rahmen: Mediengenerationen. In J. Röser (Hrsg.), *Silversurfer 70plus. Qualitative Fallstudien zur Aneignung des Internets in der Rentenphase* (Gesellschaft – Alter(n) – Medien, Bd. 11, S. 16–26). München: kopaed.

- Womser-Hacker, C. (2019). Barrierefreie Mensch-Maschine-Interaktion. In C. Maaß & I. Rink (Hrsg.), *Handbuch Barrierefreie Kommunikation* (Kommunikation – Partizipation – Inklusion, Band 3, S. 527–544). Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur.
- World Health Organization. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)* (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI, Hrsg.). Genf.
- Zander, M. (2016). Disability Studies: Gesellschaftliche Ausgrenzung als Forschungsgegenstand. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59(9), 1048–1052. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2394-8>
- Zaynel, N. (2013). Wie Kinder und Jugendliche mit Down-Syndrom fernsehen. *Medien + Erziehung*, 57(4), 50–55.
- Zaynel, N. (2016). *Be independent, go online! How German children and adolescents with Down's Syndrome use the internet*, The London School of Economics and Political Science (LSE), Department of Media and Communications. Parenting for a Digital Future. Verfügbar unter <http://blogs.lse.ac.uk/parenting4digitalfuture/2016/02/17/be-independent-go-online-how-german-children-and-adolescents-with-downs-syndrome-use-the-internet/>
- Zaynel, N. (2017). *Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom*. Wiesbaden: Springer VS.
- Zillien, N. & Hargittai, E. (2009a). Digital Distinction. Status-Specific Types of Internet Usage. *Social Science Quarterly* (Wiley-Blackwell), 90(2), 274–291. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6237.2009.00617.x>
- Zillien, N. & Hargittai, E. (2009b). Digital Distinction: Status-Specific Types of Internet Usage*. *Social Science Quarterly*, 90(2), 274–291. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6237.2009.00617.x>
- Zorn, I. (2017). Wie viel „App-Lenkung“ verträgt die digitalisierte Gesellschaft? Herausforderungen digitaler Datenerhebung für die Medienbildung. In S. Eder, C. Mikat & A. Tillmann (Hrsg.), *Software takes command. Herausforderungen der „Datafizierung“ für die Medienpädagogik in Theorie und Praxis // Herausforderungen der „Datafizierung“ für die Medienpädagogik in Theorie und Praxis* (Schriften zur Medienpädagogik, Bd. 53, S. 19–34). München: kopaed.